

Renate Mayntz (Hg.)

Aufbruch und Reform von oben

Ostdeutsche Universitäten
im Transformationsprozeß

Campus

Aufbruch und Reform von oben

CI



Max-Planck-Institut
für Gesellschaftsforschung
Köln

Renate Mayntz (Hg.)

Aufbruch und Reform von oben

Ostdeutsche Universitäten im
Transformationsprozeß

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Aufbruch und Reform von oben: ostdeutsche Universitäten
im Transformationsprozeß / Renate Mayntz (Hg.). –
Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, 1994*

(Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln; Bd. 19)
ISBN 3-593-35179-X

NE: Mayntz, Renate [Hrsg.]; Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
<Köln>: Schriften des Max-Planck-Instituts ...

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1994 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen

Satz: M. Haltod, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort der Herausgeberin	7
1 Das Hochschulwesen der DDR Ende der 80er Jahre <i>Gertraude Buck-Bechler</i>	11
2 Konflikte und Balancen. Die Umwandlung der Humboldt-Universität zu Berlin 1990-1993 <i>Friedhelm Neidhardt</i>	33
3 Die Erneuerung der Friedrich-Schiller-Universität Jena <i>Wolf Rosenbaum</i>	61
4 Hochschulerneuerung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1990 bis 1993: Ein Zwischenbericht <i>Hans-Hermann Hartwich</i>	83
5 Der Um- und Neubau der Universität Leipzig <i>Wolfgang Schluchter</i>	111
6 Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland <i>Gerhard Maeß</i>	137
7 Die Hochschulgesetzgebung der neuen Länder als Rahmenbedingung der Neustrukturierung <i>Karl-Heinrich Hall</i>	165

- 8** Die Rolle der Kultusministerkonferenz im Zuge des Einigungsprozesses
Peter Kreyenberg 191
- 9** Im Osten wie im Westen – nichts Neues? Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neuordnung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR
Wilhelm Krull 205
- 10** Zur Rolle der Hochschulstrukturkommissionen der Länder im Transformationsprozeß
Ulrich Teichler 227
- 11** Die Rolle der Westdeutschen Rektorenkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen
Uwe Schimank 259
- 12** Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention
Renate Mayntz 283

Vorwort der Herausgeberin

Dieses Buch verdankt sein Entstehen indirekt einer im März 1992 veranstalteten Tagung des Center for European Studies der Harvard Universität zum Thema »Universities, Unification and Reform«. Ich sollte mich dort zur Rolle der Berliner Landeshochschulstrukturkommission bei der Neustrukturierung der Sozialwissenschaften an den drei Berliner Universitäten äußern. Obwohl Mitglied dieser Kommission, galt mein Interesse damals weniger den Reformprozessen an den Universitäten als vielmehr der Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW), die ich zum Thema einer eigenen, inzwischen publizierten Untersuchung gemacht hatte. Auf diesem Erfahrungshintergrund fielen mir bei der Tagung in Harvard interessante Besonderheiten der Reformprozesse im Universitätsbereich auf, die mit Unterschieden der institutionellen Struktur in den beiden Politikbereichen, dem Hochschulwesen einerseits und der außeruniversitären Forschung andererseits, zusammenzuhängen schienen. Diese Unterschiede verlangten geradezu nach einer Paralleluntersuchung zu meinem Projekt der AdW-Transformation. Trotz vieler Presseberichte und Zeitschriftenaufsätze über die Vorgänge an einzelnen ostdeutschen Hochschulen bzw. die Neustrukturierung einzelner Fachbereiche schien jedoch zu jener Zeit kein Sozialwissenschaftler den Versuch einer systematischen Untersuchung des Transformationsprozesses im Hochschulbereich zu machen. Auch am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung konnte ein empirisches Projekt der erforderlichen Größenordnung zum damaligen Zeitpunkt nicht begonnen werden, zumal der tertiäre Bildungsbereich nicht zu den zentralen Untersuchungsfeldern des Instituts gehört. Als Ausweg bot sich der Versuch an, die Reformprozesse an ostdeutschen Hochschulen in Form eines Gemeinschaftsvorhabens zu untersuchen. Die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Sozialwissenschaftlern an diesen Reformprozessen aktiv mitgewirkt haben und dementsprechend nicht nur über wertvolle Primärerfahrung verfügten, sondern sich auch intellektuell herausgefordert fühlen sollten, diese

Erfahrungen systematisch aufzuarbeiten, ließ einen solchen Plan aussichtsreich erscheinen.

Um die Chancen eines solchen Gemeinschaftsvorhabens zu erkunden, schrieb ich zunächst an einige Kollegen. Am 20. November 1992 traf sich eine kleine Gruppe an einem solchen Vorhaben interessierter Sozialwissenschaftler – Klaus von Beyme, Hans-Hermann Hartwich, Gerhard Lehmsbruch, Friedhelm Neidhardt, Wolfgang Schluchter und ich – im Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln und entwarf ein Konzept für eine arbeitsteilig durchzuführende Analyse. Gegenstand des gemeinsamen Erkenntnisinteresses sollte der Prozeß der Transformation bestehender ostdeutscher Universitäten sein. Im wesentlichen aus pragmatischen Gründen wie dem Erfahrungshintergrund der beteiligten Kollegen, aber auch im Interesse der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse sollten neu gegründete Universitäten, technische Universitäten und Fachhochschulen außer Betracht bleiben. Inhaltlich wollten wir uns zum einen auf das Verhältnis zwischen den (endogenen) Reformbestrebungen auf der Ebene der einzelnen Universitäten und den von außen auf sie einwirkenden (exogenen) Interventionen, zum anderen auf das am Ende des Transformationsprozesses stehende Verhältnis zwischen Bewahren und Verändern konzentrieren, das am Maß der personellen und institutionellen Kontinuität oder Diskontinuität abzulesen ist. Der Transformationsprozeß selbst sollte als Ergebnis des Zusammenspiels verschiedener Akteure und ihrer Handlungen über Zeit rekonstruiert werden. Die relevanten Akteure waren einmal die einzelnen Universitäten selbst und die verschiedenen Gruppen von Handelnden in ihnen, zum anderen die auf sie einwirkenden exogenen Instanzen wie u.a. die jeweiligen Landesregierungen und der Wissenschaftsrat.

Die Unterscheidung verschiedener Handlungsebenen ist vor allem für einen Vergleich sektoraler Transformationsprozesse im Zuge der deutschen Vereinigung wichtig. Im Gesundheitsbereich spielte z.B. das Verhalten der einzelnen ostdeutschen Ärzte, die sich unerwartet schnell um die Niederlassung als Kassenarzt bemühten, eine wichtige Rolle, während die wesentlichen Entscheidungen für die Transformation der ostdeutschen Infrastruktursysteme Bahn und Telefon auf zentraler Ebene getroffen wurden. Auch in der außeruniversitären Forschung, die in der Bundesrepublik überwiegend von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird, haben Akteure auf Bundesebene, vor allem das zuständige Ministerium für Forschung und Technologie und der Wissenschaftsrat, eine zentrale Rolle gespielt, während die Forschungseinrichtungen der AdW die Transformation eher passiv erduldeten als aktiv an ihr mitzuwirken. Im Hochschulbereich, so viel war von Anfang an klar, sollten aufgrund der verfassungsmäßig festgelegten Länderkompetenz grundsätz-

lich Akteure auf Landesebene eine wichtige Rolle spielen, wogegen das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auf den Umgestaltungsprozeß nicht unmittelbar gestaltend einwirken konnte und sich im wesentlichen auf Förderaktivitäten beschränken mußte. Da jedoch die neuen ostdeutschen Landesverwaltungen erst aufgebaut werden mußten, während an den Universitäten der DDR spätestens seit der Wende im Herbst 1989 eigenständige Reformbestrebungen im Gange waren, mochten hier dezentrale Kräfte die Transformation stärker bestimmen als bei der Neustrukturierung der Akademieforschung. Fraglich mußte sein, wie weit das zumindest zeitweilige politische Steuerungsvakuum von Akteuren wie dem Wissenschaftsrat, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz ausgefüllt und der auf der untersten, der Hochschulebene zwangsläufig fragmentierte Prozeß durch sie koordiniert, ja vielleicht sogar konzeptionell gestaltet werden konnte. Auf jeden Fall war anzunehmen, daß die relative Dominanz von Akteuren auf der einen oder anderen Ebene sich auf das schließliche Transformationsergebnis auswirkt.

Das projektierte Gemeinschaftsvorhaben nahm schnell Gestalt an. Um alle Facetten des Umgestaltungsprozesses in den Blick zu bekommen, sollte das Tun und Lassen aller wesentlichen Akteure in besonderen Beiträgen analysiert werden. Bereits am 10. und 11. Juni 1993 konnte in Köln eine Konferenz stattfinden, auf der die zur Mitarbeit gewonnenen Autoren erste Entwürfe der geplanten Buchkapitel vortrugen. Um eine kritische Diskussion insbesondere der auf einzelne Universitäten bezogenen Beiträge zu sichern, waren in Abstimmung mit den Referenten weitere Personen als Diskutanten eingeladen worden, die die geschilderten Vorgänge aus eigener Erfahrung kannten oder sonst als Experten zu bestimmten Detailfragen sprechen konnten. Diesen neben den Autoren des hier vorgelegten Buches an der Juni-Konferenz teilnehmenden Personen¹ sei hier für ihre Diskussionsbeiträge noch einmal gedankt.

Das Ergebnis unseres Gemeinschaftsvorhabens kann nicht denselben geschlossenen Eindruck vermitteln, wie es eine groß angelegte empirische Untersuchung hätte tun können. Trotzdem ist das Buch keine Sammlung von einzelnen Erfahrungsberichten: Jedes einzelne Kapitel wurde nicht nur speziell für

1 Prof. Dr. B. Bank (Humboldt-Universität Berlin); Prof. Dr. Beintker (früher Universität Halle-Wittenberg); Dr. H.-D. Daniel; Dr. Heidrun Jahn (Projektgruppe Hochschulforschung Berlin); Frau K. Lange; Prof. Dr. D. Obermdörfer (zeitweilig Universität Rostock); Prof. Dr. K. Rohe (zeitweilig Universität Potsdam); Sven Vollrath (Humboldt-Universität Berlin); Prof. Dr. G. Wartenberg (Universität Leipzig) und Prof. Dr. G. Wechsung (Friedrich-Schiller-Universität Jena).

dieses Unternehmen verfaßt, sondern alle Beiträge wurden von Anfang an als Bausteine eines größeren Ganzen konzipiert und von einem gemeinsamen Frageraster geleitet. Die verschiedenen Autoren unterscheiden sich jedoch in ihrer Perspektive. Nicht alle sind Sozialwissenschaftler, und nicht alle sind Wissenschaftler von Beruf – aber fast alle waren an dem geschilderten Transformationsprozeß in der einen oder anderen Form beteiligt. Diese Fundierung in eigenen Erfahrungen hat Vor- und Nachteile zugleich: Dem Vorteil unmittelbarer Sachkenntnis steht der Nachteil der damit einhergehenden perspektivischen Verengung auf einen bestimmten Ausschnitt des komplexen Prozesses gegenüber. Der aufmerksame Leser wird außerdem feststellen, daß die Ansichten verschiedener Autoren z.B. über die Chancen einer »Selbsterneuerung« oder über das relative Gewicht einzelner Akteure divergieren; auch in der Bewertung externer Interventionen und ihrer Folgen besteht kein Konsens. Was hier sichtbar wird, sind nicht nur persönliche Sichtweisen, sondern auch die Tatsache, daß der Prozeß selbst in viele Teilprozesse fragmentiert war, die nicht alle nach dem gleichen Muster abliefen. Zusätzliche Ambiguität erzeugt die Koexistenz verschiedener Beurteilungskriterien.

Das Buch beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Hochschulen in der DDR, um den Ausgangspunkt des Wandlungsprozesses zu verdeutlichen. Es folgen fünf Kapitel, die sich mit den Reformprozessen an einzelnen Universitäten beschäftigen. Anschließend wird das Handeln wichtiger korporativer Akteure beleuchtet: der Landesregierungen und der ihnen zuarbeitenden Hochschulstrukturkommissionen, des Wissenschaftsrats, der Kultusministerkonferenz und der Rektorenkonferenz. Am Ende schließlich steht der Versuch, die einzelnen Beiträge zu einer Gesamtsicht des Transformationsprozesses im Bereich ostdeutscher Universitäten zu verknüpfen und dabei vor allem die zentralen Fragen zu beantworten, die die Autoren sich für dieses ihr Gemeinschaftsvorhaben gestellt hatten.

Köln, im Mai 1994

Renate Mayntz

Kapitel 1

Das Hochschulwesen der DDR Ende der 80er Jahre

Gertraude Buck-Bechler

1 Die Institution Hochschule und ihre Leitungsstrukturen

Wenn man von den Strukturen und Leistungen des DDR-Hochschulwesens ein Bild vermitteln will, muß man zweifellos dort beginnen, wo gemeinhin von der »Idee« der Hochschule gesprochen wird. Auch die Hochschule in der DDR fühlte sich der Tradition der deutschen Universität von *Humboldt*, *Schleiermacher* und *Fichte* verpflichtet: Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, Verbindung von Theorie und Praxis, Einheit von Lehre und Forschung waren wichtige Grundideen für die Gestaltung von Hochschulbildung in der DDR.

Entscheidend für die Realität der Hochschule in der DDR war aber, daß die Idee der deutschen Universität vom Dogma der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung und der Entwicklung des einzelnen in dieser Gesellschaft überlagert wurde. Dieses Dogma, das eine »nach vorn offene« Persönlichkeitsentwicklung und damit auch Gesellschaftsentwicklung nicht zuließ, hat der Verwirklichung der deutschen Universitätsidee nur einen sehr eng begrenzten Freiraum eröffnet. Indem sich Staatspartei und Staatsregierung zum Interessenvertreter von Individuum und Gesellschaft, von Bildung und Wissenschaft bestimmt haben, wurde die Hochschule in der DDR ihrem eigentlichen Selbstverständnis, eine kritische Instanz der Aufklärung zu sein, entfremdet und auf die Funktion einer Dienstleistungseinrichtung begrenzt.

Für diese Dienstleistungsfunktion der Hochschule gab es die Grundsatzentscheidungen der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und darauf aufbauende Regierungsbeschlüsse, die das Hochschulwesen der DDR in die zentrale Wirtschaftsplanung und in die politisch-ideologische Indoktrination integrierten und in diesem Rahmen seine Leistungsfähigkeit sichern sollten.

Der Staat sah es als seine Aufgabe an, einerseits den Qualifikationsbedarf und damit die Entwicklung der Fachrichtungsstruktur vorauszuplanen, um vermittelte Qualifikation auch wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können. Andererseits mußte er die zur Erfüllung der Bildungsaufgaben notwendigen Ressourcen in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht zur Verfügung stellen. Die Vorausplanung ist – hinsichtlich sicherer Planzahlen – eine Vision geblieben, hat aber zu wiederholten Phasen der Expansion (insbesondere Hochschulneugründungen und -ausbau, Erhöhung der Zulassungen), der Konsolidierung oder der Restriktion geführt. Die materielle Ressourcenbereitstellung erfolgte zunehmend nach den Prinzipien der großen Sparsamkeit in den Investitionen und der Sicherung der Werterhaltung, was aber immer weniger gelang. Die personellen Ressourcen zur Gewährleistung der Hochschulaufgaben standen in der Regel zur Verfügung und hatten sogar in gewisser Weise fehlende materielle Ressourcen zu kompensieren.

Zu den Dienstleistungsaufgaben des Hochschulwesens gehörte,

- den »geplanten« Bedarf der Volkswirtschaft an Arbeitskräften mit Hochschulqualifizierung zu erfüllen; das hieß, in erster Linie an der Wissenschaft orientierte Berufsbildung zu praktizieren;
- eine im Denken und Handeln an den Werten und Normen des Sozialismus orientierte Intelligenz aus den Hochschulen zu entlassen, was vor allem bedeutete, den Marxismus-Leninismus als »einzig wahre Weltanschauung« und Gesellschaftstheorie zu vermitteln;
- zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt beizutragen; das hieß, in einem »geplanten« Umfang Forschung – insbesondere auch ergebnisorientierte – zu betreiben und nach einem »geplanten« Bedarf wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden;
- das Verfassungsrecht auf Arbeit umsetzen zu helfen, was in der Hauptsache über eine entsprechende Arbeitsplatzvermittlung der Absolventen geschah;
- die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter zu praktizieren und zur allmählichen Überwindung wesentlicher Unterschiede zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie zwischen Stadt und Land beizutragen; das hieß, ein bestimmtes Maß an Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu sichern.

In einer solchermaßen instrumentalisierten Institution Hochschule war kaum Platz für Hochschulautonomie; akademische Selbstbestimmung und Selbstverwaltung verkümmerten zu Rudimenten.

Die offiziellen Machtstrukturen zur Durchsetzung der zentralen Beschlüsse für das Hochschulwesen beruhten auf dem Prinzip der staatlichen »Einzelleitung« mit »kollektiver« Beratung. So war es für einen staatlichen Leiter unabdingbar, sich mit den in seinem Verantwortungsbereich stets auch existierenden Leitungsstrukturen der SED (führende Rolle der Partei), der Gewerkschaft (Interessenvertreter für wissenschaftliches und technisches Personal) und der Freie Deutsche Jugend (FDJ; Interessenvertreter der Studenten) zu beraten. Auf diese Weise sicherte sich die Staatspartei unmittelbar Eingriffsmöglichkeiten in Hochschulkompetenzen, die allerdings so stark oder so schwach waren, wie die jeweils konkreten Parteifunktionäre ihre »führende Rolle« verstanden wissen oder wahrnehmen wollten. Neben dieser öffentlich kaum durchschaubaren Form der »Leiter-Disziplinierung« fand Beratung in öffentlich zugängigen (und nachfolgend beschriebenen) Hochschul- und Wissenschaftsgremien statt. Auch hier war Parteieinfluß zu spüren, aber nicht vordergründig. In diesen Gremien haben in unterschiedlichen Zusammensetzungen neben ernannten auch gewählte Vertreter aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Praxis, der staatlichen Verwaltung, dem Parteiapparat und den gesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaft, FDJ usw.) zusammengearbeitet. Dabei wurde nicht nur »Absegnung« von Partei- und Regierungsbeschlüssen betrieben, sondern je nach Sachgegenstand der Beratung und versammeltem Sachverstand auch qualifizierte Arbeit geleistet, deren Ergebnisse die Leistungsfähigkeit des DDR-Hochschulsystems mitbestimmt haben.

In der Leitungspyramide im Hochschulwesen der DDR sind von »oben« nach »unten« drei Leitungsebenen mit analogen Verantwortungsbereichen und analogen Beratungsgremien zu unterscheiden.

1.1 Ebene Ministerium

Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen, der der Kontrolle des Zentralkomitees der SED unterstand, war u.a. für die Erfüllung folgender Aufgaben verantwortlich:

- Sicherung der einheitlichen Planung der Zulassungen der Studenten und des Absolventenaufkommens, der Investitionen, des Arbeitskräfte- und Lohnfonds und der Haushaltsmittel;
- Errichtung von Lehrstühlen an den Hochschulen als Planstellen für ordentliche Professoren und Berufung derselben;

- Gewährleistung der Ordnung für die Erarbeitung der Ausbildungsdokumente und der Grundsatzregelungen über Studienformen, Studienablauf und Studienorganisation sowie Bestätigung derselben;
- Aufbau eines differenzierten Systems der Weiterbildung für Berufstätige mit Hochschulabschluß in allen gesellschaftlichen Bereichen;
- Bestätigung der Profile der Hochschulen;
- Planung und Leitung der den Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und dem Forschungsrat übertragenen Aufgaben in der Forschung;
- Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxispartnern;
- Planung und Leitung der internationalen Hochschulbeziehungen.

Beratung erhielt das Ministerium durch den Hoch- und Fachschulrat (bestehend aus Vertretern aller oben genannten Bereiche) und die Wissenschaftlichen Beiräte (in der Regel für Grundstudienrichtungen aus Vertretern der Hochschulen, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der Praxis gebildet).

1.2 Ebene Hochschule, erste Leitungsebene

Der Rektor wurde vom Wissenschaftlichen Rat der Hochschule – nach Beratung mit den gesellschaftlichen Organisationen – aus dem Kreis der ordentlichen Professoren gewählt und vom Minister bestätigt. Er war in der Regel Mitglied der SED-Kreisleitung der Universität bzw. der Hochschulparteileitung der SED¹ und hatte die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die oben genannten »Dienstleistungs«-Funktionen der Institution Hochschule. Das bedeutete, Profil und Aufgaben der Hochschule als Ganzes in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses u.a.m. in Verwirklichung der zentralen Beschlüsse zu entwickeln und die Realisierung der Aufgaben bei rationellem Einsatz der Arbeitskräfte und Grundfonds zu sichern. Sofern die Hochschule die vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht in Frage stellte, hatte sie einen gewissen und auch gewünschten Spielraum bei der Weiterentwicklung von Wissenschaftsgebieten,

1 In den wenigen Ausnahmefällen, in denen zu DDR-Zeiten ein Wissenschaftler zum Rektor gewählt wurde, ohne Mitglied der SED zu sein, wurde die Personalunion zur SED-Parteileitung durch den ersten Prorektor hergestellt.

bei der Schwerpunktsetzung in der Forschung, bei der Außenkooperation einschließlich der Aufnahme internationaler Beziehungen u.a.m.

Zu den Pflichten des Rektors gehörte, in Anwesenheit von Vertretern der Hochschulparteileitung der SED, der Gewerkschaft und der FDJ regelmäßig Dienstbesprechungen sowohl mit den Prorektoren und Direktoren von Verwaltungseinheiten als auch mit den Sektionsdirektoren und Leitern gleichgestellter Einrichtungen² durchzuführen.

Die Beratungsgremien des Rektors waren das Konzil (Plenarorgan der Hochschule für die Rechenschaftslegung des Rektors und die Orientierung auf die künftigen Aufgaben), der Gesellschaftliche Rat (Zusammensetzung mit Blick auf die Gestaltung der Verbindungen von Hochschule und Region) und der Wissenschaftliche Rat (Zusammensetzung mit Blick auf die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule).

Die Delegierten für das Konzil wurden nach einem vom Rektor – in Beratung mit den gesellschaftlichen Organisationen – festgelegten Schlüssel in den Versammlungen der Sektionen und ihnen gleichgestellten Einrichtungen gewählt. Der Rektor hatte mindestens einmal im Jahr das Konzil einzuberufen. Das Konzil wählte die Vertreter der Hochschule für den Gesellschaftlichen Rat.

Die Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates erfolgte – wiederum nach einem vom Rektor vorgegebenen Schlüssel – durch die Versammlungen der Sektionen und ihnen gleichgestellter Einrichtungen. Hochschulparteileitung, Hochschul-Gewerkschaftsleitung und Hochschul-FDJ-Leitung delegierten je einen Vertreter in den Wissenschaftlichen Rat. Die Wahlvorschläge für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter unterbreiteten die Sektionsdirektoren und ihnen gleichgestellte Leiter nach Abstimmung mit den gesellschaftlichen Organisationen. Die studentischen Vertreter im Wissenschaftlichen Rat wurden durch die FDJ-Leitungen zur Wahl vorgeschlagen.

Für zu lösende Aufgaben (u.a. Berufungsvorschläge, Promotionen und Habilitationen) konnte sich der Wissenschaftliche Rat auch in Fakultäten untergliedern, an deren Spitze gewählte Dekane standen.

Die Arbeit des Wissenschaftlichen Rates außerhalb von Plenartagungen wurde vom Senat geleitet, dem der Rektor vorstand. Im Senat waren die Prorektoren, die Dekane von Fakultäten und einige gewählte Hochschullehrer

2 Der medizinische Bereich einer Hochschule war nach Instituten und Kliniken gegliedert, beherbergte aber auch die Sektion Stomatologie und andere Struktureinheiten von Lehre, Forschung und medizinischer Betreuung.

aus dem Wissenschaftlichen Rat sowie die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen vertreten.

1.3 Ebene Hochschule, zweite Leitungsebene

Die zweite Leitungsebene an der Hochschule wurde von den Sektionen (und ihnen gleichgeordneten Einrichtungen) gebildet. Die Sektion war an den Hochschulen in der DDR die organisatorische Einheit eines oder mehrerer verwandter Wissenschaftsgebiete – als Wissenschaftsbereiche bezeichnet. So konnte beispielsweise eine Sektion Chemie die Wissenschaftsbereiche Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Technische Chemie, Physikalische Chemie u.a.m. umfassen. Je nach Profil und Größe der Hochschule waren die einzelnen Wissenschaftszweige in unterschiedlichem Maße durch Sektionen repräsentiert.

Der Sektion kam die Aufgabe zu, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Forschungspläne sowie Pläne für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses konkret zu realisieren. Entsprechend aufgeschlüsselt verfügte die Sektionsleitung über die Zulassungszahlen für Studenten und über den Arbeitskräfteplan. Der Direktor der Sektion, vom Rat der Sektion aus dem Kreis der Hochschullehrer vorgeschlagen, vom Minister bestätigt und vom Rektor eingesetzt, war letzterem gegenüber verantwortlich für die Verwirklichung der Sektionsaufgaben. Auch hier galt das ungleiche Wechselspiel von zentraler Reglementierung und institutioneller bzw. individueller Selbständigkeit: In Abhängigkeit von persönlichen Haltungen in der Sektionsleitung, vom Gegenstand der Wissenschaftsdisziplin oder der Art der Entscheidung konnten zentrale Vorgaben von den Angehörigen der Sektion modifiziert werden. Zunehmend korrigierte auch das »Leben« auf dieser Ebene bestimmte zentrale Weisungen, ohne daß sie formell geändert wurden. Beraten wurde der Sektionsdirektor, der in der Regel selbst Mitglied der auf dieser Leitungsebene fungierenden SED-Parteileitung war, durch die Versammlung der Sektion und den Rat der Sektion, in dem zusammen mit Vertretern der Sektion, Vertretern der Parteileitung, der Gewerkschaft und der FDJ des Sektionsbereiches vor allem Praxis- und Forschungspartner tätig waren.

Die Wissenschaftsbereiche innerhalb einer Sektion wurden in der Regel durch das Vorhandensein mindestens einer Planstelle »Lehrstuhl« eingerichtet. Damit stand für die Leitung des Wissenschaftsbereiches häufig ein ordentlicher Professor zur Verfügung. Es gab aber auch Wissenschaftsbereiche, deren Leiter nur eine Dozentur innehatten. Obwohl die Wissenschaftsbereiche keine

offizielle dritte Leitungsebene an den Hochschulen bildeten, ist das System der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht bis in diese Bereiche hinein praktiziert worden. Das hieß, daß der Wissenschaftsbereichsleiter für die Erfüllung der Bildungs- und Forschungsaufgaben gegenüber dem Direktor der Sektion verantwortlich war; die Hochschullehrer im Wissenschaftsbereich waren dessen Leiter für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig, die wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren in wechselnden Aufgabenbereichen vorgesetzten Hochschullehrern oder mit der Aufgabe betrauten Themenleitern.

Entscheidend für die politische Machtausübung über die staatlichen Leitungsstrukturen war sicherlich die von der Staatspartei gesteuerte »Kaderpolitik«. Ohne Beratung mit den zuständigen Parteigremien war weder die Besetzung von staatlichen Leitungsfunktionen noch von Hochschullehrerstellen und in der Regel auch nicht von Wahlämtern möglich. Damit wurde gesichert, daß politisches Wohlverhalten einen neben der fachlichen Kompetenz zentralen Entscheidungsfaktor für akademische Karrieren bildete. Die Wichtigkeit beider Faktoren in Karriereverläufen war unterschiedlich: Gleichgewichtigkeit entsprach dem erwarteten sozialistischen Persönlichkeitsbild. Mitunter konnte aber auch hohe fachliche Kompetenz bestimmte Mängel im politischen Wohlverhalten kompensieren. Und schließlich war unter bestimmten Bedingungen auch möglich, daß sehr großes politisches Engagement über Mängel in der fachlichen Kompetenz hinweghalf.

Der Stand des Hochschulwesens Ende der 80er Jahre wird im folgenden an ausgewählten Strukturen gekennzeichnet.³

2 Strukturen und Leistungen des DDR-Hochschulwesens

Die Hochschullandschaft der DDR wurde durch eine Vielzahl spezialisierter Hochschulen bestimmt, in denen eine universitäre oder ihr gleichgestellte Ausbildung erfolgte.

3 Für diese Darstellung wurden vorliegende Studien der Projektgruppe Hochschulforschung, Berlin-Karlshorst, genutzt, insbesondere von Henri Adler, Anke Burkhardt, Heidrun Jahn, Bärbel Last, Hans-Dieter Schaefer, Doris Scherer und Ruth Heidi Stein. Den genetischen Angaben liegen als Quellen die vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen herausgegebene DDR-Hochschulstatistik, Archivmaterialien dieses Ministeriums und Berechnungen der Projektgruppe Hochschulforschung zugrunde.

Im Jahre 1989 gab es 54 Hochschulen, darunter nur 9 Universitäten/Technische Universitäten, aber 15 Technische Hochschulen und Ingenieurhochschulen, 3 Medizinische Akademien, 9 Pädagogische Hochschulen, 6 landwirtschaftliche, ökonomische, juristische und sportliche Hochschulen sowie 12 Kunst- und Musikhochschulen. Die Ausbildung zur Berufsfähigkeit war in hohem Maße fachlich differenziert. Ein stark gegliedertes Fachrichtungsangebot kennzeichnete vor allem die Ausbildung in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, während die Kultur- und Sprachwissenschaften durch ein wenig differenziertes Angebot vertreten waren. Insgesamt fand die Ausbildung in 284 universitären und ihnen gleichgestellten Fachrichtungen statt und führte in der Regel zum Diplom.⁴

Die Forderung nach differenzierten Ausbildungsabschlüssen war auch für die DDR aktuell. Eingeleitete Veränderungen (etwa mit dem Aufbau der Ingenieurhochschulen) konnten aber aus unterschiedlichen Gründen nie etabliert werden. Die eigentliche Differenziertheit im tertiären Bildungsbereich war in der DDR durch den neben den Hochschulen existierenden Fach- und Ingenieurschulbereich gegeben. Vor allem für Studiengänge mit technischen und ökonomischen Profilen, die nur nach einer Berufsausbildung in einer dem Studienfach vergleichbaren Richtung und nach Berufstätigkeit belegt werden konnten, lassen sich Ähnlichkeiten zur heutigen Fachhochschulausbildung finden.

Die Hochschulstandorte wiesen ein Süd-Nord-Gefälle auf; mittlere Hochschulgrößen und geringe Standortvielfalt der Fachrichtungen waren kennzeichnend.

Die 54 Hochschulen waren auf 26 Standorte verteilt. Eine Konzentration der Kapazitäten erfolgte in den vier Verdichtungsgebieten Dresden, Karl-Marx-Stadt/Zwickau, Leipzig/Halle und Berlin mit Umland. Auf diese Gebiete entfielen bei 36% Bevölkerungsanteil ca. 61% der Hochschulen und ca. 70% der Studenten. Nach den jetzigen Ländergrenzen bedeutete dies eine besondere Konzentration der Kapazitäten in Sachsen (42% der Studenten, 38% des wissenschaftlichen Personals). Die Folge des so gestalteten Hochschulnetzes war eine durchschnittlich hohe und regional unterschiedlich ausgeprägte territoriale Mobilität der Studierwilligen. Ende der 80er Jahre bewarben sich im Durchschnitt 52% der Studierwilligen an Hochschulen außerhalb der Grenzen des

4 Es war in bestimmten Studienrichtungen auch möglich, nur mit der Hauptprüfung (ohne Diplomverfahren) das Studium zu beenden. Dieser Weg ist aber nur von wenigen Studenten gegangen worden.

jetzigen Heimat-Bundeslandes, von Studierwilligen aus Sachsen jedoch nur 28%.

Die große Anzahl von Fachrichtungen und die begrenzten Zulassungszahlen führten überwiegend zu kleineren Einrichtungen mit jeweils eingeschränktem Ausbildungsprofil. Unter den spezialisierten Hochschulen gab es 22 mit weniger als 1.000 Studenten. Über mehr als 10.000 Studierende verfügten nur die Universitäten in Berlin und Leipzig und die Technische Universität Dresden.

Damit war auch eine geringe Standortvielfalt der einzelnen Fachrichtungen gegeben: 54% der Fachrichtungen wurden jeweils nur an einem Standort, 17% an mehr als drei Standorten angeboten. Ein breiteres Fachrichtungsprofil mit mehr als 30 Studiengängen (ohne Lehramt) besaßen nur die drei genannten Einrichtungen in Berlin, Dresden und Leipzig.

Im Hochschulwesen der DDR wurde ein breites Spektrum von Studienformen angeboten.

Als Konsequenz aus der Funktion der Hochschulen hinsichtlich volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielstellungen gab es außer dem Direktstudium das Fern- und Abendstudium, die wissenschaftliche Weiterbildung, das Vorbereitungsstudium (für Bewerber des zweiten Bildungsweges) und das Graduiertenstudium mit dem Promotionsabschluß (Forschungsstudium). Für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden neben dem Forschungsstudium schwerpunktmäßig die befristete Assistenz und daneben die planmäßige und außerplanmäßige Aspirantur genutzt.

Aussagen zur Aufnahmekapazität der DDR-Hochschulen hinsichtlich der verschiedenen Studienformen lassen sich aus den jeweils immatrikulierten Studentenzahlen gewinnen, weil aufgrund der Planvorgaben in der DDR zwischen der Anzahl der Studierenden und den Studienplätzen nicht differenziert werden mußte. Im Jahre 1989 waren von 163.000 Studierenden aller Studienformen⁵ 72% im Direktstudium, 17% in der wissenschaftlichen Weiterbildung, 4% im Fern- und Abendstudium sowie 7% im Vorbereitungs- bzw. Graduiertenstudium.

Den Umfang des Promotions- und Habilitationsgeschehens sollen folgende Relationen verdeutlichen: Die Relation Hochschulabsolventen zu Promovenden betrug 100 : 17; die Relation Promovenden zu Habilitanden erreichte den Wert von 5 : 1. Vor allem vor dem Hintergrund des absehbaren Hochschulleh-

5 Fernstudenten und Teilnehmer an der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung wurden nach einem in der DDR angewendeten rechnerischen Verfahren auf »Direktstudenten-Einheiten« umgerechnet.

rer-Ersatzbedarfs wurde dem Habilitationsgeschehen ab Mitte der 80er Jahre verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Zugang zum Direktstudium war staatlich reglementiert.

Die Zulassung zum Direktstudium, zeitweise auch zum Fernstudium, erfolgte bedarfsorientiert. Auswahlkriterien waren fachliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliches Engagement. Allerdings führte der hohe Stellenwert des Abiturprädikats bei der Zulassung zu Studienrichtungen mit großen Bewerberzahlen zu einer inflationären Entwicklung der Abiturprädikate in den 70er und 80er Jahren.

Ende der 80er Jahre erwarben ca. 16% eines Jahrganges die Studienberechtigung (darunter 2% über den zweiten Bildungsweg). 13% eines Jahrganges wurden zum Hochschuldirektstudium zugelassen (ca. 26.000 Studienanfänger jährlich). Weitere ca. 1,2% eines Jahrganges nahmen ein Fernstudium an Hochschulen auf (davon hatte etwa ein Drittel die nichtuniversitäre Fachschulausbildung absolviert).

Ausgehend von der Funktion der Abiturstufe als ausschließlich studienvorbereitender Bildungsstufe wurde aus dem gesetzten Bedarf an Neuzulassungen das Abiturientenaufkommen geplant (ca. 1,2 Abiturienten pro Studienanfängerplatz). Das heißt, daß die eigentliche Selektion für die Zulassung zum Studium bereits bei der Zulassung zur Abiturstufe erfolgte. Die Abiturstufe war quantitativ auf die geplanten Zulassungszahlen im Hochschuldirektstudium ausgerichtet. In den 80er Jahren wurden etwa 85% der Zugangsberechtigten (Abiturienten und Bewerber des zweiten Bildungsweges) zu einem Hochschuldirektstudium zugelassen. Etwa 6% der Abiturienten nahmen nach einer Phase beruflicher Tätigkeit ein Fernstudium auf.

Der Plan der Neuzulassungen war auf die einzelne Hochschule bezogen und dort differenziert nach Fachrichtungen. Insgesamt hatten in den 80er Jahren die Neuzulassungen nach Fächergruppen durchschnittlich folgende Anteile erreicht:

Ingenieurwissenschaften 36%,
Lehrerausbildung 21%,
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (mit Betonung der Wirtschaftswissenschaften) 14%,
Mathematik/ Naturwissenschaften 8%,
Medizin 8%,
Agrarwissenschaften 5% sowie
Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften 7%.

Inwieweit diese Zulassungsrelationen dem tatsächlichen gesellschaftlichen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprachen, kann nicht umfassend eingeschätzt werden. Bekannt war aber z.B., daß eine zunehmend größere Zahl von Absolventen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften Tätigkeiten aufnehmen mußte, für die eine Hochschulbildung nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. Demgegenüber führten beispielsweise die hohen Zulassungszahlen in der Lehrerausbildung u.a. zu guten Betreuungsbedingungen in den Schulen. Auffällig ist auch die im Vergleich der Fächergruppen kleinste Zulassungsquote für die Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften.

Aufgrund der Aufschlüsselung der Zulassungszahlen bis zu Studienrichtungen wurde bei der Zulassung zum Direktstudium vorprogrammiert, daß nicht jeder Bewerberwunsch hinsichtlich der Studienrichtung realisierbar war. Es erfolgten dann Umlenkungsgespräche mit Vorschlägen für die Aufnahme eines anderen Studienfaches. Nach Befragungsergebnissen kann konstatiert werden, daß durchschnittlich zwei Drittel der Studienanfänger ein Studium in der Fachrichtung aufgenommen haben, die ihrem Wunsch entsprach (nach Fachrichtungen differenziert: 95% der Anfänger in Medizin, 42% der Anfänger in Wirtschaftswissenschaften). Die Umlenkung lag durchschnittlich bei 12%.

Verschiedene inhaltliche und studienorganisatorische Maßnahmen regelten das Studium in der DDR so, daß es in der vorgegebenen Studienzeit studierbar war.

Die Ausbildung erfolgte auf der Basis einer »Nomenklatur der Ausbildung« (Verzeichnis der Wissenschaftszweige, Fachrichtungsgruppen und Fachrichtungen) und von Rahmenstudienplänen, die für alle Hochschulen verbindlich waren. Damit wurde grundsätzlich Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit einander entsprechender Studiengänge und -abschlüsse gesichert.

Die Studienpläne wurden von Wissenschaftlichen Beiräten er- und überarbeitet, denen neben Wissenschaftlern der einzelnen Hochschulen auch Vertreter der Wirtschaft angehörten.

Sie enthielten einen Zeitfonds, über den die jeweiligen Hochschulen nach eigenem Ermessen verfügen und den sie u. a. zur Erörterung neuer Probleme der Forschung und Wissenschaftsentwicklung einsetzen konnten. Er war nicht standardisiert. Die Lehrkräfte konnten zwischen 5 bis 20% der Gesamtzeit geplanter Lehrveranstaltungen thematisch frei bestimmen.

Zur Einbindung der Studenten in das Gesellschaftssystem gehörten als obligatorische Bestandteile zur Ausbildung das »marxistisch-leninistische Grundlagenstudium« sowie die Zivilverteidigung oder militärische Ausbildung.

Die reale Verweildauer der Studenten an den Hochschulen entsprach fast ausnahmslos den in den Studienplänen festgelegten Regelstudienzeiten (8 bis

10 Semester). Das Einhalten der Regelstudienzeit war für die Staatsführung der DDR sowohl eine politische als auch eine erstrangig ökonomische Frage. Politisch hätten sogenannte krisenhafte Erscheinungen an den Hochschulen, zu denen die massenhafte Überschreitung von Studienzeiten zu rechnen gewesen wäre, nicht in die Imagepflege sozialistischer Hochschulpolitik gepaßt. Aus ökonomischer Sicht ging es darum, daß sich die finanziellen staatlichen Bildungsaufwendungen möglichst schnell durch die Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte amortisieren sollten. Die Wirtschaft war eifriger Abnehmer von Hochschulabsolventen, weil dieses Potential eines der wenigen relativ frei verfügbaren Arbeitskräftereservoirs darstellte.

Damit waren die Hochschulen in die Pflicht genommen, inhaltliche und strukturelle Bedingungen des Studiums zu schaffen, die einen möglichst reibungslosen Studienablauf gewährleisten, also bekannte Ursachen für Studienzeitverlängerungen ausschalten konnten. Zu solchen Bedingungen gehörten:

- Der Studienplan strukturierte den Studiengang sowohl inhaltlich (nach Fächern, Praktika, selbständigen wissenschaftlichen Arbeitsphasen, Prüfungen) als auch in seinem zeitlichen Ablauf.
- Der Ablauf des Studienjahres war zeitlich und organisatorisch nach einem einheitlichen Rahmen geregelt. So bestanden für das Direktstudium Festlegungen über die Anordnung von Vorlesungswochen, vorlesungsfreien Studienzeiten (Freiraum für konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten), Prüfungszeiten mit entsprechender Vorbereitung, integrierten Abschnitten für Praktika und Zeiten für die Diplomphase. Gestützt auf die Prüfungsordnung kannten die Studenten auch den festgelegten Rahmen für Wiederholungsprüfungen. Der Zeitraum für die zusammenhängende Bearbeitung der Diplomarbeit betrug in der Regel 16 Wochen.
- Die Praktikumsplätze wurden den Studenten durch Absprachen zwischen Hochschule und Wirtschaft vermittelt. Am Praktikumsort erfolgten Kontrollbesuche durch Lehrende.
- Da die Studienpläne zwischen Vorlesung und aktiven Formen der Studienarbeit (Seminar, Übung, Laborarbeit u.a.) ein Verhältnis von durchschnittlich 1 : 1 vorsahen, mußten entsprechende Betreuungsrelationen und die Arbeit in kleineren Studentengruppen gesichert werden. Die durchschnittliche Betreuungsrelation von wissenschaftlichem Personal zu Studenten erreichte einen Wert von 1 : 12, wenn dabei neben dem Direktstudium die umfangreichen Leistungen im Fernstudium mit Konsultationsphasen für 80 Fachrichtungen (ohne Lehrer- und Kunststudium) und in der Weiterbildung berücksichtigt werden.

- Die Bildung kleiner studentischer Gruppen erfolgte nach dem Seminargruppenprinzip. Die Studenten einer Studienrichtung durchliefen den Studiengang in der festen Gemeinschaft von Seminargruppen (je 20 bis 30 Personen). Sie waren im Prinzip die Organisationseinheit für die Durchführung von Übungen, Seminaren und Laborpraktika, was einerseits Kontrolle und Gängelung der Studenten bewirkte, aber andererseits soziale Bindung, Unterstützung und Kommunikation ermöglichte. In der Regel wurde jede Seminargruppe durch eine Lehrkraft im Studiengang beraten, nicht selten sogar sehr intensiv betreut.

Die Studienerfolgsquote war in allen Studienformen – besonders aber im Direktstudium – hoch.

Je nach Fachrichtung beendeten in den 70er Jahren 85 bis 90% der Direktstudenten erfolgreich das Studium. In den 80er Jahren lag die Erfolgsquote zwischen 79 und 86%. (Im Fernstudium wurde durchschnittlich eine Erfolgsquote von 67% erreicht.)

Entsprechend diesen Erfolgsquoten verließen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre rund 21.000 Absolventen aus dem Direktstudium jährlich die Hochschulen (im Vergleich zu 26.000 Anfängern). Für die Absolventen galt eine zentral verbindliche Arbeitsplatzvermittlung, die die Erfüllung volkswirtschaftlicher Erfordernisse gewährleisten sollte. Die Stellenvermittlung oblag den Vermittlungskommissionen der Hochschulen. Zum gesetzlich garantierten und zentral vermittelten Arbeitsplatz gehörte eine dreijährige Arbeitsplatzbindung, die jedoch zunehmend weniger eingehalten wurde. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre suchten sich mehr als 30% der Absolventen ihren Arbeitsplatz selbst.

Die Forschung war trotz vorhandener Restriktionen kein Stiefkind der DDR-Hochschulen.

Zweifellos erfuhren die einzelnen Fachgebiete an der Hochschule eine unterschiedlich starke wissenschaftstheoretische Einengung dadurch, daß sie der öffentlichen Akzeptanz der Theorie des Marxismus-Leninismus in all seinen Bestandteilen verpflichtet und damit viele interessante Themen in Forschung und Lehre einfach tabu waren.⁶ Sicher ist auch die nicht weltoffene Wissenschaftskommunikation ein Hindernis gewesen; aber all diese Be-

6 Der Vermutung, daß unter diesem Gesichtspunkt auch die Literaturbeschaffung reglementiert wurde, kann nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. Die hier gültigen Mechanismen waren in der Regel weniger ideologisch als ökonomisch geprägt.

grenzungen haben die wissenschaftliche Arbeit nicht soweit eingeengt, daß Forschung unmöglich wurde.

Am gesamten Forschungs- und Entwicklungspotential der DDR hatte der Hochschulbereich 1989 einen Anteil von 11% (65% des FuE-Personals waren im Wirtschaftssektor tätig; 24% in Akademien und anderen Forschungseinrichtungen, die verschiedenen Ministerien unterstanden).

Die Forschungsplanung im Hochschulwesen erfolgte auf der Grundlage der zentralen Pläne für die Forschung in der DDR: dem Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften, dem Plan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und der Grundlagenforschung auf ausgewählten technischen Gebieten sowie dem Staatsplan Wissenschaft und Technik, ergänzt durch Pläne bestimmter Bereiche, wie z.B. der medizinischen Forschung oder der Agrarforschung. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen war gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften der DDR für Empfehlungen verantwortlich, die die Ausarbeitung der Hauptrichtungen in der Grundlagenforschung auf mathematisch-naturwissenschaftlichen und ausgewählten technischen Gebieten lenken sollten.

Der zentrale Forschungsplan für die Hochschulen gliederte sich in den

- Plan der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einschließlich eines speziellen Abschnitts der Forschungen zur Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens; letzterer beinhaltete u. a. die besondere Verantwortung der Hochschulen für die Entwicklung der Wissenschaftsdiziplinen auf den für die Lehre wichtigen Gebieten wie für die Entwicklung der Lehr- und Studienprozesse an den Hochschulen überhaupt;
- Plan der mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, agrarwissenschaftlichen und medizinischen Forschung.

In die Forschungspläne der Hochschulen und der einzelnen Sektionen wurden sowohl Themen aus dem zentralen Forschungsplan für das Hochschulwesen übernommen als auch Themen, die mit regionalen Vertragspartnern vereinbart worden waren (auftragsgebundene Forschung).

Die Forschungstätigkeit an der Hochschule beanspruchte in den 80er Jahren im Durchschnitt mehr als ein Viertel des Zeitbudgets des wissenschaftlichen Personals. Annähernd 50% des Forschungspotentials wurde für die Grundlagenforschung eingesetzt, darunter jedoch nur ein geringer Anteil für die sogenannte erkundende Grundlagenforschung. Der Anteil der angewandten Forschung erhöhte sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre besonders im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxispartnern wurde durch Vertragsvereinbarungen unterstützt.

Praxispartner der Hochschulen waren Betriebe, Kombinate und Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Bereiche. Die Zusammenarbeit in Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsentwicklung basierte, insbesondere mit der Industrie, auf Kooperations- bzw. Koordinierungsverträgen. Im Vordergrund dieser Verträge stand die Forschungsk Kooperation. Es wurden aber auch Vereinbarungen getroffen zum Aufbau und zur gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Geräten, zum Fachkräfteaustausch, zu Qualifizierungsmaßnahmen, über Studentenpraktika sowie in Ansätzen zu Veränderungen in der Ausbildung.

Von den Universitäten und Technischen Hochschulen waren bis 1986 durchschnittlich je Einrichtung 4 bis 5 Verträge mit der Industrie abgeschlossen worden. Im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Hochschulforschung erhöhte sich der Anteil der vertraglich gebundenen Forschung an den Gesamtausgaben von 24% 1985 auf 44% im Jahre 1988 bzw. auf 41% der personellen Forschungskapazität.

Der Rahmen für die auswärtigen Wissenschaftsbeziehungen der Hochschulen wurde durch die Außenpolitik der DDR abgesteckt.

Regierungsabkommen und Vereinbarungen auf ministerieller Ebene bestimmten den Umfang des Studenten- und Wissenschaftler austausches und regulierten in gewissem Maße auch die Forschungszusammenarbeit. Die Orientierung auf Osteuropa als vorrangigen Partner der Zusammenarbeit wurde im Ergebnis der internationalen Entwicklung dahingehend modifiziert, daß die Kooperation mit westlichen Industrieländern allmählich erweitert wurde, ohne die Dominanz Osteuropas als Partner aufzuheben. Außerdem erfolgte in den 80er Jahren eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnis auf bestimmten Gebieten der Zusammenarbeit von der zentralen Ebene in die Hochschulen (beispielsweise Wahl des Forschungspartners oder auch teilweise des Austauschpartners für Studenten). Die internationale Zusammenarbeit erstreckte sich sowohl auf die Ausbildung von Studenten als auch auf die Wissenschaftlerkooperation. Am Auslandsstudium, das nahezu ausschließlich in sozialistischen Ländern (80% UdSSR) stattfand, nahmen Ende der 80er Jahre zwischen 6 und 7% der Absolventen – von ihnen 54% im Vollstudium – teil. Der Anteil ausländischer Studierender an DDR-Hochschulen betrug 5%, von denen 54% aus sozialistischen Ländern und ein relativ hoher Anteil aus einigen Entwicklungsländern stammten. Bis Ende der 80er Jahre hatten die Hochschulen in der DDR ein Netz umfangreicher Wissenschaftsbeziehungen entwickelt (mit durchschnittlich 10 Kooperationsverträgen pro Hochschule), das sich

hauptsächlich auf Forschungsprojekte, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die gemeinsame Ausarbeitung von Lehrmaterialien erstreckte. Die größte Zahl der Vereinbarungen wurde mit sozialistischen Ländern abgeschlossen (71%); der Anteil westlicher Industrieländer hatte sich bis Ende der 80er Jahre auf ca. 20% erhöht.

Die personelle Ausstattung der DDR-Hochschulen war an der Realisierung ihrer Dienstleistungsaufgaben orientiert.

Das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Hochschulen konnte nach zwei Hauptgruppen unterschieden werden, die Hochschullehrer (Professoren, Honorarprofessoren, Hochschuldozenten, Honorardozenten) einerseits und die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (Oberassistenten, Assistenten mit unbefristetem und mit befristetem Arbeitsverhältnis, Lehrer im Hochschuldienst, Lektoren) andererseits.

Die quantitative Proportion zwischen beiden Hauptgruppen, 20 zu 80%, war Ausdruck der Aufgaben, die der Hochschule in der DDR zugewiesen wurden. Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern waren etwa 80% in Dauerstellung tätig. Das trug einerseits zu einer hohen Kontinuität in der wissenschaftlichen Tätigkeit bei; andererseits bewirkte es eine geringe Flexibilität in der Personalentwicklung.

Den Hochschullehrern, insbesondere den Professoren, oblag es, nicht nur selbst zu lehren und zu forschen, sondern vor allem auch mit den in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses tätigen wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und Anleitung zu geben. Ohne die verantwortliche Tätigkeit von wissenschaftlichen Mitarbeitern wären die hohen Erfolgsquoten im Studium, das Einhalten von Regelstudienzeiten, aber auch die Durchführung von Forschungsprojekten nicht möglich gewesen. Die Betreuungsrelationen von 5 : 1 (Studierende/wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter) bzw. 22 : 1 (Studierende/Hochschullehrer) dokumentieren die wichtige Funktion des akademischen Mittelbaus bei der Erfüllung von Lehraufgaben.

Betrachtet man Hochschullehrer und akademischen Mittelbau zusammen, so läßt sich konstatieren, daß diese beiden personellen Hauptgruppen durchschnittlich 50% des Zeitbudgets für Lehre und Betreuung (in allen Studienformen) und 30% für die Forschung einsetzten.

Die Berufung zum ordentlichen Professor (bei Vorhandensein eines freien Lehrstuhls) erfolgte durch den Minister, nachdem ein vom Rat der Sektion eingebrachter, im Wissenschaftlichen Rat der Hochschule diskutierter Vor-

schlag (mit in der Regel drei Kandidaten)⁷ vom Rektor der Hochschule eingereicht worden war. Zu den Voraussetzungen für die Berufung zum Hochschullehrer gehörte die *Facultas docendi*, zu deren Erteilung durch den Wissenschaftlichen Rat der Hochschule der Bewerber u.a. folgendes nachzuweisen hatte:

- pädagogische und fachliche Fähigkeiten zur Lehre seines Fachgebietes,
- hohe wissenschaftliche Leistungen,
- im Regelfall einen Studienaufenthalt in sozialistischen Ländern.

Ende 1989 beschäftigten die Hochschulen der DDR rund 104.000 Personen hauptberuflich. Davon waren ca. 37% Angehörige des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (rund 39.000). 63% wurden als Verwaltungs- und technisches Personal sowie medizinisches Pflegepersonal geführt.

Der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal nahm mit zunehmender wissenschaftlicher Qualifikation bzw. Stellung ab. Waren 1989 unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern 36% Frauen, so bestand in der Gruppe der Hochschullehrer zwischen Männern und Frauen eine Relation von 10 : 1.

Der Ausrüstungsstand und der bauliche Zustand der Hochschulen konnte keineswegs befriedigen.

Zwei Drittel der Hochschulen wurden nach 1950 errichtet. Der bauliche Zustand verschlechterte sich seit den 70er Jahren, weil seither die verfügbaren Investitionsmittel selbst die Erhaltung der Substanz nicht mehr garantierten. Nach DDR-Standard war nur knapp ein Drittel der Gebäude in gutem baulichen Zustand; 12% waren mit schweren Schäden behaftet. Die Ausrüstungen entsprachen durchschnittlich weder im technischen Niveau noch in ihrem physischen Zustand (40% waren abgeschrieben) den Anforderungen in Lehre und Forschung.

7 Der in der Hochschullehrerberufungsverordnung geforderte Dreier-Vorschlag ist in der Praxis oftmals unterlaufen worden, u.a. auch aufgrund eines nicht ausreichenden Nachwuchspotentials.

3 Zur Befindlichkeit von Lehrenden und Studierenden an DDR-Hochschulen

Auf die Partei- und Staats-»Philosophie« von Hochschulen in der DDR und die damit verbundenen Hochschulstrukturen haben die Hauptakteure an den Hochschulen, Lehrende und Studierende, auf ihre Weise reagiert. Darüber Erkenntnisse zu vermitteln, ist schwierig, weil gerade unter den Bedingungen der politisch-ideologischen Indoktrination in der DDR Handlungen keinen Aufschluß über die eigentlichen individuellen Einstellungen geben müssen.

Aufgrund umfangreicher Untersuchungen der DDR-Studentenforschung sind noch am ehesten Aussagen über studentisches Verhalten möglich. Schon im Vorfeld der eigentlichen Studienbewerbung machte der studierwillige Schüler die Erfahrung, daß Studienwünsche vorgegebenen Planungsgrößen angepaßt werden mußten, wenn man einen Studienplatz erhalten wollte. Ein umfangreiches Informations- und Beratungssystem, das bereits in den unteren Schulklassen einsetzte, verdeutlichte ihm und seinen Eltern die Chancen für ein beabsichtigtes Studium. Das hat weitgehend dazu geführt, daß als unrealisierbar betrachtete Wünsche gar nicht erst zu artikuliert wurden. Außerdem war aufgrund der Lohn- und Steuerpolitik in der DDR grundsätzlich zu entscheiden, ob ein »Intelligenzberuf« und in Verbindung damit ein Studium überhaupt erstrebenswert sein konnte. Oftmals waren diese hochqualifizierten Tätigkeiten mit finanziellen Einbußen als Ergebnis längerer Ausbildungszeiten verbunden; aber auch Nachteile bei der Wohnungsvergabe u.a.m. spielten eine Rolle.

Wer sich also trotzdem zum Studium entschloß, hatte ein bestimmtes Berufsfeld vor Augen, in dem er möglichst schnell tätig werden wollte (oder auch sollte). Die in der DDR praktizierte Hochschulbildung – als wissenschaftsorientierte Berufsausbildung – kam also dem Studierwilligen in seinen Interessen sehr entgegen. Viele Studienbewerber betrachteten das Studium als Berufsvorbereitung, als notwendige Ausbildungsphase, der man sich unterziehen mußte, die man aber auch so schnell wie möglich hinter sich bringen wollte – dies nicht zuletzt deshalb, weil sich die Phase zwischen Abitur und Studium seit Beginn der 80er Jahre zunehmend durch obligatorische Vorpraktikazeiten und durch Wehrdienstableistung verlängert hatte.

Mit der freiwilligen Aufnahme des Studiums in einer – im günstigen Fall selbstgewählten oder im ungünstigen Fall fremdbestimmten – Fachrichtung gingen die Studierenden ein Ausbildungsverhältnis ein, bei dem gewissermaßen durch staatliche Regelungen entsprechende Studienbedingungen für einen erfolgreichen Studienabschluß gewährleistet wurden, während sich die Studie-

renden in Erfüllung der Studienanforderungen an den für diese Fachrichtung geltenden Plan zu halten hatten. Elemente von Verschulung waren nicht zu übersehen; aber sie wurden von vielen Studenten nicht so kritisch reflektiert, weil sie Sicherheiten im Studienverlauf boten. Dem politischen System geschuldet, standen Freiräume für das Ausloten des eigenen kreativen wissenschaftlichen Leistungsvermögens, die vor allem in den 80er Jahren erweitert worden waren, nicht so hoch im Ansehen vieler Studenten. Einerseits wurde, da durch das gesamte Bildungssystem sehr aufgabenorientiert eingestellt, auch im Studium lieber »Abarbeiten« praktiziert. Andererseits machten die Studenten die Erfahrung, daß den sie interessierenden Problemfeldern – durch die Funktionsentleerung der Hochschule als Instanz kritischer Aufklärung – mitunter ihre eigentliche Widersprüchlichkeit genommen war. Dies ließ sie resignieren, wenn sie Aufgaben suchten, die originäre Lösungen zuließen, die Praxis beeinflußten und eventuell auch bessere Lösungsvarianten für gesellschaftlich anstehende Probleme gestatteten. Mußten sie feststellen, daß so weitreichende Konsequenzen nicht gefragt waren, dann paßten sich viele Studenten häufig den gegebenen Bedingungen im Studium an und zogen sich ansonsten in andere Lebensbereiche zurück.

Einfluß darauf hatte nicht zuletzt das soziale Umfeld der Studenten. Am Ende des Studiums war die Hälfte von ihnen verheiratet, durchschnittlich 40% hatten bereits Kinder (Betreuungseinrichtungen für Studentenkinder waren vorhanden). Die staatlich gewährte Studienfinanzierung⁸ (Stipendium, Wohnen im Wohnheim zu Niedrigstmiete) bot den Studenten eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit, aber im Vergleich zu dem schon niedrigen Niveau der Nettoeinnahmen der DDR-Bevölkerung eine sehr bescheidene Lebensgrundlage. 90% der Studenten standen im Verlauf ihres Studiums durchschnittlich 300-350 M an monatlichem Stipendium zur Verfügung. Drei Viertel von ihnen wohnten die überwiegende Zeit ihres Studiums in Wohnheimen, die an den großen Universitäten oftmals als spartanisch zu bezeichnen waren und eine hohe Belegungsdichte aufwiesen. Ein rascher Eintritt in das Berufsleben und der garantierte Arbeitsplatz boten auch die Aussicht auf Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Die Einstellung der Lehrenden an den Hochschulen, insbesondere der Hochschullehrer, zur Erfüllung ihres Auftrags in Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist noch schwieriger zu erhellen. Es soll versucht werden, sich ihr

8 Für Fernstudenten gab es bezahlte Freistellung von der Arbeit.

mit ein paar ausgewählten – allerdings vereinfachenden – Charakterisierungen zu nähern.⁹

Die Entscheidung für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule führte selten zu größerem gesellschaftlichem Ansehen oder hohen finanziellen Vorteilen; dafür sorgten die Sozialpolitik und das Lohnsystem der DDR. Deshalb scheint es realistisch, vor allem berufsethische Gründe für eine solchermaßen getroffene Entscheidung anzuführen. Aber die Chance, im Rahmen einer gewissen Ausstattung, die zwar oftmals nicht befriedigte, aber die ohne »marktwirtschaftliche Einwerbung« zur Verfügung stand, wissenschaftlich arbeiten zu können, hatte natürlich auch ihren Preis. Dazu gehörte nicht nur, daß in der Regel Nichterfüllung von Hauptaufgaben an den Hochschulen von Partei- und Staatsführung als Versagen von Hochschullehrern interpretiert wurde. Dazu gehörte vor allem, daß sich die Lehrkräfte »arrangieren« mußten, um sich der Arbeit und dem Fortkommen widmen zu können.

Für dieses Arrangement war die Motivlage sicher noch vielschichtiger als für die akademische Laufbahnentscheidung selbst. Neben anderen Motiven dürfte die Vision eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben, das Gesellschaftssystem über Wissenschafts- und Bildungsprozesse reformieren zu können, aber auch der Wunsch, den an der Hochschule trotz aller Reglementierungen im Vergleich beispielsweise zu leitenden Funktionen in der Volkswirtschaft größeren Handlungsspielraum nutzen zu können und sich mit eigenem Wissenschaftsverständnis in Forschung und Lehre zu engagieren.

Schließlich hat die an der Hochschule praktizierte wissenschaftsorientierte Berufsausbildung die Haltung des Lehrkörpers geprägt, ganz gleich, ob sich die Lehrenden diesem Anspruch freiwillig oder gezwungenermaßen gestellt haben. Bei allen auch in der DDR scheinbar unlösbaren Problemen – beispielsweise hinsichtlich der Entrümpelung von Ausbildungsplänen oder der zeitlichen Begrenzung des eigenen Lehrangebots – mußte die Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Einbeziehung der Studenten in die Forschung in einer bestimmten Art und Weise im Interesse der Erfüllung der Ausbildungspläne realisiert werden. Insofern ist nicht verwunderlich, daß auch hochschuldidaktische Fragen an der Hochschule stark thematisiert wurden, was bis zur Etablierung einer entsprechenden Wissenschaftsdisziplin an den Hochschulen führte. So wurden in den 80er Jahren gemeinsam von Lehrkräften der Fachdisziplinen und Hochschuldidaktikern Ausbildungslösungen gesucht, die eine gewisse

9 Diese Betrachtung orientiert sich an der Philosophie eines »Durchschnitts-DDR-Lehrenden«, ihre individuelle Ausprägung hat viele Schattierungen zugelassen.

Enge der berufsorientierten Ausbildung durch eine größere Wissenschaftsorientiertheit überwinden sollten. Gedacht war zum Beispiel an ein stärkeres Ausrichten des Studiums auf die Grundbefähigung (Schlüsselqualifikation) für den beruflichen Ersteinstieg und für die weitere Selbstbildung, an Veränderungen in den traditionell fachgebietsorientierten und additiv angelegten Studiengängen durch Aufnahme auch fachgebietsübergreifender, komplexer Lehr- und Studienangebote und ein stärkeres Verlagern der selbständigen, berufsorientierten wissenschaftlichen Arbeit der Studenten ins Zentrum des Studienganges.

Tendenziell kann man feststellen, daß sich sowohl Studierende als auch Lehrende in der Mehrheit auf die DDR-Philosophie von Hochschule eingestellt und diese auch durch eine entsprechende Einstellung mitgetragen haben. Dabei fanden Sozialisationsprozesse statt, durch die das Charisma der DDR-Hochschulen mit geprägt worden ist.

Kapitel 2

Konflikte und Balancen. Die Umwandlung der Humboldt-Universität zu Berlin 1990-1993

Friedhelm Neidhardt

Keine der ehemaligen DDR-Universitäten erfuhr bei ihrer Umwandlung eine so starke und so kritische öffentliche Resonanz wie die Berliner Humboldt-Universität. Keine andere wurde von der bundesdeutschen Publizistik in ähnlicher Weise beobachtet, kommentiert, skandalisiert. Mißt man die Dinge nach Ausmaß und Art ihrer Geräuscentwicklung, so muß es bei der Humboldt-Universität toll hergegangen und vieles schief gelaufen sein.

Nun erschließt sich auch der genaueren Recherche, daß die Umwandlung der Humboldt-Universität streckenweise chaotisch verlief, von versteckten Widersprüchen und offenen Konflikten immer wieder blockiert wurde, merkwürdige Zwischenergebnisse erzeugte und am Ende zumindest die Zielsetzungen jener verfehlte, die etwas ganz Neues und Besonderes herstellen wollten (Küpper 1993). Die Deutung dieses Falles wird allerdings nicht nur durch die Sachverhalte bestimmt, mit denen er sich darstellt, sondern auch durch die Erwartungen, die auf ihn bezogen waren. Im Falle der Humboldt-Universität wirkte sowohl auf den Reformprozeß als auch auf seine kritische Beobachtung ein Anspruchsniveau, das sich einem historisch besetzten Mythos verdankt. Die Humboldt-Universität sollte in Berlins Mitte wieder Humboldts Universität werden. Dies natürlich nicht als Kopie eines 19. Jahrhundert-Modells, wohl aber in Gestalt eines ausgezeichneten Musters und im Hinblick auf maßstabsetzende Funktionen. Diese Idee motivierte die Innovateure, machte die Kritiker anspruchsvoll und empfindlich, gab wohl auch jenen Abrechnungsspezialisten ein scharfes Gewissen, die sich am Falle der Humboldt-Universität über die DDR und das übriggebliebene Personal hermachten.

Unterhalb der Rhetoriken, manchmal nur mühsam durch sie hindurch, vollzog sich dann aber ein praktischer Prozeß, der im Rahmen ungewöhnlicher

Der Autor war von 1992 bis 1994 Vorsitzender der Struktur- und Berufungskommission für den Fachbereich Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Bedingungen von gewöhnlichen Interessen bestimmt war, bekannte Konfliktmuster aufwies und zunehmend von der rechtsförmigen Logik politischer Verwaltung geformt wurde. Diese Elemente, ihre Mischung und die Interaktionsdynamiken, die sich dabei ergaben, werden im folgenden beschrieben und analysiert.

1 Problemdefinitionen und Zielvorstellungen

1.1 Ausgangslage

»Das Hochschulsystem der DDR war Bestandteil des politischen und ideologischen Systems der SED und ist mit diesem gescheitert« (Meyer 1993: 17). Zur Konkursmasse gehörte auch die größte und renommierteste Hochschule der DDR, die Humboldt-Universität zu Berlin. Wie andere Universitäten der nunmehr »Neuen Bundesländer« wurde sie im Hinblick sowohl auf ihre institutionelle Verfassung als auch auf ihr Personal als ein Problem definiert, ihr Status quo als nicht bestandsfähig gedeutet. Mindestens die folgenden Merkmale gaben Anlaß, einzugreifen:

(1) Die Zerstörung der Hochschulautonomie durch eine autoritäre Staatspartei und die weitgehende ideologische Steuerung der universitären Rekrutierungs-, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsprozesse beschädigten in der DDR die wissenschaftliche Qualität der Hochschulen und die persönliche Integrität eines nicht geringen Teils ihrer Hochschullehrer und Verwalter. (2) »Die Fächerstruktur (der Hochschulen) war auf DDR- und RGW-Erfordernisse abgestimmt« (Meyer 1993: 6), Forschung und Lehre waren sehr eng an die spezifischen Praxisbedürfnisse des sozialistischen Regimes gebunden. Der Zusammenbruch dieses Regimes machte die auf seine besonderen Probleme bezogenen Orientierungsgrößen obsolet. (3) Die zunehmende Konzentration der Forschung in den Bereich der Akademien beeinträchtigte die wissenschaftliche Eigenproduktion nicht aller, aber einer Reihe von Fakultäten. »Es gibt weite Bereiche in den Natur- und Geisteswissenschaften, in denen kaum noch geforscht, sondern nur noch gelehrt wurde. Mit anderen Worten: Sie haben das Niveau von Fachschulen« (Wesel 1991: 40).

Existierten zwischen Beobachtern und Akteuren im Umkreis der Humboldt-Universität Meinungsverschiedenheiten über das Ausmaß mißlicher Folgen, die sich aus diesen Umständen ergaben, so doch kein Dissens über deren Problematik. Es war zumindest öffentlich keine Stimme vernehmbar, die für den Erhalt des Status quo der Jahre 1989/90 plädierte. Insofern gab

es über die sich bildenden Lager hinweg einen gemeinsamen Ausgangspunkt: Die Humboldt-Universität mußte, wollte man sie erhalten, umgebildet werden, und die fälligen Interventionen konnten sich nicht auf kleine Reparaturarbeiten beschränken.

1.2 Transformationsvorsätze und -phantasien

Es gab für die Option, nichts zu tun, keine Überzeugungen, aber es entstanden erhebliche Kontroversen über Art und Ausmaß notwendiger Eingriffe, vor allem auch darüber, wer das Recht haben sollte, sie zu bestimmen und zu vollziehen.

Die extremste Variante, nämlich die Befürwortung einer vollständigen Liquidation der Humboldt-Universität, kam sicher nicht zufällig aus der benachbarten Freien Universität ins Spiel. Auf einer Konzilssitzung der FU im April 1991 schlug der Ökonom Frank Klanberg die Schließung der Humboldt-Universität und »die völlige Neugründung einer Berliner Universität mit der Freien Universität als Kernbestandteil vor« (Der Tagesspiegel, 18.4.1991). Wenig später verschärfte Arnulf Baring den Angriff auf »jene elende Einrichtung, die sich dreist als Erbe, ja als Fortsetzung der alten Berliner Universität Unter den Linden ausgegeben und sich usurpatorisch den ehrwürdigen Namen Humboldts zugelegt hatte«. Auch seine Forderung war: Es »müßte die kommunistische Humboldt-Universität schlicht und einfach verschwinden, die Freie Universität an ihre Stelle treten ...« (FAZ, 11.5.91). Schon im Dezember 1990 hatte aber die Berliner Regierungskoalition von SPD und AL diese Option verworfen. Sie wurde auch nach der Senatumbildung (von rot/grün nach schwarz/rot) im Jahre 1991 nicht wiederbelebt. Die Humboldt-Universität sollte weiterexistieren. Einen Mythos bringt man nicht um.

Für die fälligen Reformen gab es aber von Anfang an sehr unterschiedliche Modelle. Die naheliegendste Möglichkeit ließ sich aus dem Muster des westdeutschen Hochschulsystems ableiten. Anpassung war das einfachste Programm – zumal in Berlin, wo zwei Exemplare des westdeutschen Musters ja schon vorhanden waren: neben der Freien Universität auch die Technische Universität. Gegen das einfache Kopiermodell der Umwandlung stellten sich aber Vorbehalte, die sich auf zweierlei berufen konnten: (1) Die Schwächen des westdeutschen Hochschulsystems waren eklatant, und sie wurden seit Jahrzehnten mit steigendem Unbehagen diskutiert und kritisiert. (2) Das Hochschulsystem der DDR, das auch die Humboldt-Universität geprägt hatte, demonstrierte neben allen Problemen einige Vorteile, die als erhaltenswert er-

schiene. Dazu zählte zum Beispiel der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrats »die gute Betreuungssituation, das wertvolle Engagement des Mittelbaus, die vielfache Verknüpfung von Theorie und Praxis«, darunter »die für westliche Augen vielfach irritierenden universitären Bastardformen aus berufsnaher Ausbildung, praxisorientierter Forschung und akademischer Lehre« (Simon 1992: 34).

Aus der partiellen Kritik des einen und der partiellen Würdigung des anderen Hochschulsystems ergaben sich auch in den Diskussionen an der Humboldt-Universität am Anfang einige Vorlieben für einen »dritten Weg«, dies verbunden mit entschiedenen Ansprüchen auf »Selbsterneuerung«. In den Universitätsgremien, die sich nach 1989 für den Aufbruch in eine neue Zeit gebildet hatten, wurden solche Vorlieben und Ansprüche mit zahllosen Ideen aufgefüllt, ein »brainstorming« freilich, dem durch den raschen Wechsel aller Umstände immer wieder der Boden entzogen wurde. Die Utopien blieben undeutlich und widersprüchlich. Sie konnten sich dann auch nicht lange halten.

1.3 Regression der Ansprüche

Schritt für Schritt kam es zu einem Verfall der für die künftige Humboldt-Universität entworfenen Besonderheitsvorstellungen, und die Idee eines »dritten Weges« erwies sich auch an diesem Ort als zu extravagant. Dafür gab es eine Reihe von Gründen.

Möglichkeiten und Zwänge, die sich für die Humboldt-Universität ergaben, waren Teil eines allgemeineren Vorgangs und seiner Gesetzmäßigkeiten: der Vereinigung zweier deutscher Staaten. Der im Einigungsvertrag vereinbarte Beitritt nach Artikel 23 GG legte den Modus der Vereinigung als Anschluß der DDR an die Verfassungsprinzipien, Gesetze und Institutionen der BRD fest. Die »fundamentale Asymmetrie zwischen einer gescheiterten und einer erfolgreichen Gesellschaftsform« (Bierwisch 1992: 40-41) bestimmte die allgemeinen Machtverhältnisse zwischen den Akteuren der beiden Seiten und drückte sich auch im Wissenschaftsbereich in einem einseitigen Anpassungsdruck auf die institutionelle Hinterlassenschaft der DDR aus (Mayntz 1992: 64, 71). Unter diesen Bedingungen hätten Abweichungen vom westdeutschen Hochschulwesen Initialzündungen in diesem selber vorausgesetzt. Vielleicht hätte der Wissenschaftsrat diese Initialzündungen auslösen oder zumindest wirksam anmahnen können; er tat es nicht und blieb, als es darauf ankam, seine eigene Kritik am westdeutschen Hochschulsystem für die Gestal-

tung neuer Hochschulen in Ostdeutschland zu nutzen, unter seinen Möglichkeiten. Am Ort dieser Hochschulen waren die institutionellen Rahmenbedingungen für »dritte Wege« nicht verfügbar. Selbst wenn sie verfügbar gewesen wären, wären die formellen Spielräume für Innovationen aber nur in Grenzen tatsächlich nutzbar gewesen. Der vorhandene Problemdruck erlaubte keine Experimentierphasen: Einerseits war die alte Ordnung zusammengebrochen, und keiner war darauf vorbereitet; andererseits blieb die Servicenachfrage der Hochschulklientel stabil: Es gab Studenten, die studieren und geprüft werden wollten. Bei der Humboldt-Universität betrug deren Zahl anhaltend etwa 20.000 (siehe Tabelle 5 im Anhang). Die schnellste und am wenigsten riskante Lösung, sie zu bedienen, bestand darin, die Produktprogramme und die Produktionsstrukturen vom westdeutschen Hochschulsystem zu übernehmen – bei gleichzeitiger Auswechslung wesentlicher Teile des vorhandenen Personals. Dies war auch für die Reformer der Humboldt-Universität die, wenn nicht überzeugende, so doch verfügbare Lösung eines Planungsdilemmas. Als Utopie blieb ihnen dann nur noch übrig, nicht grundsätzlich anders, aber wenigstens etwas besser zu werden als die Einrichtungen, auf deren Muster sie verpflichtet wurden.

2 Zentrale Akteure und Interessen

Zielsetzungen werden bearbeitet und mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt durch die Akteure, die an einem Prozeß beteiligt sind. Deren Interessen decken oder widersprechen sich; es entwickeln sich Gegnerschaften und Allianzen, manchmal auch »dritte Parteien«, die möglicherweise vermitteln.

Sortiert man die Gesamtzahl der Akteure, die am hier beobachteten Prozeß des Institutionenwandels beteiligt waren, so steht im Zentrum des Netzwerks einerseits die Institution selber, also die Humboldt-Universität mit ihren Interessengruppen, Gremien und Amtsträgern, andererseits deren politische Instanz, der Berliner Senat bzw. die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung. Beide Seiten sind gesetzlich und auf Dauer aufeinander bezogen. Sie sind die Hauptakteure, die beschrieben werden müssen, bevor andere Mitspieler des Transformationsprozesses in der Analyse plaziert werden können.

2.1 Akteur Humboldt-Universität

Die Humboldt-Universität begriff sich als ein Problem, das sich selber lösen wollte. Als sie nach den ersten Wirren des Umbruchs wieder zu Kräften kam, war ihr zentraler Anspruch an andere und an sich selber: »Selbsterneuerung« – und zwar, so Rektor Fink im Januar 1991, »mit den vorhandenen Menschen«. »Wir bringen viele Altlasten mit. Wer nicht bereit ist, unsere Lasten mitzutragen, der ist nicht bereit, die deutsche Einheit mitzutragen« (zitiert nach Küpper 1993: 35).

Unwahrscheinlich ist, daß dieser Universität »Selbsterneuerung« gelungen wäre, wenn sie die Chance gehabt hätte, ihren Anspruch einzulösen. An dem Willen zu Reformen hat es sicher nicht gefehlt. Aber in der Proberphase des Jahres 1990, als die Humboldt-Universität sich weitgehend noch selbst überlassen blieb, zeigte sich, daß jene Mindestmenge an gleichermaßen strategisch geschickten wie sozial anerkannten Reformern, die ein Institutionenwandel braucht, nicht vorhanden war. Entscheidend war die Knappheit an unbelasteter Kompetenz. Es gab einerseits das Belastungsproblem der management- und politikerfahrenen alten Kader. Deren Reformeifer mußte dadurch gebremst sein, daß sich nicht wenige von ihnen selber hätten abschaffen müssen, wenn sie mit Selbsterneuerung ernst gemacht hätten. Es gab andererseits das vielleicht noch folgenreichere Kompetenzproblem der Unbelasteten, die unter den Bedingungen ihrer DDR-Biographie weder Organisationserfahrung noch unternehmerischen Elan gelernt haben konnten. Zu wenige von ihnen haben sich in die Eigendynamik der Entwicklungsprozesse wirksam eingemischt. Hinzu kam, daß es zwischen den einen und den anderen viel Mißtrauen und einen erheblichen Rückstau an Affekten gab, die den tatsächlichen oder vermeintlichen Täter-Opfer-Konstellationen früherer Jahre entstammten. Das Mindestmaß an innerem Konsens, das ein zielstrebigere Institutionenwandel voraussetzt, konnte nicht als Erbschaft einer Universitätsgeschichte erwartet werden, die unter DDR-Bedingungen Widersprüche und Verletzungen erzeugt hatte, ohne den offenen Konflikt darüber zuzulassen.

Die einzige Solidarisierung von größerer Reichweite, die unter diesen Bedingungen entstehen konnte, ergab sich aus der existenzbedrohenden Unsicherheit sowohl der einen wie der anderen darüber, ob sie die von außen erwartbaren Evaluationen nach den Maßstäben sowohl fachlicher Kompetenz als auch politischer Integrität selber überstehen würden. Gemeinsam war den Mehrheiten aller Lager die Angst vor Eingriffen Dritter, die ihnen den Arbeitsplatz nehmen würden. Von daher war die Übereinstimmung zur Selbsterneuerungsformel ebenso naheliegend wie die Unfähigkeit, sie einzulösen.

Die Unfähigkeit, Selbsterneuerung voranzubringen, hing überdies natürlich auch damit zusammen, daß im staatlichen Vereinigungsprozeß der rasche und nahezu totale Wechsel der politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen die kollektive Handlungsfähigkeit der Humboldt-Akteure insofern enorm erschwerte, als verlässliche Orientierungsdaten für eigene Strategiebildungen kaum verfügbar, auf jeden Fall nicht verlässlich stabil waren. Auch dieser Umstand macht erklärbar, daß die Humboldt-Universität mit ihrer neu gewonnenen Autonomie zuerst einmal wenig anzufangen wußte. Beobachter berichten über die Verhältnisse des Jahres 1990, auch noch 1991: von insgesamt anomischen Zuständen, einem Überhang an bloßer Rhetorik, dilettantisch ablaufenden Planspielen, chaotischer, oft wohl auch absichtsvoll blockierender Verwaltung, ebenso von sonderbar resistenten Nischen. Offenbar ist es in dieser Zeit nicht einmal zu dem Aggregationsgewinn stabiler Fraktionsbildungen gekommen. Es gab viel Streit, aber die Fronten blieben unklar und labil. Dieses Ordnungsdefizit war natürlich ein Boden für informelle Netzwerkbildungen, die in der Kritik von außen sicher zu Recht als »Seilschaften« festgestellt, aber in ihrer Bedeutung häufig verschwörungstheoretisch überschätzt wurden. Wo alles drunter und drüber geht, finden auch »Seilschaften« nicht den Halt, an dem sie sich hochziehen könnten.

Nur von den existierenden Anomien her läßt sich das »Phänomen Fink« erklären, das in der Universitätsgeschichte der Jahre 1990/91 die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Humboldt-Universität symbolisiert. Der Theologe Heinrich Fink, im April 1990 im Konzil von 341 der 469 anwesenden Konzilsmitglieder zum Rektor gewählt, war auch in der Humboldt-Universität nicht unumstritten, verstand es aber, die kollektiven Ängste aufzufangen und Mut zu machen. Zum Management nicht begabt, wirkte Rektor Fink weniger ordnungs- als gemeinschaftsstiftend durch seine Art seelsorgerischer Verständnisbereitschaft nach innen, andererseits auch durch selbstbewußte Resistenz und kecke Ausfälle nach außen. So wurde er für viele Humboldtianer und vor allem für die Studenten, die mehrheitlich selber durch ihre DDR-Biographie geprägt waren, zu einem »Symbol ihrer Hoffnungen für die Zukunft« (Wesel 1991: 40), zumindest für eine gewisse Zeit.

2.2 Der Gegenspieler: die Behörde

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung gehörte in der alten Bundesrepublik nicht zu den Spitzenreitern, wenn die Wissenschaftsbehörden der Länder nach den einschlägigen Kriterien von Verwaltungsquali-

tät miteinander verglichen wurden. Vergleicht man die Berliner Behörde dagegen mit den Wissenschaftsverwaltungen der neuen Bundesländer im Hinblick auf die Kompetenz, die Transformationsprozesse im Hochschulbereich zu steuern, so besaß sie offensichtliche Vorteile schon dadurch, daß sie nicht erst gegründet werden mußte. Daß es bei der Transformation nicht um die Bewältigung des eigenen Zusammenbruchs und um die eigene Umgestaltung ging, sicherte der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung natürlich auch gegenüber der Humboldt-Universität überlegene Operationsbedingungen, ganz unabhängig davon, daß eine hierarchische Behördenorganisation sowieso eher kollektive Handlungsfähigkeit ermöglicht als eine kollegial verfaßte Hochschule.

Gleichwohl wurde auch die Senatsverwaltung von der Geschwindigkeit der Ereignisabläufe sowie von Umfang und Art der von ihr zu verarbeitenden Regelungsansprüche überfordert. Sie reagierte darauf mit bürokratisch ungewöhnlichen Flexibilitäten und Temposteigerungen, was die Fehlerwahrscheinlichkeit bei einzelnen Vorgängen erhöhte und der Konsistenz und Kalkulierbarkeit ihrer Entscheidungen nicht zugute kam. Die Beibehaltung der vorhandenen Routinen hätte freilich den Gang der Dinge zusätzlich blockiert. Insofern ist die Feststellung eines der beiden Vorsitzenden der »Zentralen Personalstrukturkommission« der Humboldt-Universität, die Senatsverwaltung verhielte sich opportunistisch und speziell »finanzopportunistisch« (so Daxner), weniger kritisch als beabsichtigt. Opportunismus ist für Verwaltungen unvermeidlich und oft funktional (Luhmann 1971).

Dies gilt zumindest dann, wenn die politischen Grundorientierungen einigermaßen stabil und dann auch erkennbar bleiben. Der Anfang 1991 vollzogene Regierungswechsel und der in der großen Berliner Koalition zwischen CDU und SPD vorherrschende Kompromißbedarf garantierte dies nur halbwegs. Immerhin sorgte die hohe Professionalität des dann zuständigen Senats für eindeutige Fachlichkeitsmaßstäbe und für die Mäßigung einer von verschiedenen Seiten forcierten Politisierung der Humboldt-Angelegenheiten. Erhardts Ziel, so ein Berliner Beobachter, »ist Wissenschaft, die möglichst gut sein soll ...« (Wesel 1991: 40). Der Senator selber: »Eine mittelmäßige Humboldt-Universität kann sich Berlin nicht leisten« (zitiert in: Die Zeit, 22.11.91: 9). Diese Maxime setzte ein Anspruchsniveau, das in der Senatspolitik einerseits ein starkes Engagement zugunsten der Humboldt-Universität begründete und dabei andererseits fachliche gegenüber außerfachlichen Gesichtspunkten stark privilegierte. Die Folgen dieser Prioritätssetzung werden im folgenden sowohl bei der Behandlung der Transformationskonflikte als auch bei der Analyse der Transformationsergebnisse deutlich.

3 »Echte« und »unechte Konflikte«

Zwischen Universität und Senatsverwaltung entwickelte sich eine Serie von Auseinandersetzungen, deren harter Kern im Sinne Lewis Cosers »echte« Konflikte darstellen, Konflikte nämlich, die gut nachvollziehbare Interessenwidersprüche reflektierten (Coser 1965: 58). Teils im Vordergrund, teils im Hintergrund der meisten Konflikte standen die Autonomieansprüche der Humboldt-Universität und damit die Verteilung von Herrschaftsbefugnissen zwischen den beiden Hauptakteuren. Die Universität forderte das Recht auf Selbsterneuerung und die Zurechnung entsprechend umfassender Entscheidungskompetenzen. Sie war alarmiert durch den schon im Dezember 1990 diktierten, im Einklang mit KMK-Vereinbarungen stehenden Senatsbeschluß zur »Abwicklung« politisch anscheinend besonders belasteter Fachbereiche (Erziehungswissenschaft, Geschichte, Philosophie, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft), und sie fürchtete die Ausweitung dieses Beschlusses auf weitere Fachbereiche oder gar die Gesamtuniversität. Sie ging davon aus, daß damit der gesamte Universitätsbetrieb mit der pauschalen Kündigung des Personals zuerst einmal aufgelöst und sodann unter dem Regime externer Personen und Gremien völlig neu wieder aufgezogen würde. Unter Berufung auf die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit klagte die Universität gegen den Abwicklungsbeschluß, motiviert natürlich auch durch handfest materielle Gründe, nämlich das leicht aggregierbare Interesse aller Humboldtianer, die Chance ihrer eigenen Weiterbeschäftigung durch ein starkes Maß kollektiver Selbstverfügung möglichst hoch zu halten.

Umgekehrt bestand die Senatsverwaltung darauf, vor allem für die Rekrutierung der Hochschullehrer hohe Maßstäbe zu sichern und unbefangene Gutachter einzusetzen. Erst auf diese Weise könnten die Legitimitätsvoraussetzungen für die Wahrnehmung voller Autonomie durch die Universität geschaffen werden. Senator Erhardt: Es gehe darum, »Grundlagen der Wissenschaftsfreiheit, die das Grundgesetz schützt, an den Hochschulen in Ost-Berlin erst herzustellen« (zitiert in: *Der Tagesspiegel*, 26.6.91: 25).

Die damit gegebene Interessenspannung stellt sich als ein wohl fundamentaler, nicht aber antagonistischer Widerspruch dar. Er hätte sich in normalen Konfliktspielen in Mehr-oder-weniger-Optionen übersetzen und auf diesem Wege kompromißfähig machen lassen. Diese Möglichkeiten ergaben sich aus folgenden Umständen: (1) Die Senatsbehörde konzentrierte sich bei ihrem Umgang mit dem vorhandenen Personal in erster Linie auf fachliche, nicht auf politische Gesichtspunkte der Evaluation. In diesem Sinne verteidigte der Senator später »seine Hochschulpolitik gegen kritische Stimmen aus dem

Bunde Freiheit der Wissenschaft, die meinten, daß aus der DDR-Zeit belastete Professoren, darunter auch SED-Sekretäre, noch immer an der Humboldt-Universität tätig seien. Der Senator betonte, daß er bei der Erneuerung der fachlichen Qualität den Vorrang vor der politischen Prüfung gegeben habe in dem Bewußtsein, daß bei der fachlichen Prüfung auch politisch-ideologische Fehlgriffe zutage kämen« (Der Tagesspiegel, 24.4.93: 17). Der politische Säuberungsdruck, der vor allem von einigen Journalisten, voran Berliner Redakteuren der FAZ, wenn nicht ausgelöst, so doch verbreitet wurde, ist von der Senatsverwaltung überwiegend eher abgewehrt als weitergegeben worden. Umgekehrt war auch die Universität auf dieser Ebene nicht völlig untätig. Sie schuf Ehren-, Anhörungs- und Personalstrukturkommissionen, denen vor allem die Prüfung der persönlichen Integrität der Humboldtianer aufgegeben war. Litt deren Effizienz zwar ganz erheblich dadurch, daß unbefangene Dritte, also externe Hochschullehrer, stark unterrepräsentiert waren, und mehr noch dadurch, daß die Teilnahme an den politisch orientierten Prüfverfahren von den Betroffenen nicht erzwungen werden sollte, so stellte die Arbeit dieser Gremien doch wenigstens Ansätze von »Selbsterneuerung« dar. (2) Prinzipiell vermittelbar erscheinen die Positionen beider Seiten auch insofern, als in der Berliner Behörde der dominierende Rekurs auf Fachlichkeitsgesichtspunkte mit dem Wunsch einer »Durchmischung« von alten und neuen Hochschullehrern, also von »Ossis« und »Wessis«, verbunden war. Es galt in der Senatsverwaltung als politisch wünschenswert, in der gewandelten Humboldt-Universität auf allen Ebenen eine angemessene Repräsentanz alter Humboldtianer zu besitzen, sofern dies mit Kompetenzkriterien vereinbar erschien.

Der Streit zwischen Senatsverwaltung und Universität hätte sich angesichts der auf beiden Seiten gemischten und dabei einander berührenden Interessenlagen relativ früh entfundamentalisieren und nach dem Muster von Tarifverhandlungen trivialisieren lassen. Daß dies vor allem im Jahre 1991 nicht gelang, hängt mit den sozialen Randbedingungen der Konfliktaustragung zusammen. Es handelte sich bei den Auseinandersetzungen zwischen Behörde und Universität um einen nicht-institutionalisierten und präzedenzlosen Konflikt. Den Akteuren mangelte es an Umgangsrouninen und an sozialen Vernetzungen; es gab zwischen ihnen keine Geschichte, die vertrauensbildend hätte wirken oder auch nur ein Wissen darüber hätte erzeugen können, was der andere eigentlich will. In der allgemeinen Umbruchsituation kam hinzu, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen der Transformation im Hochschulbereich weder eindeutig noch stabil waren (vgl. Ritter 1993: 228). Es gab Regelungslücken und -widersprüche, welche die Ausbildung bestandsfester Strate-

gien, die auch die andere Seite hätte einkalkulieren können, schwer oder gar unmöglich machten.

Unter diesen Bedingungen waren auf beiden Seiten fehlerhafte Erwartungen und Erwartungserwartungen wahrscheinlich und beobachtbar. Der anderen Seite traute man alles Mögliche und Unmögliche zu. Typisch in dieser Lage auch die idiosynkratische Aufladung des Konflikts durch Personalisierung des Streits: Die Konstellation Behörde versus Universität stellte sich für einige Monate als ein Kampf von Erhardt kontra Fink dar. In dieses Muster paßt die demütigende Form der Entlassung des Rektors durch den Senator am 26.11.1991 aufgrund eines Bescheids der Gauck-Behörde über dessen Stasi-Verflechtungen, ebenso dessen Reaktion auf diese Verfügung. Dem Rektor gelang es, die Beschuldigungen gegen seine Person als einen Angriff gegen seine Institution darzustellen, und er besaß für die Universität Symbolwert genug, um diese Deutung vor allem bei der Studentenschaft, aber auch bei den Universitätsgremien (in denen einige Studenten eine außerordentlich bestimmende Rolle spielten) durchsetzen zu können. Es kam zu Warnstreiks und Demonstrationen. Um die Jahreswende 1991/92 verfiel die Universitätspolitik weitgehend zu einer Personalaffäre.

4 Asymmetrien und Vermittlungen

4.1 Machtverhältnisse Universität/Senat

Die Entlassung des Rektors gibt Hinweise auf die Machtverhältnisse in der zentralen Akteursdyade Senatsverwaltung/ Humboldt-Universität, deutet aber auch schon deren Komplexitäten an. Auch in diesem Fall konnte die Behörde das Verschwinden ihres prominent gewordenen Gegners nicht souverän verfügen. Es brauchte, um sich zu legitimieren, die Belastungsbehauptung der Gauck-Behörde. Selbst deren Triftigkeit blieb noch strittig, und die Rechtmäßigkeit der Folgerungen, die die Senatsverwaltung gezogen hatte, mußte von Gerichten entschieden werden. Der Betroffene klagte und erhielt in erster Instanz am 1.4.1992 recht. Erst Monate später, am 16.12.1992, entschied das Berliner Landesarbeitsgericht endgültig gegen Fink. Die Senatsverwaltung hatte sich durchgesetzt.

In einem früheren Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen, den auf seiten der Universität vor allem Rektor Fink vertreten hatte, war dagegen die Universität erfolgreich, und dabei ging es um eine Angelegenheit von institutioneller

Bedeutung. Am 11.6.1991 verwarf das Oberverwaltungsgericht (OVG) den Abwicklungsbeschluß des Berliner Senats vom Dezember 1990, mit der mehrere Fachbereiche, die als politisch besonders belastet galten, aufgelöst wurden, um erst danach völlig neu und unter der Direktive vor allem externer »Planungsbeauftragter« wieder aufgebaut zu werden. Mit Rekurs auf das sogenannte Warteschleifen-Urteil des Bundesverfassungsgerichts erklärte das OVG die Abwicklungsverfügung für einen »Formenmißbrauch« und als rechtswidrig in allen Fällen, bei denen betroffene Einrichtungen (hier: Fachbereiche) nicht endgültig aufgegeben, sondern nach Schließung neu errichtet werden sollten. Letzteres traf im Falle der Humboldt-Fachbereiche (mit Ausnahme der schon im Juni 1990 aufgelösten Sektion Marxismus-Leninismus) zu. Der Haupteffekt der gerichtlichen Einlassung bestand nun darin, daß Kündigungen nicht pauschal verfügt werden konnten, sondern in Einzelfallentscheidungen und nach expliziten Regeln begründet und durchgesetzt werden mußten. Für eine gewisse Übergangszeit standen nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages folgende Kündigungsgründe zur Verfügung: Mangel an Bedarf, Mangel an fachlicher Qualifikation und Mangel an persönlicher Eignung – letzteres definiert durch die Tatbestände des Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie der Stasi-Tätigkeit. Dies mußte nun individuell geprüft und nachgewiesen werden, um gerichtsfest zu sein. Das setzte flächendeckend aufwendige Evaluationen des gesamten Personals und komplizierte Verfahren voraus.

Unabhängig von der Frage, ob und in welchem Maße die gerichtliche Verwerfung des politischen Abwicklungsbeschlusses die Bedingungen zur Wahrnehmung der materiellen Interessen der Humboldt-Universität nachhaltig verbesserte, ist die symbolische Bedeutung der Gerichtsentscheidung zu werten. Als einzige Universität der neuen Bundesländer hatte die Humboldt-Universität gegen einen Abwicklungsbeschluß geklagt, den sie als politisches Diktat empfunden hatte – und sie hatte gewonnen. An solche Siege gegen »den Staat« in DDR-Zeiten nicht gewöhnt, empfand sie ihren Erfolg als einen Triumph, der das kollektive Selbstbewußtsein der Einrichtung und ihrer Gremien deutlich stärkte. Die Humboldt-Universität war mit dieser Gerichtsentscheidung für künftige Konflikte mit dem Senat zwar nicht gleichrangig, aber doch satisfaktionsfähig geworden. Der mächtigeren Seite waren Grenzen aufgezeigt, Rechtsstaatlichkeit war an einem Beispiel erfahrbar geworden.

Die Senatsseite reagierte auf den gerichtlichen Beschluß mit der Vorlage eines schon früher vorbereiteten »Ergänzungsgesetzes zum Berliner Hochschulgesetz«, das dann vom Abgeordnetenhaus am 18.7.1991 auch beschlossen wurde. Dieses Gesetz verfügte für eine bis zum 31.3.1994 befristete Über-

gangszeit eine Kompetenzverteilung, die für die Humboldt-Universität einerseits deutliche Autonomieeinschränkungen, andererseits aber auch Mitbestimmungsmöglichkeiten mit sich brachte. Das mit diesem Gesetz etablierte Muster dosierter Asymmetrien drückte sich unter anderem in folgenden Bestimmungen aus: (1) Das für alle Personalentscheidungen definitiv zuständige Gremium stellt eine Personalkommission des Kuratoriums der Universität dar, der paritätisch je drei Vertreter von Ministerien und der Humboldt-Universität angehören – dies freilich mit der folgenreichen Zusatzbestimmung, daß bei Stimmgleichheit die Stimme des vorsitzenden Wissenschaftssenators bzw. seines Vertreters den Ausschlag gibt. (2) Die maßgeblichen Vorentscheidungen nicht nur über Personalangelegenheiten, sondern auch über Strukturfragen (Institutsgründungen, Studiengänge etc.) werden auf der Fachbereichsebene von den intern gewählten Fachbereichsräten getroffen – dies aber nur unter der Bedingung, daß die Mehrheit der Hochschullehrer in diesem Gremium nach den üblichen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes berufen ist. Da diese Bedingung erst am Ende des Transformationsprozesses erfüllt sein konnte, verschob sich auf Fachbereichsebene der für die Umwandlung bestimmende Einfluß auf neu eingerichtete Gremien, nämlich die sog. Struktur- und Berufungskommissionen. (3) In den Struktur- und Berufungskommissionen stellen nach einer allgemeinen Empfehlung des Wissenschaftsrats die von der Humboldt-Universität vorgeschlagenen Mitglieder formell die Mehrheit (drei Hochschullehrer plus je ein Vertreter von Mittelbau und Studentenschaft); wichtig war dann aber die (mit einer Ausnahme) durchgezogene Praxis, den Kommissionsvorsitz einem der drei vom Wissenschaftssenator extern berufenen Hochschullehrer zu übertragen. Faktisch gab es in allen genannten Fällen einerseits ein Übergewicht universitätsexterner Steuerungsquellen, andererseits aber auch einen gewissen Vermittlungsdruck, der die selektive Berücksichtigung universitätsinterner Interessen wahrscheinlich machte. Beide Aspekte lassen sich am Beispiel der Arbeit von Struktur- und Berufungskommissionen verdeutlichen.

4.2 Die Struktur- und Berufungskommissionen

Die 33 Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) der Humboldt-Universität waren auf Fachbereichsebene die maßgeblichen Akteure der Erneuerung. Sie nahmen eine Reihe von Aufgaben wahr: Sie definierten die fachlichen Schwerpunkte sowie die zentralen Studiengänge des neu aufzubauenden Fach-

bereichs und leiteten aus diesen Bestimmungen den Kompetenzbedarf an Hochschullehrern und wissenschaftlichen Angestellten ab; sie evaluierten alle vorhandenen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Angestellten nach den Kriterien fachlichen Bedarfs, fachlicher Eignung und persönlicher Integrität mit dem Ergebnis entweder von Anstellungs- oder Kündigungsempfehlungen; sie betrieben die Neurekrutierung auf die dem Fachbereich zugewiesenen Hochschullehrerstellen nach den Ausschreibungs-, Anhörungs- und Entscheidungsregeln des Hochschulrahmengesetzes und legten dann Berufungslisten vor; nicht zuletzt entwickelten sie auch die Studien- und Prüfungsordnungen für neue Studiengänge.

Diese Aufgaben waren umfassend und teilweise schwierig. Vor allem die Evaluation des vorhandenen Personals und hierbei insbesondere deren Integritätsprüfung brachten Ab- und Ausgrenzungen mit sich, für die es oft weder bewährte Standards noch hinreichend valides empirisches Material gab. Gerade in dieser Hinsicht galt es auch, diskrepante Erwartungen kritischer Beobachter zu verarbeiten. Für den Umgang mit den alten Humboldtianern wünschten sich die einen sehr strenge, die anderen eher lässige Maßstäbe. Auch die gemeinsam genutzte Formel von der »Durchmischung« vertrug sich mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Quotierung von alt und neu, Ost und West. Über Personalfragen hinaus bestand die Erwartungsdiskrepanz im wesentlichen darin, daß die Humboldt-Universität die vorhandenen Bestände stärker bewahren, die politischen Instanzen diese stärker abbauen und verändern wollte.

Unter diesen Bedingungen haben die verschiedenen SBK erhebliche Spielräume besessen, um widersprüchliche Gesichtspunkte und Interessen auf ihre Weise zu balancieren, und sie haben dabei natürlich unterschiedliche Stile entwickelt und voneinander abweichende Lösungen gefunden. Das Ausmaß ihrer Varianz wurde allerdings nicht nur durch die allgemeine Vorgabe formeller Rahmenbedingungen, sondern vielleicht mehr noch durch die inneren und äußeren Operationsbedingungen begrenzt, unter denen die Kommissionen arbeiten mußten. Gemeinsam standen sie zwischen den beiden Hauptakteuren mit intermediären Funktionen unter einem Vermittlungsdruck, und dies aus mindestens zwei Gründen:

In den SBK waren die drei externen »Wessis« durchweg die einflußreichsten Mitglieder nicht nur deshalb, weil einer von ihnen der Kommissionsvorsitzende war. Sie besaßen sowohl für die von den Westinstanzen gesetzte Logik des Transformationsverfahrens als auch für dessen Zielgröße, nämlich das Muster bundesrepublikanischer Hochschulen, das bessere Know-how. Hinzu kam, daß ihre eigene Zukunft von dem Verhalten der übrigen Kommis-

sionsmitglieder weit weniger abhing als umgekehrt. Ihr Übergewicht gründete nicht zuletzt darauf, daß die Weiterbeschäftigung und der Rang von vieren der fünf Humboldtianer in der Kommission, nämlich der drei Hochschullehrer und des Mittelbauvertreters, weitgehend vom positiven Votum der externen Kommissionsmitglieder abhängig war. Die Humboldtianer in den SBK waren Teil des Feldes, das zur Disposition gestellt war; sie mußten selber evaluiert werden. Das machte sie in der Regel eher vorsichtig und zurückhaltend. Andererseits waren sie in der Kommission in der Mehrheit und konnten deshalb nicht einfach und ständig marginalisiert werden. Insofern gab es, wenn auch nicht symmetrisch ausgeprägt, gegenseitige Abhängigkeiten mit der Folge, daß eine Ost/West-Fraktionierung in den Kommissionen meistens vermieden wurde. Es wird für viele Struktur- und Berufungskommissionen zutreffen, was der Vorsitzende einer Kommission für seinen Bereich behauptete: »Ich kann mich nicht an eine einzige Abstimmung erinnern, in der die Frontlinie zwischen den Ost- und Westmitgliedern lief« (Ritter 1993).

Die vermittelnde Gruppendynamik in den Kommissionen wurde durch deren intermediäre Stellung zwischen den Hauptakteuren, also zwischen Senatsverwaltung und Universität, von außen verstärkt. Die Struktur- und Berufungskommissionen mußten sich nach beiden Seiten orientieren, weil die Durchsetzung ihrer Entscheidungen von beiden Seiten blockiert werden konnte: vom Senatsamt durch die Verwerfung von Vorschlägen (z.B. von Strukturplänen und Berufungslisten), von der Universität durch das Verschleppen ihrer Implementation (was vor allem die Universitätsverwaltung bei Kündigungsempfehlungen längere Zeit hindurch schwer faßbar, aber wirksam betrieb). Die Senatsverwaltung besaß in der Gestaltung relevanter Rahmenbedingungen den deutlich größeren Einfluß, aber die Universität verfügte über ein nicht geringes Obstruktionspotential, so daß die Doppelorientierung der Struktur- und Berufungskommissionen strukturell verankert war.

Andererseits waren sowohl die Senatsbehörde als auch die Universität auf Loyalität und Effizienz der SBK selber angewiesen, weil allein durch deren Initiativen die erforderlichen Umwandlungsschritte dort, wo sich die eigentliche Arbeit der Universitäten vollzieht, nämlich in den Fachbereichen, in Gang kommen konnten. Ohne diese Kommissionen ließ sich in den Lehr- und Forschungsbereichen der Universität nichts bewegen. Dies wird wohl auch der Grund dafür sein, daß sich nicht nur das Senatsamt, sondern zunehmend auch die Universitätsgremien um Kooperation mit den Struktur- und Berufungskommissionen bemüht haben. Von Anfang an pflegten der Wissenschaftssenator und seine Beamten durch Information und Unterstützung ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Kommissionsvorsitzenden; dies begründete

für die aufkommenden Streitfälle strategisch wichtige und auch durchweg stabile Allianzen. Auf der anderen Seite erfuhren die Kommissionen auch durch die Funktionäre und Gremien der Universität in wachsendem Maße schon deshalb Akzeptanz, weil es seit Erlaß des »Ergänzungsgesetzes zum Berliner Hochschulgesetz« im Jahre 1991 für sie keine besseren Alternativen gab. Zunehmend konnten die SBK deshalb auch intermediäre Funktionen tatsächlich wahrnehmen. Auf die Probleme ihres damit verbundenen Einflusses wird (siehe Abschnitt 5.1) zurückzukommen sein.

4.3 Mitspieler und Beobachter

Das Akteursfeld der Universitätsumwandlung beschränkte sich nicht auf Universität, Senatsverwaltung und Struktur- und Berufungskommissionen, ganz abgesehen davon, daß die Universität sich nicht als ein einziger Akteur darstellte, sondern mit einer Mehrzahl von Gremien und Gruppierungen, die nicht immer konzertiert waren, in den Umwandlungsprozeß eingriff. Will man die Analyse im Hinblick darauf differenzieren und das Akteursfeld vollständiger erfassen, so ist es nützlich, einen Vorgang darzustellen, der die verschiedenen Mitspieler, aber auch einige Beobachter, die sich gelegentlich mit Kommentaren einmischten, in Szene setzte. Dazu eignet sich wegen seiner überdurchschnittlichen Komplexität der Vorgang der Hochschullehrerberufungen.

Personalrekrutierung setzt das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Stellen voraus, die besetzt werden können. Dazu gab es für die Humboldt-Universität auf der Hochschullehrerebene mehrfach korrigierte Stellenzuweisungen und fachbereichsbezogene Stellenverteilungen. Ende 1993 handelte es sich um den Sollstellenbestand von insgesamt 500 Professuren, von denen 332, also zwei Drittel, zu diesem Zeitpunkt durch Rufannahme schon besetzt waren. Die Zuweisung von Stellen lief über einen Aushandlungsprozeß, dessen Spielräume der Berliner Senat über die Bestimmung des Haushaltsvolumens entschied. Die Verteilung des dabei fixierten Stellenquantums auf die Fachbereiche erfolgte unter Mitwirkung der Universität, in der im vorliegenden Falle eine sog. Zentrale Personal- und Strukturkommission (ZPSK) zunehmend einflußreich war. Die Senatsverwaltung ließ sich vor ihren Zustimmungen beraten durch eine Landeshochschulstrukturkommission (LHSK), die die geplanten Schwerpunktsetzungen der Humboldt-Universität im Rahmen der gesamten Berliner Hochschullandschaft zu prüfen und dann auch zu beeinflussen hatte. Die LHSK, mit ausgewiesenen Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern besetzt, hat mit ihren Vorschlägen, die auch in die Strukturen

und Programme von Freier Universität und Technischer Universität eingriffen, Arbeitsteilungen und Abstimmungen zwischen den Berliner Hochschulen zu fördern versucht und in einigen Fällen (z.B. im Hinblick auf die Disziplinenbereiche von Bibliotheks- und Sportwissenschaft, Skandinavistik und Sonderpädagogik) wirksame Anstöße gegeben, blieb für den Reformprozeß in den meisten Fachbereichen der Humboldt-Universität aber relativ unscheinbar.

Die den Fachbereichen zugewiesenen Hochschullehrerstellen wurden von den jeweils zuständigen Struktur- und Berufungskommissionen nach den Regeln der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben und zur Besetzung vorgeschlagen. Im Unterschied zu den Verfahren in anderen neuen Bundesländern mußten sich auch jene aus DDR-Zeiten stammenden Professoren, für die die Struktur- und Berufungskommissionen keine Kündigung empfohlen hatten, dem Auswahlverfahren und den mit ihm eröffneten Konkurrenzen stellen. (Kamen sie dabei nicht zum Zuge, mußte ihre Weiterbeschäftigung über eine begrenzt verfügbare Anzahl befristeter »Überhangstellen« gesichert werden.) Die Fachbereichsräte konnten in den Fällen, in denen sie beschlußfähig überhaupt vorhanden waren, zu den von den SBK vorgelegten Berufungslisten Stellungnahmen abgeben, ebenso der Akademische Senat sowie eine der Frauenbeauftragten der Universität, die an den Beratungen der Kommissionen und des Akademischen Senats teilnahmen, um zu beobachten, ob das in Berlin seit Anfang 1990 geltende Landesantidiskriminierungsgesetz auch hinreichend beachtet wurde. Die verbindlichen Entscheidungen über Berufungen traf dann die Senatsbehörde, in sehr wenigen Fällen beeinflusst durch gerichtliche Verfahren, die z.B. durch Klagen unter Berufung auf das Landesantidiskriminierungsgesetz entstehen konnten. Eine weit größere Rolle spielten Gerichte in den zahlreichen Kündigungsverfahren, in denen im übrigen auch der Personalrat der Universität regelmäßig Mitsprache beanspruchen konnte und im wachsenden Maße auch wahrnahm. Waren andererseits Berufungen ausgesprochen, so blieb ein wichtiger Verhandlungsrest bei einer Universitätsverwaltung, die lange Zeit recht hilflos, zum Teil auch obstruktiv agierte, bevor ein neu gewählter Kanzler Schritt für Schritt für die Korrektheit und Durchsichtigkeit der administrativen Verfahren zu sorgen begann. Dieser Verwaltung hätte es gut getan, wenn sich die Evaluationen des vorhandenen Personals von Anfang an nicht nur auf den Wissenschaftsbereich der Humboldt-Universität bezogen hätten.

Die mit der Vielzahl dieser Akteure entstehende Komplexität von Entscheidungsgängen wurde zusätzlich angereichert durch eine Szenerie kritischer Beobachter, die in Berlin und darüber hinaus für eine erhebliche öffentliche Resonanz der Vorgänge rund um die Humboldt-Universität sorgten. Es gab

Interventionen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (vgl. Schramm 1993) und des Bundes Freiheit der Wissenschaft, von Frauengruppen, von wissenschaftlichen Fachverbänden und vom Hochschullehrerverband, immer wieder auch kritische Einlassungen vor allem aus der Freien Universität. Sie fanden in einem ungewöhnlichen Ausmaß publizistische Verstärkung in den Medien auch der überregionalen Presse und des Fernsehens. Die bestimmende Tendenz öffentlicher Resonanz bestand in der Politisierung von Personalfragen. Die einen nahmen zu viele Konzessionen zugunsten alter Humboldtianer wahr, die anderen forderten mehr. Die Schwierigkeiten des deutschen Einigungsprozesses, zwischen Abrechnung und Wiedergutmachung Normalität herzustellen, blieben auch der Universität in Berlin-Mitte nicht erspart. In strittigen Einzelfällen stellten sie sich als leicht moralisierbare Probleme dar, für die es auch an dieser Stelle des nationalen Einigungsprozesses keine Patentlösungen gab.

Die Vorgänge im interessierten Umfeld der Humboldt-Universität wirkten natürlich auch auf die Akteure, die deren Umwandlung bearbeiteten. Sie mußten irritieren und konnten Fronten verhärten. Allerdings hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung den Politisierungsdruck von außen nur zum Teil weitergegeben und überwiegend absorbiert. Sie hat damit die Grenzsicherung des auf die Humboldt-Universität bezogenen Handlungssystems gefördert. Unterstützt wurde dies nach dem Abgang des streitbaren Rektors durch die unauffälligere Statur der am 9.7.1992 gewählten Präsidentin, mit deren Amtsführung die Universität eher in Deckung ging als provozierte. Insofern wurde die interne Entwicklung durch die erheblichen Außengeräusche nur mäßig beeinflusst.

Auch ohne den vollen Einschlag der externen Turbulenzen blieben die Innenverhältnisse sehr komplex. Eine Vielzahl von Akteuren, mangelnde Umgangsrouninen und erhebliche Interessenwidersprüche zwischen ihnen werfen die Frage auf, unter welchen Bedingungen überhaupt welche Art von Entscheidungen produziert werden konnten. Was verhinderte dauerhafte Blockaden?

4.4 Integrative Mechanismen

Konkurrenzen und Konflikte im Handlungsfeld der Transformationsakteure wurden nicht unwesentlich dadurch diszipliniert, daß die maßgeblichen Akteure in ständig steigendem Maße unter Handlungsdruck gerieten. Dieser ergab sich einerseits aus dem Umstand, daß mit einer relativ stabil bleibenden Stu-

dentenzahl die Nachfrage nach ordentlichen Studienbedingungen mit allem, was dazu gehört, d.h. Räume, kompetente Lehrer und Prüfer, Studien- und Prüfungsordnungen etc., dauerhaft präsent und dann auch zunehmend drängend war. Er ergab sich andererseits aus der Interessenlage sowohl der internen als auch der externen Reformer, alte Beschäftigungsverhältnisse selektiv bestätigen und legalisieren zu lassen bzw. neue durch Fremdrekrutierungen zu begründen. Das Andauern des Schwebezustands mußte alle Seiten belasten – mit Ausnahme jener, die sich vom Auslaufen erleichterter Kündigungsbedingungen zum Ende des Jahres 1993 für sich selbst Bestandsvorteile erhoffen konnten; deren Zahl und Gewicht nahm aber kontinuierlich ab, weil sie zunehmend in die laufenden Evaluationen hineingerieten und dann auf der einen oder anderen Seite, positiv oder negativ, festgestellt waren.

Unter diesen Bedingungen kam es nach dem relativen Stillstand der Jahre 1990 und 1991 zunehmend zu Toleranzen oder gar Konsensbildungen zwischen Universität und Senatsamt, die in der Fülle fälliger Einzelentscheidungen immer wieder verbindliche Abschlüsse ermöglichten. Dabei spielten allerdings hierarchische Elemente insofern eine Rolle, als die Senatsverwaltung in zentralen Bereichen bei aufkommenden Streitfällen in der Lage war, sich auch gegen den Widerstand der Universität durchzusetzen. Sie konnte von ihren Machtvorteilen aber nur begrenzt Gebrauch machen, um nicht in anderen Bereichen, in denen die Universität größere Souveränität besaß, Schwierigkeiten auch hinsichtlich der eigenen Handlungsfähigkeit zu erzeugen. Geschah dies in Einzelfällen dennoch, so in der Regel im Akkord mit den jeweils zuständigen Struktur- und Berufungskommissionen. Die von der Senatsverwaltung gepflegte Allianz mit den Vorsitzenden dieser Kommissionen war ein stabiles Element in den Entscheidungsprozessen zur Transformation. Diese Allianz konnte langfristig um so erfolgreicher sein, je mehr die Struktur- und Berufungskommissionen intermediäre Funktionen auch zur anderen Seite, also zu den Funktionären und Gremien der Universität wahrnahmen. In vielen Fällen entwickelten sich auch auf dieser Flanke informelle Beziehungen und Netzwerke. Deutlich wurden auch Formen und Einflüsse eines individuellen Unternehmertums, das angesichts fehlender Routinen und unsicherer Rechtsverhältnisse eine gewisse Kompensation für institutionelle Defizite schuf. In dieser Hinsicht gehörten auf der Seite der Universität einige Studenten zu den herausragenden Figuren des ganzen Umwandlungsprozesses (Küpper 1993: 109-117); sie besaßen, ohne eine gut organisierte und engagierte Studentenschaft hinter sich zu haben, vor allem in den ersten Phasen innerhalb der Universität einen ungewöhnlich starken Einfluß. Ähnliches trifft für die Repräsentation des sogenannten Mittelbaus der Universität nicht zu. Obwohl die

Gruppe der wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter in einem besonders starken Maße unter Druck geriet (siehe Abschnitt 5.1), blieb ihre Interessenvertretung merkwürdig schwach.

Faßt man diese Bedingungen zusammen, so wird erkennbar, daß sich über alle Widersprüche, Verwerfungen und Anomien hinweg im Handlungsfeld der Transformationsakteure teils formelle, teils informelle Entscheidungsabläufe strukturierten, mit denen die Rivalitäten und Konflikte nicht beseitigt, wohl aber zunehmend kontrolliert wurden. Auch dies läßt sich am Beispiel der für die Erneuerung der Universität wichtigen Berufungsvorgänge zur Besetzung der Hochschullehrerstellen veranschaulichen. Hunderten von Listenvorschlägen der Struktur- und Berufungskommissionen sind einerseits in den Gremien der Universität, hier insbesondere im Akademischen Senat, nach mehr oder weniger langen, meistens nur kurzen Diskussionen die Zustimmung nicht verweigert worden, und in fast allen dieser Fälle ist andererseits dann auch die Senatsverwaltung diesen Vorschlägen schnell gefolgt. Die relativ wenigen Fälle, in denen Dissens aufkam, bezogen sich in erster Linie sowohl im Akademischen Senat als auch in der Senatsverwaltung auf die Plazierung alter Humboldtianer und auf deren politische Einschätzung, gelegentlich auch auf den Versuch, den in den Vorschlägen der Kommissionen insgesamt sehr niedrigen Anteil von Frauen zu erhöhen.

5 Zwischenbilanz

Am Ende des Jahres 1993, vier Jahre nach dem Fall der Mauer und drei Jahre nach dem Beginn der deutschen Einigungsprozesse, ist die Transformation der Humboldt-Universität noch nicht abgeschlossen. Alle Beteiligten sind über die Dauer dieses Vorgangs unzufrieden; er kam zu langsam in Gang, wurde durch interne Querelen abgelenkt und stieß auf externe Widrigkeiten: auf unklare und instabile Rechtsverhältnisse, auf sozial-moralische Widersprüche deutsch-deutscher Vergangenheitsbewältigung, natürlich auch auf materielle Engpässe, dabei nicht zuletzt auf Raumprobleme an einem gleichermaßen privilegierten wie umkämpften Ort – Berlin-Mitte, dem Zentrum der sich neu einrichtenden Hauptstadt.

Bedenkt man die Radikalität des an der Humboldt-Universität zu vollziehenden Umbruchs, so sind angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten nicht nur die verbliebenen Defizite, sondern auch die schon erreichten Bestände der Umwandlung zu würdigen. Ende 1993 sind die elementaren (keines-

wegs schon alle) Standortklärungen erreicht; die Flurbereinigungen im Personalbereich sind einerseits durch Kündigungen, andererseits durch Neuberufungen weit fortgeschritten; der Studienbetrieb beginnt sich mit neu entwickelten Strukturen zu normalisieren; ein wachsendes Drittmittelaufkommen zeigt die Belegung der Forschung an; eine neue Infrastruktur mit einer kleineren Anzahl größerer Fachbereiche konnte vereinbart werden; mit den Fachbereichsrats-, Senats- und Konzilswahlen wird im Frühjahr 1994 die Integration der Neuberufenen in das Selbstverwaltungsregime der Universität vollzogen sein.

5.1 Strukturanpassungen

Versucht man schon jetzt eine vorläufige Bewertung der Transformationsergebnisse, so ist zuerst einmal festzustellen, daß die Humboldt-Universität zwischen ihrer eigenen Vergangenheit und den westdeutschen Hochschulmustern keinen »dritten Weg« eingeschlagen hat. Sie ist in das bundesrepublikanische Hochschulsystem eingepaßt worden – dazu gab es nach der Lage der Dinge keine verfügbaren programmatischen Alternativen (siehe Abschnitt 1.3), und die Machtverhältnisse, die den Transformationsprozeß gestalten, erlaubten keine Experimente ins Ungewöhnliche. Dennoch bleibt die Frage, ob nicht wenigstens kleine Abweichungen möglich gewesen wären, um zu vermeiden, daß sich der erhebliche Bestand an notorischen Problemen des bundesrepublikanischen Hochschulsystems in diesem Falle genau wiederholt. Zwei Beispiele seien geprüft.

(1) Die Hauptverlierer des Transformationsprozesses waren in der Humboldt-Universität die Angehörigen des Mittelbaus. Einerseits wurde der Stellenabbau in diesem Bereich deutlich überdurchschnittlich betrieben; andererseits wurde der Anteil der unbefristeten Mittelbaustellen von etwa 80 um etwa 20% reduziert (siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang). Abgesehen von den sozialen Problemen, die sich durch die Vielzahl von Kündigungen und durch anschließende Arbeitslosigkeit dieses in DDR-Universitäten relativ alt gewordenen Kontingents wissenschaftlicher Mitarbeiter ergaben, stellt sich die Frage, ob nicht durch Art und Ausmaß der Umdefinitionen des Mittelbaus eine der verfügbaren Chancen für strukturelle Innovationen im Hochschulbereich verpaßt wurde. Ein relativ starker Anteil von Mittelbaustellen und eine relativ hohe Quote unbefristeter Mittelbaustellen hätte die Möglichkeit geboten, einen Stellenbereich speziell für die Wahrnehmung von Lehraufgaben auszudifferenzieren und dem Lehrbereich an den Hochschulen dadurch ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Die relative Vernachlässigung von Lehraufgaben im deut-

schen Hochschulsystem ist ja unter anderem dadurch bedingt, daß Karriere und Status nicht nur von Hochschullehrern, sondern auch von Mittelbauangehörigen, die weit überwiegend auf befristeten Qualifikationsstellen beschäftigt werden, durch Forschungs- und nicht durch Lehrleistung bestimmt werden. Der Zwang, sich auf befristeten Stellen qualifizieren zu müssen, verbunden mit der Möglichkeit, dabei Lehraufgaben zu vernachlässigen, hätte sich mit der Ausbringung einer Sonderkategorie von »Studien«räten im Hochschuldienst in allen Fachbereichen vermeiden lassen. Dies hat angesichts der Stellenstruktur, die aus der Vorgeschichte der Humboldt-Universität überkommen war, auch nahegelegen, wurde aber nicht eingeführt. Die Anpassungsmechanik lief gleichsam automatisch. Sie wurde auch von denen nicht gestört, die am ehesten betroffen waren, nämlich den Mittelbauangehörigen. Diese Kategorie der Humboldtianer war am wenigsten organisiert. In den Aushandlungsprozessen, für die es auch im Rahmen der gegebenen Machtverhältnisse begrenzte Spielräume gab, waren die speziellen Interessen des Mittelbaus kaum vertreten.

(2) Die relativ starke Stellung der Struktur- und Berufungskommissionen im Vollzug der Veränderungen verankerte ein Problem, das den westdeutschen Hochschulen seit langem anhaftet: die stark disziplinäre Ausrichtung sowohl von Forschung als auch von Lehre und damit das Defizit an interdisziplinären Kooperationen. Dies ist auch für die Praxisorientierung der Hochschulen insofern folgenreich, als sich die Praxisprobleme in der Regel als Kontextprobleme darstellen, die fächerübergreifend zu bearbeiten sind. Die alte Humboldt-Universität besaß einige praxisorientierte hybride Fächerkombinationen, deren Inhalte wohl kaum übernehmbar waren, deren Form und Beispiel aber hätten animierend wirken können. Sie haben sich im Fächeregoismus der Struktur- und Berufungskommissionen nicht durchsetzen können; dieser sorgte für die Reproduktion klassischer Disziplinetablierung und für ein Ausmaß an Segmentierung, das im nachhinein, zum Beispiel bei der Konzeptionierung von Studiengängen, kaum korrigierbar ist. Als dieses Problem auffiel, waren die vorhandenen Stellen fast vollständig an die Struktur- und Berufungskommissionen und deren Fachbereiche verteilt; im übrigen fehlten in der Institutionenausstattung des Umwandlungsprozesses die Gremienkonstrukte, die »universitäre Bastardformen aus berufsnaher Ausbildung, praxisorientierter Forschung und akademischer Lehre« (Simon 1992: 34) fächerübergreifend hätten entwerfen und implementieren können. Auch in dieser Hinsicht kam es in den von außen kontrollierten Erbgängen der Humboldt-Universität zu keinen Mutationen des westdeutschen Hochschulmodells.

5.2 Personalerneuerung

Von den jetzt angelegten Strukturen her wird die Humboldt-Universität ein typisches Mitglied des traditionellen Hochschulsystems der Bundesrepublik werden. Sie besitzt allerdings ein Hochschullehrerpersonal, das auf eine untypische Weise in ungewöhnlichen Kraftakten und gleichsam en gros rekrutiert wurde. Die Frage ist, welche Besonderheiten sich daraus für die Zukunft der Humboldt-Universität ergeben können.

Die personelle Erneuerung wurde in der Humboldt-Universität einerseits durch Evaluation der vorhandenen Hochschullehrer und für die Mehrheit von ihnen durch Kündigung, andererseits durch die Neurekrutierung von Hochschullehrern vor allem aus dem Bereich der alten Bundesrepublik bewerkstelligt. Nach den vorliegenden Daten (dazu Tabellen 1 und 3 im Anhang) läßt sich schätzen, daß bei Abschluß der Besetzungen der Hochschullehrerstellen neuen Rechts von den 786 Personen, die im Dezember 1989 Professoren der Humboldt-Universität waren, etwa drei Viertel ausgeschieden sein werden – einige durch freiwillige Aufgabe ihrer Position oder durch normale, altersbedingte Emeritierung, die meisten aufgrund von Kündigungen. Von denen, die dann durch förmliche Berufung in neue Stellen überführt worden sind, werden nicht wenige insofern eine Degradierung erlebt haben, als ihnen nicht C4-, sondern C3-Stellen zugewiesen wurden. Der »Elitenwandel« innerhalb der Universität ist also einschneidend und erheblich – allerdings nicht total. Letzteres wird deutlich, wenn man die Zusammensetzung der neu berufenen Hochschullehrerschaft analysiert, die künftig das Format der Humboldt-Universität bestimmen wird.

Am 6.12.1993 hatten insgesamt 332 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Rufe auf Professuren der Humboldt-Universität angenommen; das sind zwei Drittel der 500 Professuren, die nach den Sollstellen-Festlegungen des Jahres 1993 dauerhaft besetzt werden können. Viele Berufungsverfahren sind angelaufen und werden in absehbarer Zeit zu Besetzungen führen. Der Personalaufbau in diesem zentralen Bereich wird also bald abgeschlossen sein.

Von den 332 Neuberufenen stammen 155, also knapp die Hälfte, aus den neuen Bundesländern. Hier handelt sich weit überwiegend um alte Humboldtianer, die einem doppelten Selektionsverfahren unterlagen: Sie wurden einerseits in den allgemeinen Evaluationsverfahren von den Struktur- und Berufungskommissionen positiv beurteilt und mußten sich andererseits in der (teilweise allerdings auf Ostbewerber eingeschränkten) Konkurrenz um die öffentlich ausgeschriebenen Stellen erfolgreich durchsetzen. Mit einem Anteil von fast 50% ist zu diesem Zeitpunkt eine statistisch nahezu perfekte »Durch-

mischung« der Hochschullehrergruppe nach Ost-West-Herkünften erreicht, wenngleich ein relatives Statusdefizit der Vertreter aus den neuen Bundesländern insofern zu bemerken ist, als deren Anteil an Professuren, die nicht auf C4-, sondern auf C3-Ebene plazierte wurden, höher liegt (50,3%) als bei den Westzugängen (31,6%). Überdies ist zu beobachten, daß die Durchmischungsverhältnisse zwischen den einzelnen Fachbereichen erheblich streuen: Der Ost-Anteil der Neuberufenen lag im November 1993 überdurchschnittlich hoch bei Mathematik (90,5%), einer stark naturwissenschaftlich orientierten Psychologie (77,8%), Biologie (64,3%) sowie Informatik (63,6%), weit unterdurchschnittlich bei Erziehungswissenschaft (11,1%), Sozialwissenschaft (15,4%), Rechtswissenschaft (16,7%) und Geschichte (20,0%). Die Varianz erklärt sich durch das unterschiedliche Ausmaß politisch-ideologischer Durchsetzung der verschiedenen Disziplinen und ist insofern leicht nachvollziehbar.

In einer anderen Hinsicht ist »Durchmischung« allerdings nur wenig gelungen. Die angestrebte Erhöhung der Frauenquote ist mit ihrem Anteil von 12,3% an der Gesamtzahl der Rufannahmen sicher nicht erreicht. Da aus Berufungsstatistiken, die für mehrere Fachbereiche vorliegen, hervorgeht, daß der Anteil der Berufungen bzw. Rufannahmen von Frauen nicht unterhalb der weiblichen Bewerberquote lag, sind allerdings keine statistischen Indizien dafür vorhanden, daß die niedrige Frauenquote auf Diskriminierungen im Verfahren zurückgeht.

5.3 Entwicklungschancen

Die Berliner Humboldt-Universität hat ihre spektakulären Ereignisse hinter sich. Das Management der Hochschule hat sich nach langdauernden Unsicherheiten und Selbstblockaden einigermaßen eingespielt. Die anstehenden Frühjahrswahlen des Jahres 1994 werden auf den verschiedenen Ebenen der Organisation mit neuen Amtsträgern für eine Neubelebung, später auch für eine weitere Normalisierung des Betriebes sorgen und dann auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich die Humboldt-Universität das bislang noch vorenthaltene Recht auf volle Hochschulautonomie verdienen kann. Die individuellen Potentiale scheinen dafür in der Hochschullehrerschaft vorhanden zu sein.

Es ist natürlich schwierig, objektive Kriterien für die Einschätzung der Qualität dieses Potentials zu finden. Externe Beobachter bescheinigen nicht wenigen Fachbereichen eine überdurchschnittlich gute Besetzung mit fachlich anerkannten Hochschullehrern. Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch

die Berufungsstatistik insofern, als sie eine vergleichsweise niedrige Quote von Rufablehnungen ausweist (siehe Tabellen 3 und 4 im Anhang). Auch wenn man diese Statistik nur auf Berufungsvorgänge mit Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern bezieht, fällt deren Erfolgsquote mit 75,0% bislang erstaunlich hoch aus. Fällt es schwer, von solchen Eindrücken und Daten her valide abzuleiten, wieviel Spitzenqualität sich in der Humboldt-Universität insgesamt versammelt, so läßt sich andererseits mit einiger Plausibilität die Hypothese vertreten, daß die Qualitätsstreuung nach unten hin untypisch begrenzt ausfällt. Würden in westdeutschen Hochschulen mit ähnlichen Evaluationsmaßstäben flächendeckend alle Hochschullehrer geprüft, dürfte eine nennenswerte Anzahl von Kollegen die Prüfung nicht bestehen. Das für die weiteren Geschicke der Humboldt-Universität maßgebliche Hochschullehrerpotential läßt sich also zumindest insoweit als überdurchschnittlich gut annehmen, als der Anteil des stark unterdurchschnittlich qualifizierten Personals relativ gering sein dürfte.

Ob sich von diesen Voraussetzungen her eine in Forschung und Lehre überzeugende Universität tatsächlich entwickeln wird, hängt freilich nicht zuletzt davon ab, ob sich aus der Summe von Hochschullehrern, die in die Arbeitsbereiche der Universität in ungewöhnlich schnellen und starken Schüben und aus den verschiedensten Richtungen hineinrekrutiert wurden, arbeitsfähige Ensembles entwickeln werden. Dies hängt in kollegial verfaßten stärker als in hierarchisch strukturierten Organisationen von persönlichen Passungen ab, die sich von Dritten schlecht kalkulieren lassen. Die damit verbundenen Imponderabilien sind im vorliegenden Falle um so mehr präsent, als die Rekrutierungen, anders als in Universitäten sonst üblich, nicht auf dem Wege von Kooptationen erfolgten, mit denen eine schon vorhandene (und bleibende) Menge von Kollegen eine in der Regel kleine Zahl von neuen Kollegen hinzuwählt. Kooptationen sorgen in relativ hohem Maße für Passungsverhältnisse auch informeller Art, und sie verringern dadurch die Wahrscheinlichkeit störender Idiosynkrasien, die in Kollegialsystemen leicht strukturbestimmend werden. Die Struktur- und Berufungskommissionen der Humboldt-Universität, deren einflußreichste Mitglieder an dieser Universität weit überwiegend nur Gastrollen gespielt haben, haben Ensembles konstruiert, ohne wissen zu können, ob und wie sich deren Teile arrangieren werden. Insofern besitzt die Humboldt-Universität in einem Entwicklungsstadium, in dem es noch einen außerordentlichen Kollegialitätsbedarf gibt, Konfliktpotentiale, die es riskant machen, Prognosen darüber abzugeben, ob und in welchem Maße sie ihre sehr guten Chancen nutzen wird.

Anhang

Tabelle 1: Personalentwicklung an der Humboldt-Universität (1989-1993)

	Dezember 89	Juli 91	August 93	Soll 93
Professoren	786	667	403	500
Mittelbau	2.672	1.907	1.333	1.128
davon				
– befristet	–	376	309	878
– unbefristet	–	1.531	1.024	250
Sonstiges Personal	3.211	2.591	2.051	2.152
Gesamt	6.731	5.165	3.958	3.780

Tabelle 2: Personalentwicklung an der Humboldt-Universität (1989 = 100)

	Dezember 89	Juli 91	August 93	Soll 93
Professoren	100	84,8	51,2	63,6
Mittelbau	100	71,4	49,9	42,2
Sonstiges Personal	100	80,7	63,9	67,0
Gesamt	100	76,7	58,8	56,2

Tabelle 3: Rufannahmen (Stand 6.12.1993)

	Gesamt		Frauenanteil	
	abs.	in %	abs.	in % der Gesamtannahmen
C3 (NBL)	78	23,5	18	23,1
C3 (ABL)	56	16,7	11	19,6
C4 (NBL)	77	23,2	7	9,1
C4 (ABL)	121	6,4	5	4,1
Gesamt	332	100,0	38	12,3

Tabelle 4: Rufabsagen (Stand 6.12.1993)

	Gesamt	
	abs.	in %
C3 (NBL)	0	0,0
C3 (ABL)	10	16,4
C4 (NBL)	2	3,3
C4 (ABL)	49	80,3
Gesamt	61	100,0

Tabelle 5: Entwicklung der Studentenzahlen seit dem Wintersemester 1986/87 an der Humboldt-Universität zu Berlin

	Gesamt	davon ausländische Studierende	in %
WS 1986/87	19.620 ^a	1.085	5,5
WS 1988/89	19.794 ^a	1.183	6,0
WS 1990/91	22.756	1.177	5,2
SS 1991	20.682	1.262	6,1
WS 1991/92	19.320	1.230	6,4
SS 1992	19.305	1.691	8,8
WS 1992/93	20.514	1.881	9,2
SS 1993	20.716	1.754	8,5

a Direkt- und Fernstudenten.

Literatur

- Baring, Arnulf, 1991: Warum ich an die Humboldt-Universität will. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.5.1991.
- Bierwisch, Manfred, 1992: Konflikte der Erneuerung: Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Heinz-Ludwig Arnold/ Frauke Meyer-Gosau (Hrsg.), *Abwicklung der DDR*. Göttingen: Wallstein, 40-53.
- Coser, Lewis A., 1965: *Theorien sozialer Konflikte*. Neuwied: Luchterhand.
- Körper, Mechthild, 1993: *Die Humboldt-Universität: Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform*. Berlin: Rotbuch.
- Luhmann, Niklas, 1971: Opportunismus und Programmatik in der öffentlichen Verwaltung. In: Niklas Luhmann (Hrsg.), *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 165-180.
- Mayntz, Renate, 1992: Die außeruniversitäre Forschung im Prozeß der deutschen Einigung. In: *Leviathan* 20(1), 64-82.
- Meyer, Hansgünter, 1993: *Konkordanz und Autonomie der Hochschulerneuerung in Deutschland nach der Wiedervereinigung*. Vortrag anlässlich eines Kolloquiums im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 20. April 1993.
- Ritter, Gerhard, 1993: Der Neuaufbau der Geschichtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin – ein Erfahrungsbericht. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44, 226-238.
- Schramm, Hilde (Hrsg.), 1993: *Hochschule im Umbruch: Zwischenbilanz Ost*. Berlin: BasisDruck.
- Simon, Dieter, 1992: Die Quintessenz. Der Wissenschaftsrat in den neuen Bundesländern. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament« (B51/92), 29-36.
- Wesel, Uwe, 1991: Geisterstunde. Trotz guten Willens von allen Seiten droht der (Ost)Berliner Humboldt-Universität die volle Entmündigung. In: *Die Zeit*, Nr. 25, 14.6.1991: 40.

Kapitel 3

Die Erneuerung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Wolf Rosenbaum

1 Hochschulpolitische Konstellation 1989/90

Jena gehörte nicht zu den Städten der DDR, in denen vor und nach der Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 beispielgebende politische Aktionen und Demonstrationen stattfanden. Vielmehr wurden andernorts eingeführte Aktionsformen übernommen. So fanden seit Anfang Oktober 1989 in der Stadtkirche Fürbittandachten statt, die erste für die »zu Unrecht Inhaftierten«. Über diese Andachten traten die sich bildenden oppositionellen Gruppen und Initiativen an die Öffentlichkeit. Im Anschluß an solche, zeitweise jeden Tag abgehaltenen Andachten formierten sich große Demonstrationen und Kundgebungen – die größte am 4. November mit 40.000, die meisten mit 3.000 bis 5.000 Teilnehmern – für politische Reformen, für einen Runden Tisch in der Stadtpolitik, gegen die Staatssicherheit, gegen die Fälschung der Kommunalwahlen. In dieser von einem »Bürgerforum« und entstehenden politischen Gruppen wie Neues Forum, Demokratischer Aufbruch und Sozialdemokraten getragenen Bewegung spielten einzelne Hochschulangehörige eine

Der Verfasser wurde im Januar 1990 als Berater der Sektion »Sozial- und Politikwissenschaften« nach Jena gerufen. Er leitete als Ko-Vorsitzender die vom Rektor bestellte »Paritätische Kommission« für diesen Bereich in der zweiten Hälfte des Jahres 1990. Im Frühjahr 1991 wurde er vom Rektor zum Gründungsbeauftragten für den Bereich Sozialwissenschaften bestellt. Im Sommer 1991 wurde er in die Unterkommission für Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Geographie der Thüringer Hochschulstrukturkommission berufen und dort zum Vorsitzenden der Gruppe Soziologie gewählt, die auch als Berufungskommission für die Soziologie-Professuren in Jena fungierte. Die folgende Darstellung basiert außerdem auf einer Serie von Interviews, die im Frühjahr 1993 durchgeführt wurden. Weitere Informationen sind den folgenden Zeitungen entnommen: »Sozialistische Universität«, Organ der SED-Parteileitung der Universität; »Alma Mater Jenensis«, Universitätszeitung, sowie »Studentisches Akrützel«, herausgegeben vom Studentenrat.

Rolle, vor allem beim Demokratischen Aufbruch, dessen Vorsitzender später zum Prorektor der Universität gewählt wurde. Insgesamt entstammten die Initiatoren dieser Bürgerbewegung und der politischen Gruppen vor allem aus dem in Jena starken bürgerlich-liberalen Milieu.

So gab es zwar einige personelle, aber keine institutionalisierten Querverbindungen zu der professoralen Reformgruppe innerhalb der Universität; die studentische Reformbewegung spielte in den kommunalen Bewegungen keine erkennbare Rolle. Die Reformbewegungen in der Stadt und die in der Universität beeinflussten sich fast überhaupt nicht, sondern liefen unabhängig voneinander und in je eigener Dynamik. In den Zeiss-Werken und ihren Belegschaften, einer gegenüber Stadt und Universität ganz eigenständigen politisch-sozialen Welt, rief die Wende zunächst nur sehr verhaltene Reaktionen hervor.

In der Universität artikulierten und formierten sich in der Zeit von Oktober bis Anfang Dezember 1989 die drei für die Universitätspolitik bis Mitte 1990 wichtigsten politischen Akteure: Exponenten der alten Führung, links orientierte Studenten und eine bürgerlich-liberale bis konservative Hochschullehrergruppierung, die sehr rasch zur entscheidenden Kraft einer konsequenten personellen und strukturellen Erneuerung der Universität wurde.

Der Rektor, der erste Sekretär der Universitätsparteileitung und einige prominente, der SED angehörende oder ihr nahestehende Professoren, insbesondere aus dem Bereich der »Gesellschaftswissenschaften«, begannen im Oktober und November in öffentlichen Diskussionen und Vorträgen sowie durch Artikel in der Universitätszeitung mit Kritik und Selbstkritik sowie mit Reformversprechen auf die politische Entwicklung in der DDR und in Jena sowie auf die Formierung von Protestbewegungen in der Studentenschaft zu reagieren. Allerdings läßt sich darin ein irgendwie überlegtes Konzept nicht erkennen. Gleichzeitig antwortete die Universitätsleitung weiterhin auf viele Erneuerungsansprüche und -bemühungen in der Studentenschaft und in einzelnen Fakultäten mit teilweise hartem Gegendruck und Androhung von Repressionen. Letztlich hing jedoch der Einfluß dieser Gruppierung ausschließlich davon ab, ob sich die staatliche und politische Macht der SED halten konnte. Die Partei hatte in der Universität längst ihren Kredit auch bei denjenigen verspielt, die ihr einmal nahegestanden hatten und ihr ihre berufliche Karriere verdankten. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt nicht sicher vorherzusehen, wie viele Hochschullehrer und Angehörige des Mittelbaus sich dennoch hinter diese »Reformer« aus der SED stellen würden. Einerseits mußten sich viele durch eine radikale Wende an der Hochschule existenziell bedroht sehen: wegen zu großer Nähe zum alten System, oder – vor allem im Bereich der

»Gesellschaftswissenschaften« – wegen zu starker Ausrichtung ihrer fachlichen Qualifikationen auf die sozialen, politischen und weltanschaulichen Bedürfnisse des zusammengebrochenen Herrschaftssystems. Andererseits wäre es äußerst riskant gewesen, sich offen auf die Seite dieser »Reformer« zu schlagen, denn bei realistischer Einschätzung der Lage war es nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Gruppe ohne Fortbestand der politischen Herrschaft der SED eine Chance haben würde, eine gewichtige Rolle in der Universität zu spielen.

Innerhalb der Studentenschaft einzelner Sektionen gab es bereits seit längerem kleine Zirkel, in denen sich kritische und oppositionelle Strömungen bemerkbar gemacht hatten. Weitere waren im Laufe des Jahres 1989 dazugekommen, die sich um die Kritik an den Kommunalwahlen im Mai 1989, an dem Verkaufsverbot für die sowjetische Zeitschrift »Sputnik« und an der offiziellen Unterstützung der DDR-Regierung für die Unterdrückung der Reformbewegung in China bildeten. Diesen Gruppierungen gelang es, sich innerhalb der FDJ-Strukturen der Universität durchzusetzen. Sie erreichten, daß Ende November 1989 die FDJ sich selbst formell auflöste. Mitte November wurde in einer von diesen Gruppen organisierten Urabstimmung, an der sich über 70% der gut 5.000 Studierenden beteiligten, mit überwältigender Mehrheit eine FDJ-unabhängige Studentenvertretung (Studentenrat) beschlossen. Darüber hinaus organisierten diese studentischen Gruppen öffentliche Diskussionen (»Reformhaus«, erstmals am 23. Oktober 1989), an denen erhebliche Teile der Studentenschaft beteiligt waren. Das zielte darauf, sich über die eigenen politischen und hochschulpolitischen Ziele zu verständigen und – als Voraussetzung dafür – in den noch bestehenden Herrschaftsverhältnissen Spielräume für eine repressionsfreie öffentliche Diskussion zu bekommen. Die Mehrheit der diese Aktivitäten vorantreibenden Studierenden stand politisch links und befürwortete, parallel zu vielen Bürgerbewegungen in der DDR, einen gegenüber dem westdeutschen politischen und sozialen Modell eigenständigen »dritten Weg«. Aus ihren Reihen wurde später, als politische Gruppierung neben dem Studentenrat, die »Studentische Linke« gegründet.

Noch bevor die studentische politische Bewegung sich festigen und von allgemeinen politischen zu hochschulpolitischen Diskussionen fortschreiten konnte, entbrannte in den Universitätsgremien der Machtkampf zwischen den alten Amtsinhabern (und den sie stützenden Gremienmitgliedern) und einer von Professoren getragenen Reformerguppe, die sich in der Anfang Dezember 1989 gegründeten »Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule« (ADEH) zusammengefunden hatte. Die studentische Bewegung hat im weiteren Verlauf den Prozeß der Hochschulerneuerung nicht wesentlich

beeinflußt. Das beruhte zum einen darauf, daß sie mit diskursiven Verständigungsbemühungen begann und sich auf die anstehenden Machtfragen (noch) nicht einlassen wollte. Sie war weder konzeptionell noch organisatorisch darauf eingestellt. Zum anderen zeigte sich sehr rasch, daß die große Mehrheit der Studentenschaft, die zunächst durchaus ansprechbar schien, schon zu Beginn des Jahres 1990 das Interesse an der Politik dieser Gruppe verlor und die Hochschulpolitik nur noch ganz pragmatisch nach den – vielfach durchaus bedrohlichen – Konsequenzen für ihr Studium beurteilte: wie weit die Abberufung von Hochschullehrern, die »Abwicklung« von Fächern, die Schließung von Studiengängen den Studienabschluß gefährdete; welche finanziellen Belastungen durch steigende Mensa-Preise, durch Wohnheim-Mieten, durch Neuordnung des Stipendienwesens auf sie zukommen würden.

Der akademische Mittelbau hat bei den hochschulpolitischen Weichenstellungen eine bemerkenswert geringe Rolle gespielt, das nicht-wissenschaftliche Personal gar keine. In ganz wenigen Sektionen wurde versucht, Assistentenräte einzurichten; doch auch dort, wo sie einmal zusammentraten, verschwanden sie rasch wieder. Der Mittelbau schaffte sich später im Personalrat seine Vertretung. Besonders der Personalrat der Universität, aber im Prinzip auch der der Medizin wurde bestimmt von wissenschaftlichen Mitarbeitern und deren Themen, vor allem von den Folgen der Abwicklung, der persönlichen und fachlichen Evaluationen und der Vereinbarkeit der Stellenpläne der Landesregierung mit den fachlichen Qualifikationen und der Zahl des vorhandenen Personals. Der Personalrat wurde erst im Herbst 1990 gebildet und begann im November mit seiner Arbeit. Zuvor waren für die Naturwissenschaften und Technikwissenschaften Personalräte entstanden, die die Interessen der dortigen Mitarbeiter vertraten und sich für die Entlassung belasteter Hochschullehrer stark machten. Diese arbeiteten nach der Wahl des offiziellen Personalrats der Gesamtuniversität noch einige Zeit weiter. Vor dessen Amtsantritt waren die Vertreter der erneuerten Gewerkschaft Wissenschaft, die sich im September 1990 zugunsten von ÖTV und GEW auflöste, von der Hochschulleitung und dem Senat als vorläufige Interessenvertretung akzeptiert worden.

Entscheidender Träger der Umstrukturierungen der Universität Jena war die »Aktionsgemeinschaft Demokratische Erneuerung der Hochschule«. Die ADEH wurde am 7. Dezember 1989 von sieben Hochschullehrern gegründet, die politisch überwiegend zum Demokratischen Aufbruch (DA) und zu oppositionellen Strömungen innerhalb der CDU gehörten. Doch betonte und bewahrte sich die ADEH ihren überparteilichen Charakter. Zu der Gruppe stießen rasch weitere Hochschullehrer, auch einige wissenschaftliche Mitarbeiter.

Gelegentlich nahmen auch Studenten an den Beratungen teil. Maximal waren zwischen 60 und 70 Personen, darunter gut 40 Professoren, beteiligt. Zu einem großen Teil kamen sie aus der Medizin, etwa 15 aus dem Bereich Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und gut 10 aus der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die entscheidende Kerngruppe bildeten 10 bis 12 Hochschullehrer. Die meisten Angehörigen dieser Gruppe standen auch schon vor der Wende in Distanz zur Partei, doch waren sie keine expliziten Oppositionellen. Viele waren etablierte Professoren, Institutsleiter, manche auch »Reisekader«. Gesellschaftspolitisch gemäßigt konservativ, strebten sie eine konsequente Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen und politischen Integrität aller Hochschullehrer an. Im übrigen wollten sie die traditionelle deutsche Hochschulstruktur wieder hergestellt bzw. die in Westdeutschland bestehende eingeführt sehen. In dem Anliegen, die Hochschule personell gründlich zu erneuern und strukturell zu reformieren, wußten sich ADEH und die Studenten um das »Reformhaus« einig. Doch beim Inhalt der Reformen, dem Umfang der Beteiligung von Studenten in den Hochschulgremien und den allgemeinen gesellschaftspolitischen Orientierungen war von Anfang an ein deutlicher Rechts-Links-Gegensatz unübersehbar, der aber nicht explizit ausgetragen wurde, weil den studentischen Reformern konkrete Reform-Konzepte und vor allem das politische Druckmittel einer mobilisierbaren studentischen Bewegung fehlten.

Die ADEH forderte zunächst Neuwahlen zu den Fakultätsräten, zum zentralen »Wissenschaftlichen Rat« und zum Senat und in deren Gefolge Neuwahlen der Dekane und des Rektors. Die im Oktober 1989 turnusmäßig durchgeführte Wahl der Fakultätsräte war, wie immer, durch Kandidatenaufstellung per Zuruf und offene Abstimmungen in den Sektionen erfolgt; ein Verfahren, das SED-hörigen Sektionsleitungen die Kontrolle sicherte. In der politischen Atmosphäre nach dem Fall der Mauer konnten sich weder der Rektor noch die Universitäts-Parteileitung offen den Forderungen nach Neuwahlen entgegenstellen, so daß es innerhalb von wenigen Wochen gelang, die Hochschulleitung zu Neuwahlen zu bewegen.

Auf der konstituierenden Sitzung des neuen, über Sektionen und Fakultäten gewählten »Wissenschaftlichen Rates« der Universität am 29. Januar 1990 wurde der amtierende Rektor zum Rücktritt aufgefordert. Daraufhin stellte er die Vertrauensfrage und fiel überraschend deutlich mit 33 gegen 75 Stimmen durch. Für die Neuwahl des Rektors einen Monat später kandidierten: der neugewählte Dekan der Medizinischen Fakultät als Exponent der ADEH, ein Chemiker und, als Vertreter der SED-nahen »Erneuerer«, ein Jurist (der später für die PDS in den Bundestag gewählt wurde). Im ersten Wahlgang

erhielt der Kandidat der ADEH zwar die meisten Stimmen, jedoch nicht die erforderliche absolute Mehrheit. In der folgenden Stichwahl bekam der Jurist überraschend die meisten Stimmen. Wegen einer Ungereimtheit des Verfahrens – im ersten Wahlgang wurden vorher abgegebene Briefwahlstimmen von Nicht-Anwesenden gezählt, in der Stichwahl nicht mehr – wurde die Wahl in einer weiteren Sitzung des »Wissenschaftlichen Rates« annulliert und eine erneute Rektorwahl angesetzt. In dieser Wahl trat der Jurist nicht mehr an, die ADEH stellte als ihren Hauptkandidaten einen Physiker auf, gegen den der Dekan der Medizinischen Fakultät eher pro forma auftrat. Der Physiker wurde mit zwei Dritteln der Stimmen gewählt und amtierte bis zu den Neuwahlen im Sommer 1993. Der neue Rektor war kein so exponierter ADEH-Vertreter wie der Dekan der Medizinischen Fakultät, ohne daß jedoch an seinem Willen zu raschen und durchgreifenden Reformen gezweifelt werden konnte. Er hatte vorher ein im Dezember gegründetes »Unabhängiges Wissenschaftler-Komitee« geleitet, das die Rehabilitierung von aus politischen Gründen verfolgten und aus der Universität ausgestoßenen Wissenschaftlern betrieb. Von der ADEH war er als Kandidat aufgestellt worden, um eine nach der ersten Wahl und ihrer Annullierung befürchtete Spaltung der Universität zu vermeiden.

Mit dieser Rektorwahl waren die Machtverhältnisse in der Universität sichtbar im Sinne der ADEH geklärt. Im Senat hatten auf deutliche, auch personelle Erneuerung ausgerichtete Naturwissenschaftler und Mediziner die Mehrheit. Profilierte Gegenpositionen, die vor allem aus dem von der Erneuerung besonders »bedrohten« Bereich der »Gesellschaftswissenschaften« hätten kommen können, waren kaum vertreten. Der neugewählte Dekan dieser Fakultät schied 1991 aus dem Senat aus, nachdem seine Stasi-Mitarbeit bekannt wurde; die Position der beiden weiteren Mitglieder, eines aus den Rechtswissenschaften, das andere aus der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus, wurde zunehmend schwächer, weil bald klar wurde, daß für die bisherigen Hochschullehrer aus diesen beiden Bereichen schon aus fachlichen Gründen kaum Zukunftsperspektiven an der Universität bestanden. Der Senat wurde forthin von den Reformern der ADEH bestimmt und er blieb das legitimierte und die Politik der Hochschulleitung legitimierende Zentrum der Hochschulpolitik.

Senat und Universitätsleitung vermieden es, das Konzil, das nach der im Herbst 1990 verabschiedeten (allerdings von den Regierungen in Berlin bzw. Erfurt nie genehmigten) Grundordnung vorgesehen war, tagen zu lassen. Wahrscheinlich wären dort die Mehrheitsverhältnisse weniger eindeutig gewesen als im Senat, zumal sich noch viele Lehrende aus den »abgewickelten«

Fächern als Mitglieder des Konzils betrachten konnten. Auf Druck des Studentenrats und des Personalrats wurde im Juni 1991 eine erste Sitzung des Konzils einberufen. Hochschulleitung und Senat akzeptierten dieses Konzil nur als »provisorisches«, das keine Beschlüsse fassen, sondern nur beraten konnte. Die Studentenvertretung hatte wegen der ihrer Meinung nach undurchsichtigen Informationspolitik – nicht wegen konkreter Einzelentscheidungen – einen Mißtrauensantrag gegen Rektor, Prorektoren und Kanzler eingebracht. Nach neunstündiger Debatte wurde der Antrag abgelehnt. Von den 150 anwesenden Mitgliedern (satzungsmäßig gehörten dem Konzil 290 Mitglieder an) stimmten gut 50 für den studentischen Antrag. Ein weiteres, vom Studentenrat beantragtes Konzil tagte, spärlich besucht, im April 1992.

2 Die Politik der »Erneuerung von innen« (1990)

Im wesentlichen ohne direkte Eingriffe von außen wurde nach der Rektorwahl im April eine konsequente Erneuerung der Hochschule eingeleitet. Vortreibender Akteur war die ADEH, aus deren Kreis im August auch die beiden Prorektoren (der eine zuständig für den Bereich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, der andere für den Bereich Mathematik, Naturwissenschaften, Technik) gewählt wurden. Professoren aus dem Kreis der ADEH berieten mit dem Rektor nach dessen Amtseinführung die notwendigen Schritte, einige waren Mitglieder im Senat, andere formulierten gegenüber dem Senat Anregungen, die dessen Mehrheit aufnahm.

Im Juni strukturierte der Rektor die Universitätsverwaltung um. Die mit der Hochschulreform 1968 eingeführte Verwaltungsstruktur hatte die Verwaltung weitgehend unabhängig von den akademischen Gremien gemacht und sie vor allem der Partei und der Regierung verpflichtet. Die jetzige Neustrukturierung zielte zum einen darauf, die bisherigen Leiter der Verwaltungsdirektorate loszuwerden. Zum anderen wurde dadurch die gesamte Verwaltung dem Rektor und – durch ihn vermittelt – dem Kanzler unterstellt. Im Zuge dieser Veränderungen konnte man auch die personelle Überbesetzung abbauen.

Im Sommer 1990 beschloß der Senat, die drei bisherigen Fakultäten (Medizinische, Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische, Gesellschaftswissenschaftliche) und deren Sektionen aufzulösen. An ihre Stelle traten zehn

neue Fakultäten.¹ Anschließend sollten die Fakultäten intern wieder in Institute untergliedert werden. An die Stelle der Institute hatte die Hochschulreform 1968 (außer im Bereich der Medizin) die größeren Einheiten der Sektionen gesetzt. Seit Ende 1990 wurden, vor allem in den Naturwissenschaften, Institute gegründet.

Ein Sonderfall blieb die Sektion »Sozial- und Politikwissenschaften«. Der alte Senat hatte im Dezember 1989 beschlossen, die Sektion »Marxismus-Leninismus« in die Sektion »Sozial- und Politikwissenschaften« umzuwandeln. Die Sektionsleitung war gleichzeitig beauftragt worden, politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studiengänge zu entwickeln. Der Sektion hatten vor der Wende 11 Professoren, 21 Dozenten und 90 Mitarbeiter angehört. Im neuen Senat drängten einige Mitglieder darauf, die Neuordnung nicht den bisherigen Hochschullehrern zu überlassen. Der Rektor berief daraufhin eine »paritätische Kommission«, in der zur Hälfte westdeutsche Fachvertreter aus den Partnerhochschulen Erlangen, Tübingen und Göttingen sowie Vertreter der westdeutschen Fachgesellschaften saßen. Mitte 1990 verfügte der Ministerrat der DDR, alle Hochschullehrer aus den früheren Sektionen für »Marxismus-Leninismus« abzurufen. Es blieb den Hochschulen überlassen, einzelne Wissenschaftler aus diesem Kreis mit anderen Aufgaben zu betrauen. Eine dafür eingesetzte Senatskommission hielt dies bei lediglich drei Hochschullehrern für möglich, die übrigen wurden entlassen.

Auf Initiative einiger ADEH-Mitglieder leitete der Senat im September 1990 ein Verfahren ein, in dem alle Hochschullehrer überprüft werden sollten. Dazu wurde eine zentrale Senatskommission gebildet, die jeweils fachspezifisch Hochschullehrer hinzuzog. Der Senat verabschiedete einen Katalog von 17 Kriterien, aufgrund derer die Wissenschaftler beurteilt werden sollten. Sofern nötig, wurden Stellungnahmen auswärtiger, meist westdeutscher Wissenschaftler eingeholt. In diesem Verfahren ging es vor allem um die fachliche Qualifikation. Die Kommission prüfte jedoch auch begründet erscheinende Vorwürfe hinsichtlich der persönlichen Integrität der Hochschullehrer. Die Senatskommission hat in einer außerordentlichen Kraftanstrengung ihre Arbeit bis zum Frühjahr 1991 beendet und dem Senat Vorschläge für die einzelnen Fachgebiete unterbreitet.

Diese interne Reform wurde nicht umgesetzt, weil die Ende Oktober 1990 gebildete Thüringer Landesregierung ein neues, landeseinheitliches Verfahren

1 Theologische, Rechtswissenschaftliche, Wirtschaftswissenschaftliche, Philosophische, Psychologisch-Pädagogisch-Sportwissenschaftliche, Mathematische, Physikalisch-Astronomisch-Technische, Chemische, Biologische und Medizinische Fakultät.

vorbereitete. Dennoch blieben die Jenenser Bemühungen nicht folgenlos. Zum einen ermöglichten die Resultate der internen Evaluierung der Hochschulleitung, mit negativ Beurteilten Gespräche zu führen. Es wurden ihnen dabei Übergangsregelungen angeboten, so daß viele ausschieden, weil sie befürchten mußten, später ohne derartige Überbrückungen entlassen zu werden. Auf diesem Weg schied eine Reihe politisch belasteter Hochschullehrer – auch aus den nicht »abgewickelten« Fächern – aus, bevor die später nach Landesrecht arbeitende Personalkommission überhaupt ihre Arbeit begonnen hatte. Ein weiterer Effekt der internen Evaluierung war, daß viele der vom Senat in Jena erarbeiteten Kriterien in die Evaluierungsordnung für die Thüringer Hochschulen vom Juni 1991 aufgenommen wurden. Vor allem aber hatte die interne Evaluierung deutlich gemacht, daß die Hochschule selbst bereit und in der Lage war, die personelle Erneuerung in die Hand zu nehmen, und ihr dies nicht erst von außen aufgezwungen werden mußte.

3 Die »Abwicklung«

Ende 1990, ein Jahr nach der Wende, waren in der Universität wesentliche Erneuerungen durchgesetzt oder auf den Weg gebracht worden: demokratische Wahlen zu den Selbstverwaltungsgremien und der Universitätsleitung, eine Reform der Universitätsverwaltung, eine neue Fakultäten-Gliederung und die Gründung von Instituten sowie die Überprüfung des Lehrpersonals auf fachliche Qualifikation und persönliche Integrität. Doch zeichnete sich ab – und dies sahen besonders die beiden Prorektoren und einige weitere ADEH-Mitglieder –, daß eine gründliche fachinhaltliche Erneuerung, die vor allem in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften unerläßlich war, nicht vorankam und dafür auch noch kein Konzept gefunden war. Die in Gang gesetzte Personalüberprüfung reichte dafür nicht aus, zumal auch nicht absehbar war, ob und wann das Ministerium Empfehlungen der Jenenser Kommission umsetzen würde. Zudem hing die fachinhaltliche Erneuerung nicht nur am – in der Evaluierung zu überprüfenden – Qualifikationsniveau der Lehrenden. Ganz entscheidend war, daß das bisherige Lehrpersonal die Pluralität unterschiedlicher Strömungen und die Breite des Themenspektrums in den Disziplinen nicht einmal ansatzweise widerspiegelte. Das war den meisten Lehrenden auch mehr oder weniger klar. Sie behelfen sich dadurch, daß sie Gastdozenten einluden und sich durch westdeutsche Fachvertreter über Studiengänge und Studieninhalte informieren ließen. Doch waren sie weiterhin die hauptamtlich

Lehrenden, die Prüfungsberechtigten und insbesondere diejenigen, die in den Fächern und Fakultäten die Entscheidungen zu treffen hatten. Infolgedessen konnten Reformen nur soweit erwartet werden, wie sie diese Personen und ihre fachlichen Spezialisierungen nicht überflüssig machten.

In dieser Situation erwogen in informellen Vorgesprächen Vertreter des Ministeriums und der Hochschulleitung, die im Einigungsvertrag vorgesehene »Abwicklung« ganzer Einrichtungen zu nutzen. Die Zeit dafür war sehr knapp, weil die Landesregierung vor Ende des Jahres darüber endgültig entscheiden mußte. Der Senat beriet zwischen Ende November und Mitte Dezember in vier Sitzungen über einen Vorschlag an die Regierung, der schließlich eine sehr umfangreiche Abwicklungsliste enthielt: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Sport, Psychologie, Altertumswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Literatur- und Kunswissenschaften, Sprachwissenschaft, Institut für Fremdsprachen, Sozial- und Politikwissenschaft; für diese Disziplinen sollten nach dem 1. Januar 1991 neue Einrichtungen aufgebaut werden. Endgültig sollten abgewickelt werden: Sozialhygiene, Sportmedizin, Katastrophenmedizin.

Als diese Pläne in der Universität bekannt wurden, kam es kaum zu nachhaltigem Widerstand. Vor und nach den Senatssitzungen gab es Diskussionen mit spontan sich versammelnden Studierenden. Der Studentenrat organisierte eine öffentliche Veranstaltung, in der er vor allem mit den Studierenden der betroffenen Fächer über die Entscheidung und deren Folgen reden wollte. Zu dieser Diskussion erschienen kaum mehr als 20 Interessierte. Erst kurz vor der endgültigen Regierungsentscheidung regte sich bei den betroffenen Studierenden Widerstand. An der zentralen Demonstration der Thüringer Studentenschaften gegen die Abwicklungspläne in Erfurt nahmen etwa 1.500 Jenenser teil. Doch diese späte Aktion blieb folgenlos. Der Personalrat, der angesichts fehlender Assistentenräte die Mittelbau-Interessen vertrat, hatte sich erst Ende Oktober konstituiert und war deshalb kaum in der Lage, zu dieser brisanten Frage rasch ein klares Konzept zu entwickeln. Es kam zu einigen mehr oder weniger spontanen Personalversammlungen, mit teilweise heftigen Angriffen gegen die Universitätsleitung. Nicht zuletzt unter deren Eindruck sprach sich der Personalrat gegen die Abwicklung aus, organisierte allerdings keinen Widerstand.

Die Führungsgruppen im Personalrat sowie im Studentenrat befanden sich in den Diskussionen über die Abwicklung in einem schwer auflösbaren Dilemma: Als engagierte Reformer sahen sie, daß eine rasche und gründliche fachliche Erneuerung ohne diesen rigorosen Schritt kaum zu erreichen war. Andererseits waren die Risiken für viele derjenigen, die sie zu vertreten hatten,

nicht kalkulierbar: die Mitarbeiter in den abgewickelten Fächern verloren – nach einer Übergangszeit – ihre Arbeitsplätze, und für die Studierenden war ganz unklar, ob und wie sie ihr Studium weiterführen und abschließen konnten.

Ein spektakulärer Einspruch gegen die Abwicklungspläne kam in der Woche zwischen der abschließenden Senatsentscheidung und der Kabinettsitzung vom Rektor, der zunächst die Vorlage im Senat mitgetragen hatte. In einem Brief an den Minister, dessen Tenor der Presse mitgeteilt wurde, verlangte er, überhaupt nicht abzuwickeln. Er befürchtete, daß diese auf Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaft konzentrierte Maßnahme einen in Zukunft kaum mehr überbrückbaren Riß in der Universität hinterlassen und zu unvertretbaren und ungerechtfertigten Konsequenzen für die Betroffenen führen werde. Es ist nicht erkennbar, was beim Rektor diesen Sinneswandel ausgelöst hatte. Offenbar war ihm erst nachträglich die ganze Tragweite der Senatsentscheidung klar geworden. Dem Brief fehlte allerdings jeder Hinweis auf eine praktikable Alternative. Sein Vorschlag, die notwendige fachliche Erneuerung allein über sich aus der Evaluierung ergebende Einzelkündigungen zu erreichen, fiel hinter die Einsichten zurück, die zu der gesamten Abwicklungsdebatte in Jena geführt hatten.

Einer der Prorektoren formulierte einen Gegenbrief an den Minister, und maßgebliche Mitglieder der ADEH machten dem Ministerium deutlich, daß die Senatsmehrheit nach wie vor zu ihrem Vorschlag stand. Das Ministerium, von Anfang an zögerlicher als der Senat der Universität, nahm für die Kabinettsvorlage, die dann verabschiedet wurde, folgende Fächer aus der Abwicklung heraus: Sport, Psychologie, Literatur-, Kunst- und Sprachwissenschaften, Altertumswissenschaften, Institut für Fremdsprachen. Es blieb allerdings eine im Vergleich zu vielen anderen ostdeutschen Hochschulen immer noch ziemlich umfangreiche Abwicklungsliste: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Sozial- und Politikwissenschaft; dazu die genannten Einzelbereiche aus der Medizin.

Nur ganz wenige Hochschullehrer aus den abgewickelten Fächern wurden später, nach fachlicher und persönlicher Überprüfung, in die neu konstituierten Institute übernommen: In der Geschichte kam ein früherer Hochschullehrer über ein offenes Besetzungsverfahren auf eine der Professuren, zwei Hochschullehrer wurden außerhalb der ausgeschriebenen Stellen übernommen; in der Philosophie wurde ein früherer Hochschullehrer über ein offenes Besetzungsverfahren berufen; in der Rechtswissenschaft wurden zwei frühere Hochschullehrer übernommen. In den Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Sozial- und Politikwissenschaft wurde niemand übernommen.

Allerdings sind auch in vielen nicht abgewickelten Fächern der Geistes- und Kulturwissenschaften nach der fachlichen und persönlichen Evaluierung des Jahres 1991 nur wenige der früheren Stelleninhaber übriggeblieben. Was die Kontinuität der Lehre anbelangt, unterschieden sich manche nicht abgewickelten Fächer nicht grundsätzlich von den abgewickelten: auch bei ihnen hing der Lehrbetrieb oft überwiegend von auswärtigen Gastdozenten ab. Am stärksten wirkte sich die Entscheidung für oder gegen Abwicklung darauf aus, wie die Fächer konzeptionell neu geordnet wurden. Dort, wo nicht abgewickelt wurde, entschieden Jenenser Kommissionen, in denen allerdings teilweise auswärtige Fachvertreter eine große Rolle spielten. Die Konsequenz der Abwicklung war demgegenüber, daß vom Ministerium bzw. der Thüringer Hochschulstrukturkommission besetzte externe Fachkommissionen über Studiengänge und fachliche Schwerpunkte der Professuren sowie über die Besetzungen entschieden.

4 Erneuerung im Spannungsfeld von Universitäts- und Landespolitik (1991-1992)

Das Zusammenwirken von Senat und Landesregierung in der Abwicklungsentscheidung bildet den Übergang zu einer zweiten Phase des Erneuerungsprozesses, in dem die Landespolitik zunehmend eingriff und der Universität, jedenfalls in einigen wichtigen Feldern, die Entscheidungen aus der Hand nahm:

- Die Verantwortung für den fachlichen und personellen Aufbau in den abgewickelten Fächern ging auf die Hochschulstrukturkommission über;
- die Landesregierung übernahm nicht die Ergebnisse der internen Personalevaluation, sondern verlangte eine erneute Evaluierung nach landeseinheitlichen Regeln;
- die Landesregierung gab mit ihrem Stellenplan der Hochschule den Rahmen für die Entwicklungen in den, und die Proportionen zwischen den, Fächern vor.

Aus der Abwicklung² folgte, daß die Universität keine Fachvertreter in diesen Fächern mehr hatte und die fachliche Neustrukturierung sowie die Besetzung

2 Von den Abwicklungsbeschlüssen der Thüringer Landesregierung waren nicht nur die Universität Jena, sondern auch andere Thüringer Hochschulen betroffen.

der Hochschullehrerstellen von außen betrieben werden mußte. Die Landesregierung richtete nach dem Vorschlag des Wissenschaftsrates im Frühjahr 1991 ihre Hochschulstrukturkommission (HSK) ein, die fachspezifische Unterkommissionen bestellte und mit diesen Aufgaben betraute. Als erste wurden im April 1991 die Unterkommissionen für Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften gebildet, die sich an die soeben fertiggestellten fachspezifischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates hielten und die Professorstellen bereits kurz danach ausschrieben. Etwas später begannen auch die Unterkommissionen Pädagogik, Philosophie, Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft und Geographie (als neu einzurichtende Disziplin)³. Wo nicht bereits vorher von der Universitätsleitung Gründungsbeauftragte als Verantwortliche für die Organisation des Lehrbetriebes und die Entwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen eingesetzt worden waren (Philosophie, Sozialwissenschaften), geschah auch dieses durch die HSK (Gründungsdekane für Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft).

Die Unterkommissionen der HSK fungierten auch als Berufungskommissionen; die HSK übernahm in den genannten Fächern die Rolle der üblicherweise entscheidenden Hochschulgremien. Allerdings liefen die so verabschiedeten Listen auch durch den Senat, der sie teilweise sehr ausführlich diskutierte und gelegentlich mit abweichenden Voten an das Ministerium weitergab. In mindestens einem Fall wurde eine von der HSK verabschiedete Liste vom Senat erfolgreich zurückgewiesen. Der Senat akzeptierte durchaus, daß die Autonomie der Hochschule in diesem Bereich eingeschränkt war; doch demonstrierte er, daß er sie nicht für völlig ausgesetzt hielt, auch wenn es dafür keine rechtliche Basis gab.

In den übrigen, nicht abgewickelten Fächern waren die Bedingungen für die fachliche Neustrukturierung und die personellen Neubesetzungen, die hier Sache der Hochschule selbst waren, höchst unterschiedlich. In der Medizin und den Naturwissenschaften gab es bei den Studieninhalten kaum wesentlichen Veränderungsbedarf. Im einen oder anderen Falle waren kleinere Korrekturen erforderlich, um die Vergleichbarkeit mit den westdeutschen Studiengängen sicherzustellen. Schwieriger war es, in den nicht abgewickelten geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern die Fachstrukturen gründlich zu reformieren (z.B. in den Literaturwissenschaften, der Kunstgeschichte, der Psychologie). In einigen dieser Fächer sperren sich die bisherigen Fachvertreter gegen allzu weitgehende Veränderungen. In anderen Fächern gab es zu wenig

3 Unterkommissionen der HSK gab es zunächst für alle abgewickelten, später auch für neue Fächer und für Querschnittsfragen (wie Lehrerbildung, Bibliotheken).

Jenenser, weil diese aus den verschiedensten Gründen inzwischen ausgeschieden waren. In beiden Fällen blieb es fast ganz dem Prorektor überlassen, auswärtige Fachvertreter zu finden und in die Entscheidungsprozesse einzugliedern.

Im Frühjahr 1991 zeichnete sich ab, daß von seiten des Landes eine Evaluierung des Personals nach einheitlichen, vom Landesparlament zu beschließenden Grundsätzen geplant wurde. Zwar verabschiedete der Senat im März 1991 noch die Empfehlungen seiner eigenen Kommission und leitete sie dem Ministerium weiter. Doch es war klar, daß das Ministerium diese nicht mehr umsetzen würde. Die Thüringer Evaluationsordnung vom Juli 1991 sah für die fachliche Überprüfung aller Wissenschaftler von der Landesregierung bestellte Fachkommissionen vor. Die Mehrheit der Hochschullehrer in diesen Kommissionen waren – jedenfalls in der ersten Phase der Überprüfung – Auswärtige. Daneben überprüfte eine an jeder Hochschule vom Minister bestellte Personalkommission die »persönliche Eignung« aller Wissenschaftler. Der Kommission gehörten vier »Vertreter des öffentlichen Lebens«, ein Hochschullehrer, ein habilitierter Mitarbeiter, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Student an.

Die Universität mußte nun erneut in ein Verfahren eintreten, das sie über ein halbes Jahr beschäftigte und viele Angehörige des Lehrkörpers stark beunruhigte, manche auch lähmte. Die Unsicherheit über die Zukunftsperspektiven wurde dadurch um mehr als ein Jahr verlängert. Doch war diese Prozedur kaum zu vermeiden, denn der internen Evaluierung fehlte die rechtliche Grundlage.

Die Empfehlungen der neu gebildeten Fachkommissionen und der Personalkommission lagen vollständig im Herbst 1992 vor, und im November wurden die ersten Übernahmen in Professuren neuen Rechts vom Minister vollzogen. Die Thüringer Evaluationsordnung und das Hochschulgesetz vom Sommer 1992 sahen vor, daß die Fachkommissionen in Kenntnis der Stellenpläne Überleitungsempfehlungen aussprechen. Der Minister hatte in diesem »verkürzten Berufungsverfahren« zu entscheiden, wer endgültig auf die Planstellen übernommen wurde. Positive Empfehlungen, bisherige Hochschullehrer oder habilitierte Mitarbeiter und Dozenten auf Professorenstellen zu übernehmen, wurden ab Ende 1992 rasch umgesetzt. »Aufstiege« von Dozenten und habilitierten Mitarbeitern gab es in erheblichem Umfang in den Naturwissenschaften (etwa 25) und in der Medizin. Das Ministerium tat sich jedoch sehr schwer, negative Empfehlungen (Abberufungen oder Abstufungen) umzusetzen. Das lag nicht nur an dem chronischen Personalmangel im Ministerium,

sondern auch an Zweifeln, ob die empfohlenen Maßnahmen bei Klagen der Betroffenen durchzuhalten wären.

Für das bisherige wissenschaftliche Personal war die Situation in Jena im Vergleich mit der in manchen anderen ostdeutschen Hochschulen aus zwei Gründen einigermaßen günstig. Zum einen sah das Thüringer Hochschulgesetz für die positiv Evaluierten ein »verkürztes Berufungsverfahren« vor: die bisherigen Stelleninhaber mußten sich nicht – mit Ausnahme der abgewickelten Fächer – in offenen Verfahren in Konkurrenz mit Externen um ihre Stellen bewerben. Zum anderen war die Universität Jena zu DDR-Zeiten personell vergleichsweise schlecht ausgestattet. Nachdem in den drei Jahren nach der Wende noch eine beträchtliche Zahl aus Altersgründen und aufgrund persönlicher Belastungen ausgeschieden war, gab es Ende 1992 per saldo keinen erheblichen Personalüberhang mehr gegenüber den neuen Stellenplänen. Bei der Ausstattung mit Stellen kam der Universität zugute, daß sie die einzige Universität im Lande war und die Landesregierung ihre Pläne, in Erfurt alsbald eine Universität aufzubauen und die Medizinische Akademie Erfurt weiterzuführen, zunächst aufgegeben hatte. Selbstverständlich gab es, besonders im akademischen Mittelbau, Probleme, weil einzelne Bereiche gegenüber den Stellenplänen überbesetzt waren. Dazu kam, wie an allen ostdeutschen Hochschulen, die Schwierigkeit, die große Zahl vielfach schon älterer unbefristet Beschäftigter in einem Stellenplan unterzubringen, der überwiegend befristete Stellen auswies.

Dennoch zeichnete sich Ende 1992 besonders bei den Professoren ein ganz gravierender Personalwechsel in der gesamten Universität ab. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wurden nur 6 der über 80 C4-Professuren von »Jenensern« eingenommen, darunter 3 frühere Dozenten. Nur in der Theologie ist die Lage anders: hier schied nur ein Professor wegen Stasi-Mitarbeit aus. Von den etwas über 120 C4-Professuren in den übrigen Disziplinen wurde nur gut die Hälfte intern besetzt, sei es, daß die bisherigen Stelleninhaber blieben, sei es, daß habilitierte Nicht-Ordinarien aufrückten. Von den insgesamt 160 C3-Professuren wurden lediglich 60 durch Übernahme bisheriger Professoren, Dozenten oder habilitierter Mitarbeiter besetzt.

Verschiedene Gründe haben beim Ausscheiden so vieler Hochschullehrer zusammengewirkt:

- etwa 80 Hochschullehrer sind in den über drei Jahren nach der Wende aus Altersgründen ausgeschieden; ein erheblicher Teil davon ging freiwillig oder unter sanftem Druck der Hochschulleitung vorzeitig in den Ruhestand;

- durch die Abwicklung wurden 65 Hochschullehrer betroffen; 7 von ihnen wurden in die Nachfolge-Institute übernommen bzw. kamen in offenen Besetzungsverfahren wieder in ihre Stellen;
- wegen Tätigkeiten für das Ministerium für Staatssicherheit schieden etwa 35 Hochschullehrer aus, die meisten von sich aus oder nachdem ihnen die Hochschulleitung dies nahegelegt hatte;
- etwa 20 Hochschullehrer sollen nach der Überprüfung durch die Personalkommission entlassen werden (dies ist bisher nur teilweise vollzogen);
- in wieviel Fällen schließlich die Fachkommissionen Abberufungen wegen unzureichender fachlicher Qualifikationen empfohlen haben, ist nicht öffentlich gemacht worden.

Für den Mittelbau ergibt sich folgendes Bild:

- über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter wurden im Zuge der Abwicklungen entlassen, einige von ihnen wurden befristet weiterbeschäftigt;
- etwa 40 Mitarbeiter wurden wegen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit entlassen;
- gut 20 Mitarbeiter sollen nach den Empfehlungen der Personalkommission entlassen werden;
- soweit bekannt, gibt es nur wenige Mitarbeiter, denen nach dem Urteil der Fachkommissionen gekündigt werden soll;
- in der Medizin haben viele Mitarbeiter während der langen Zeit der unsicheren Perspektiven – der Stellenplan kam hier erst im Herbst 1992 – die Hochschule verlassen, so daß inzwischen Stellen nicht besetzt sind;
- schließlich schied auch bei den Mitarbeitern eine erhebliche Zahl aus Altersgründen aus, oder weil ihre befristeten Anstellungen ausgelaufen waren.

Zugleich mit der Personalreduktion wurde der Dauerstellenanteil von 75% auf unter 30% gesenkt, indem mit vielen Beschäftigten neue, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Letztlich fand bzw. findet beim wissenschaftlichen Mittelbau ein ähnlich radikaler Personalwechsel statt wie bei den Hochschullehrern. Wenn die nach der »Wende« abgeschlossenen befristeten Arbeitsverhältnisse abgelaufen sein werden, werden (außerhalb der Medizin) nur noch knapp 200 Mitarbeiter an der Universität beschäftigt sein, die schon vor der »Wende« eingestellt waren.

5 Die Umgestaltung der Universität Jena nach der »Wende«: Akteure und Resultate

Auch wenn die Universität Jena die entscheidenden Weichenstellungen zu ihrer Erneuerung aus eigener Kraft schaffte, so spielten externe Akteure, auf die sich die Reformer stützen konnten, eine ganz erhebliche Rolle. Besonders in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften wurden, vermittelt durch verschiedenartige persönliche und institutionelle Kontakte und finanziert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und westdeutsche Stiftungen, sehr bald nach der Wende westdeutsche Gastdozenten tätig. In den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften engagierten sich ganze Fakultäten bzw. ganze Fachbereiche westdeutscher Hochschulen (Marburg, Göttingen, Gießen, Bayreuth). Die Universität bekam auch bedeutende Mittel aus den Förderprogrammen des Bundes. Auf der Ebene der Fächer, besonders in den Naturwissenschaften und der Medizin wurden Kontakte zu den westdeutschen Fachgesellschaften ausgebaut. Teilweise ging die Initiative von Westdeutschland aus, teilweise von den Jenenser Fachvertretern.

Mit der Bildung der Landesregierung nach den Wahlen im Oktober 1990 griff diese zunehmend in die Universität ein. Gleichzeitig vermittelte und filterte sie die Einflüsse anderer externer Akteure (Bund, Kultusministerkonferenz, Wissenschaftsrat, Hochschulstrukturkommission). Landesregierung und Ministerium für Wissenschaft und Kunst haben kaum eigenständige oder gar eigenwillige Konzepte für Jena entwickelt. Die von der Landesregierung im Frühjahr 1991 eingerichtete HSK und ihre Unterkommissionen berieten die Landesregierung weitgehend in dem Sinne, daß sie die westdeutschen Hochschul- und Fachstrukturen und die die Thüringer Hochschulen betreffenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates vermittelten, konkretisierten und umsetzten. Dies war auch die Erwartung der – überwiegend westdeutschen – Spitzenbeamten des Ministeriums. Im Ministerium fehlte es an eigenständigen hochschulpolitischen Zielvorstellungen. Vor allem aber war das kleine und finanzschwache Land Thüringen für seine Hochschulen ganz von den Bundeszuschüssen abhängig, die an die Voten des Wissenschaftsrates gebunden waren.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates waren für Jena überwiegend vorteilhaft, weil sie die Konsolidierung der einzigen Landesuniversität betonten. Die Gründung einer zweiten Universität in Erfurt sollte zurückgestellt werden und der Ausbau der Medizin in Jena Vorrang haben vor der Fortführung der Medizinischen Akademie in Erfurt. Wegen des starken Drucks von Regionalpolitikern aus Erfurt brauchte die Landesregierung allerdings lange,

um sich der Einsicht zu beugen, daß die Ausbaupläne für Erfurt finanziell nicht durchzuhalten waren. Das lange Hin und Her in der Frage der medizinischen Akademie Erfurt (sie wird nun geschlossen) hat die Konsolidierung der Medizinischen Fakultät in Jena herausgezögert.

In zwei Bereichen blockierte der Wissenschaftsrat – und ihm folgend die Landesregierung – Ausbaupläne der Universität. Anfang 1990 hatte die Universität, mit Zustimmung der DDR-Regierung in Berlin, begonnen, die 1979 geschlossene Agrarfakultät wieder aufzubauen. Der Wissenschaftsrat sah dafür keinen Bedarf. Sehr empfindlich fühlte sich die Universität dadurch getroffen, daß sich der Wissenschaftsrat gegen den geplanten Ausbau der Technikwissenschaftlichen Fakultät aussprach und empfahl, sich in Thüringen auf Ilmenau als zentrale Technische Hochschule zu konzentrieren.

Insgesamt ging das Ministerium mit der Universität Jena sehr behutsam um. Obwohl rechtlich die Hochschulautonomie ganz erheblich eingeschränkt war, bemühte sich das Ministerium immer um möglichst weitgehende Verständigung mit dem akademischen Senat. Die Stellenpläne wurden intensiv vorberaten und Korrekturwünsche der Universität weitgehend berücksichtigt. Der Senat konnte zu den Entscheidungen der Evaluations-Fachkommissionen abweichende Stellungnahmen abgeben und hat dies auch in einigen Fällen getan. Alle Berufungslisten, die die HSK und ihre Unterkommissionen für die Bereiche der abgewickelten Fächer verabschiedeten, liefen durch den Senat. Im übrigen waren in der Universität selbst die Meinungen über die Einschränkungen der Autonomie gespalten. Vor allem die engagiertesten Reformer in der ADEH sahen in den besonderen Eingriffsrechten der Regierung eine Absicherung ihrer Erneuerungsbestrebungen gegenüber immer wieder befürchteten blockierenden Mehrheiten in den Hochschulgremien. Die Reformer wußten, daß sie im Zweifel die Spitze des Ministeriums hinter sich hatten und die Abstimmung zwischen beiden Seiten im allgemeinen gut funktionierte.

Erhebliche Probleme für die Universität folgten allein aus der personellen Unterbesetzung, dem häufigen Wechsel unter den Spitzenbeamten und der zeitweiligen Desorganisation des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Erfurt. Viele für Jena wichtigere Vorgänge blieben unerledigt; beispielsweise waren die meisten Negativ-Empfehlungen der Fachkommissionen und der Personalkommissionen auch Mitte 1993 noch nicht vom Ministerium umgesetzt.

Der entscheidende interne Akteur war die ADEH. An ihren Sitzungen waren zeitweise bis zu 70 Personen beteiligt, doch wirklich entscheidend waren etwa 10 Professoren. Nicht nur ihr rasches und entschlossenes Auf-

treten sicherte dieser kleinen Gruppe die Dominanz, sondern auch die Gesamtkonstellation in der etwa 350 Personen umfassenden Professorenschaft. Die ADEH mußte sich zunächst durchsetzen gegen eine ungefähr 10 Professoren umfassende SED-Kerngruppe. Nach den erzwungenen Neuwahlen verlor diese Gruppe ihre Positionen in der Leitung der Universität und hatte nur noch 3 bis 4 Vertreter im Senat. Die große Mehrheit der Hochschullehrer wartete ab, stimmte jedoch – mit Ausnahme erheblicher Teile der »Gesellschaftswissenschaftler« – bei den Universitätswahlen im Januar 1990 für Kandidaten im Umkreis der ADEH. Auch wenn die Mehrheit der Professoren vor der »Wende« Mitglieder der SED waren, so war kaum noch jemand Anhänger dieser Partei. Einige Hochschullehrer mußten allerdings die Erneuerung befürchten: die Mitarbeiter und Informanten der STASI; diejenigen, die in der Vergangenheit daran mitgewirkt hatten, Oppositionelle aus der Hochschule zu entfernen; diejenigen, die ohne ausreichende fachliche Qualifikation auf ihre Stellen gekommen waren. Mancher von ihnen mag gehofft haben, daß diese Vergangenheit nicht bekannt würde. Andere arbeiteten als »Wendehälse« in den Sektionen an der Erneuerung und bemühten sich, durch Kontakte zu Kollegen, Fachgesellschaften und Fakultäten in Westdeutschland ihre wissenschaftliche und berufliche Position für die Zukunft abzusichern. Daneben stand eine große Zahl von politisch und persönlich unbelasteten und fachlich qualifizierten Hochschullehrern, die abwarteten; teilweise fühlten sie sich auch nicht legitimiert, jetzt hochschulpolitisch hervortreten, nachdem sie, trotz innerer Distanz, jahrelang die alten Herrschaftsverhältnisse widerstandslos hingenommen hatten.

Für den inneren Erneuerungsprozeß war es außerordentlich wichtig, daß es in den zentralen universitätspolitischen Fragen zwischen der ADEH, der Universitätsleitung und der Senatsmehrheit keinen Dissens gab. Der Konflikt mit dem Rektor um die Abwicklung bildet die einzige – insgesamt folgenlose – Ausnahme. In die Hochschulleitung brachte ab Ende 1990 der neue Kanzler – er war vorher 15 Jahre leitender Verwaltungsbeamter in einer westdeutschen Universität gewesen – diejenigen Kompetenzen und Qualifikationen ein, die für die erfolgreiche Umstrukturierung der Hochschule unter den neuen staatlichen Bedingungen unerläßlich waren, über die aber in Jena niemand verfügte. So wußte er etwa, wie Sondermittel des Bundes und Mittel der Institutionen der Forschungsförderung zu bekommen und unter Bedingungen eines völlig veränderten Haushaltsrechts sachgemäß zu verwalten waren. Gegenüber vielen Planungen zu Bauten und sächlichen sowie personellen Ausstattungen verkörperte der Kanzler das »Realitätsprinzip«, indem er auf die langfristigen Belastungen und Folgekosten aufmerksam machte. Er war als einziger in der

Lage, arbeitsrechtlich haltbare und zugleich akzeptable Übergangsregelungen für diejenigen Wissenschaftler zu entwickeln, die die Universitätsleitung noch vor der formellen Evaluierung loswerden wollte. Der Kanzler war auch der einzige, der Erfahrung im Umgang mit dem Personalrat hatte. Seine Stellung war im übrigen auch stark gegenüber dem noch unsicheren Ministerium, zu dessen führenden Beamten er einen direkten Zugang hatte. Die Geschlossenheit von ADEH und Universitätsleitung, die Verwaltungskompetenz des Kanzlers sowie der Umstand, daß ihnen in ihrer Politik keine gravierenden Fehlentscheidungen unterliefen, die sie unter dem Druck öffentlicher Kritik, von Gerichtsurteilen oder der Landesregierung hätten zurücknehmen müssen, sicherte der professoralen Reformerguppe ihre Dominanz gegenüber allen anderen Akteuren.

Aus dem akademischen Mittelbau heraus hat sich keine politisch bzw. hochschulpolitisch klar profilierte Initiativ-Gruppe herausgebildet wie bei den Hochschullehrern (ADEH) oder bei den Studenten («Studentische Linke»). Zudem kam die Organisierung und Vertretung des Mittelbaus nach der Wende nur zögernd voran. Die Vertretung des Mittelbaus stand erst auf sicheren Füßen, als im Oktober 1990 der Universitäts-Personalrat gewählt wurde. Er wurde sofort in Anspruch genommen von Fragen wie Abbau von Überbesetzungen im Mittelbau, Verhältnis von Stellenplänen und vorhandenem Personal und seinen fachlichen Ausrichtungen, Ausscheiden über Vorruhestandsregelung, Umwandlung von unbefristeten in befristete Arbeitsverhältnisse. Unter dem Druck dieser Themen reduzierte sich Mittelbaupolitik auf – vielfach defensive, aber durchaus erfolgreiche – Interessenvertretung. In darüber hinausgehenden hochschulpolitischen Fragen war der Mittelbau kaum präsent.

Der entscheidende Akteur der Studentenschaft war die – später sich so bezeichnende – «Studentische Linke». In ihren besten Zeiten eine Gruppe von 60 bis 70 Personen, war sie in der Universität der Protagonist eines »dritten Weges«, jenseits eines reformierten SED-Sozialismus und des westdeutschen Gesellschafts- und Universitätsmodells. Mit dieser Zielvorstellung erregte sie Mißtrauen bei den Hochschullehrern der ADEH. Diese respektierten zwar die klare Ablehnung der »SED-Reformer«, doch in die inneren Beratungsprozesse der Erneuerer der Universität wurden sie nicht einbezogen. Im Mittelpunkt ihres Politikverständnisses standen Dialog, öffentliche Diskurse und Basisdemokratie. Darin sollten sich die Inhalte einer studentischen Politik erst entwickeln. Infolgedessen fehlten konturierte Konzepte für die unmittelbar anstehenden hochschulpolitischen Entscheidungen zu Inhalt und Richtung der Erneuerung der Universität. Studentenvertreter waren zwar an den Universitätsgremien beteiligt, kamen aber schnell in eine rein defensive Position:

auf negative Folgen von Strukturentscheidungen der Universitätsleitung für die Studierenden aufmerksam zu machen und sie möglichst gering zu halten. Vor allem scheiterte die »Studentische Linke« in ihrem zentralen Anliegen: Es gelang nicht, etwas größere Minderheiten der Studentenschaft auch nur für einige Zeit in die studentische Politik einzubeziehen. Nur bei einigen, die studentischen Interessen sehr unmittelbar berührenden bzw. bedrohenden Anlässen gelang es dem Studentenrat, größere Aktionen und Demonstrationen zu organisieren: Zu einer Demonstration für die Sicherung der Stipendien (Sommer 1990) in Berlin fuhr ein Sonderzug mit 1.500 Jenensern; Mitte Dezember beteiligten sich ähnlich viele an einer Demonstration gegen die Abwicklungs-Vorschläge in Erfurt; im Mai 1991 gab es Aktionen gegen die Erhöhung der Wohnheimmieten. Die studentische Basis sah den Studentenrat ausschließlich als Interessenvertretung, nicht als Forum und Initiator für politische Diskurse und kollektive Selbstverständigung.

Auf überlokaler Ebene hat die Kerngruppe des Jenenser Studentenrats eine nicht nur defensive, sondern aktiv-gestaltende Politik entfalten können. Mit auf ihre Initiative hin trafen sich im November 1989 Studentenvertreter aus verschiedenen ostdeutschen Hochschulen. Daraus ging im Februar 1990 eine Konferenz der (ostdeutschen) Studentenräte hervor, in der Jena, neben Leipzig und Berlin, eine tragende Rolle spielte. Die teilweise sehr produktiven Diskussionen zu Inhalten und Perspektiven der allgemeinen Hochschulpolitik hatten zwar fast keinerlei Einfluß auf die konkrete Politik der Studentenvertretungen in den einzelnen Hochschulen. Die Jenenser Studentenvertreter, die vor allem Themen der studentischen Sozialpolitik bearbeitet hatten, konnten jedoch einen praktischen politischen Erfolg erringen: Gegen die Regierungsvorlage überzeugten sie die Fraktionen des Thüringer Landtages von ihrem Konzept für das Studentenwerks-Gesetz.

Die Universität Jena hat – so läßt sich die Entwicklung zusammenfassend charakterisieren – ihre Reform nach der Wende im wesentlichen aus eigener Kraft, von innen heraus erreicht. Die Gegner einer grundlegenden Erneuerung von Struktur, Personal und Fachinhalten waren schon im Frühjahr 1990 ausgeschaltet bzw. universitätsintern isoliert. Landesregierung und Landesparlament schufen ab Ende 1990 gesetzliche Rahmenbedingungen, die jedoch lediglich absicherten, was in den universitätsinternen politischen Weichenstellungen bereits vollzogen oder jedenfalls vorbereitet war. Daß die Erneuerung darin bestand, das westdeutsche Hochschulsystem zu übernehmen, war in Jena der explizite Wille der entscheidenden Akteure in der ADEH. Zu einem »dritten Weg« jenseits des alten DDR-Hochschulsystems, aber auch des westdeutschen tendierte lediglich die »Studentische Linke«, die den Studentenrat prägte.

Doch hatte diese weder die Zeit, noch die konzeptionelle Kompetenz, auch nur Umriss eines entsprechenden Modells zu entwerfen. Vor allem aber hätte ihr der politische Rückhalt in der Studentenschaft gefehlt, um mit einer derartigen Zielsetzung in die hochschulpolitischen Entscheidungen einzugreifen.

Gegenüber den Verhältnissen vor der Wende sind die heutigen in fast jeder Hinsicht ein Fortschritt: Hochschulautonomie, demokratisch gewählte Gremien mit Entscheidungskompetenzen, eigenverantwortliche Arbeit in den wissenschaftlichen Einrichtungen, vollständige fachliche Erneuerung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Dazu kommen die erheblichen Verbesserungen in der materiellen Ausstattung, in den Buchbeständen und bei den Bauten. Sichtbarster Ausdruck hierfür ist die Grundsanierung des Hauptgebäudes der Universität in der Innenstadt.

Der westdeutsche Beobachter, der um die Mängel des übernommenen Hochschulsystems weiß, wird das Erreichte skeptischer beurteilen. Von den Reformen, die der Wissenschaftsrat in seinen 1988 veröffentlichten »Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren« empfohlen hatte, ist in den neuen Ländern nichts aufgenommen worden. Angesichts der Ausgangslage wäre es auch ganz unrealistisch gewesen, gerade von den ostdeutschen Hochschulen einen Reformimpuls für das deutsche Hochschulsystem zu erwarten. Doch die erheblichen Mängel des Übernommenen werden sich bald auch an den ostdeutschen Hochschulen bemerkbar machen.

Vor allem aber werden die ostdeutschen Hochschulen ihre immer noch mangelhafte materielle Ausstattung zu spüren bekommen – gerade auch die zu DDR-Zeiten nicht gerade begünstigte und nun von einem äußerst finanzschwachen Land zu unterhaltende Universität Jena. Im Vergleich zu der Situation vor der Wende hat sich die Lage zwar außerordentlich verbessert, doch in dem nun vor allem relevanten Vergleich mit westdeutschen Hochschulen ist sie immer noch – mit wenigen Ausnahmen – sehr schlecht. Für die gesamte Breite der Universität wird sich das in absehbarer Zeit kaum grundlegend ändern lassen. Infolgedessen besteht die Gefahr, daß viele qualifizierte, altingesessene und neu berufene Hochschullehrer und Mitarbeiter an westdeutsche Hochschulen abwandern und Jena darum kämpfen muß, nicht – wie es einer der früheren Prorektoren skeptisch formulierte – von der »Zweitklassigkeit« in die »Drittclassigkeit« abzurutschen.

Kapitel 4

Hochschulerneuerung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1990 bis 1993: Ein Zwischenbericht

Hans-Hermann Hartwich

1 Das Bedingungsfeld

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist eine traditionsreiche Universität. Im Jahre 1694 gegründet als kurbrandenburgische Landesuniversität wurde sie unter dem Einfluß von Thomasius und Wolff bald zu einer führenden Kraft der Frühaufklärung. Mit der Theologie und dem praktischen Wirken von August Hermann Francke war sie im 18. Jahrhundert zugleich das Zentrum des Pietismus. 1817 wurde sie vom preußischen Staat mit der bereits 1502 gegründeten, ehemals kursächsischen Universität zu Wittenberg vereinigt. Wie alle DDR-Universitäten wurde sie in einem eher langwierigen Prozeß gleichgeschaltet. Seit der dritten Hochschulreform von 1968 unterschied sie sich nicht mehr von anderen Universitäten der DDR, die ihren Rang unterhalb der Akademie der Wissenschaften zugewiesen bekamen. Obwohl sie wohl auch hinter der ersten Garnitur von Universitäten rangierte, hatte sie

Der Autor, der als Politikwissenschaftler an der Universität Hamburg und langjähriger Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft bereits Anfang Oktober 1990 im Rahmen einer vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten Rundreise die Universität Halle-Wittenberg besuchte, wurde Anfang 1991 Gründungsbeauftragter für die neu zu schaffenden Institute für Politikwissenschaft und, zusammen mit Professor Cramer, für Philosophie. Er war zugleich Vorsitzender der Besetzungskommission für die genannten Fachgebiete. Im April 1991 wurde er im Rahmen einer erweiterten Aufgabenstellung Gründungsdekan des neuen Fachbereichs Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften und als dessen Sprecher Mitglied des Akademischen Senats. 1992 nahm er einen Ruf nach Halle-Wittenberg an, wo er zum Prorektor für Strukturreform, Entwicklungsplanung und Studienreform gewählt wurde. Der folgende Bericht ist von Fragestellungen geleitet, die einer sozialwissenschaftlichen Analyse angemessen sind. Für die Phase 1989 bis 1990 standen in begrenztem Umfang Primärquellen zur Verfügung. Die Erschließung dieser Quellen ist noch nicht abgeschlossen; deshalb handelt es sich hier lediglich um einen »Zwischenbericht«.

mit dem Schwerpunkt Chemie eine besondere Bedeutung. Es scheint, daß auch die Biochemie in der Forschung erstklassig für die DDR war. Dies hing vermutlich mit der Existenz der jahrhundertealten »Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina« zusammen, die ihren Sitz in Halle hat.

Die »Leopoldina« machte als weltbekannte Institution, deren Präsidium zugleich von bekannten Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik besetzt war, keinerlei Zugeständnisse an die SED. Hier arbeiteten Wissenschaftler, zugleich Professoren der Universität, die sich nicht mit SED- und Stasi-Kontakten belasteten. Dies bedeutete z.B., daß der 1991 zum Präsidenten der Leopoldina gewählte Benno Parthier schon Anfang 1990 als einer von fünf DDR-Wissenschaftlern in den westdeutschen Wissenschaftsrat berufen wurde. Der Generalsekretär der Leopoldina, Freye, wurde 1990 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung und steuerte von dort aus die Abwicklung und den Erneuerungsprozeß der Universität maßgeblich mit.

Die Universität ist im Vergleich zu westdeutschen Größenordnungen klein. Die Studentenzahl schwankte von 1990 bis 1992 um 9.000. Sie erhöhte sich am 1.4.1992 mit der Integration der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen und zweier ingenieurwissenschaftlicher Fachbereiche aus der ehemaligen Technischen Hochschule Merseburg in die Universität auf rund 11.000. Angesichts dieser Studentenzahlen war die Stärke des Personals, wie an den anderen Hochschulen der ehemaligen DDR auch, nach westlichen Maßstäben erstaunlich hoch und für den folgenden Reformprozeß erdrückend. 1989 lag der Personalbestand bei 8.453, ohne die wegen der Krankenversorgung personalstarke Medizin immerhin noch bei 4.322. Das gesamte wissenschaftliche Personal umfaßte 2.636 Personen (ohne Medizin 1.853). Am 1.1.1990 gab es 512 ordentliche Professoren und Hochschuldozenten. Dies bedeutete, daß das nichtwissenschaftliche Personal insgesamt 5.817 Personen umfaßte, ohne Medizin 2.469. Der Prozeß der Hochschulerneuerung war unter diesen Umständen nicht allein ein Prozeß politischer Evaluierung und Transformation. Die Repräsentanten der Erneuerung wurden vielmehr sofort mit der erdrückenden Aufgabe konfrontiert, nicht nur mit dem Problem der politischen Belastung fertigzuwerden, sondern den Personalbestand auch unabhängig davon auf ein sachlich und finanziell vertretbares Niveau zu senken. Als Instrumente kamen Entlassungen aus politischen Gründen, Entlassungen wegen fehlenden Bedarfs und das Ausscheiden aus Altersgründen in Frage. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg soll am 1.1.1996 trotz des dann vollzogenen Aufbaues von wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Medizin nur noch insgesamt 2.756 Personen umfassen, davon 1.300 Stellen für das wissenschaftliche (333 Professoren) und 1.456 für das nichtwissenschaftliche Personal (Me-

dizin: insgesamt 3.414 Stellen, wissenschaftliches Personal 702, darunter 83 Professoren, und 2.712 nichtwissenschaftliches Personal).

Der Prozeß der Erneuerung besteht aus einem erheblichen Personalabbau und gleichzeitigem Personalaufbau. Es zeigte und zeigt sich, daß das westdeutsche Arbeitsrecht eine derartige Aufgabe eher behindert als fördert. Die Ausnahmeregeln des Einigungsvertrages (»Bedarfskündigungen« ohne Sozialklausel) waren für das Gelingen des Reformprozesses unabdingbar, aber unsozial. Da die Universität nicht geschlossen wurde, mußten stets Lehre, Studium und Prüfungen gewährleistet bleiben. Dies wiederum führte zu einem von Fach zu Fach unterschiedlichen, aber erheblichen Bedarf an Vertretungsprofessuren und -dozenturen. In »abgewickelten« Bereichen kamen dafür faktisch nur westdeutsche Wissenschaftler in Frage, wofür es auch Hilfe aus dem Westen gab. Sehr viel schwieriger war die Situation z.B. für die Philologen. Dort schieden nicht wenige Professoren und Dozenten auch aus politischen Gründen aus, z.B. in der Romanistik, wo gute Kontakte zu Frankreich, aber über die Kommunistische Partei Frankreichs, bestanden hatten. Romanistik und Anglistik waren so bei gleichbleibend relativ hoher Studentenzahl besonders vom Personalabbau des wissenschaftlichen Personals betroffen, ohne daß – wie bei den Abwicklungsfächern – besondere Mittel für den Neuaufbau bereitgestellt worden wären. In der Sektion Geschichte (in Halle kein Abwicklungsbereich) kam es ebenfalls zu einer solchen Situation, die einerseits durch das Ausscheiden von Professoren aus politischen Gründen, andererseits aber auch durch die überraschend hohe Überalterung des bestehenden Lehrkörpers bedingt war. Mehr als 50% der Professoren waren (geschätzt) über 55 Jahre alt. Sie alle schieden wegen Erreichens der Altersgrenze oder nach den Regeln des vorgezogenen Ruhestands aus.

Der Bedingungsrahmen für den Erneuerungsprozeß umfaßt also

1. die »Abwicklung«. Hier entfiel das Problem des Personalabbaus. Der Aufbau konnte zügig in Angriff genommen werden und war schon 1992 für die Sozialwissenschaften, 1993 für alle übrigen Bereiche abgeschlossen.
2. Der sehr viel größere, nicht »abgewickelte« Bereich der Universität stand vor drei Aufgaben:¹
 - Personalabbau in einer juristischen Grauzone zwischen den Regelungen des Einigungsvertrages und denen des westdeutschen Arbeitsrechts;

1 Vgl. hierzu auch Berg (1993: 299).

- Personalevaluation, politisch durch Personalkommissionen, deren Mitglieder nicht nur aus der Universität kamen, und fachlich durch die »Außerordentlichen Berufungskommissionen« (ABK);
- Institutionelle Strukturreformen, um Verzerrungen aufgrund des zentralen Planungssystems der DDR zu beseitigen und die wissenschaftlichen Einrichtungen modern und effektiv neu zu gestalten.

2 Die Akteure

Die Akteure wechselten naturgemäß mit dem fortschreitenden Prozeß der Transformation. In einem ersten Zeitraum umfaßte die Akteurskonstellation neben den aus der DDR-Zeit stammenden akademischen Gremien Rektorat und Senat und einer entsprechenden Professoren-, Mitarbeiter- und Studentenschaft das Kultus- und Wissenschaftsministerium der Regierung Modrow mit seinem Wissenschaftsminister Meyer (CDU). Die Zwischenebene des SED-Bezirkvorsitzenden war ausgeschaltet. Wenige Opponenten innerhalb der Universität agierten trotz ihrer geringen Zahl überaus erfolgreich. Erkennbar war ein gewisser Reformwille der wissenschaftlichen Kader im Bereich Marxismus-Leninismus, Politischer Ökonomie und bei der MEGA-Edition (Marx-Engels-Gesamtausgabe, Arbeitsgruppe Halle). Die Studentenschaft wurde zweimal aktiv: Zum Jahreswechsel 1990/91 mit einer Rektoratsbesetzung wegen der Abwicklung und im Sommer 1991 wegen der Entlassung von Lehrpersonal mitten im Sommersemester. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die noch im Frühjahr 1992 einen bekannten SED-Historiker kurz vor seiner Entlassung aus der Universität hauptamtlich einstellte, stand auf seiten der gegen die Transformation und Erneuerung opponierenden Studierenden und der protestierenden Mitglieder des bisherigen Lehrkörpers.

Ab Oktober 1990, also nach den Landtagswahlen, wurde die zentrale Regierungsebene ersetzt durch die im Aufbau begriffene Landesregierung. CDU und FDP bildeten die Landesregierung. Das zunächst geschaffene Kultus- und Wissenschaftsministerium leitete bis zur ersten Regierungskrise im Sommer 1991 Minister Sobetzko (CDU). Für den Wissenschaftsbereich war der aus der Universität Halle und von der Leopoldina kommende Staatssekretär Freye (FDP) zuständig. Im Sommer 1991 brachte eine Regierungskrise die Trennung von Kultur und Wissenschaft. Neuer Minister für Wissenschaft und Forschung wurde der aus Halle (Hochschule für Kunst und Design) stammende Professor Frick (FDP). Die Führung im Wissenschaftsministerium war

damit gänzlich in der Hand der FDP und kam aus Halle. Maßgebliche Beamte unterhalb der Staatssekretärsbene kamen erst im Laufe Jahres 1991 aus Westdeutschland nach Magdeburg. Im September 1991 wurde ein aus Halle stammender Naturwissenschaftler in das Ministerium berufen und zum Beauftragten für die Universität Halle ernannt; er wurde zur zentralen Ansprech- und Lenkstelle der Erneuerungsprozesse, soweit diese in Kooperation von Ministerium und Universitätsleitung erfolgten.

Außerhalb der Universität nahmen die Fachgesellschaften, der Wissenschaftsrat und die Bundesländer Einfluß auf den Transformationsprozeß. Die wissenschaftlichen Gesellschaften der Bundesrepublik haben sich bereits 1990 um die Entwicklung an den DDR-Universitäten gekümmert. Durch sie, aber auch unabhängig von ihnen, boten im Laufe des Jahres 1990 Wissenschaftler aus dem Westen, die offensichtlich für sich persönlich eine Chance sahen, ihre Dienste in der Lehre an. Offizielle Aktivitäten wissenschaftlicher Gesellschaften wurden finanziell vom Bundesbildungsministerium unterstützt. Die Fachgesellschaften halfen auch, Mitglieder für die Hochschulstrukturkommissionen (HSK) der Länder und der Besetzungskommissionen für die Abwicklungsbereiche zu rekrutieren. Die HSK von Sachsen-Anhalt arbeitete für den Umgestaltungsprozeß vor Ort eher unsichtbar. Ihre Empfehlungen trafen, soweit dem Verfasser bekannt, auf keinen nennenswerten Widerstand.

Die westdeutschen Bundesländer halfen mit Verwaltungs- und Führungspersonal aus. Auch hier begannen Karrieren durch die Verwaltungskooperationen und auf anderen, persönlichen Wegen quer zu ihnen. Für Sachsen-Anhalt war das Land Niedersachsen »zuständig«. Dies war wegen des Regierungswechsels in Niedersachsen, die Ablösung der CDU-Regierung durch das Bündnis von SPD und Grünen, nicht unproblematisch, denn in der neuen Landeshauptstadt Magdeburg regierten CDU und FDP. Sie bevorzugten offenbar stärker Personen aus der abgelösten niedersächsischen Regierung. Im Jahre 1991 untersuchte der Wissenschaftsrat die Verhältnisse in Halle und empfahl u.a. im Einvernehmen mit den bereits vor Ort tätigen Gründungsdekanen und -professoren die heute existierende Wissenschaftsstruktur im Bereich Sozialwissenschaften.

3 Der Prozeß der Transformation

3.1 Erste Phase (November 1989 bis Januar 1990): Das Scheitern der sozialistischen Selbstheilungskräfte

Der Sturz Honneckers und die Öffnung der Mauer am 9. November 1989 haben, so ergibt sich aus allerdings lückenhaften Akten von Rektorat und Akademischem Senat, unmittelbar Reformaktivitäten innerhalb der Universität hervorgerufen. Auffallend ist eine lange »Erklärung« des Akademischen Senats vom 8.11.1989.

Schon am Morgen des 8. November war der Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät beim ersten Prorektor erschienen, um über die Unruhe in der Fakultät zu berichten. Die »Erklärung« am Nachmittag war ganz im Stile der DDR-Resolutionen gehalten, indem sie Sorge um den »friedlichen Fortgang der demokratischen Massenbewegung in unserer Gesellschaft« ausdrückte und der »verpflichtenden Verantwortung für den Fortbestand der materiellen und geistigen Lebenskultur des werktätigen Volkes der DDR« gedachte sowie die »volle Unterstützung für die revolutionäre Erneuerung der Gesellschaftsordnung unseres Landes« ausdrückte. Inhaltlich gab es allerdings neue Töne, wenn die schonungslose Offenlegung der von den SED-Führungsorganen zu verantwortenden bedrohlichen Entwicklung gefordert wurde. Wiedererringung des Vertrauens und »Rettung unseres Staates« im Glauben an die Überlebensfähigkeit des DDR-Staates waren die Ziele. Die Senatoren der Universität wollten die konkreten politischen Probleme mit anpacken, ihr wissenschaftliches Potential für neue Konzeptionen mobilisieren. Die »Erklärung« sprach sich gegen Gängelei und Zensur, obrigkeitstaatlichen Dirigismus und faktische Entmündigung von Kunst und Wissenschaft aus. Gefordert wurde die freie Wissenschaft und Offenheit. Nur so könnten alternative Konzepte für einen modernen Sozialismus Anerkennung finden. Zum Abschluß erklärten die Senatoren »ihre tiefe Sympathie für die Kräfte der Erneuerung unseres Landes und – daß sie dazugehören!«² Zugleich sandte der Senat noch am

2 Die im Namen »des Senats« abgegebene Erklärung wurde nur von 16 Senatsmitgliedern namentlich unterzeichnet. An der Spitze rangiert der 1. Prorektor, also der »politische«, am Ende steht der Rektor. Unterschrieben hatten auch die Vertreter der Universitätspartei- und Gewerkschaftsleitung im Akademischen Senat. Aus den Unterlagen ergibt sich also, daß die »politisch Aktiven«, jedoch nicht alle Senatsmitglieder, an dieser Aktion beteiligt waren: Die Anwesenheitsliste des Senats vom 27.9.1989 umfaßt 29 Namen.

selben Tag ein Fernschreiben an den Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der SED in Berlin, in dem Unverständnis über die Wiederwahl von Achim Boehme (1. Sekretär des Bezirks Halle) in das Politbüro geäußert und dagegen protestiert wird. Boehme habe sich weder als fähig erwiesen, sich dem Prozeß der Wende und des Dialogs zu stellen, noch die politische Führung zu übernehmen. Gegen die Übertragung einer erneuten verantwortungsvollen Funktion spreche das mangelnde Vertrauen breiter Kreise der Bevölkerung.

Offensichtlich begannen noch im November 1989 Aktivitäten, die Sektion Marxismus-Leninismus in eine breit angelegte, große »Sektion Politische Wissenschaften« zu transformieren. Die Initiatoren sind im einzelnen nicht erkennbar; über die Auflösung der Sektion Marxismus-Leninismus gibt es keine dokumentierte Diskussion. Mit einem Schreiben vom 3.1.1990 beauftragte der Rektor den Prorektor für Gesellschaftswissenschaften, eine Vorlage zu den »strukturellen Konsequenzen aus der Auflösung der Sektion Marxismus-Leninismus« für die Senatsitzung am 24.1.1990 auszuarbeiten. Die Vorlage mit der Überschrift »Konzeption der Sektion Politik- und Sozialwissenschaften« mit Datum vom 18.1.1990 verweist darauf, daß sich die Politikwissenschaft in westeuropäischen und überseeischen, zeitversetzt auch in osteuropäischen Ländern, einen festen Platz unter den etablierten Ausbildungsrichtungen erobert habe; in der DDR sei sie dagegen eingegrenzt und deformiert worden. »Mit dem Erneuerungsprozeß entwickelt sich auch in der DDR-Gesellschaft eine Nachfrage nach Absolventen der Politikwissenschaft für parlamentarische Körperschaften, Verwaltung, Medien, Parteien und Verbände sowie für den Bereich der Bildung.« Weltanschauliche Offenheit und politische Pluralität sollten Lehre und Forschung kennzeichnen. In der umfangreichen Vorlage werden sodann »Wissenschaftsbereiche« detailliert beschrieben. Im Kern handelte es sich um eine Kombination von westlicher Politikwissenschaft und Soziologie mit zahlreichen Elementen der DDR-Gesellschaftswissenschaften. Ziel der Ausbildung sollten der Diplom-Politikwissenschaftler, der Diplom-Gesellschafts- oder Sozialkundelehrer sowie das politikwissenschaftliche Zweitfachstudium sein.

Der Akademische Senat hat die Vorlage am 24.1.1990 nicht verabschiedet, sondern zur Überarbeitung zurückgegeben. Nachdem der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften die Grundsätze für die Auflösung der Sektion Marxismus-Leninismus-Brechung des Monopols des Marxismus und Durchsetzung des Pluralismus – betont hatte, ohne erkennbaren Widerspruch zu finden, wurden im Senat (laut Senatsprotokoll) Einwände gegen die Größe der geplanten Sektion, gegen die inhaltlichen Schwerpunkte und gegen ihre »kadermä-

Bige Zusammensetzung« vorgebracht. Offensichtlich nicht ganz in Übereinstimmung mit dem Diskussionsverlauf konstatierte der Prorektor abschließend, daß Einigkeit über die Notwendigkeit der Gründung einer Sektion Politik- und Sozialwissenschaften bestehe. »Die umstrittene kadermäßige Zusammensetzung der Sektion sollte im Verlauf eines Jahres unter offenen Leistungsbedingungen qualifiziert werden.« Der Rektor ergänzte die reichlich wolkigen Ausführungen dahingehend, daß (1) die »Wissenschaftskonzeption« der neu zu gründenden Sektion dem Senat erneut vorzulegen sei, da die inhaltlichen Aussagen zur Zeit nicht ausreichten, daß (2) die Gründung der Sektion zum 1.2.1990 erfolgen werde, daß (3) Kaderfragen im Verlaufe des ersten Jahres weiter beraten werden sollten.

Dieser Zeitplan wurde infolge des Rücktritts des gesamten Senats auf seiner außerordentlichen Sitzung am 29.1.1990, also wenige Tage nach der ordentlichen Sitzung, obsolet. Statt dessen wurde (vgl. Hartwich/ Wewer 1990: 37) am 1.3.1990 mit nachträglicher Bestätigung durch das DDR-Ministerium für Bildung und Wissenschaft ein »Institut für Gesellschaftskunde« gegründet. Offenbar war die Gründung eines *Instituts* anstelle der Sektion die Konsequenz aus der Kritik an der Größe der neuen Sektion. Der Name »Gesellschaftskunde« wurde nach Auskunft des damaligen Leiters gewählt, weil gegen ein Institut für *Politikwissenschaft* innerhalb der Universität größere Widerstände bestanden (Hartwich/ Wewer 1990: 38). Das Institut fiel zum Jahreswechsel 1990/1991 unter den Abwicklungsbeschluß der Landesregierung. Seine Mitglieder schieden zum 30.6. bzw. 30.9.1991 aus der Universität aus. Damit war der Versuch einer autonomen Transformation im Bereich der Gesellschaftswissenschaften gescheitert.

Es scheiterte aber auch der im November 1989 begonnene Versuch von Senat und Rektorat, die offensichtlich für notwendig gehaltene Erneuerung der Universitätsstruktur selbst zu steuern. Auf der Senatssitzung am 24.1.1990³ informierte der Rektor den Senat über seine Vorstellungen zu Inhalt und Zeitablauf der »Demokratisierung an der Martin-Luther-Universität«. Bis zur nächsten ordentlichen Senatssitzung am 28.2.1990 wollte er dem Senat drei Dokumente vorlegen: ein Grundsatzdokument (Stellung der Universität in der Gesellschaft), ein Strukturdokument und ein Wahldokument. Diese Dokumente sollten vom Senat bestätigt und sodann über die Univer-

3 Hier wurde übrigens über eine Ehrenpromotion des »BRD-Außenministers Genscher« diskutiert. Sie wurde aber mit dem bezeichnenden Argument verworfen, »die Universität würde ihre Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie gegenwärtig einen Politiker ehrenpromovieren würde«.

sitätszeitung öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Ein aus Delegierten bestehendes Konzil sollte daraufhin im Mai 1990 die Dokumente bestätigen. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit. Vielmehr wurde in der Senatssitzung dezidiert die Ablösung der bisherigen Leitungskader verlangt; gefordert wurde der Rücktritt des Senats und der Universitätsleitung. Von den bisherigen Leitungskadern vorgenommene demokratische Veränderungen würden nicht akzeptiert, selbst wenn sie noch so gut seien. Der Rektor faßte das Ergebnis der Diskussion dahingehend zusammen, daß bis zum 28.2.1990 die Leitungen der Sektionen, die Fakultätsmitglieder und die Delegierten zum Konzil auf der Grundlage des zur Zeit geltenden Delegiertenschlüssels gewählt werden sollten. Das Konzil sollte am 6.5.1990 zusammentreten. Für den 29.1.1990 wurde eine außerplanmäßige Senatssitzung angesetzt.

Diese Senatssitzung brachte den Rücktritt des Akademischen Senats. Auch die Prorektoren stellten ihre Ämter zur Verfügung. Nun sollten sofort durch freie und geheime Wahlen demokratisch legitimierte Leitungen geschaffen werden. Das Konzil sollte in der Zeit vom 26. bis 30. März als Wahlkonzil einberufen werden und den Rektor und die Prorektoren wählen.

Die rasche Ablösung der inneruniversitären Leitungen aus der Zeit vor der Wende entsprang kaum allein der Einsicht der Betroffenen. Zum äußeren Druck (Politik der Regierung Modrow und des Runden Tisches) kam auch von innen Druck. Eine »Initiativgruppe« – eine informelle Gruppierung von Wissenschaftlern unterhalb der damaligen Professorebene, die offenbar enge Verbindungen zum kommunalen »Runden Tisch« von Halle hatten – versuchte, diesen Druck von allen Seiten her zu verstärken. Unter Führung des Mediziners Professor Ullrich und des Indologen Dr. Mehlig verlangte die Gruppe Mitte Januar in einer Petition von 17 Wissenschaftlern an den Rektor unter anderem, daß die zum 1.2.1990 vorgesehenen Berufungen von Dozenten ausgesetzt würden. Die Gruppe konnte durchsetzen, daß Ullrich und Mehlig an der Senatssitzung am 24.1.1990 ohne »Stimm- und Veto-Recht« teilnehmen konnten. Ullrich berief sich bei seinen Ausführungen gegen die geplanten (üblichen) Kaderberufungen auf den Runden Tisch im Bereich Medizin und verwies (lt. Senatsprotokoll), wie Mehlig, auf andernfalls in der Universität drohende »ernsthafte Reaktionen«. Die vorgesehenen Berufungen wurden schließlich ausgesetzt. Auch auf der zum Rücktritt des Akademischen Senats führenden Sitzung am 29.1.1990 bezog sich der Rektor ausdrücklich auf die Initiativgruppe. Zum Hintergrund der letztlich recht unvermittelt erscheinenden Rücktritte gehört, daß, wie berichtet wurde, kurz zuvor bekannt geworden war, welche der Universität gehörenden Appartements vom Staatssicherheitsdienst für konspirative Treffen benutzt wurden.

Als Ergebnis dieser Phase läßt sich festhalten:

1. Die »Wende« hat innerhalb der Universität sofort Aktivitäten im Sinne einer autonomen »Transformation« bewirkt. Sie bezogen sich sowohl auf die Legitimation der Leitungen als auch auf die Beseitigung des marxistisch-leninistischen Wissenschaftsmonopols. Letzteres wurde von den Gesellschaftswissenschaftlern selbst sofort in Gang gesetzt. »Politische Wissenschaften«, die es nach westlichem Muster in der DDR nicht gegeben hatte, weil sie der bürgerlichen Ideologie entsprangen, wurden als »naheliegend« betrachtet. Offensichtlich war geplant, die Wissenschaftler aus den einschlägigen Marxismus-Leninismus-Bereichen (einschließlich der Staatsbürgerkunde und der Politischen Ökonomie) möglichst zahlreich zu übernehmen. Die Mehrheit der Senatsmitglieder verweigerte sich dieser »Transformation«.
2. Auch über die demokratische Legitimation der Leitungsgremien wurde sofort nach der Wende gesprochen. Ein Handeln erfolgte jedoch offenbar erst unter dem Druck von außen und von innen. Rektor und Akademischer Senat der Universität wollten nach Aktenlage ihre Arbeit fortsetzen. Rektorat und Senat folgten ungeachtet aller Erklärungen noch im Januar 1990 zunächst den ritualisierten Tagesordnungen, deren umfangreichster und wichtigster Punkt die Beschlüsse über die Bestellung der Wissenschaftskader waren. Die vom Rektorat vorgelegten »Berufungslisten« führten zögerlich, aber wirkungsvoll zum Hervortreten von Gegenpositionen unter den Professoren des Senats (alle nach dem DDR-Muster bestellt). »Bedenken« wurden bezüglich einzelner Personen angemeldet. Um Genaueres hierzu zu hören, lud ein offensichtlich unsicher gewordenes Rektorat zwei inzwischen universitätsweit bekannt gewordene Opponenten zur Diskussion in den Senat ein. Obwohl ausdrücklich nur zur Beratung geladen, wurden sie zu Kristallisationskernen, die das Vorhaben von Rektorat und Senat, »business as usual« in diesem Punkt zu betreiben, in kürzester Zeit unmöglich machten.

3.2 Zweite Phase (Frühjahr 1990 bis Januar 1991): Demokratische Legitimierung ohne Erneuerungskonzepte

Signifikant für die Universitätswahlen vom Februar (»Struktureinheiten« und Senatsmitglieder) und März 1990 (Konzil, Rektor, Prorektoren) und damit bedeutsam für die Weiterentwicklung des Transformationsprozesses war, daß sich in der Zusammensetzung der durch die Kaderpolitik berufenen Lehrperso-

nen, der Mitarbeiter und der Studenten nichts geändert hatte. Das Neue war, daß diese Universitätsmitglieder nun zur freien und geheimen Wahl ihrer Leitungen aufgerufen waren. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß Personen in Rektorat und Senat gewählt wurden, die als Universitätsprofessor, Institutsdirektor oder Dekan bereits in der SED-Zeit aktiv an der Gestaltung der Universität teilgenommen hatten.

Die Mehrheit im Konzil wählte weder ein SED-Mitglied noch einen bekannten und renommierten Reformen zum Rektor. Der zum Rektor gewählte Professor Schilling, Mitglied der »Blockpartei« CDU, hatte zuvor in der Landwirtschaftlichen Fakultät maßgebliche Positionen besetzt und auch dem Senat angehört. Auch die drei neuen Prorektoren waren bekannt und hatten unterschiedliche Positionen innegehabt; einer war wie der Rektor CDU-Mitglied, die anderen waren Mitglied einer anderen Blockpartei bzw. parteilos. Rektor und Prorektoren waren durch eine »Vorschlagskommission«, bestehend aus den neu gewählten Dekanen, nominiert worden. Sie hatten bei ihrer Wahl jeweils Gegenkandidaten. Gegen Rektor Schilling kandidierten der Leiter der Universitäts- und Landesbibliothek und ein Graezist. Vor der Wahl hatte am 28. Februar 1990 eine »Beratung« des alten Rektors mit den Prorektoren und Dekanen stattgefunden. Diskutiert, aber verworfen, wurde ein Abbruch der Wahlprozesse. Dieses war der letzte Versuch der alten Kader, die eigene Ablösung durch die angesetzten Wahlen wenigstens hinauszuschieben, wenn nicht zu verhindern.

Der neu gewählte Rektor erläuterte auf der ersten Sitzung des neu gebildeten Senats am 16.5.1990 seine Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der Martin-Luther-Universität: Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, Anhebung des wissenschaftlichen Niveaus, Beachtung der internationalen Wissenschaftsentwicklung, Überprüfung von Lehrstuhlstrukturen und Studiengängen sowie Berufungen aus Westdeutschland. Humane Lösungen bei Fortfall eines Lehrstuhls (Professorentitel belassen), aktive Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung eines neuen Universitätsstatuts waren weitere Schwerpunkte. Sie und die als Themen künftiger Senatssitzungen genannten Aufgaben wie Satzungen für die Vergabe von Preisen, neue Namen für Gebäude und Hörsäle, neuer Universitätsführer und Universitätsjubiläum 1994 zeigen an, daß der personalpolitische Kern jeder »Erneuerung« – der später die Jahre 1991 und 1992 beherrschte – noch nicht im Mittelpunkt stand.

Das Konzil erarbeitete bis zum 30.11.1990 eine Grundordnung für die Universität, die das Modell einer Gruppenuniversität perfektionierte. Diese Grundordnung wurde jedoch von der neu gebildeten Landesregierung von Sachsen-Anhalt nicht bestätigt; die Regierung erlaubte der Universität aber,

danach zu verfahren. Weitere Wahlen durchzuführen wurde vorerst untersagt. Alle wesentlichen Fragen, vor allem auch deutliche Interventionsrechte, regelte später das im Sommer 1991 vom Landtag verabschiedete Hochschulernerneuerungsgesetz (HEG).

Eine Entwicklungsetappe besonderer Art betraf im Jahre 1990 die Leitung der Universitätsverwaltung. Nachdem im Zuge der demokratischen Wahlen die Universitätsgremien und die Universitätsleitung neu besetzt waren, stellte sich offensichtlich zunächst nicht die Frage, wer die nunmehr hochwichtige Leitung der Verwaltung ausüben sollte. Der neue Rektor arbeitete personal- und haushaltspolitisch mit den bisherigen Leitern zusammen. Der damalige Sprecher der Initiativgruppe, Mehlig, soll, eigenen Aussagen zufolge, verbunden mit einem scharfen Protest gegenüber Rektor Schilling, die westdeutsche Rektorenkonferenz mobilisiert haben. Innerhalb kürzester Zeit wurde von dort ein westdeutscher Jurist nominiert und auch umgehend in Halle eingesetzt.

Fortgesetzt wurde unter dem neuen Rektorat die Praxis der Berufungen. Üblich war, Dozenten zum 1.2. und Professoren zum 1.9. eines Jahres zu berufen. Die Auswahl der zu Berufenden hatte in der DDR-Zeit stets das Plazet des Parteisekretärs vorausgesetzt. Unter diesen Umständen war der oben geschilderte Streit im Akademischen Senat (am 24.1.1990) um die Dozentenberufungen zum 1.2.1990 auch Ausdruck einer ersten inneren Opposition gegen die Kaderpolitik der SED. Die Berufungen wurden wegen der Wahlen verschoben. Die erste Sitzung des neuen Senats im Mai 1990 befaßte sich daher sowohl mit den Dozenten- als auch mit den Professorenberufungen. Im Unterschied zu den 50 bis 60 Vorschlägen in früheren Jahren mußte sich der neue Senat mit ca. 150 Vorschlägen befassen, darunter 85 allein aus der Medizin. Hauptursache für diesen Anstieg waren die »Rehabilitierungsfälle«, die eine gesonderte Senatskommission untersucht hatte. Eine exakte Angabe über die Zahl der Rehabilitierungsfälle ist hier nicht möglich. Auf den Berufungslisten standen auch Professoren, die ein halbes Jahr später aufgrund der Abwicklung die Universität verlassen mußten. Andererseits wurde ein nicht unwichtiger Teil der späteren »Erneuerungsgruppe« teils über die Vorschläge als Rehabilitierungsfall, teils als Vorschlag der Fakultäten zum Professor berufen. Bedeutsame personelle Veränderungen fanden jedoch bis zum Ende des Jahres 1990 nicht statt. Es ist nicht erkennbar, daß die neue »demokratische« Legitimation der Universitätsleitung und des Akademischen Senats zu einer personellen Erneuerung geführt hat oder auch nur führen sollte. Vielleicht hing dies mit den Unsicherheiten in der allgemeinen politischen Entwicklung zusammen, denn es war ja erst die Zeit des Staatsvertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18.5.1990.

Der Einigungsvertrag vom 31.8.1990 sowie die Anlagen und die Folgegesetze, schließlich die Wahlen in den neuen Bundesländern im Anschluß an den Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990, schufen dann die Voraussetzungen für einen wirklichen Schub im Prozeß der Transformation der bisherigen Martin-Luther-Universität. Vor allem bildete die Anlage I zum Einigungsvertrag, Abschnitt III, Ziffer 1 Absatz 4, die Grundlage für die »Abwicklung« DDR-typischer Wissenschaftsbereiche. Dieses neue Rechtsinstrument konnte jedoch erst nach den Landtagswahlen und der Bildung von Landesregierungen in den neuen Bundesländern wirksam werden. So geschah es auch in Sachsen-Anhalt.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Die erste freie Universitätswahl beförderte den Transformationsprozeß nur geringfügig, weil sich in der Zusammensetzung der Wähler, also der Universitätsangehörigen, nichts geändert hatte. Die neue demokratische Legitimation bedeutete keine Erneuerung. Im Gegenteil. Der Transformationsprozeß stockte. Erst die Verträge über die deutsche Vereinigung schufen von außen neue Rechtsinstrumente, um die personelle Transformation voranzutreiben. Ihre Anwendung aber setzte eine funktionsfähige Landesverwaltung voraus. Die nach dem 3. Oktober 1990 noch im Oktober erfolgten Landtagswahlen schufen die Voraussetzung für die Bildung der Landesregierung. Faktisch konnten aber die neu errichteten Ministerien im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt erst Ende 1990 ihre Tätigkeit aufnehmen. Selbst dann bestanden sie anfangs nur aus einigen wenigen Personen.

3.3 Dritte Phase des Transformationsprozesses (Januar 1991 bis Herbst 1992): Der Prozeß der personellen Erneuerung

Ende 1990 hatte sich die Akteursszene gegenüber dem Ende 1989 grundlegend geändert:

- Es gab eine Landesregierung und ein zuständiges Ministerium mit einem entschlossenen Staatssekretär an der Spitze einer schnell aktionsfähig werdenden Wissenschaftsverwaltung.
- Es existierte ein Landtag, der im Laufe des Jahres 1991 mit einem Hochschulernerungsgesetz die landesrechtlichen Voraussetzungen für die personelle Erneuerung schuf.
- Es wurde vom Ministerium eine Hochschulstrukturkommission zwecks Planung der institutionellen und fächerstrukturellen Neuordnung eingesetzt.
- Es wurden Gründungsdekane von westdeutschen Universitäten berufen.

Mit diesen neuen Akteuren mußten die im Frühjahr 1990 gewählte Universitätsleitung und die übrigen Universitätsgremien nunmehr kooperieren. Faktisch wurden sie zu ausführenden Organen bzw. opponierenden Kräften wie die Studentenschaft. Erneuerungswilligen Universitätsmitgliedern eröffnete sich dagegen ein freieres Aktionsfeld. Die Instrumente der neuen, von außen die Universität gestaltenden Politik waren

- die »Abwicklung«,
- die Anordnung, die Sektionen zum 31.1.1991 aufzulösen und nur unbelastete Personen als kommissarische Leiter zu berufen,
- die »Abberufungen« wegen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst,
- die »Personalkommissionen« für die Prüfung der persönlichen Integrität,
- die »Außerordentlichen Berufungskommissionen« (ABK) für die Prüfung der fachlichen Kompetenz und für die Berufung von bisherigen Professoren und habilitierten Dozenten zu »Professoren neuen Rechts«,
- die Vorgabe eines C-Stellenplanes für die Institute, Fachbereiche und Fakultäten durch das Ministerium,
- die Berufung eines leistungs- und durchsetzungsfähigen Kanzlers zum Beauftragten für die Personal- und Haushaltsangelegenheiten.

3.3.1 Die Abwicklung an der Martin-Luther-Universität

Zum 1. Januar 1991 wurde die Abwicklung der juristischen, der wirtschaftswissenschaftlichen und der philosophischen Sektion beschlossen. Auch das gerade aus den Marxismus-Leninismus-Bereichen gebildete »Institut für Gesellschaftskunde« unterlag der Abwicklung. Nicht einbezogen wurden die Sektion (marxistisch-leninistische) Geschichtswissenschaft und die Erziehungswissenschaften. Einsichtige sachliche Erklärungen hierfür gibt es nicht. Ungeheimheiten der Abwicklung lagen auch insofern vor, als z.B. in Halle die »Logik« als Teil der Philosophie in die Abwicklung geriet, während sie in Leipzig unberührt blieb. Abwicklung bedeutete, daß die Institutionen zum 1.1.1991 geschlossen wurden. Das Personal wurde spätestens zum 30.6. bzw. 30.9.1991 (ältere Jahrgänge) unterschiedslos und ohne eine besondere Kündigung entlassen. Zwecks Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes und für Dienstleistungen konnte der für Abwicklung und Neuaufbau zuständige Gründungsdekan technisches Personal (Sekretariats- und Schreibarbeiten, Sachbearbeitung wie Haushalt und Personal, Studienangelegenheiten) auf unbestimmte Zeit und einige wissenschaftliche Stellen im BAT IIA-Bereich mit Zeitver-

trägen und fachlicher Evaluierung durch die »Besetzungskommission« weiterbeschäftigen.

Jetzt wurden zum ersten Mal die Studenten aktiv. Sie wehrten sich um die Jahreswende 1990/91 vehement gegen die Abwicklungen. Sie besetzten das Rektorat. Die Studentenschaft gehörte weder hier noch später zu den aktiven Trägern der personellen Erneuerung. Sie stand wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft äußerlich klar erkennbar auf seiten derjenigen alten Kräfte, die der Erneuerungspolitik zum Opfer fielen oder zu fallen drohten.

Zuständig für die Abwicklungsbereiche an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg waren drei im Januar 1991 vom Ministerium eingesetzte »Gründungsdekane«. Für Abwicklung und Neuaufbau einer juristischen Fakultät wurde von der Partneruniversität Göttingen Professor Schreiber (ab 1992 Präsident der Universität Göttingen) gewonnen. Die Abwicklung und den Neuaufbau der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besorgte der emeritierte Bochumer Wirtschaftswissenschaftler Schmitt-Rink. Die Abwicklung im Bereich der Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie wurde dem Verfasser, also einem Professor der Universität Hamburg, übertragen. Während diese drei »Gründungsdekane« im Januar 1991 eingesetzt wurden, entschloß sich das Ministerium im März 1991 noch zur Berufung eines besonderen »Gründungsbeauftragten« für die Soziologie. Diese Aufgabe übernahm M. Rainer Lepsius von der Universität Heidelberg. Nach dem Hochschulerneuerungsgesetz waren die Gründungsdekane und die von ihnen geleiteten »Besetzungskommissionen« bis zu einem endgültigen Hochschulgesetz (das am 15.10.1993 in Kraft trat) im Amt. Bis zu diesem Zeitpunkt spätestens sollten sie ihre Aufgaben erfüllt haben.

Den von der Abwicklung betroffenen Bereichen entsprechen heute die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie der Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften. Diese drei Einrichtungen haben bis auf eine Ausnahme (eine Professur für Wirtschaftsinformatik) ausschließlich ehemals westdeutsche Professoren berufen. Im Mittelbaubereich gibt es eine Mischung von auswärtigen und einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das technische und Verwaltungspersonal kommt fast ausschließlich aus Halle und der Region.

Die Abwicklung muß im Ergebnis positiv bewertet werden. Dieses Urteil gilt nicht nur objektiv, weil damit sachgerecht und zügig ein neuer Lehrkörper aufgebaut werden konnte. Dies gilt in gewissem Sinne auch subjektiv, weil sich herausstellte, daß der sonstige Prozeß der personellen Erneuerung an der Universität außerordentlich langwierig war und für die Betroffenen – auch

ohne Perspektiven – fast 2 Jahre der Ungewißheit brachte. Immer wieder trifft man ehemalige Universitätsangehörige, die frühzeitig ausscheiden mußten, aber damit auch frühzeitig in anderen Berufen und Einrichtungen Arbeit fanden.

3.3.2 Die »Abberufungen«

Unter Führung des Staatssekretärs Freye, des ehemaligen Generalsekretärs der Leopoldina, hat das Kultusministerium bzw. (ab August 1991) das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unter dem ebenfalls aus Halle kommenden Minister Frick rigoros Abberufungen dort durchgesetzt, wo sich Beweise für eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst mit oder ohne schriftlicher Bereitschaftserklärung fanden oder wo in schriftlichen Erklärungen der gewählten Gremienvertreter wider besseren Wissens jede Zusammenarbeit verneint worden war. Das Ministerium hatte für die Kontakte mit der Gauck-Behörde in Berlin zeitweise einen Sonderbeauftragten. Er wurde Ende 1991 gegen massive Proteste der Studenten, die eine Wahl des Kanzlers verlangten, vom Ministerium zum Kanzler der Universität berufen. Unterstützt wurde die Politik der Abberufungen vor allem durch die Initiativgruppe unter Führung von Dr. Mehlig, der inzwischen zum Professor ernannt war und den Fachbereich Kunst- und Altertumswissenschaften leitete.

Die Initiativgruppe befaßte sich unter dem Aspekt der Stasi-Kooperation vor allem mit dem Rektorat und dem Akademischen Senat. Im Sommer 1991 wurden der Prorektor für Naturwissenschaften, Demus, und der Prorektor für Geisteswissenschaften, Holtz, vom Ministerium fristlos entlassen. Demus gab zu, eine Verpflichtungserklärung beim Staatssicherheitsdienst unterschrieben zu haben. Holtz hatte nicht unterschrieben. Er hatte jedoch seine Gespräche mit dem Stasi über fast zwei Jahrzehnte in seiner schriftlichen Erklärung verschwiegen. Damit hatte das Rektorat zwei angesehene Mitglieder verloren. Mit der Ernennung der Nachfolger (sie wurden nicht gewählt) begann die Phase eines stärkeren Engagements des Rektorats in Sachen der personellen Erneuerung. Der neue Prorektor für Naturwissenschaften hatte bereits kandidiert, war aber seinem Vorgänger unterlegen; er stand der wachsenden Gruppe der »Erneuerer« nahe. Der neue Prorektor für Geisteswissenschaften entwickelte sich auf behutsame Art schnell zum Hauptansprechpartner im Rektorat für alle Probleme im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen.

Durch Abberufungen reduzierte sich die Zahl der Senatsmitglieder etwa um die Hälfte. Auch hier rückten wenige Personen nach, die überdies zuvor einer besonderen Überprüfung unterzogen worden waren. Darunter befanden

sich der Sprecher der Initiativgruppe, Mehlig, und – nach den am 1.4.1991 in den Fachbereichen und Fakultäten erfolgten Personalrevirements – weitere Anhänger einer deutlicher hervortretenden größeren Erneuerungsgruppe. Kristallisationspunkte waren die Mitglieder des Hochschulverbandes. Der westdeutsche Hochschulverband hat die Erneuerungsbestrebungen, und vor allem auch Mehlig selbst, von Anfang an tatkräftig unterstützt. Mitglieder des Senats wurden auch die Gründungsdekane.

Damit hatte sich bis August 1991 auch auf der Leitungsebene der Universität eine neue Akteursszene entwickelt. Nur noch etwa die Hälfte der Rektors- und Senatsmitglieder waren »demokratisch« im Jahre 1990 gewählt worden. Dafür aber war die »ernannte« andere Hälfte im Sinne der Erneuerung aktiv tätig. Der Rektor erwies sich trotz aller Kritik als persönlich unangreifbar, obwohl er unter vielen Aspekten die Kontinuität zur Vorwende-Zeit verkörperte. Ihm gelang in kurzer Zeit, unter den westdeutschen Rektoren und auch im europäischen Kontext eine anerkannte persönliche Position als Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu erlangen. Innerhalb der Universität ging es ihm offensichtlich vorrangig darum, alte Traditionen wieder herzustellen, die Würde des Amtes, die Freiheit der Wissenschaften zu wahren.

3.3.3 Die »Personalkommissionen«

Die »Abberufungen« stellten gleichsam eine personalisierte Abwicklung dar. Sie hatten in den nicht der Abwicklung unterworfenen Bereichen der Universität, und das war die eindeutige Mehrzahl, eine zentrale Bedeutung. Allerdings bedeutete die an sich erschreckend hohe Zahl von entlarvten »Inoffiziellen Mitarbeitern« der Staatssicherheit an der Universität noch keineswegs, daß damit die Arbeitsfähigkeit der Institute in Gefahr geriet.

In Verbindung mit der Tätigkeit der »Personalkommissionen« jedoch war ein derartiger Effekt gelegentlich gegeben. Neben der Landespersonalkommission in Magdeburg gab es an der Universität in Halle drei Personalkommissionen für Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, der auch externe Mitglieder angehörten. Sie hatten die Aufgabe der »Überprüfung der persönlichen Integrität« aller Universitätsmitglieder. Hier war also auch das nichtwissenschaftliche und technische Personal betroffen. Jedes Universitätsmitglied mußte schriftlich zu seiner Tätigkeit in der DDR-Zeit Stellung nehmen und wurde sodann in aller Regel zu einer persönlichen Anhörung vorgeladen. Kommissionsmitglieder waren ausschließlich Hallenser. Angesichts der gravierenden Bedeutung mancher Entscheidungen der Personalkommis-

sionen, erwies sich die Nichtbeteiligung Westdeutscher als segensreich für das Ansehen der bereits an der Universität tätigen und künftig zu berufenden Professoren. Hier dominierten Mitglieder der aktiven Gruppen der Wende, also die dezidierten Gegner der SED. Die Personalkommissionen bestanden nicht allein aus Universitätsmitgliedern. Hinzu kamen Repräsentanten aus Initiativgruppen, dem Runden Tisch und den Erneuerungsgruppen im Stadtparlament. Vorsitzende der Personalkommission Geisteswissenschaften war beispielsweise eine Pastorin.

Die Art der Überprüfung durch die Personalkommissionen wird von den Betroffenen in der Regel eher als unangenehm gekennzeichnet. Ihre politische Bedeutung soll hier aber als groß bewertet werden. Dabei wird nicht allein der Zahl jener gedacht, die die Universität aufgrund des Votums der Personalkommission verlassen mußten (vgl. Tabelle). Vielmehr entwickelte die Arbeit der Personalkommission offenbar auch eine gewisse »Fernwirkung«. Manch »belasteter« Wissenschaftler zog es vor, von sich aus einen Auflösungsvertrag mit der Universität zu suchen oder auch selbst zu kündigen, um der für ihn aussichtslos erscheinenden Prozedur zu entgehen.

Tabelle 1: Ergebnisse der Tätigkeit der Personalkommissionen

Kommission	Zahl der evaluierten Personen	davon Habili- tierte	positiv/ davon Habilitierte	negativ/ davon Habilitierte	offen/ keine Empfehlung
Geisteswiss.	1.437	125	1.270 / 63	109 / 62	58
Naturwiss./ Landwirtschaft	621	175	564 / 130	57 / 45	–
Medizin	3.863 ^a	153	894 / 105	71 / 40	20
Gesamt	5.921				
ohne Pflegedienst	3.043		2.728 / 298	237 / 147	78
in %	100		89,64	7,78	2,56

a Einschließlich 2.828 technische Mitarbeiter und Pflegedienst und Mitarbeiter in Lehrkrankenhäusern.

Quelle: Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zusammenfassung der Tätigkeitsberichte der Personalkommissionen.

Abberufungen und das Ausscheiden aufgrund eines Personalkommissionsvotums haben bewirkt, daß von den 22 Professoren der ehemaligen Sektion Geschichtswissenschaft nur ein (parteiloser) Professor für Mittelalter verblieb und später durch die Außerordentliche Berufungskommission eine C3-Professur neuen Rechts erhielt. Drei weitere Professoren bzw. habilitierte Dozenten blieben dem Institut für Geschichte erhalten. Sie gehören statusrechtlich nach dem neuen Landeshochschulgesetz, das am 15.10.1993 in Kraft trat, zum Mittelbau.

Die Verhinderung der »Abwicklung« hat somit letztlich der ehemaligen Professorenschaft der Sektion Geschichte nichts gebracht. Sie bedeutete lediglich, daß sich der Prozeß der personellen Erneuerung über mehr als zwei Jahre hinzog. Gastprofessuren, Lehrstuhlvertretungen und völlige Ungewißheiten im Mitarbeiterbereich waren die Folge. Die ehemals hohe Zahl an Studenten ging dramatisch zurück. In dieser Zeit waren die abgewickelten Bereiche des neuen Fachbereichs Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften, nämlich die Institute für Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie, längst neu rekrutiert und organisiert und wiesen wachsende Studentenzahlen auf.

Motor des personellen Erneuerungsprozesses waren in erster Linie das Ministerium unter deutlicher Verantwortung des Staatssekretärs Freye sowie von seiten der Universität die Initiativgruppe unter Führung von Mehlig sowie weitere Einzelpersonlichkeiten und Gruppierungen in der Naturwissenschaft und der Medizin, die allmählich universitätsweit bekannt wurden. Die Fachbereiche, Fakultäten und Institute trugen 1991 sozusagen »offiziell«, etwa durch Beschlüsse der durch Abberufungen reduzierten Selbstverwaltungsorgane, kaum etwas zur Erneuerung bei.

Kritik und Opposition gab es gegen Abberufungen und Auflösungsverträge mit Dozenten von seiten der Studenten. Ein zweiter größerer »Streik« an der Universität wurde im Sommersemester 1991 bei den Sprachwissenschaftlern dadurch ausgelöst, daß das Ministerium die Entlassung negativ evaluierter Dozenten zum 30.6.1991, also während des laufenden Semesters anordnete. Auch hier beteiligte sich die GEW auf seiten der Studenten und betroffenen Dozenten gegen Ministerium und Universitätsleitung.

An dieser Stelle sollte hervorgehoben werden, daß im Bereich der Sozialwissenschaften, der Philosophie und auch der Geschichte westdeutsche Stiftungen wesentlich zur Abfederung der personellen Erneuerung beigetragen haben. Vor allem war es die Konrad-Adenauer-Stiftung, die 1991 und 1992 erhebliche Mittel bereitstellte, um das Lehrangebot durch erstklassige, von der Stiftung finanzierte Gastprofessoren aufrechtzuerhalten. Damit ermöglichte

die Stiftung einerseits die Gleichzeitigkeit von Abwicklung, Abberufungen und Personalaustausch; andererseits die Aufrechterhaltung eines qualifizierten Lehrbetriebs einschließlich der Erarbeitung neuer Prüfungs- und Studienordnungen, die jeden Vergleich mit westdeutschen Universitäten aushielten, durch die Gastprofessoren.

3.3.4 Die »Außerordentlichen Berufungskommissionen«

Die eigentliche personelle »Erneuerung« wurde einerseits durch eine zügige und vom Ministerium sehr konstruktiv unterstützte Berufungspolitik der »Gründungsdekane« in den Abwicklungsbereichen, andererseits durch die Einsetzung »Außerordentlicher Berufungskommissionen« (ABK) durch das Ministerium eingeleitet und vorangetrieben.

Im Gegensatz zu den Personalkommissionen bestanden die ABK im Professorenbereich ausschließlich aus westdeutschen Professoren. Hinzu kamen Vertreter des Mittelbaus und der Studenten aus Halle. Wiederum gab es drei Kommissionen für die Universität, nämlich für Naturwissenschaften, Medizin und Geisteswissenschaften. Die vom Ministerium in Zusammenwirken mit der Universitätsleitung, den Gründungsdekanen und westdeutschen Fachgesellschaften berufenen Mitglieder der ABK wählten jeweils einen Vorsitzenden und erhielten für die Zeit ihrer Tätigkeit, die Professorenberufungen dauerten nur von Mai bis September 1992, einen »Sekretär«. Die drei ABK hatten den Auftrag, insgesamt 25% der neuen Professoren-Planstellen zu besetzen. Für die Fachbereiche waren Quoten vorgesehen, damit möglichst jedes Institut einen »Eckprofessor« erhielt, also eine C-Professur, deren Aufgabe es war, die Neubesetzung der übrigen C-Professuren über den Fachbereich zu planen und zu forcieren.

Bei den ABK konnten sich alle bisherigen Professoren oder habilitierten Dozenten um eine der C-Stellen »neuen Rechts« (d.h. nach den Regeln des Hochschulrahmengesetzes) bewerben. Zuvor hatte die Universität einen verbindlichen C-Stellenplan erhalten, der, ausgehend von der Hochschulstrukturkommission und einem Durchgang durch die leitenden Gremien der Universität bis hinunter zur Institutsebene und mit präziser Sachgebietsbenennung die zur Verfügung stehenden Stellen (C 4 und C 3) festschrieb. Später wurde dieser Plan mit leichten Modifikationen zur verbindlichen »Kabinettsvorlage« des Ministeriums. Er schreibt fest, welche Stellen am 1.1.1996 (!) zur Verfügung stehen sollen. Zugleich sind die Berufungen anhand dieses Planes durchzuführen. Strukturelle Änderungen sind unter diesen Umständen bis 1996 außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich.

Auf diese Weise fand die personelle Neuordnung der Universität einen ersten Abschluß; die »doppelte« Evaluierung (persönlich und fachlich) galt ab diesem Zeitpunkt als Voraussetzung jeder weiteren Hausberufung. Durch die ABK wurden persönlich positiv evaluierte und fachlich nach dem Urteil westdeutscher Professoren besonders qualifizierte bisherige Stelleninhaber berufen. Offiziell wurde ein Viertel der 333 bis 1996 vorgesehenen Professoren durch die ABK berufen, faktisch sogar noch etwas mehr. Hinzu kamen zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 etwa 35-40 Professoren aus dem Westen als »normale« Berufungen. Diese insgesamt etwa 130 Professoren neuen Rechts bildeten den Wahlkörper für die Universitätswahlen im November 1992. Die personelle Erneuerung hatte damit ihren ersten Abschluß gefunden.

Ab Herbst 1992 wurden die ABK aufgefordert, auch den Mittelbau zu evaluieren. Bei den Geisteswissenschaften waren davon 500 bis 700 Mitarbeiter betroffen. Trotz einiger Austritte von westdeutschen Kommissionsmitglieder haben die ABK auch diese Arbeit bis Herbst 1993 zum Abschluß gebracht. Folge einer negativen fachlichen Evaluierung war rechtlich die Entlassung. Die tatsächlichen Ergebnisse der Entlassungs- und Aufhebungsmaßnahmen stehen Ende 1993 aber noch nicht fest. Es bestehen erhebliche rechtliche Unklarheiten.

3.3.5 Die Neuordnung der Verwaltungsleitung

Der Vollzug der Entlassungen obliegt dem Kanzler der Universität. Ohne sein aktives Mittun war jede personelle Erneuerung zum Scheitern verurteilt. Nach den beiden Universitätsgesetzen von 1991 und 1993 ist er Mitglied des Selbstverwaltungsorgans Rektorat und zugleich dem Ministerium verantwortlich für den Vollzug des Haushalts. Die besondere Bedeutung dieses Amtes für den Prozeß der Transformation wurde offenbar nicht sogleich erkannt. Der zuerst berufene Kanzler geriet schon bald wegen des Haushalts in Konflikte mit dem Ministerium. Dieses entsandte dann Ende 1991 mit einem ehemaligen Verwaltungsjuristen der Münchener Universität eine Vertrauensperson nach Halle, die sich zwischenzeitlich im Ministerium intensiv mit der Stasi-Problematik befaßt hatte. Die Bild-Zeitung begrüßte ihn in Halle mit der Überschrift »Stasi-Jäger wird Uni-Kanzler!« Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Berufung einen wichtigen Schritt in bezug auf den Prozeß der personellen Erneuerung darstellte. Die noch anhaltenden Probleme, die in der juristischen Grauzone zwischen dem Entlassungsrecht aus dem Einigungsvertrag und der Geltung des westdeutschen Arbeitsrechts liegen, haben allerdings auch ihm

die größten Schwierigkeiten bereitet. Noch immer gibt es eine große Zahl von Universitätsangehörigen, die zwar negativ evaluiert, jedoch immer noch nicht rechtskräftig entlassen sind.

4 Die Wirkungen außeruniversitärer Kräfte auf den Transformationsprozeß in Halle

Die aktive Rolle des *Ministeriums für Wissenschaft und Forschung* und ihres Staatssekretärs Freye ist an vielen Stellen dieses Berichts hervorgehoben worden. Sein besonderes Gewicht erhielt dieser Akteur allerdings nicht gleich zu Anfang; vielmehr stagnierte die Arbeit des Ministeriums, das zuerst noch die Kultusangelegenheiten mit umfaßte, faktisch bis September 1991. Von seiten der Universität gedrängt, konstruktiv auf die von dort kommenden Vorschläge zu reagieren, beauftragte das inzwischen aufgegliederte und umbenannte Ministerium einen Beamten, der sich von nun ab um die Angelegenheiten der Martin-Luther-Universität kümmern sollte. Dieser selbst aus jener Universität kommende Beamte hat vom Beginn seiner Tätigkeit an eine äußerst konstruktive Rolle gespielt; ihm ist nicht zuletzt die Zügigkeit und die Qualität der Berufungen in den Abwicklungsbereichen zu verdanken.

Prägende Einflüsse gingen auch von den *wissenschaftlichen Fachgesellschaften* aus. Im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften haben die wissenschaftlichen Gesellschaften der Bundesrepublik bei der Besetzung der für Berufungen zuständigen Kommissionen eine wichtige Rolle gespielt. Bekannt ist dies auch von vielen anderen Bereichen, z.B. der Landwirtschaftlichen Fakultät, der ab 1.1.1993 in die Universität integrierten Verfahrenstechnik, beim Fachbereich Chemie sowie in Bereichen der Medizin. Anfangs wurden die Vorsitzenden der Gesellschaften gelegentlich ohne vorherige persönliche Bekanntschaft gebeten, personelle Vorschläge für Besetzungs- oder Berufungskommissionen zu machen. Die wichtigste Funktion der dann nominierten Wissenschaftler bestand in der Kenntnis um den »Stand der Wissenschaft« in der entsprechenden Disziplin und in der Personenkenntnis. So wurden über die Mitglieder von Berufungskommissionen viele westdeutsche Professoren als Gutachter nominiert und tätig.

Es ist nicht bekannt, daß die Fachgesellschaften oder von ihnen nominierte Professoren den Prozeß der personellen Erneuerung forciert hätten. Dazu reichte ihr Einfluß allenfalls dann, wenn sie vor Ort als Gastprofessoren oder Vertretungsprofessoren tätig waren. Allerdings gab es Fälle, in denen west-

deutsche Kollegen und einzelne bekannte Persönlichkeiten in wichtigen Wissenschaftsgremien der Bundesrepublik zugunsten eines früheren Professors aus Halle mehr oder weniger massiv intervenierten, sei es beim Minister, beim Rektor oder bei den Evaluierungskommissionen. Der Hintergrund war in der Regel, daß die betreffende Person persönlich und fachlich im Westen bestens bekannt war. Sie gehörte mithin zum »Reisekader« der DDR. Dies bedeutete nicht in jedem Falle eine politische Belastung, doch mußte immer zunächst angenommen werden, daß ein »Reisekader« so gesiebt worden war, daß selbst die DDR-Instanzen ihn oder sie als Aushängeschild ansahen. Damit aber war in Halle bereits eine kritische Position der Personalkommission begründet.

Ein weiteres Problem lag in der »Schulbildung« innerhalb der Fachdisziplinen. Es war für die ostdeutsche Berufungspolitik nicht immer leicht, Einseitigkeiten zu erkennen und Einseitigkeiten in den Berufungen zu vermeiden, wenn die Mitglieder der Berufungskommissionen, auch der »Außerordentlichen«, primär von den Fachgesellschaften bzw. wissenschaftlich besonders ausgewiesenen Gelehrten rekrutiert worden waren. Denn dann ließ auch das hinter dem Berufungsverfahren stehende Gutachtersystem kaum Rückschlüsse auf Ausgrenzungen zu. Dies ist ein Problem, das noch heute gelegentlich eine Rolle spielt.

Die Tätigkeit der vom Ministerium eingesetzten *Hochschulstrukturkommission* war aus Sicht der innerhalb der Universität an dem Erneuerungsprozeß Beteiligten weithin unbekannt. Die Repräsentanten der Universität in dieser Kommission waren nicht rechenschaftspflichtig und sahen Berichte offenbar auch nicht als ihre Aufgabe an. So wurde dem Verfasser als dem Gründungsdekan für Philosophie und Sozialwissenschaften die Arbeit der Kommission auch erst dann ein Begriff, als er dort über den Stand der Aufbauarbeit berichtet und um Übernahme seiner Strukturvorschläge gebeten hatte. Ungeachtet dieses Eindrucks muß die mittelbare Bedeutung der Hochschulstrukturkommission insofern als bedeutsam eingeschätzt werden, als sie – in offensichtlich behutsamer Kooperation mit dem Ministerium – alle positiven Strukturentwicklungen beförderte und die vom Ministerium erarbeitete Lehrstuhlstruktur maßgeblich bestimmte.

Mitglieder des *Wissenschaftsrates* haben frühzeitig Begehungen vorgenommen. Es war jedoch nicht die Aufgabe des Wissenschaftsrates, speziell auf die Universität Halle-Wittenberg bezogene Empfehlungen abzugeben. Dagegen waren etwa für die Sozialwissenschaften die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aufbau dieser Fächer entscheidend; diese Empfehlungen kamen auch früher als die der Hochschulstrukturkommission. Dies bedeutete, daß

z.B. ein Gründungsdekan frühzeitig fachstrukturelle Rückendeckung für seine Arbeit besaß.

5 Die Perspektiven des Erneuerungsprozesses

Im November 1992 fanden allgemeine Universitätswahlen an der Martin-Luther-Universität statt. Diese Wahlen basierten nunmehr auf einem neuen Lehrkörper im Professorenbereich. Die Wahlen wurden auf der Professorenebene absolut dominiert durch die mittlerweile universitätsweit organisierte »Erneuerungsgruppe«, in der sich die Initiativgruppe, die früheren Mitglieder Runder Tische der Fakultäten, der Kern der Mitglieder des Hochschulverbandes und Gleichgesinnte zusammengefunden hatten. Ihr Sprecher war der spätere Rektor Berg, dazu gehörten die 1991 bestellten Prorektoren, die später bestellten Mitglieder des Akademischen Senats, Dekane und Sprecher von Fachbereichen, die neu in ihr Amt gekommen waren. Diese Gruppe hat die westdeutschen Kollegen sofort beteiligt und in ihren Kreis aufgenommen, soweit sie dazu willens waren. Bei den rund 130 Professoren neuen Rechts siegte die »Erneuerungsgruppe« in der Konzilswahl, der Wahl der Mitglieder des Akademischen Senats und in den Rektoratswahlen vollständig, d.h. sie konnte in Zukunft alle Rektorats- und Senatsmitglieder stellen. Die ersten vier Personen auf der Liste der Erneuerungsgruppe wurden vom neugewählten Konzil zu Mitgliedern des neuen Rektorats gewählt. In das Rektorat gelangte auf diese Weise ein Westdeutscher – nämlich der Verfasser – als Prorektor für Strukturreform, Entwicklungsplanung und Studienreform. In den Senat wurden weitere drei ehemals westdeutsche Professoren gewählt. Der ehemalige Rektor bildete eine eigene Gruppe bei der Wahl und gelangte als Nachrücker in den Senat, weil alle drei Prorektoren aufgrund des Hochschulerneuerungsgesetzes nach ihrer Wahl im Senat ihr Stimmrecht verloren. Seit Dezember 1992 hat die Martin-Luther-Universität damit ein Rektorat und einen Akademischen Senat, zu dessen Programm die Hochschulerneuerung auf allen Gebieten gehört. Im Mittelbau ist die Erneuerungsgruppe nicht so stark wie bei den Professoren. Hier gibt es ein Verhältnis von 50 : 50 mit der GEW oder der ÖTV. Eine PDS-Gruppe gibt es nicht. Bei den Studenten dominieren die neuen Studierenden der neuen Fächer Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Das große Problem der Vollendung des Transformationsprozesses ist auch 1993 noch der *Personalüberhang*. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelun-

gen, den Personalbestand auf die Zahlen der Vorgabe zum 1.1.1996, nämlich 2.756 Stellen (ohne Medizin), zu reduzieren. Waren es in den ersten Jahren des Transformationsprozesses neben den politisch bedingten Kündigungen vor allem auch altersbedingte, so ist seit Anfang 1994 der Punkt erreicht, in dem weit über den Kreis politisch belasteter Universitätsangehöriger hinaus Mitarbeiter entlassen werden müssen, die positiv evaluiert sind.

Noch gibt es allerdings eine ganze Reihe von Personen, die persönlich positiv, aber fachlich negativ evaluiert sind und deren Entlassung damit vorprogrammiert ist. Jedoch wird auch dies nicht reichen. Der aus der DDR stammende Personalüberhang ist so groß, daß nunmehr auch »Bedarfskündigungen« ausgesprochen werden müssen, die doppelt positiv Evaluierete treffen. Damit nimmt der Prozeß der Erneuerung zweifellos Schaden. Hinzu kommt, daß die einschlägigen Bestimmungen des Einigungsvertrages seit dem 31.12.1993 außer Kraft getreten sind, obwohl auf die »Bedarfskündigung« gegenwärtig eigentlich noch nicht verzichtet werden kann. Denn das westdeutsche Arbeitsrecht kennt mit seinen Schutzprinzipien zugunsten des Betroffenen nicht das Phänomen des massenweisen »Überhangs«. Der Personalabbau ist jedoch aus finanziellen Gründen zwingend. Gegenwärtig wird durch den schleppenden Abbau von Personal der *Aufbau* immer wieder durch Einstellungsstopps blockiert. Die Gruppe der »Erneuerer«, die 1992 den Transformationsprozeß an der Martin-Luther-Universität selbst in die Hand genommen hat, läuft damit Gefahr, ihr Gesicht zu verlieren, denn sie trifft mit dem Entlassungszwang nunmehr notwendigerweise zum Teil ihre eigenen Anhänger.

Auch im Mittelbau konnte der Personalabbau noch nicht abgeschlossen werden. Hier führten die Finanzierungsschwierigkeiten zu einer bedenklichen Einbetonierung für die nächsten etwa fünf Jahre. Dadurch wird zum Teil eine zügige Nachwuchsförderung gefährdet. Das den Status quo bewahrende Arbeitsrecht kollidiert mit den Sonderregelungen des Einigungsvertrages und könnte bewirken, daß die Universität noch auf Jahre hinaus in ihrer Einstellungspolitik zwecks Qualifizierung und Erneuerung durch den nicht vollzogenen Abbau des übernommenen Personals blockiert ist.

Was schließlich die Studenten angeht, so wird man sie kaum als »Gewinner« der Transformation bezeichnen können. Die alten »Kader« in den Geschichtswissenschaften und Sprachwissenschaften sind ausgeschieden oder machen Examen. Eine neue »politische« Studentengeneration zeichnet sich nicht ab. Die Ende 1993 durchgeführten Studentenratswahlen haben im Universitätsdurchschnitt eine Beteiligung von etwa 8% (nach Fachbereichen variierend zwischen 0% und 22%) gebracht. Dies bedeutet, daß mit dem letzten Streik gegen die Entlassung von Dozenten im Bereich der Sprachwissenschaf-

ten im Sommersemester 1992 die politischen Aktivitäten der Studentenschaft auf einen Tiefpunkt zugegangen sind. Es war 1993 nicht möglich, Interessenten für Fragen der Studienreform unter den Studentenvertretern zu finden. 1994 scheint sich dies zu ändern.

Blickt man abschließend auf den Transformationsprozeß zurück, dann erweist sich die These von der »Verwestlichung« der Universitäten in den neuen Bundesländern als richtig, vor allem was die Wissenschaftsstandards angeht, die voll übernommen wurden. Im Bereich der Lehre wurden zwar die Prüfungs- und Studienordnungen von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz übernommen. Sie wurden jedoch den Besonderheiten der Universität und neuen Zielsetzungen angepaßt. Eine bedeutende Rolle hat auch das Hochschulrahmengesetz gespielt, und zwar sowohl für die Landesgesetzgebung wie für die Personalstruktur. Die Vorstellung einer sehr weitgehenden Auswechslung ostdeutscher Professoren gegen westdeutsche muß dagegen relativiert werden. Die Abwicklungsbereiche, also die als besonders »politisch« angesehenen Bereiche, sind in der Tat fast ganz durch neue Institutionen und Professoren aus dem Westen Deutschlands transformiert worden. Diese Bereiche umfassen an der Universität Halle allerdings nur etwa 22% des gesamten professoralen Personalbestandes. In den anderen Bereichen der Universität wurden durch die »außerordentlichen Berufungen« 25% der Stellen von vornherein mit früheren Professoren und habilitierten Dozenten besetzt, die durch westdeutsche Professoren fachlich als besonders qualifiziert eingestuft wurden. Schließlich ist wichtig, daß nach den Neuwahlen im November 1992 mit völlig neuer professoraler Wählerschaft die Leitung der Universität eindeutig bei den Professoren aus Halle liegt.

Anders als vielfach erwartet, gibt es zumindest in Halle keine wesentlichen Unterschiede im Transformationsergebnis zwischen abgewickelten und nicht abgewickelten Bereichen. Der Unterschied zwischen beiden Bereichen liegt in der Zeit: Der Prozeß der Transformation verlief in den nicht abgewickelten Bereichen wesentlich länger und quälender. Auch in den nicht abgewickelten Bereichen konnten sich frühere »Wissenschaftskader« nicht halten. Die Einführung neuer Fächer und Fächerprofile erfolgte unabhängig von der personellen Erneuerung. Die von den Studierenden geforderte Ausbildung »wie im Westen«, die Kontinuität der Ausbildung und ihre Transformation in anerkannte Ausbildungsgänge, wurden auch von den früheren Amtsinhabern begonnen und praktiziert, die die fachliche Kompetenz dafür ungeprüft in Anspruch nahmen; in den Geisteswissenschaften war dies sicher problematischer als in den Naturwissenschaften, der Medizin und Landwirtschaft.

Die Erneuerung war ein Prozeß in Etappen, der in Halle zu einer völligen Auswechslung der Führungseliten in einem Zeitraum von etwa drei Jahren geführt hat. Die Steuerung dieses Prozesses wurde am Anfang sehr stark durch das Ministerium bestimmt und wird seit 1993 weitgehend durch die Gremien der Universität getragen; das am 15.10.1993 in Kraft getretene neue Landeshochschulgesetz brachte in dieser Hinsicht eine wesentliche gesetzliche Stabilisierung der Autonomie. Der entscheidende Punkt der Transformation war die personelle Erneuerung im Bereich der Professorenschaft. Es gibt zwar noch keine spezifische neue »Identität«, aber es gibt ein erkennbar erwachendes Selbstbewußtsein des neuen Lehrkörpers in seiner Mischung aus Ost und West. In der Studentenschaft herrscht dagegen die personelle »Kontinuität« vor. Dies bedeutet, daß die Studierenden aus der ehemaligen DDR mit ihrer ganz anderen Sozialisation, ihren anderen Erkenntnisinteressen und Verhaltensweisen ohne Übergang westdeutsche Studiengänge und Studienziele erhielten. Unter diesen Umständen kann sich nur langsam eine »Normalität« des Ausbildungswesens entwickeln; die »Brüche« individueller und institutioneller Art (Prüfungen) sind hier noch nicht geheilt. Aber auch die innere »Integration« der Professoren- und Mitarbeiterschaft wird sicher auf Jahre hinaus ein für die Zukunft der Universität entscheidender Punkt bleiben.

Literatur

- Berg, Gunnar, 1993: Ein beispielloses Unternehmen. Der Neuaufbau der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In: *Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes* 5/1993, 299.
- Hartwich, Hans-Hermann/ Göttrik Wewer, 1990: *Politikwissenschaft an den Universitäten der fünf neuen Bundesländer und in Berlin (OST)*. Bericht über Entwicklungspotentiale für eine grundständige Lehre und Forschung, Schwerpunktbildungen, Wissenschaftsstrukturen, Studiengänge sowie Empfehlungen zum Aufbau der Disziplin. Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft, Darmstadt.
- Landesregierung, 15.9.1993: *Personalentwicklung und Aufbauziele im Hochschulbereich des Landes Sachsen-Anhalt*.
- Landtag von Sachsen-Anhalt, 1993: *1. Wahlperiode, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 1/2914 vom 4.8.1993*.
- Protokolle des Rektorats und des Akademischen Senats vom 8.11.1989 bis Mai 1990*.

Personalkommissionen, 1993: *Bericht über die Arbeit der Personalkommission an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.* Vorgelegt vom Rektor der Universität auf der Sitzung des Konzils am 22.11.1993.

Kapitel 5

Der Um- und Neubau der Universität Leipzig

Wolfgang Schluchter

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Übertragung der westdeutschen Lebensform auf Ostdeutschland ist noch im Gange. Sie hatte von Beginn an ihre stärkste Stütze im westdeutschen Recht. Das gilt auch für das Hochschulsystem der DDR, das nach dem bundesdeutschen Modell umgestaltet werden sollte.

Der Sog, den das westdeutsche Modell im Hochschulbereich auslöste, hatte vor allem drei Ursachen: Das Hochschulrahmengesetz, den Wissenschaftsrat und die von Grund auf desolate Finanzsituation der neu gebildeten Länder, die trotz riesiger Transfers vom Westen nach dem Osten alle Strukturentscheidungen beeinflussen muß. Gewiß hatte der Einigungsvertrag es gestattet, in einer Übergangsphase von den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) abzuweichen; es blieb aber letztlich der Bezugspunkt, insbesondere für den Um- und Neubau des Lehrkörpers. Gewiß bemühte sich der Wissenschaftsrat bei seinen im Osten geradezu dogmatisch behandelten Empfehlungen, Bewährtes zu erhalten und auch Reformen zuzulassen. Aber die Richtung war durch Art. 38 des Einigungsvertrags vorgezeichnet, und man tut der beachtlichen Leistung des Wissenschaftsrats keinen Abbruch, wenn man feststellt, daß auch er bei der Lösung der Kernfragen sein Maß an west-

Der Autor war Gründungsdekan für die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Leipzig, die aus der »Erbmasse« der Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus neu aufgebaut werden mußten, und Mitglied der Hochschulstrukturkommission des Landes Sachsen-Anhalt; er war außerdem am Um- und Neubau in zwei weiteren neuen Ländern beteiligt und hatte es sowohl mit abgewickelten, nicht abgewickelten wie mit neugegründeten Bereichen zu tun. Der Autor dankt Steffen Wilsdorf für wertvolle Informationen über die Zeit vor dem Umbruch. Der ursprünglich längere Text, der inzwischen im Berliner Journal für Soziologie, Band 4 (1994), Heft 1, 89-114, erschienen ist, wurde mit Zustimmung des Autors von der Herausgeberin für diesen Band bearbeitet.

deutschen Verhältnissen nahm. Doch die vielleicht alles entscheidende Frage war und ist die Finanzfrage. Obgleich die westdeutschen Länder während der ersten Stufe keineswegs die finanzielle Hauptlast der Einigung trugen, wurden ihre Ausgaben für Wissenschaft und Forschung zur Richtschnur für den Osten genommen. Was in einem Westland aus finanziellen Gründen nicht möglich schien, wurde auch einem Ostland nicht erlaubt. Ein Beispiel dafür ist die Ermittlung des »zulässigen« Personalbestands an den ostdeutschen Hochschulen. Der Freistaat Sachsen etwa mußte sich mit Baden-Württemberg vergleichen lassen. Dies rechtfertigte sich damit, daß jedes dieser Länder zum Zeitpunkt der Einigung den hochschulreichsten Flächenstaat in Ost- bzw. Westdeutschland bildete. Diese Paarung hatte eine aus sächsischer Sicht fatale Konsequenz: Die Zahl der an Hochschulen beschäftigten Personen war nämlich in beiden Ländern etwa gleich hoch, aber Baden-Württemberg hatte etwa die doppelte Zahl an Bewohnern und etwa die vierfache Zahl an Studenten. Die Folgerung: Reduktion des Personals an den sächsischen Hochschulen auf etwa die Hälfte, was inzwischen auch geschah.

Der Sog des westdeutschen Modells war auch deshalb so groß, weil sich die beiden Hochschulsysteme vollständig auseinanderentwickelt hatten (vgl. hierzu Kapitel 1 in diesem Band). Institutionell gesehen gab es praktisch keinerlei Gemeinsamkeit mehr. Zu den hervorstechenden Unterschieden gehört:

- Das Hochschulsystem der DDR war zentralistisch, das der Bundesrepublik ist föderalistisch.
- Die DDR, orientiert am Sowjetmodell, setzte auf die institutionelle Trennung von Forschung und Lehre, während für das Hochschulsystem der Bundesrepublik nach wie vor das Humboldtmodell mit der Forderung nach ihrer institutionellen Verbindung gilt.
- Die Hochschulen der DDR waren im Unterschied zu denen der Bundesrepublik keine relativ autonomen und autokephalen Institutionen, orientiert am Kollegialitätsprinzip und an einer drei- und mehrstufigen akademischen Selbstverwaltung, sondern beruhten auf dem Modell einer zweistufigen monokratisch-bürokratischen Verwaltung.
- Das Hochschulsystem der DDR war im Unterschied zu dem der Bundesrepublik geschlossen. Wie alles, plante die DDR auch ihren Bedarf an Akademikern, und zwar nach Zahl und Fachrichtung.
- Die Betreuungsrelationen (Hochschulpersonal : Studenten) wichen in den beiden deutschen Staaten extrem voneinander ab.
- Die Zuordnung von Hochschul- und Beschäftigungssystem differierte: Während einem DDR-Abiturienten, dem es gelang, einen Studienplatz

zu bekommen, nach erfolgreichem Abschluß seines Studiums ein Arbeitsplatz sicher war, trifft dies in der Bundesrepublik nur für wenige Studiengänge zu.

Institutionelle Gefüge haben ihre eigene Logik. Man kauft sich mit ihnen Vor- und Nachteile ein. Manche hofften darauf, daß die Erneuerung der Hochschulen im Osten auch zur Erneuerung der Hochschulen im Westen führe, daß eine Art Synthese aus Ost und West möglich werde, die die Vorteile beider Systeme kombiniert. Dies hat sich nicht zufällig als Illusion erwiesen. Die strukturellen Unterschiede, ja Gegensätze der beiden Systeme erwiesen sich als zu groß. Zu groß war auch der Zeitdruck, unter dem die Erneuerung im Osten stattfinden mußte, zu gering der Spielraum für Experimente, den der Zwang zum Personalabbau ließ.¹

Die geschilderten Rahmenbedingungen haben die Hochschulerneuerung im Osten in erster Linie zu einer *Anpassung* an das Hochschulsystem des Westens werden lassen.² Dies ergab sich nicht aus einer Verschwörung, sondern aus strukturellen Zwängen, denen auch reformorientiertes Handeln unterworfen ist. Damit ist nicht behauptet, es habe keinerlei Handlungsspielräume gegeben. Sie wurden auch durchaus von den neuen Ländern einschließlich Berlins zu »Abweichungen« genutzt. Die vermutlich wichtigste: der größere Anteil von Studienplätzen an Fachhochschulen als im Westen. Doch diese und andere »Abweichungen« bewegen sich innerhalb der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und des westdeutschen »Reformspektrums«.³ Insgesamt gesehen scheinen die Spielräume auf der Ebene der Länder eher gering gewesen zu sein. Es fragt sich, wie es damit auf den beiden nachgeordneten Ebenen, bei den Hochschulen und bei den Fächern, stand. Ich wende mich zunächst diesen beiden Ebenen zu und diskutiere den Aufbau von Politikwissen-

-
- 1 Diese Beobachtung schließt nicht die Behauptung ein, daß es zu keinerlei Übernahmen aus dem DDR-Hochschulsystem hätte kommen können. Übernahmen fanden auch durchaus statt, insbesondere bei der Gestaltung der Studiengänge bzw. generell bei Elementen, die gleichsam noch unterhalb der strukturgebenden westdeutschen Regelungen angesiedelt sind.
 - 2 Dieser Prozeß läßt sich unter verschiedenen Aspekten betrachten: als Verwestlichung der Struktur, als Verwestlichung des Lehrkörpers und als Verwestlichung des »Geistes«, wie Max Weber gesagt hätte. In der Folge stehen die beiden ersten Aspekte im Mittelpunkt von Analyse und Bewertung.
 - 3 Zwei Ausnahmen sollte man freilich erwähnen: als Einzelfall die auf Interdisziplinarität, erweiterte Sprachkompetenz und Kulturkontakt setzende Grenzuniversität Frankfurt/Oder und als institutionelle Erfindung die Geisteswissenschaftlichen Zentren der Max-Planck-Gesellschaft, die aber noch umstritten sind.

schaft und Soziologie aus der »Erbmasse« der Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus an der Universität Leipzig. Dann komme ich abschließend kurz auf die Landesebene zurück.

2 Die Ausgangslage für die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Leipzig

Man findet gemeinhin Zustimmung, wenn man feststellt, die Hochschulen der DDR seien im Vergleich zu denen der Bundesrepublik weit stärker ideologisch »belastet« gewesen. Selten wird freilich diese Aussage hinreichend präzisiert und differenziert. Man muß zwei Arten von »Belastung« unterscheiden und die zweite noch einmal untergliedern. Erst dann vermag man auch die Ausgangslage von Politikwissenschaft und Soziologie richtig zu verstehen.

Die erste Art von »Belastung« war fachunspezifisch. Sie hatte mit dem ideellen und institutionellen Verhältnis von Politik und Wissenschaft in der DDR zu tun. Alle Hochschulsysteme, auch die des Westens, erfüllen bis zu einem gewissen Grade Legitimationsfunktionen für die jeweilige politische Ordnung und sind außengesteuert. Aber es ist ein großer Unterschied, ob dabei Parteilichkeit oder Werturteilsfreiheit als Prinzip gilt. Die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium, als Grundrecht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert, soll deren Instrumentalisierung für externe Zwecke verhindern. Diese »Abwehr« ist im westdeutschen Hochschulsystem trotz vieler bedenklicher Entwicklungen (Staatseinfluß, Industrieinfluß) auch einigermaßen gelungen. In der DDR konnten die Hochschulen ihre Abhängigkeiten *nicht* in Grenzen frei wählen, sondern blieben letztlich auf Staats- und Partein Interessen instrumentalisiert. Auch die Hochschule stand letztlich im Dienste von Staat und Partei. Im Konfliktfall hatte die wissenschaftliche Überzeugung der Parteiideologie zu weichen.

Von diesen fachunspezifischen »Belastungen« sind die fachspezifischen zu trennen. Diese waren Folge der Beschäftigung mit systemspezifischen Gegenständen und Inhalten sowie der nicht bloß indirekten Vermittlung von Ideologie. Rechtswissenschaft etwa hatte dem sozialistischen Recht, Wirtschaftswissenschaft der sozialistischen Wirtschaft, Erziehungswissenschaft der Bildung der sozialistischen Persönlichkeit in Abgrenzung von den »bürgerlichen« Gegenentwürfen zu dienen, und dies in einer spezifischen Verbindung von Analyse und Apologie. Solche Fächer mußten sich kraft Auftrag im Spannungsfeld von Herrschaftslegitimierung in Gestalt von Ideologievermittlung

und Herrschaftsrationalisierung in Gestalt von immanenter Defizitdiagnose bewegen.⁴ In diesem Spannungsfeld tendierten sie entweder zum ersten oder zum zweiten Pol. Näherten sie sich dem ersten Pol, kam es zu dogmatischer Schließung. Näherten sie sich dem zweiten Pol, folgte empirische Öffnung, d.h. Hinwendung zur »sozialistischen« Realität. Obgleich ein und dasselbe Fach zwischen beiden Polen auch hin und her gehen konnte, ist der erste Fall tendenziell der des Wissenschaftlichen Kommunismus oder Wissenschaftlichen Sozialismus, den man auch als die Politikwissenschaft des Marxismus-Leninismus bezeichnete, der zweite Fall aber tendenziell der der marxistisch-leninistischen Soziologie. Im ersten Fall ließen sich Ideologie und Wissenschaft bei der Evaluation kaum trennen, während im zweiten Fall, zumindest bei den empirisch arbeitenden Soziologen, diese Trennung bis zu einem gewissen Grade möglich war.

An der Karl-Marx-Universität Leipzig gab es seit Beginn des Studienjahres 1968/69 die Sektion »Marxistisch-leninistische Philosophie/Wissenschaftlicher Sozialismus«, die, wie auch die Sektion Wirtschaftswissenschaft und die Sektion Geschichte, Lehrer für Marxismus-Leninismus, sogenannte ML-Lehrer, für die gesamte DDR auszubilden hatte. In jedem Fach, das an einer Fach- oder Hochschule der DDR gelehrt wurde, war Unterricht in Marxismus-Leninismus, gegliedert in Philosophie, Wissenschaftlichen Kommunismus, Politische Ökonomie und Geschichte der Arbeiterbewegung, vorgesehen.⁵ Die Sektion »Marxistisch-leninistische Philosophie/Wissenschaftlicher Sozialismus«, die sich in den 70er Jahren in Sektion »Marxistisch-leninistische Philosophie/Wissenschaftlicher Kommunismus« umbenannt hatte, teilte sich 1981 entlang dem Schrägstrich. Von nun an waren statt drei vier Sektionen für die Ausbildung von ML-Lehrern zuständig: die Sektion Wirtschaftswissenschaft für ML-Lehrer in Politischer Ökonomie, die Sektion Geschichte für ML-Lehrer in Geschichte der Arbeiterbewegung, die Sektion Philosophie für ML-Lehrer in Philosophie und die Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus für ML-Lehrer in Wissenschaftlichem Kommunismus (WK). Diese institutionelle Verselbständigung des Wissenschaftlichen Kommunismus hatte, wie Insider meinen, keine »wissenschaftsinternen«, sondern politisch-ideologische und personelle Gründe. Politisch-ideologisch ging es darum, besser als bisher

4 Vgl. dazu die kluge Analyse von Wartmann (1993: 20).

5 Von diesen Sektionen, die ML-Lehrer ausbildeten und die in der Regel daneben noch andere Ausbildungsfunktionen wahrnahmen, ist die Sektion Marxismus-Leninismus zu unterscheiden. Diese »versorgte« die Fächer der Universität mit Unterricht in Marxismus-Leninismus.

»Propagandisten der Partei« zu fördern, personell darum, einigen Personen, die aus den politischen Führungsgremien der Universität kamen, ein »wissenschaftliches« Betätigungsfeld zu eröffnen (Schmeling/ Jentsch 1993: 51). Institutionen- und ideologiegeschichtlich gesehen hatte die neu entstandene Sektion ihre Vorläufer im gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium der frühen DDR, einer Art von sozialistischem studium generale, in dem die Grundlagen des Marxismus-Leninismus und der Politischen Ökonomie vermittelt werden sollten, und in der Leninschen »Drei-Quellen-Lehre«, derzufolge sich der Marxismus-Leninismus aus Dialektischem und Historischem Materialismus, Politischer Ökonomie und Wissenschaftlichem Sozialismus speist. Um die Ausbildung in Wissenschaftlichem Kommunismus zu optimieren, gliederte sich die neue Sektion für diesen Ausbildungsgang in sechs Wissenschaftsbereiche: 1. Methodologie und Lehrmethodik des Wissenschaftlichen Kommunismus; 2. Theorie der kommunistischen Gesellschaftsformation; 3. Soziale Beziehungen im Sozialismus; 4. Politisches System des Sozialismus; 5. Revolutionärer Weltprozeß; 6. Geschichte des Wissenschaftlichen Kommunismus und Kritik bürgerlicher politischer Theorien.⁶

Soziologie wurde erst in den 60er Jahren in der DDR »hoffähig«. Sie verstand sich freilich nicht im westlichen Sinne, sondern als marxistisch-leninistische Soziologie. In Leipzig institutionalisierte man das neue Fach 1964 als selbständige Abteilung innerhalb der Philosophischen Fakultät. Im Zuge der III. Hochschulreform, die eine organisatorische Neugliederung der Universitäten brachte, wurde sie der bereits genannten Sektion »Marxistisch-leninistische Philosophie/Wissenschaftlicher Sozialismus« einverleibt. Als diese sich 1981 teilte, kam Soziologie als eigener Wissenschaftsbereich unter das Dach der Sektion »Wissenschaftlicher Kommunismus«. Im Sektionsnamen tauchte sie nicht auf. Sie war aber *kein* integraler Bestandteil des Studiengangs »Wissenschaftlicher Kommunismus«, sondern bot einen eigenen Diplomstudiengang an mit eigens dafür zugelassenen Studenten. Der Anteil »Marxismus-Leninismus« am Studiengang machte etwa ein Viertel aus.⁷

Zunächst ist für das Verhältnis der beiden eine extreme Asymmetrie zu konstatieren: Es glich in allen Hinsichten dem von David zu Goliath. Zu Beginn des Jahres 1991, dem Zeitpunkt der Abwicklung, bestand die Soziologie aus 6 Stellen für Hochschullehrer (3 Professuren und 3 Hochschuldozentu-

6 Vgl. dazu Michael Th. Greven/ Dieter Koop (1993) und darin speziell die Beiträge von Wartmann und Schmeling/ Jentsch.

7 Zur Soziologie in Leipzig vgl. Wilsdorf/ Mühler (1993).

ren) und 5,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter⁸, der Wissenschaftliche Kommunismus, der sich nach dem Umbruch schnell in Politikwissenschaft umbenannt hatte, aber aus 13 Stellen für Hochschullehrer (5 Professuren und 9 Hochschuldozenturen) und 31 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Wenn man bedenkt, daß die Lehre an DDR-Hochschulen im wesentlichen von wissenschaftlichen Mitarbeitern bestritten wurde, so kamen auf einen Soziologen etwa vier Wissenschaftliche Kommunisten. Auch bei den Studentenzahlen bestand diese Diskrepanz. Für das Fach Soziologie wurden, alternierend mit Halle, nur in jedem zweiten Studienjahr gerade 20 Studenten zugelassen, im Wissenschaftlichen Kommunismus aber, ohne verbindlich festgelegte Obergrenze, ca. 40 Studenten in jedem Studienjahr. Gefragt, welche Bedeutung sie der Aussage »Mich voll und ganz für den Sozialismus einsetzen« beimäßen, ob große, mittlere oder geringe, brachten 1988 immerhin noch 91% dieser Studenten deren große Bedeutung für sie zum Ausdruck, während in der DDR allgemein nur noch 36% eine solche Wertung abgaben (Schmeling/ Jentsch 1993: 62). Wie die Leipziger Soziologiestudenten zu dieser Frage standen, ist leider nicht bekannt.

Die WK-Studenten, die übrigens überwiegend durch »Umlenkung« aus anderen Fächern rekrutiert wurden, waren also offenbar überzeugte Sozialisten. Und dies leitet über zu der vielleicht wichtigsten Asymmetrie. Der Wissenschaftliche Kommunismus blieb bei aller Eigendynamik – Insider verwenden das Bild vom brodelnden Kessel: nach außen geschlossen, im Innern kochend – ein dogmatisches Unterfangen, orientiert an Auslegung der Klassiker des Marxismus-Leninismus im Lichte der jüngsten Parteitagebeschlüsse, geprägt von einem »scholastisch anmutenden Deduktivismus«, der den Schritt vom Abstrakt-Allgemeinen zum Konkret-Allgemeinen, wie ihn der Marxismus als Methode eigentlich fordert, letztlich nicht vollzog.⁹ Im Gegensatz dazu war die Soziologie empirisch, auf Wirklichkeitserschließung ausgerichtet. Sie hielt dabei freilich die ideologischen Rahmenbedingungen ein. Jede Dissertation oder Habilitationsschrift (A- oder B-Promotion) begann mit den Parteitagebeschlüssen und den Klassikern des Marxismus-Leninismus. Aber spätestens im 3. Kapitel entschied sich, ob es im wesentlichen dabei blieb. Blieb es nicht dabei, dann folgte, meist nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Soziologie, deren Theoreme man auf diese Weise teilweise übernehmen konnte, die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse einer

8 Der Soziologie wurden allerdings noch zwei Organisationseinheiten zugerechnet: die Bildungssoziologie und das Laboratorium für Studentenforschung.

9 Dazu die Analyse von Michael Th. Greven (1993: 156).

empirischen Untersuchung, an der sich die Diskrepanz von Ideal und Wirklichkeit im Staatssozialismus spiegelte. Gewiß, die Untersuchungen erstreckten sich dabei auf Befindlichkeiten, auf den sogenannten subjektiven Faktor. Die objektiven Bedingungen, die institutionellen Gefüge, die solche Befindlichkeiten mit erzeugten, blieben weitgehend unthematisiert.¹⁰ Aber der Weg hin zur »sozialistischen« Wirklichkeit war beschritten – und damit zur Produktion nützlichen und verwertbaren, aber eben auch kritischen Wissens, nicht unbedingt systemsprengend, aber doch auch nicht bloß apologetisch.

Wir haben zwei Arten von ideologischer »Belastung« der Wissenschaft unterschieden, diejenige, die aus institutioneller, und diejenige, die aus inhaltlicher Systembindung entstand. Letztere läßt sich noch einmal intern differenzieren, je nachdem, ob dogmatische Schließung oder empirische Öffnung den Schwerpunkt »wissenschaftlichen« Handelns bildete. Ich möchte den wissenschaftlichen Kommunismus typologisch der ersten, die (marxistisch-leninistische) Soziologie aber der zweiten Alternative zuordnen. Nicht nur aus institutionellen, sondern auch aus ideellen Gründen strebte die Soziologie in Leipzig schon vor dem Umbruch aus der Umklammerung durch den Wissenschaftlichen Kommunismus heraus. Dem trug man nach dem Umbruch zunächst institutionell Rechnung: Die Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus an der Karl-Marx-Universität Leipzig wurde im November 1989 in »Politikwissenschaft und Soziologie« umbenannt, und damit hatte man zwei gleichberechtigte Fächer etabliert.

Die Fächer, die eine inhaltliche Systembindung aufwiesen, waren durch den Umbruch im Kern getroffen. Spätestens nach der äußeren Einigung verloren sie nicht allein ihre bisherige Funktion, sondern auch teilweise den Gegenstand. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik läßt sich nicht mit den Mitteln des sozialistischen Rechts handhaben, die kapitalistische Marktwirtschaft nicht mit den Mitteln der Politischen Ökonomie. Ganze Fächer und Fächergruppen mußten inhaltlich erneuert werden, insbesondere die Fächer der Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften. Da Menschen für eine inhaltliche Umorientierung Zeit brauchen, stand von vornherein fest, daß inhaltliche mit personeller Erneuerung verbunden werden mußte. Die Frage, die sich von Beginn an stellte, war, in welchem Umfang dies nötig sei.

10 Dazu auch Lepsius (1990, 1991, 1993).

Die Umorientierung hatte einen DDR-spezifischen Vorlauf.¹¹ Bereits unter der Regierung Modrow,¹² dann verstärkt unter der Regierung de Maizière wurden mehr oder weniger konsequent die Weichen auf Erneuerung gestellt.¹³ Noch gab es freilich im ostdeutschen Lehrkörper die Illusion, nur einzelne Fächer und Fächergruppen seien davon betroffen. Hier hatten Umbenennungen, von manchen als Etikettenschwindel bezeichnet, Konjunktur. Doch würde dies reichen? Kaum war die interne Debatte darüber richtig in Gang gekommen, verfügte der Freistaat Sachsen, und mit ihm die anderen neuen Länder, im Dezember 1990 die Abwicklung jener Fächer, die man für ideologisch besonders belastet hielt.

Die Abwicklung bedeutete eine Scheide. Von nun an gab es zwei Gruppen von Fächern, die ihre »Erneuerung« unter ganz unterschiedlichen Bedingungen betreiben konnten und mußten: die abgewickelten und die nichtabgewickelten. Die Bedingungen für die abgewickelten schienen schlechter. Jedenfalls die Betroffenen, insbesondere die Studenten, sahen dies zunächst so. Viele, die nichtabgewickelten Fächern angehörten, lachten sich ins Fäustchen. Dies schien das Bauernopfer, das gebracht werden mußte, damit der Rest in etwa so bleiben konnte, wie er war. Dies hat sich als Illusion erwiesen. Auch die nichtabgewickelten Fächer mußten sich schließlich erhebliche Eingriffe gefallen lassen, und nach erfolgter Erneuerung standen die meisten abgewickelten Fächer besser da als die nichtabgewickelten.¹⁴

Dies ändert nichts daran, daß die Abwicklung nicht nur von den Betroffenen als rechtlich fragwürdig, ja als unrechtmäßig und als politisch destruktiv gewertet wurde. Sie verbog nämlich in der Sicht der Kritiker ein Rechtsinstitut, um einen endogenen Erneuerungsprozeß abzuschneiden, der in manchen

11 Dieser Vorlauf schlug sich nicht nur in der »Reform« einzelner Fächer, sondern vor allem in der Reform der Hochschulorganisation nieder, deren monokratisch-bürokratische Struktur man mit Hilfe basisdemokratischer Ideen überwinden wollte.

12 Schon unter Modrow, der am 13. November 1989 zum Vorsitzenden des Ministerrats gewählt wurde, schaffte man das obligatorische marxistisch-leninistische Grundlagenstudium ab.

13 Hier ist die Vorläufige Hochschulordnung vom 18. September 1990 wichtig, die unter der Regierung de Maizière erlassen wurde und die auch nach Bildung der Länder bis zur Verabschiedung der Hochschulrenewergesetze durch die jeweiligen Landtage in Geltung blieb.

14 Dieses Urteil, das ich unten noch genauer begründe, ist freilich relativ insofern, als der Unterschied mit der verschiedenen Dynamik zu tun haben könnte, die in den beiden Bereichen herrschte und noch herrscht. Auf mittlere Sicht könnte sich herausstellen, daß die Ergebnisse in beiden Bereichen in etwa dieselben sind.

Fächern bereits relativ weit gediehen schien. Tatsächlich reagierten die betroffenen Studenten mit heftigen Protesten, die freilich nicht, wie manche behaupteten, die »roten Socken«, sondern den eigenen Hochschulabschluß schützen sollten, ein Interesse übrigens, das Erneuerung gerade verlangte, damit der Abschluß auch im Westen anerkannt war. Tatsächlich trugen die Proteste der Studenten dazu bei, die Erneuerung zu stützen und zugleich die zunächst harten Auswirkungen des Abwicklungsbeschlusses erheblich zu mildern. Die Studenten erreichten, daß sie ihr Studium an den abgewickelten Einrichtungen fortsetzen konnten, und sie erkämpften sich auch ein Mitwirkungsrecht bei der Erneuerung. So kam es zur Einrichtung von Gründungskommissionen unter Leitung von Gründungsdekanen bzw. Gründungsdirektoren, denen außer fünf westdeutschen Professoren ein ostdeutscher Hochschullehrer sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter und drei Studenten angehörten. Zwar sahen die Verfahrensregeln vor, daß in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nicht gegen die Mehrheit der dem Gremium angehörenden westdeutschen Professoren entschieden werden konnte. Doch garantierte die Zusammensetzung eine faktische Parität, die man nutzen konnte und die in vielen Fällen auch genutzt wurde.¹⁵

Der Abwicklungsbeschluß teilte also den Erneuerungsprozeß gleichsam in zwei Ströme: Die abgewickelten Fächer mußten sich sofort und von Grund auf erneuern, an den übrigen schien dieser Kelch vorbeizugehen. Der Abwicklungsbeschluß teilte aber auch den Erneuerungsprozeß in den betroffenen Fächern gleichsam in Phasen. Michael Th. Greven (1993) hat sie, dabei das Beispiel des Leipziger Wissenschaftlichen Kommunismus vor Augen, Rettung, Anpassung, Abwicklung und Gründung genannt. Diese Einteilung ist auch deshalb wichtig, weil sie zeigt, daß es Anpassung an den Westen »aus freien Stücken« schon vor der Einigung gab.

15 Der Abwicklungsbeschluß der Landesregierung des Freistaates Sachsen war am 11.12.1990 getroffen und, im Falle der Universität Leipzig, mit Schreiben vom 12.12.1990 mitgeteilt worden. Mit Bezug auf Art. 13 des Einigungsvertrags hatte die Landesregierung die Hochschule zwar überführt, aber Teileinrichtungen für abgewickelt erklärt. Der Rektor wurde aufgefordert, sämtliche Arbeitnehmer der betroffenen Einrichtungen über die Abwicklung und deren Folgen für ihr Arbeitsverhältnis zu informieren, und zwar bis spätestens 21.12.1990, gegen Empfangsbestätigung. Zugleich erbat der zuständige Minister Vorschläge zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs unter Beteiligung des bisherigen Hochschullehrer und Wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dieser Aspekt wurde dann in Verhandlungen zwischen dem Rektoratskollegium der Universität Leipzig und dem Minister konkretisiert.

Doch verweilen wir für einen Augenblick bei jenem einschneidenden Vorgang, der sich mit dem historisch belasteten Begriff der Abwicklung verbindet. Was genau ist unter Abwicklung zu verstehen? Das Bundesverfassungsgericht gab im Zusammenhang mit seiner Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde wegen abwicklungsbedingter Kündigungen folgende Bestimmung:

Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtllichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung soviel wie ordnungsgemäße Beendigung. ... Hinreichend bestimmt ist auch, was unter Auflösung einer Einrichtung zu verstehen ist. Sie führt jedenfalls nicht dazu, daß die Einrichtung als organisatorische Einheit fortbesteht. So kann etwa eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung tatsächlich erhalten bleibt.¹⁶

Wann ist eine Einrichtung als organisatorische Einheit aufgelöst? Das war die Gretchenfrage. Und man wird sie anders beantworten, je nachdem, ob man juristisch oder soziologisch denkt. Wo man rechtlich eine Diskontinuität konstruierte – und man sollte hinzufügen, daß dies in diesem Falle keineswegs alle Juristen taten –, kann der Soziologe zunächst nur Kontinuitäten erkennen. Die juristische Konstruktion erwies sich in Wirklichkeit als reine Fiktion. Denn die Studenten studierten ja an ihren alten Einrichtungen weiter, teilweise bei demselben Lehrpersonal, das sie schon vorher unterrichtet hatte. Die Abwicklung war also eine politische Entscheidung, rechtlich nur schwer zu legitimieren. Im Nachhinein stellt sie sich freilich als eine kluge politische Entscheidung heraus.

Zunächst sprangen allerdings die Ungerechtigkeiten ins Auge. Da waren die ausgewählten Fächer: Warum gerade diese und nicht auch andere, zumal dasselbe Fach in dem einen Land abgewickelt wurde und in dem anderen nicht? Da waren die betroffenen Personen: Nur weil man dieser Einrichtung zugeordnet war – und die Zuordnungsentscheidungen der Hochschulleitungen in DDR-Zeiten folgten keineswegs immer wissenschaftlichen Gesichtspunkten –, hatte man in die Warteschleife zu gehen. Auch der Grad der Erneuerung, den ein Fach bereits erreicht hatte, spielte keine Rolle. Abgewickelt wurde nach Gesichtspunkten des Grünen und nicht des Runden Tisches. Mit der Abwicklung jedenfalls kam in den betroffenen Fächern zunächst alles zum Stillstand. Obgleich die Studenten ihr Recht auf fortdauernde Unterrichtung erstritten hatten, wußte an der Jahreswende von 1990/91 im Grunde niemand, wie es weitergehen sollte.

16 Zitiert nach Pasternack (1993: 280, Fußnote 5).

3 Der Neubau der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Leipzig

Die Warteschleifenregelung in Verbindung mit der Zusage an die Studenten, an ihrer bisherigen Einrichtung weiterstudieren zu können, erzwang sofortige Evaluierung aller Lehrenden. Wohl konnte man die Regimeträger identifizieren und abberufen – was zu diesem Zeitpunkt teilweise schon geschehen war. Aber was tat man mit dem mehr oder weniger regimenahen Rest? Um während der nun angebrochenen Übergangszeit wenigstens die Lehre einigermaßen differenziert bestreiten zu können, genügte es ja nicht, Gastprofessoren und Gastdozenten aus dem Westen zu gewinnen. Es mußten auch, sofern gerechtfertigt, Lehrkräfte aus der Warteschleife herausgeholt werden. Dies also war der erste Schritt.¹⁷

Die Evaluierungskommissionen, nicht identisch mit den späteren Gründungskommissionen, die zunächst die Professoren und Dozenten, dann den Mittelbau zu bewerten hatten, bestanden aus ernannten westdeutschen Professoren und gewählten Leipziger Studenten und Assistenten. Auch ein bereits überprüfter Leipziger Professor bzw. Dozent wirkte mit.¹⁸ Die fachliche Kompetenz wurde in erster Linie von den Westdeutschen, die persönliche Integrität von den Ostdeutschen beurteilt. Am Ende stand die Entscheidung darüber, ob man empfahl, den Beurteilten weiter lehren zu lassen. Wurde dies bejaht, bekam er einen Zeitvertrag für ein Jahr. Das war nicht viel, aber damit konnte man wenigstens die Hürde des 30. Juni bzw. des 30. September 1991, des Endes der Warteschleife, nehmen. Wie es dann weiterginge, blieb freilich offen, was natürlich die Arbeitsmotivation der Betroffenen nicht gerade positiv beeinflusste.

Damit war zugleich eine erste Konfliktfront eröffnet: der Kampf um die Verlängerung der Arbeitsverträge des positiv evaluierten wissenschaftlichen Personals. Die vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst sukzessive ernannten Gründungsdekane bzw. Gründungsdirektoren mußten ja die Erneuerung betreiben *und* den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sichern. Sie sahen sich aber einer Universitätsleitung gegenüber, deren Handlungsspielraum in allen Personalangelegenheiten deutlich eingeschränkt war, und einem Ministerium,

17 Zuvor waren die Verträge teilweise bis Ende Februar 1991 verlängert worden, um das Wintersemester abschließen zu können. Das änderte freilich nichts daran, daß dieses Semester für alle Beteiligten chaotisch verlief.

18 Die Einsetzung solcher Evaluierungskommissionen hatte sich die bereits erneuerte Universitätsleitung erstritten.

das zu diesem Zeitpunkt Festlegungen auf diesem Gebiet vermeiden und möglichst viel offenhalten wollte. Die allgemeine Verunsicherung stieg dadurch noch. In dieser Phase kehrte eine nicht unbeträchtliche Zahl positiv Evaluierter insbesondere aus dem Mittelbau der Universität freiwillig den Rücken. Ein Jahr nach der Evaluierung hatten von den 13 positiv evaluierten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die der Politikwissenschaft zugeordnet waren, 7, von den 4 positiv evaluierten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die der Soziologie zugeordnet waren, 3 aus eigenem Antrieb die Universität verlassen. Obwohl sich die Chancen der Gebliebenen auf Weiterverwendung dadurch objektiv besserten, wuchs deren Demoralisierung. Sie mußten sich praktisch täglich die Frage vorlegen, ob sie gehen oder bleiben sollten. Dies zerrte an den Nerven, zumal die Vertragsgestaltung nicht einmal eine mittelfristige Lebensplanung erlaubte.

Die Politik der kurzen Verträge war natürlich aus institutionenpolitischer Sicht verständlich. Man wollte sich die Erneuerung unter keinen Umständen personell verbauen. Zudem hatten die positiven Evaluierungen nur vorläufigen Charakter. Es würde eine zweite Runde geben, in der dann über das Schicksal des verbliebenen Lehrkörpers endgültig zu entscheiden war.¹⁹ Hinzu kam, daß alle Akteure zwar nicht in einem rechtsfreien, wohl aber in einem rechtlich noch nicht hinreichend durchgestalteten Raum operierten. Die Hochschulernierungsgesetze waren noch nicht erlassen – der Sächsische Landtag beschloß das Sächsische Hochschulernierungsgesetz erst am 21. Juni 1991, das dann am 25. Juli 1991 in Kraft trat, also nach dem Ende des Sommersemesters und ein halbes Jahr nach dem Abwicklungsbeschluß. Vor diesem Datum aber wurden in Leipzig die Weichen für die Erneuerung der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie gestellt. Die Aufbauarbeit ähnelte also zunächst einem Tanz auf dem Seil ohne engmaschiges (rechtliches) Netz.

19 In Übereinstimmung mit dem Sächsischen Hochschulernierungsgesetz – vgl. hierzu auch Kapitel 7 (Karl-Heinrich Hall) in diesem Band – wurden Personalkommissionen und für die nichtabgewickelten Fächer auch Fachkommissionen eingerichtet, die zu prüfen hatten, welche Hochschullehrer und Mitarbeiter nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit verfügten, weil sie (1) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatten oder (2) nicht über die für ihre Aufgabe erforderliche fachliche Kompetenz und persönliche Eignung verfügten (§ 75, Abs. 1 HEG). Die Prüfung von (1) oblag den Personalkommissionen, die von (2) den Fachkommissionen, im Falle der abgewickelten Fächer den Gründungskommissionen. Was in der ersten Evaluation noch in einer Hand war, wurde also institutionell getrennt und zugleich stärker objektiviert.

Damit ist schon die zweite Konfliktfront angedeutet: Die faktische und die rechtliche Erneuerung erfolgten gewissermaßen zeitlich versetzt. Um die faktische Erneuerung ohne allzu großen Schaden für die Leipziger Studenten und das Leipziger Lehrpersonal zu vollziehen, konnte man nicht auf den Gesetzgeber warten. So wurde der rechtlich normierte Ablauf der Erneuerung der abgewickelten Fächer, wie ihn dann das Erneuerungsgesetz vorschrieb, im Falle von Politikwissenschaft und Soziologie in gewissem Sinne auf den Kopf gestellt. Nach der späteren rechtlichen Normierung sollten die Gründungskommissionen, die der Staatsminister in der vorher beschriebenen Zusammensetzung aufgrund von Vorschlägen der Universität einsetzte, *zunächst* einen Strukturplan für ihre jeweiligen Fächer entwickeln, *nach* Genehmigung dieses Strukturplans prüfen, »ob und welche der bis zum 31. 12. 1990 an der Hochschule in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehenden Hochschullehrer und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst zur Berufung als Hochschullehrer bzw. für ein unbefristetes Dienstverhältnis in der zu errichtenden Fakultät bzw. Fachbereich oder dem Institut vorgeschlagen werden sollen«,²⁰ und *nach* erfolgten Berufungen bzw. Ernennungen die restlichen Stellen mit Zustimmung des Senats der Hochschule ausschreiben. Dieses Ablaufschema hatte einiges für sich. Nur berücksichtigte es die faktischen Handlungszwänge nicht. Hätte man sich vorab danach gerichtet – und es gab ja Vorentwürfe zum Hochschulerneuerungsgesetz, die durchaus bekannt waren –, so hätte die erste Berufung von außen frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 erfolgen können. Das hätte vielleicht Protest oder Abwanderung, aber gewiß nicht Loyalität bei den Studenten zur Folge gehabt.²¹ Deshalb legten die Gründungskommissionen Soziologie und Politikwissenschaft, die seit Beginn des Sommersemesters 1991 arbeiteten, bereits im September 1991, also ein Jahr früher, dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen erste Berufungslisten für die Besetzung von C4-Positionen vor, zu einem Zeitpunkt also, als es weder einen genehmigten Strukturplan noch eine Entscheidung über die weitere Verwendung des verbliebenen Leipziger Lehrpersonals gab.

Dieses Vorgehen mag manchen Juristen erschüttern.²² Für Soziologen gehört es zu den Eigenschaften des sozialen Lebens, daß es nicht nur durch Recht geformt wird, sondern daß das Recht ihm auch nachfolgt und daß Um-

20 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz, § 127, Abs. 2.

21 Vgl. hierzu Hirschman (1992), wo der Autor seine berühmten Thesen über Exit, Voice und Loyalty modifiziert.

22 Vgl. etwa die juristische Argumentation von Nolte (1992).

bruch- und Übergangssituationen kein Fall für rechtsdogmatische Diskurse sind. Wo Regeln fehlen oder unzureichend spezifiziert bleiben, vergrößern sich Handlungsspielraum und Definitionsmacht der Akteure. Die Frage ist dann: Wer füllt das Vakuum wie? Da die Ministerialverwaltung noch nicht voll funktionsfähig, die Universität trotz Erneuerung ihrer Spitze und von Teilen ihrer Gliederungen noch nicht autonom war, hatten Gründungsdekane und ihre Kommissionen zunächst einen relativ großen Handlungsspielraum. Außerdem operierten sie mit dem Prestige und den Selbstverständlichkeiten des Westens, und dies wiederum erleichterte den Zugang zur und die Verständigung mit einer Ministerialverwaltung, deren Spitzen überwiegend aus dem Westen kamen. Diese Konstellation barg freilich auch die Gefahr, daß sich Gründungsdekane im Außenverhältnis an der Universität vorbei mit dem Ministerium direkt verständigten. Sie barg ferner die Gefahr, daß sie im Innenverhältnis weniger den kooperativen Dialog pflegten als das autoritäre Dekret. Daran läßt sich eine dritte Konfliktfront erkennen: Die Beziehungen zwischen Gründungsdekanen einerseits und den sich erst ausbildenden Selbstverwaltungsorganen der Universität sowie den Studenten und dem verbliebenen Lehrkörper andererseits.

Und noch eine vierte Konfliktfront gilt es zu erwähnen, die sich allerdings nicht von Beginn an abzeichnete: die zwischen Gründungskommissionen und Hochschulkommission. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, hatten alle neuen Länder Hochschulstrukturkommissionen eingerichtet,²³ so auch der Freistaat Sachsen. Im Unterschied etwa zur Hochschulstrukturkommission Sachsen-Anhalt war der Auftrag der Hochschulkommission Sachsen extensiv angelegt. Sie beschränkte sich bei ihren Empfehlungen nicht auf Strukturen bis hinunter auf die Ebene der Fächer. Sie griff auch, wie sich später herausstellte, in Personalfragen ein. Das Hochschulerneuerungsgesetz gab ihr dafür freilich im § 128 einen Rechtstitel. Ich komme auf diesen interessanten Punkt noch zurück.

Wo Regeln fehlen oder nicht hinreichend spezifiziert sind, gewinnen Netzwerke an Bedeutung. Sie aufzubauen, um eine tendenziell anomische Situation zu strukturieren, braucht Zeit und erfordert vor allem Anwesenheit. Soziales Kapital bildet sich am besten in relativ geschlossenen Beziehungen (Coleman 1990: 300-321), die über Zeit stabil bleiben. Nur dann kommt es zu genügend gemeinsam erlebten und bewältigten kritischen Situationen, die Vertrautheit und Vertrauen stiften. Es gehörte zu den glücklichen Umständen

23 Vgl. dazu das Kapitel von Ulrich Teichler in diesem Band.

der Leipziger Konstellation, daß ein solches Netzwerk relativ schnell entstand.²⁴ Es verknüpfte den Gründungsdekan mit wichtigen Vertretern der Universität, insbesondere mit der Universitätsspitze, später auch mit dem Ministerium, vor allem aber mit dem verbliebenen Lehrpersonal und Vertretern der Studenten. Demgegenüber traten die eher sporadischen Beziehungen zu den übrigen Gründungsdekanen in ihrer Bedeutung zurück. Entscheidend aber war die Einsatzfreudigkeit und Konsensfähigkeit der Gründungskommissionen einschließlich ihrer Leipziger Teile. Hier galt der Grundsatz, so lange zu diskutieren, bis Übereinstimmung erzielt war. So gab es gewöhnlich Abstimmungsergebnisse wie zu Zeiten der SED!

Die Spannungen, die sich an den vier beschriebenen Konfliktfronten bildeten, konnten so über eine lange Phase immer wieder ausgeglichen werden. Über die Maximen des Um- und Neubaus der beiden Fächer erzielten zudem die Gründungskommissionen schnell Einigkeit. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Politikwissenschaft und Soziologie sind heute voll ausdifferenzierte eigenständige Disziplinen, die trotz ähnlicher Probleme, Theorien und Methoden getrennt zu leistungsfähigen Einheiten auf- und ausgebaut werden sollten. Dies bedeutete die Forderung nach Gründung eines Instituts für Politikwissenschaft und eines Instituts für Soziologie.

2. Beide Fächer sollten in die Lage versetzt werden, einen Diplomstudienengang anzubieten und sich am Magisterstudiengang im Haupt- und Nebenfach zu beteiligen. Da über die Zukunft des Faches Gemeinschaftskunde bzw. Politische Bildung keine Klarheit bestand, trat die Lehrerbildung zunächst zurück.

3. Der jeweilige Diplomstudiengang sollte, an bewährte DDR-Muster anknüpfend, anwendungsbezogene und berufspraktische Komponenten enthalten und lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Dies führte dazu, den Diplomstudiengang Politikwissenschaft auf Internationale Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung Osteuropas auszurichten, den Diplomstudiengang Soziologie auf Sozialpolitik.

4. Beide Institute sollten so ausgestattet werden, daß sie mit Instituten im Westen konkurrieren und ihre Aufgaben in Forschung und Lehre differenziert erfüllen konnten. Dies bedeutete die Forderung nach 6-7 Professorenstellen pro Fach. Hinzu sollten 12-14 Stellen für Hochschulassistenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter kommen, um insbesondere Anpassungselastizität

24 Da die Universitätsleitung bereits erneuert war, kam es nicht, wie in anderen Fällen, zu überraschenden Abberufungen.

ten für den durch den Umbau strukturell besonders benachteiligten ostdeutschen Mittelbau zu schaffen. Dazu gehörte auch der Vorschlag, für eine Übergangszeit zusätzliche Stellen zur Verfügung zu halten, die künftig wegfallen würden.

5. Der Empfehlung des Wissenschaftsrats, den neu zu bildenden Lehrkörper zu »durchmischen«, sowohl seine totale Verwestlichung wie seine totale Vermännlichung zu verhindern, sollte möglichst entsprochen werden.

6. Die Studenten sollten die Möglichkeit haben, sich unabhängig von der bereits verbrachten Studienzeit bisher vorenthaltene Lehrinhalte anzueignen und Examen nach westlichen Standards abzulegen, was insbesondere bei der Politikwissenschaft komplizierte Sonder- und Übergangsregelungen erforderlich machte. Ein eigenes Problem stellten dabei die nicht nach Leistungsfähigkeit, sondern nach zwischenstaatlichen »Freundschaftsbeziehungen« ausgewählten ausländischen Studenten dar.

Die Forderungen, die sich mit den sechs Punkten verbinden, konnten weitgehend durchgesetzt werden, die Punkte 1-3 und 6 ohne Abstriche, der Punkt 4 mit Abstrichen, die aber zu verkraften sind. Beide Institute haben heute je 6 Professorenstellen und 9 bis 10 Mittelbaustellen, also eine personelle Ausstattung, die besser ist als die vieler westdeutscher Institute. Punkt 5 aber blieb weitgehend unerfüllt. Allerdings weicht hier Leipzig trotz ungünstiger Ausgangslage immer noch positiv von der allgemeinen Entwicklung ab.

Machen wir uns die Ausgangslage noch einmal deutlich. Sie nahm sich, wie gezeigt, für Politikwissenschaft und Soziologie sehr verschieden aus. Die Evaluationskommission Politikwissenschaft, die nach dem Abwicklungsbeschluß und vor Bildung der Gründungskommission Politikwissenschaft tätig wurde, bestritt mit guten Gründen jede Kontinuität zwischen Wissenschaftlichem Kommunismus und Politikwissenschaft. Ihre harsche Haltung hatte dabei sicherlich auch einen professionspolitischen Hintergrund. Die westdeutsche Politikwissenschaft ist ja, wie übrigens auch die westdeutsche Soziologie, im Außenverhältnis keineswegs unumstritten. Vor allem aber ist ihr interner Streit, im Unterschied zu dem der Soziologie, stärker »ideologisiert«. Nicht zufällig hat sie zwei Fachverbände und besitzt erstaunlich viele parteinahe Richtungen. Jede Kontamination mit dem Wissenschaftlichen Kommunismus hätte vermutlich zu einer Legitimationskrise geführt.

Dieser hier vermutete Kontext hinderte die Evaluationskommission freilich nicht daran, ihre Bewertungen sehr differenziert vorzunehmen. Zwar »überleben« von den Hochschullehrern nur zwei Dozenten, die zudem eher auf Randgebieten arbeiten, doch von den 26 Mitarbeitern, die sich der Bewertung noch

stellten, wurden immerhin 13 als förderungswürdig bzw. sehr förderungswürdig eingestuft.²⁵ Unter dem Dach des Wissenschaftlichen Kommunismus hatte sich seit Beginn der Perestroika eben doch manche Abweichung vom Dogma entwickelt. Dennoch: Die Zahl derer, denen man einen nicht bloß aufgesetzten Übergang zum Wissenschaftsverständnis der Politikwissenschaft zutrauen durfte, blieb doch relativ gering.

In der Soziologie dagegen schafften diejenigen, die dem Fach tatsächlich zugehörten, diese Hürde. Hier wirkte sich positiv aus, daß alle ohne Ausnahme empirisch geforscht hatten. Allerdings war der Lehrkörper durch Abberufungen und Pensionierungen vor der Evaluation bereits erheblich reduziert. Wichtig aber ist: Das Wissenschaftsprofil der Leipziger Soziologie wich von dem des Leipziger Wissenschaftlichen Kommunismus deutlich ab.

Dennoch ist es auch bei den Soziologen am Ende nicht gelungen, den Lehrkörper so zu »durchmischen«, wie es die Gründungskommission Soziologie nach gründlicher Prüfung der verbliebenen Leipziger Hochschullehrer wollte. Hier wirkten sich auch Veränderungen in der Gesamtkonstellation aus. Der Handlungsspielraum, der am Beginn auf der Fachebene bestand und den die Universitätsleitung soweit als möglich schützte, verengte sich mit dem Fortgang der Erneuerung und dem Ablauf der Zeit zusehends. Der Spielraum blieb nur so lange relativ groß, wie die Handlungen der Akteure auf den verschiedenen Ebenen noch unverbunden nebeneinander herliefen und auch noch nicht koordiniert werden mußten. Dies änderte sich, als es um die Durchsetzung von Strukturplänen und Personalvorschlägen ging. Nun zeigten sich restriktive Bedingungen an Stellen, wo man sie zu Beginn des Erneuerungsprozesses am wenigsten vermutet hätte: im Ministerium und in der Hochschulstrukturkommission. Dies führt uns auf die Landesebene zurück.

Doch zuvor noch ein Wort zur Lehre, die in der Politikwissenschaft fast ausschließlich, in der Soziologie zu einem nicht geringen Teil von Gastprofessoren und Gastdozenten aus dem Westen bestritten wurde. Sie zu gewinnen, fiel überraschend leicht. Obgleich das Unterrichten in Leipzig für fast alle eine zusätzliche Belastung bedeutete, gab es eine ganz erstaunliche Bereitschaft, hier mitzuwirken – und eine gleiche Bereitschaft westlicher Stiftungen und Einrichtungen, diese Mitwirkung zu entgelten, wenn man sich nicht gar entschloß, auf Entgelt überhaupt zu verzichten, weil man sich die Erfüllung

25 Man muß daran erinnern, daß sich nicht alle der Evaluierung stellten. Die Gründe dafür waren vielfältig. Sie reichen von der stolzen Weigerung, sich einem demütigenden Verfahren zu unterziehen, bis zu dem Wissen um die eigene politische Verstrickung oder fachliche Inkompetenz.

einer patriotischen Pflicht nicht bezahlen lassen wollte.²⁶ Die Bereitschaft westdeutscher Hochschullehrer, die Hochschulerneuerung im Osten tatkräftig zu unterstützen, gehört sicherlich zu den erfreulichen Kapiteln des deutschen Einigungsprozesses, von denen es ja so viele noch nicht gibt.

4 Die Interventionen von oben: Personal- und Strukturpolitik

Wie bereits ausgeführt, erarbeiteten die Gründungskommissionen, von denen hier die Rede ist, schon im September 1991 Berufungsvorschläge, noch bevor ein genehmigter Strukturplan vorlag, und zwar drei in Soziologie und eine in Politikwissenschaft. Im Oktober folgten zwei weitere politikwissenschaftliche Listen. Alle Vorschläge wurden der Universitätsspitze und dem Minister sofort angezeigt. Es dauerte aber noch einige Zeit, bis die vom inzwischen verabschiedeten Hochschulerneuerungsgesetz geforderten Unterlagen und Gutachten (drei pro Vorgeschlagenem) vorlagen. Auf ihrer Grundlage beschloß der Senat der Universität. Damit rückte das wichtigste Ziel in greifbare Nähe, das sich der Gründungsdekan gesetzt hatte: je drei C4-Professuren zum Sommersemester 1992 besetzt zu haben. Dann würden die Fächer ungefähr ein Jahr nach der Abwicklung im Kern konsolidiert sein.

Die Universitätsleitung hatte in einem rechtlich strittigen Akt, einem Akt der Usurpation sozusagen, durch den sie die ihr noch nicht gewährte Autonomie vorwegnahm, die frühe Ausschreibung der sechs Stellen ermöglicht.²⁷ Sie handelte sich dafür die Mißbilligung des Ministeriums ein. Dort scheint man eine Zeitlang ernsthaft erwogen zu haben, die Ausschreibungen rückgängig zu machen, obgleich es doch auf der Hand lag, daß je drei C4-Professuren für die Kernbereiche das unerläßliche »Startkapital« sein mußten (in Soziologie die Kernbereiche Theorie, Methodologie und Methoden sowie Sozialpolitik, in Politikwissenschaft die Kernbereiche Theorie, Politisches System sowie

26 Auch dafür gibt es aus Leipzig ein Beispiel, den Bonner emeritierten Politologen Schweitzer, der mehrere Semester ohne Honorierung unterrichtete und bei einem Prüfungstermin über 150 Prüfungen abnahm! Ansonsten leistete die Adenauer-Stiftung die wirksamste Aufbauhilfe in diesem Bereich.

27 Der Grad der Autonomie, der den verschiedenen Hochschulen im Übergang vom Landesgesetzgeber und dem zuständigen Ministerium zugestanden wurde, variierte nicht unbeträchtlich von Land zu Land. Er war aber, verglichen mit westdeutschen Hochschulen, insgesamt gering, und zwar unabhängig davon, wie weit die Ablösung der alten Kader bereits fortgeschritten war.

Internationale Beziehungen). Die Rückrufaktion unterblieb denn auch klugerweise. Sie hätte natürlich zum Rücktritt der beiden Gründungskommissionen geführt.

Anlaß zum Rücktritt der Gründungskommission Politikwissenschaft hätte dann allerdings ein anderer erstaunlicher Vorgang geben können: Bei einer von Gründungskommission und Senat einstimmig verabschiedeten Berufungsliste wich der Minister bei der Ruferteilung von der vorgeschlagenen Reihenfolge ab. Nun ist nach bundesdeutschem Hochschulrecht natürlich ein Minister an die in einem Berufungsvorschlag gesetzte Reihenfolge der Namen nicht gebunden. Und dies ist auch in § 52, Abs. 3, Satz 3 des Sächsischen Hochschulernerneuerungsgesetzes so formuliert. Rechtlich konnte man also das Handeln des Ministers nicht beanstanden. Doch wiederum zeigt sich, daß Recht und soziale Wirklichkeit zwei verschiedene Dinge sind. Wenn eine Gründungskommission, der renommierte Fachvertreter angehören, sich in tagelangen Beratungen – natürlich unentgeltlich – bemüht hat, die unter fachlichen *und* organisatorischen Gesichtspunkten beste Lösung zu finden, muß der Minister, der die Kommission einsetzte, schon sehr gute Gründe haben, von seiner Prärogative Gebrauch zu machen. Diese Gründe hatte er nicht. Es gibt keinen Zweifel, daß bei seiner die Kommission desavouierenden Entscheidung nicht fachliche, sondern außerfachliche Gesichtspunkte, die politische Neigung der Vorgeschlagenen, die entscheidende Rolle spielten. Daß die Gründungskommission politisch sehr verschieden kolorierte Fachvertreter vorgeschlagen hatte, zeigt übrigens, daß *dieser* Gesichtspunkt für *ihre* Entscheidung ohne jede Bedeutung war. Der Fall – zugleich wohl ein Fall des Einflusses von Seilschaften – zog weite Kreise. Auch der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft beschäftigte sich damit.²⁸ Es gereicht dem Minister zur Ehre, daß er, nachdem ihn der ihm politisch Nahestehende an der Nase herumgeführt hatte, sich doch noch entschloß, den Erstplazierten zu berufen. Die Gründungskommission, die um der Sache willen nicht zurückgetreten war, vermerkte dies mit Genugtuung.

Man mag diesen Vorgang im Nachhinein eher als eine Arabeske werten, der außer mit Seilschaften auch mit nicht eingelebten Praktiken zu tun hat. Dies ist bei der zweiten personalpolitischen Intervention von oben anders. Sie beleuchtet eher einen strukturellen Zusammenhang. An ihr kann man lernen, weshalb es in den abgewickelten Bereichen praktisch zu keiner

28 Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft zu »Die Hochschulsituation in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen (Leipzig) und Brandenburg«, Leipzig, 19. 2. 1992, abgedruckt in hochschule ost 4/92, 57-58.

»Durchmischung« kommen konnte. Dafür waren zu viele Blockaden in den Rekrutierungsprozeß eingebaut. Über die Schwierigkeiten, auf der Fachebene geeignete ostdeutsche Kandidaten zu finden, wurde bereits gesprochen. Waren sie gefunden, so scheiterten Vorschläge entweder schon im Senat oder an einer außeruniversitären Vetokoalition. Letztere wurden von westdeutschen Hochschullehrern gebildet, die die ostdeutsche Hochschulwirklichkeit nur von Ferne kannten, und jenen ostdeutschen Hochschulpolitikern, denen jeder DDR-Hochschullehrer eines abgewickelten Bereichs allein schon wegen dessen vormaliger »Regimenähe« verdächtig blieb.

Die Gründungskommission Soziologie schlug vor, zwei Leipziger Dozenten auf C3-Professuren zu berufen, für die sie nach einhelliger Auffassung, unter Einrechnung eines Ostbonus, hinreichend qualifiziert waren. Sie setzte also fachlich und wissenschaftspolitisch außer auf Erneuerung auch auf ein gewisses Maß an Kontinuität. Die externen Gutachter und der Senat unterstützten diesen Vorschlag. Dann wurde die Sächsische Hochschulstrukturkommission (HSK) eingeschaltet, wie im Hochschulerneuerungsgesetz für solche Fälle vorgesehen (§ 128). Die endgültige Entscheidung lag beim Minister. Obgleich dieser die HSK nur anzuhören hatte, kann man vermuten, daß er in solch politisch sensitiven Fällen auch angesichts der Konstellation im Landtag und in seiner eigenen Fraktion nicht gegen ihre Empfehlung entscheiden wollte. Die HSK gab, ohne die Betroffenen oder auch nur den Gründungsdekan anzuhören, die Empfehlung, einen der Vorgeschlagenen gar nicht und den anderen für ein anderes Gebiet zu berufen; wie sie, entgegen dem Urteil der Fachvertreter, zu ihrer Empfehlung kam, ist völlig unklar. Der Minister folgte der Empfehlung. Eine Chance für bessere »Durchmischung« war vertan.

Auch dies ist sicherlich zum Teil Arabeske. Wichtig ist der dabei zum Vorschein kommende strukturelle Zusammenhang. Die abstrakten Wissenschaftsstandards mancher westlicher Professoren²⁹ und das Mißtrauen mancher ostdeutscher Erneuerer gegen alle, die bereits in der DDR Hochschullehrer waren, wirkten häufig zusammen, um passable Ostkandidaten zu Fall zu bringen. »Durchmischung« blieb angesichts dieser Konstellation ein schwieriges, fast illusionäres Projekt. Inzwischen scheinen in den abgewickelten Fächern insbesondere ostdeutsche Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter dieser Vetokoalition beizutreten: Die westlichen Standards sind akzeptiert,

29 Abstrakt soll hier heißen, daß ein Rationalitätskriterium verabsolutiert und gleichsam kontextfrei angewandt wird. Dies erleichtert »begründete« Entscheidungen, bringt aber Ungerechtigkeit mit sich. Statt dessen sind ein multikriteriales Vorgehen und Güterabwägung gefordert.

und man will von einem Ostbonus nichts mehr wissen. Trotz der ungünstigen Ausgangslage und trotz dieser personalpolitischen Interventionen von oben gelang es am Ende jedoch, in der Leipziger Politikwissenschaft und Soziologie wenigstens ein Mindestmaß an »Durchmischung« zu erreichen.

Aber auch in Strukturfragen verengten sich die Spielräume. Gewiß, die Grundstruktur beider Fächer ist akzeptiert und trotz der Abstriche vorerst gesichert. Aber der Druck zu weiterer Schrumpfung, der auf der Universität insgesamt seit langem lastet, nimmt weiter zu. Er kann nicht ohne Folgen auch für die von Grund auf erneuerten Fächer bleiben. Es erhebt sich deshalb jetzt schon die Frage, ob sich diese Struktur an der unteren Grenze auch mittel- und langfristig halten läßt. Hier wirkt sich aus, daß man in Sachsen, wie in allen Ostländern, eine regionalpolitisch geprägte Hochschulstrukturpolitik betreibt, die Dispersion statt Konzentration favorisiert und sich um zeitliche Prioritäten herumdrückt. Von Beginn an wurde zuviel auf einmal gewollt. Insbesondere der rasche Ausbau der TH Dresden zur Volluniversität – zur Hofuniversität mit ihren Hofschranzen, wie manche spöttisch meinen – hatte und hat negative Auswirkungen auf Leipzig. Leipzig, die zweitälteste deutsche, freilich auch die vormals rote Universität, scheint außerhalb der Stadt niemandes Favorit. Dabei bietet Leipzig in jeder Hinsicht den besten Hochschulstandort in den Ostländern. Doch Kulturföderalismus, als Regionalpolitik verwirklicht, nivelliert.

5 Rückblick und Ausblick

Blicken wir zurück und stellen zum Abschluß die Frage, die wieder über Leipzig hinausführt: Wer verlor, wer gewann bei diesem strukturellen Anpassungsprozeß? Verloren haben diejenigen Sozialkategorien in den Hochschulen, die auch außerhalb der Hochschule zu den Verlierern des Einigungsprozesse gehören: die Älteren (schon ab 45), die Frauen und diejenigen, deren »Betrieb« geschlossen, in unserem Falle: abgewickelt wurde, weil er entweder inhaltlich »belastet« oder in erster Linie auf die Verwertungsinteressen umliegender Kombinate ausgerichtet war. Verloren aber hat auch der Mittelbau, neben Teilen der Studenten der eigentliche Träger der Reformen von unten.³⁰ Gewonnen dagegen haben im großen und ganzen die Studenten, deren

30 Der Mittelbau war freilich wegen seiner Heterogenität nie ein kollektiver Akteur von wirklicher Durchschlagskraft. Aber die wichtigsten reformorientierten Kräfte rekrui-

Möglichkeiten sich entscheidend erweiterten. Freilich werden sie bald die negativen Seiten der verwestlichten Strukturen erleben, insbesondere dann, wenn auch die ostdeutschen Universitäten Massenuniversitäten geworden sind. Gewonnen haben ferner – erstaunlicherweise – die abgewickelten Bereiche, sofern sie von Gründungsdekanen und Gründungskommissionen wieder aufgebaut werden durften. Diese Fächer sind heute im Osten meist besser ausgestattet als im Westen, wo sie an vielen Universitäten unter dem strukturellen Minimum liegen.

Die Erneuerung veränderte dabei den Lehrkörper von Grund auf. Er wurde, verglichen mit der DDR-Zeit, erheblich reduziert, verwestlicht und vermännlicht. Eine wirkliche »Durchmischung« mißlang. Einige erstklassige ältere Wissenschaftler fanden den Weg nach Osten, auch einige vielversprechende junge. Aber aufs Ganze gesehen rückte doch eher die zweite Garnitur des Westens in die ostdeutschen Positionen ein.

Blicken wir voraus und stellen zum Abschluß die Frage, wie es weitergehen könnte. Deuten sich bereits jetzt gewisse Entwicklungstendenzen an?

Mit Verabschiedung der Hochschulgesetze wird den Hochschulen des Ostens eine Autonomie ähnlich der des Westens übertragen werden. Die Sondergremien, die die Übergangsphase gestalteten, werden Schritt für Schritt verschwinden, der Einfluß der Westberater zurückgehen. Viel wird davon abhängen, ob die Ministerien, die sich inzwischen an direkte Eingriffe gewöhnt haben, die nun gebotene Zurückhaltung üben, ob sie die Hochschulen gewissermaßen zu sich selbst kommen, sie eine korporative Identität ausbilden lassen, ihnen also hinreichenden, auch finanziellen Gestaltungsspielraum einräumen, der für Innovationen genützt werden kann.

Eine wichtige Rolle müssen dabei die aus dem Westen Berufenen übernehmen. Werden sie sich integrieren oder segregieren? Verstehen sie ihre Berufung als Verpflichtung oder als Zwischenstufe auf dem Weg nach oben, der zurück in den Westen führt? Man muß leider befürchten, daß jeweils die zweite Alternative wahrscheinlicher ist als die erste. Zeichnen wir also das worst case Szenario.

Die aus dem Westen Berufenen sind derzeit überwiegend Spagatprofessoren. Sie wohnen im Westen und arbeiten im Osten. Die ostdeutsche Hochschule ist der Ort ihrer Lehrveranstaltungen – sehr viel mehr ist sie (noch) nicht. Absentismus der Westprofessoren als kollektives Muster müßte zur Segregation führen. Die innere Spaltung, die das Land derzeit durchzieht, würde verstärkt. Verstärkt würde auch die Bereitschaft, nach Ablauf der drei-

tierten sich aus ihm. Vgl. die Analyse von Middell (1993).

jährigen Sperrfrist wieder in den Westen zu wechseln. Die Rückwanderung in zwei bis drei Jahren ist aber unabhängig davon auch deshalb wahrscheinlich, weil im Westen eine Emeritierungswelle beginnt.

Die Rückwanderung, die natürlich nur einen Teil der Westler betrafte, könnte freilich einen großen Vorteil bringen: Das Feld würde für die Berufung von Ostdeutschen frei. Was in der ersten Runde nicht gelang, könnte wenigstens in der zweiten gelingen: ein qualifizierter Lehrkörper, gemischt aus Ost und West. Dies setzte freilich voraus, daß die Stellen erhalten bleiben und ostdeutsche Wissenschaftler sich bis dahin zusätzlich qualifiziert haben. Beides scheint eher unwahrscheinlich.

Vergleicht man die »Einpassung von Wissenschaft und Forschung« Ostdeutschlands in die gemeinsame Wissenschafts- und Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland, wie es im Einigungsvertrag heißt, mit der »Erneuerung« der deutschen Hochschulen nach dem Fall des Nationalsozialismus, so stechen zwei Unterschiede ins Auge: Die während des Nationalsozialismus deformierte Universität des 19. Jahrhunderts stieg 1945 im Westen als, wie es später hieß: im Kern gesund gebliebene Einrichtung wie Phönix aus der Asche,³¹ und für ihre personelle Erneuerung stand kein ausgebildetes und zugleich unversorgtes Personal bereit. Der »unwissenschaftliche« Nationalsozialismus versuchte ja trotz ideologischer Vereinnahmung der Universität und ihrer Entblößung von kritischen, insbesondere jüdischen Gelehrten nicht, deren überkommene Struktur von Grund auf umzustülpen, und die unter ihm exilierten und emigrierten Wissenschaftler fanden nach seinem Zusammenbruch eher selten den Weg nach Deutschland zurück. Im Unterschied dazu formte der »wissenschaftliche« Sozialismus nach einer Übergangsphase das Hochschulwesen im Osten strukturell um, und zwar von Grund auf, und nach der äußeren Einigung 40 Jahre später stand für die Ablösung dieses Modells nicht nur ein alternatives westliches, sondern auch das dazugehörige Personal bereit. So erklärt sich, weshalb nach 1945 das alte Personal (im Westen) weitgehend blieb, während es nach 1990 (im Osten) in weit höherem Maße ausgetauscht wurde. Ob man dabei allerdings das richtige Maß, insbesondere auch im Verhältnis von abgewickelten zu nichtabgewickelten Bereichen, fand, kann bezweifelt werden. Das eine Mal scheint man eher zu weit, das andere Mal eher zu kurz gesprungen, mit der Folge, daß die abgewickelten Bereiche zu sehr, die nichtabgewickelten aber nicht genug verwestlicht werden.

Der Einigungsprozeß vertiefte bisher die Distanz, die die Mauer zwischen beiden Teilen des Landes schuf. Die Art und Weise, wie er sich im Hoch-

31 Für die Universität Leipzig untersuchte Schwiedrzik (1993) diesen Übergang.

schulbereich vollzog, kehrte diese Tendenz bisher nicht um. Immerhin ist die erneuerte ostdeutsche Hochschule eine jener wenigen Institutionen, in denen West- und Ostdeutsche sich im gemeinsamen Dienst an einer Sache begegnen und verstehen lernen können. Dies ist bei aller Ungerechtigkeit, von der der Um- und Neubau der Hochschulen in Ostdeutschland auch begleitet war, eine große Chance. Hoffen wir, daß sie von denen, die in ihren Ämtern bestätigt oder neu dahin berufen wurden, erkannt und genutzt wird.

Literatur

- Coleman, James, 1990: *Foundation of Social Theory*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Greven, Michael Th., 1993: Bericht über das Ende des Wissenschaftlichen Kommunismus und die Anfänge der Politikwissenschaft an der Universität Leipzig 1989-1991. In: Michael Th. Greven/ Dieter Koop (Hrsg.), *War der wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 155-176.
- Greven, Michael Th./ Dieter Koop (Hrsg.), *War der wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hirschman, Albert O., 1992: Wir weinen ihnen keine Träne nach. Zum Zusammenspiel von Abwanderung und Widerspruch beim Untergang der DDR. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.8.1992 (Bilder und Zeiten).
- Lepsius, M. Rainer, 1990: Zur Lage der Soziologie an den Universitäten der DDR. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42, 313-323.
- Lepsius, M. Rainer, 1991: Zur Entwicklung der Soziologie in den neuen Bundesländern. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43, 138-145.
- Lepsius, M. Rainer 1993: Zum Aufbau der Soziologie in Ostdeutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 305-337.
- Middell, Matthias, 1993: Ostdeutsche Hochschulen zwischen Abwicklung und Integration in die gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft. Einige Erfahrungen und Vermutungen eines Leipziger Historikers. In: Bernhard Muszynski (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 11-24.
- Nolte, Georg, 1992: Die Überprüfung der fachlichen Eignung nach dem Sächsischen Hochschülerneuerungsgesetz. In: *hochschule ost* 11/92: 10-18.

- Pasternack, Peer, 1993: Gründer-Zeit in Leipzig. Miszellen. In: Bernhard Muszynski (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 273-280.
- Schmeling, Dirk/ Jentsch, Harald, 1993: Der Studiengang Wissenschaftlicher Kommunismus. In: Michael Th. Greven/ Dieter Koop (Hrsg.), *War der wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 49-92.
- Schwiedrzik, Wolfgang Matthias, 1993: *Das »Antifa«-Intermezzo. Der Kampf um die Universität Leipzig in den Jahren 1945-1948*. Deutschlandfunk, 16.2.1993, 19.15-20.00 Uhr.
- Wartmann, Holger, 1993: War der »Wissenschaftliche Sozialismus« eine Politikwissenschaft? In: Michael Th. Greven/ Dieter Koop (Hrsg.), *War der wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 11-33.
- Wilsdorf, Steffen H./ Mühler, Kurt, 1993: Die Ab- und Aufwicklung des Bereichs Soziologie an der Universität Leipzig. In: Bernhard Muszynski (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 291-300.

Kapitel 6

Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland

Gerhard Maëß

Dabei wissen wir doch:
Auch der Haß gegen die Niedrigkeit
Verzerrt die Züge.
Auch der Zorn über das Unrecht
Macht die Stimme heiser. Ach wir,
Die wir den Boden bereiten wollten
für Freundlichkeit
Konnten selber nicht freundlich sein.

Bertolt Brecht

1 Das erste Jahr – Oktober 1989 bis Oktober 1990

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre war der wirtschaftliche Abstieg der DDR nicht mehr zu übersehen. Die chronische Devisenknappheit veranlaßte die Regierenden zu einem rücksichtslosen Ausverkauf des Landes. Trotz der politischen Veränderungen in Polen und Ungarn, trotz Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion war im eigenen Land von einer Liberalisierung wenig zu spüren. Die Unzufriedenheit – auch unter den SED-Mitgliedern – wuchs. Im kleineren Kreis wurden Varianten für Veränderungen besprochen. Verbreitete Meinung war: von Erich Honecker sei eine grundlegende Änderung nicht mehr zu erwarten, ein Wechsel in der SED-Spitze würde aber kaum vor dem 40. Jahrestag der Staatsgründung (7.10.1989) eintreten, da sich Honecker die Feierlichkeiten nicht aus der Hand nehmen lassen würde. Die Botschaftsbesetzungen, die Grenzöffnung in Ungarn und die Demonstrationen, die in Rostock erstmals am 19.10.1989 und ab 21.10.1989 regelmäßig donnerstags unter Beteiligung zahlreicher Studenten¹ und Hochschulangehöriger stattfanden

¹ Der Autor bekennt sich uneingeschränkt zur Gleichberechtigung von Frau und Mann: Trotzdem bittet er alle Leserinnen um Verständnis dafür, daß er die üblich gewordene Dopplung aller belebten Nomina und Pronomina durch eine feminine und eine maskuline Form in der Regel nicht praktiziert und auch von der die Schriftsprache nicht gerade

den, brachten auf verschiedenen Ebenen Bewegung in die Universität: Die Leitung versuchte, mit Hilfe von Liberalisierungen und Zugeständnissen die Reformbestrebungen zu kanalisieren und auf diese Weise die Entwicklung in der Hand zu behalten. Unabhängige Gruppen von Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten bemühten sich dagegen, die Universitätsstruktur von Grund auf zu verändern. Dies gelang, nachdem Ende Mai 1990 Konzil, Senat und Rektorat neu gewählt worden waren.

1.1 Machterhaltung durch Reform von oben

Unter dem Druck der Ereignisse auf der Straße und der an Zahl ständig zunehmenden unzensierten kritischen Äußerungen in den Medien und in Versammlungen von Universitätsmitgliedern sah sich die alte Universitätsleitung veranlaßt, ihre Bereitschaft zur Erneuerung zu erklären. Am 25.10.1989 wandte sich der Senat »in voller Wahrnehmung seiner durch nichts außer Kraft gesetzten Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Universität ... an alle Studenten, Arbeiter und Angestellten, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Hochschullehrer der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock mit der Aufforderung, ihre Vorschläge, Meinungen und Angebote zur weiteren Entwicklung ... einzubringen, um so die notwendige Erneuerung einzuleiten«. Ziel des Aufrufs war, die Vorschläge durch Arbeitsgruppen des Senats bearbeiten zu lassen und damit die Entwicklung unter Kontrolle zu behalten. Eine Legitimation versuchte sich die Universitätsleitung durch eine geheime Abstimmung im turnusmäßig neu (aber nach den alten Prinzipien) gewählten Wissenschaftlichen Rat zu verschaffen: »Mit einer Mehrheit von 96 Stimmen der 110 anwesenden Ratsmitglieder ... wurde der Rektor ... in seinem Amt bestätigt und ihm das Vertrauen ausgesprochen, den Prozeß der demokratischen Erneuerung an der 570jährigen Alma mater rostochiensis zu leiten« (Wachholz 1990).

Einige bemerkenswerte Ereignisse und Entscheidungen aus der Zeit vom November 1989 bis zur Wahl des neuen Konzils im Mai 1990 sollen im folgenden aufgelistet und kurz kommentiert werden:

schmückenden ->INNen«-Variante keinen Gebrauch machen möchte. Er hängt der – zugegeben veralteten und gelegentlich angefeindeten – Auffassung an, daß im Deutschen sowohl das unbestimmte Pronomen »man« als auch die meisten Pluralia sowohl die Damen als auch die Herren einschließen.

Die Universitätsparteileitung – die Schattenregierung der Universität, ohne die zu DDR-Zeiten keine wichtige Entscheidung gefällt werden konnte – verschwand bereits im November 1989, etwas später folgten die FDJ-Leitung² und die entsprechenden untergeordneten Leitungen in den Sektionen, Kliniken und Instituten.

Eine Rehabilitierungskommission wurde vom Senat am 28.11.1989 eingesetzt. Unter der Leitung eines Juristen aus der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft arbeiteten darin je ein Hochschullehrer aus den Sektionen Chemie, Geschichte, Meliorationswesen/Pflanzenproduktion und Theologie sowie die Justitiarin der Universität. Die ehrliche Bereitschaft, Unrecht der Vergangenheit aufzudecken, einzugestehen und – wenn möglich – wiedergutzumachen, soll hier keinem der Beteiligten abgesprochen werden. Jedoch kann eine (bewußte oder unbewußte) Voreingenommenheit insbesondere unter den der Kommission angehörenden ehemaligen SED-Mitgliedern nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ganz offensichtlich konformistische Gründe hatte die Distanzierung des Senats von einer Senatserklärung aus dem Jahre 1968, in der die (zum Teil gleichen!) Senatoren seinerzeit den Einmarsch in die Tschechoslowakei begrüßt hatten. Ähnliches gilt für die Wiederabschaffung des 1976 eingeführten Namens Wilhelm-Pieck-Universität. Bezeichnenderweise traten ausgerechnet ehemals besonders aktive SED-Genossen in einer Hochschullehrerversammlung am 20.12.1989 für die sofortige Abschaffung des »Ehrennamens« ein. Die Mehrheit empfahl dagegen eine sorgfältige Prüfung der Umstände, die zur Namensgebung geführt hatten, durch eine Senatskommission und eine anschließende Befragung der Studenten und Mitarbeiter der Universität.

Eine Entideologisierung der Universitäten wurde offensichtlich auch vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen der DDR für opportun gehalten. Am 16.11.1989 ordnete er eine Neufassung des § 15 der Promotionsordnung an, nach der in Zukunft »keine Bewertung der vertieften marxistisch-leninistischen Kenntnisse« für das Promotionsverfahren mehr zu erfolgen habe. Interessant ist die verschämte Reaktion der Universitätsleitung. Im Senatsprotokoll

2 Die Senatsprotokolle verzeichnen die letzte Teilnahme eines Vertreters der Universitätsparteileitung (SED) am 25.10.1989, der FDJ-Hochschulgruppenleitung am 28.11.1989 und des u.a. für die innere Sicherheit zuständigen ersten Prorektors am 20.12.1989. Der Vorsitzende der Universitätsgewerkschaftsleitung, der nach der Auflösung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR zum lokalen Vorsitzenden der im Januar 1990 neu gegründeten Gewerkschaft Wissenschaft avanciert war und zum Schluß unter GEW firmierte, nahm an den Senatssitzungen teil, bis im Oktober 1990 ein von Parteien und politischen Organisationen unabhängiger Personalrat gewählt worden war.

(Wissenschaftlicher Rat 1989) findet sich dazu: »Die Dekane werden aufgefordert, in den Fakultäten zu informieren. Eine Mitteilung im Informationsblatt erfolgt nicht.«

Unter dem Eindruck der politischen Entwicklung beschloß die Sektion Marxismus-Leninismus ihre Selbstauflösung. Am 8.12.1989 teilte der Sektionsdirektor dem Rektor brieflich mit, daß »das Kollegium der Sektion ... nach Beratung mit den Mitarbeitern ... einstimmig beschlossen hätte, [dem Rektor] den Vorschlag zu unterbreiten, bis zum 13.12.1989 die Sektion ... aufzulösen und folgende Institute zu gründen: Institut für Philosophie, Institut für Soziologie und Sozialgeschichte, Institut für ökonomische Theorien [später: Bereich Regionalökonomie] und Institut für Kommunalpolitik [später: Institut für Politik und Zeitgeschichte].« Eine Beratung durch den Senat ist hierzu zunächst nicht erfolgt. Das Senatsprotokoll vom 3.1.1990 (Wissenschaftlicher Rat 1990a) enthält lediglich zu den beiden erstgenannten Instituten die Sätze: »Auf Anfrage des Dekans der Fakultät für Theologie informierte der Rektor darüber, daß das Institut für Philosophie und das Institut für Soziologie und Sozialgeschichte gegründet wurden. Prof. ... und Prof. ... wurden mit der Erarbeitung der notwendigen Konzeptionen ... beauftragt« (Wissenschaftlicher Rat 1990a). Die Bestätigung der Konzeptionen erfolgte in der Beratung des Senats am 28.2.1990.

»Die neue Universität – Organ der Universitätsparteileitung« wurde in »Rostocker Universitätszeitung« umbenannt und unter die Verantwortung des Senats gestellt. Dabei wurde das zur 550-Jahrfeier 1969 neu eingeführte (und besonders für ältere Universitätsangehörige mit der dritten Hochschulreform der DDR verknüpfte) Universitäts-Signet stillschweigend durch das historische Siegel der Rostocker Universität (gegründet 1419) ersetzt. Von Bedeutung ist, daß es personell in der Redaktion keine wesentlichen Veränderungen gab. Vielmehr wurde lediglich beschlossen, »die bisherige Pressestelle, den Verantwortlichen für Information (!) sowie die Universitätszeitung [mit einem verantwortlichen Redakteur, zwei technischen Redakteuren und zwei Sekretärinnen] in eine Abteilung Öffentlichkeitsarbeit einzubinden« (Wissenschaftlicher Rat 1990a). Eine demokratische Kontrolle sollte dadurch ermöglicht werden, daß die Dekane und der Studentenrat je ein Mitglied für einen Redaktionsbeirat benennen.

Am 23.1.1990 wurde das in der DDR übliche »Prinzip der Einzelleitung mit kollektiver Beratung« abgeschafft. Im Protokoll (Wissenschaftlicher Rat 1990b) heißt es dazu: »Der Rektor greift den Vorschlag [des Dekans der Theologischen Fakultät] auf und wird zukünftig Leitungsentscheidungen durch

den Senat treffen lassen. Gegebenenfalls muß zu einem 14tägigen Sitzungsrhythmus übergegangen werden.«

Da die jahrzehntelange Abgrenzungspolitik durch die Grenzöffnung sinnlos geworden war, bemühte sich die Universitätsleitung selbst um offizielle Kontakte zu bundesdeutschen Hochschulen (neben Bremen als Partnerstadt Rostocks auch Hamburg, Kiel, Lübeck und Oldenburg). Der Rektor nahm eine Einladung zum Plenum der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) an und war an der – von der WRK unterstützten – Gründung einer DDR-Rektorenkonferenz im März 1990 beteiligt. Bis Juni 1990 gab es Bestrebungen, diese von inzwischen größtenteils abgelösten Rektoren dominierte DDR-Rektorenkonferenz en bloc mit der WRK zusammenzuschließen. Das Juni-Plenum der WRK schloß sich dann aber den Argumenten von inzwischen neu gewählten Rektoren an und entschied sich für eine Einzelaufnahme der ostdeutschen Hochschulen.

1.2 Erneuerung durch Reform von unten

Unter dem Eindruck der Ereignisse des Sommers 1989 und der dadurch ausgelösten Demonstrationen und Kundgebungen kamen an vielen Einrichtungen der Universität Diskussionen über eine Umgestaltung der Leitungsstruktur in Gang. Universitätsmitglieder nutzten den Wegfall der Postzensur und ab 9. November den Wegfall der Reisebeschränkungen zur Kontaktaufnahme mit Fachkollegen aus der Bundesrepublik und dem westlichen Ausland. Universitätsordnungen und Hochschulgesetze – nicht nur der Bundesländer, sondern auch der Schweiz, Österreichs und skandinavischer Länder – kursierten und beeinflussten die Überlegungen über eine neue Universitätsordnung.

Eine grundlegende Änderung konnte nur eintreten, wenn das durch die dritte Hochschulreform der DDR im Jahre 1968 eingeführte zentralistische »top-down«-System – der Rektor als Parteikader und verantwortlicher Leiter, die Sektionsdirektoren als nachgeordnete zweite Leitungsebene, die Gremien als pseudodemokratische Bestätigungsorgane – durch eine neue basisdemokratisch aufgebaute »bottom-up«-Struktur ersetzt würde.

Es ist das Verdienst einer an der Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion entstandenen Gruppe von Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten, die universitätsweiten Reformbestrebungen in einer »Initiativgruppe

Universitätsreform« zusammengeführt zu haben.³ Am 27.11.1989 wurde der Rektor (mit dem gebotenen Respekt und noch mit den üblichen »sozialistischen« Floskeln) brieflich über das Vorhaben informiert, und am 28.11.1989 erschien in einer Tageszeitung ein »Aufruf zur Mitwirkung aller Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studenten« an der Diskussion von »Thesen zur Bestimmung der Ziele und Grundsätze einer neuen Universitätsordnung« (Olbertz 1989).

Ein Konzil sollte gewählt werden, um Senat und Rektor zu wählen und eine neue eigene Grundordnung – und ausdrücklich keine kritiklose Kopie eines bundesdeutschen Vorbilds – zu verabschieden. Darin sollte das Recht der Selbstverwaltung der Universität verankert werden. Die Universität sollte durch kompetente Gremien über Art und Umfang des Lehrangebots, über Forschungsschwerpunkte, über Immatrikulationen und Exmatrikulationen, über akademische Grade, über die Berufung von Hochschullehrern und über die Anmeldung des Haushalts- und Baubedarfs selbständig entscheiden. Die Struktureinheiten (Institute oder Fachbereiche) sollten nach demokratischen Prinzipien durch einen Institutsrat aus Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten und einen aus den eigenen Reihen gewählten geschäftsführenden Sprecher⁴ geleitet werden und über die Forschungs- und Lehrinhalte ihres Verantwortungsbereiches befinden. Fachlich benachbarte Institute bzw. Fachbereiche sollten sich zu Fakultäten (im Sinne der »gemeinsamen Kommissionen« des Hochschulrahmengesetzes, HRG) zusammenschließen und als Leitungsorgane einen Fakultätsrat und einen Dekan mit einer Amtszeit von zwei Jahren wählen.

Es folgten mehrere, teilweise kontrovers geführte Diskussionsveranstaltungen im Hörsaal und viele Diskussionen im kleineren Kreis.⁵ Dabei zeigte sich bald, daß Demokratie kompliziert und zeitaufwendig ist und der knappe Zeitplan kaum einzuhalten sein würde. Ursprünglich sollte die Grundordnung schon am 18.12.1989 vorliegen und bereits am 22.12.1989 durch eine Vollver-

3 Nicht alle reformwilligen Gruppierungen schlossen sich der Initiativgruppe an. So meldete sich am 1.12.1989 in einer Tageszeitung eine »NDPD-Arbeitsgruppe Universität« mit Vorschlägen zur Universitätsreform und »Gedanken zur Nation« zu Wort (Dalk 1989). Sie hat aber im weiteren Verlauf keine Rolle gespielt.

4 Dieses später in der Universitätsverfassung verankerte Prinzip des (rotierenden) geschäftsführenden Sprechers der Fachbereiche bzw. Kliniken wird leider inzwischen – zumindest in der Medizinischen Fakultät – dadurch ausgehöhlt, daß das Ministerium neuberufenen C4-Professoren gleichzeitig die Klinikleitung überträgt.

5 Die Kerngruppe bestand aus ca. 12 Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten der Fachgebiete Agrarwissenschaften, Elektrotechnik, Mathematik, Medizin und Theologie.

sammlung der Universität bestätigt werden. Dabei sollte auch die Entpflichtung der alten Leitung und die Neuwahl von Senat und Rektor erfolgen (Olbertz/ Riße 1989).

Die Universitätsleitung weigerte sich zunächst zurückzutreten und drückte ihre Verwunderung über die Arbeit der Initiativgruppe aus. Sie verwies auf die Reformbemühungen des Senats und auf die vom Berliner Hochschulministerium ins Leben gerufenen drei Arbeitsgruppen von Rektoren, die ein neues Bildungsgesetz für die DDR vorbereiten sollten. Schließlich tolerierte sie aber die Gruppe und versuchte vor der Presse später sogar, deren Arbeit als Beleg für die eigene Reformwilligkeit zu verwenden (Neues Deutschland, 4.1.1990).

Im gleichen Sinne ist die geschlossene Teilnahme des Senats an der von der Initiativgruppe vorbereiteten Gedenkfeier für den von der sowjetischen Justiz zum Tode verurteilten und im Jahre 1951 hingerichteten liberalen Rostocker Jurastudenten Arno Esch zu werten, der durch die Teilnahme des Bundesaußenministers einige Aufmerksamkeit in den Medien zuteil wurde.

Studenten waren an den Reformbestrebungen von Beginn an beteiligt, sowohl auf der Ebene der Gesamtuniversität, als auch auf der Ebene der Fachbereiche. Neben der in Auflösung befindlichen Hochschulgruppenleitung der FDJ nahm bereits am 7.11.1989 ein provisorischer, von Parteien unabhängiger Studentenrat seine Tätigkeit auf. Er arbeitete eine Satzung aus und organisierte eine Urabstimmung, der fast alle Beteiligten (ca. 50% der seinerzeit etwa 5.600 Studenten) zustimmten. Am 18.1.1990 erfolgte die konstituierende Sitzung des neu gewählten Studentenrates. Die Universitätsleitung akzeptierte die an die Stelle der FDJ getretene Studentenvertretung und gestand ihr zwei Sitze im Senat zu. Bereits am 3.1.1990 hatte ein Vertreter des (noch provisorischen) Studentenrates anstelle des FDJ-Sekretärs an einer Senatsitzung teilgenommen.⁶ In Diskussionen um die neue Universitätsordnung konzentrierten sich die Studentenvertreter u.a. auf die Verankerung des Rechts der Selbstverwaltung der Studentenschaft, eine angemessene Vertretung in allen Kollegialorganen der Universität, die Freiheit des Studiums, Mitbestimmung bei den Lehrinhalten, Einführung einer Regelstudienzeit, Möglichkeiten des Hochschulwechsels, Anerkennung von Teilleistungen bei Nichterreichen des Studienziels, konkurrierende parallele Veranstaltungen zur Verbesserung der Lehre (Bewertung durch Zahl der Hörer) und den Wegfall der zentralen »Absolventenlenkung« (die zwar den Vorteil eines gesicherten Arbeitsplatzes, nicht selten aber den Nachteil einer dreijährigen Dienstverpflichtung hatte).

6 Den Studenten war es damit als erster Statusgruppe der Universität Rostock gelungen, basisdemokratisch gewählte Vertreter in den Senat zu entsenden.

Neben den Grundsatzfragen Universitätsordnung, Wahlordnung und Neuwahl von Konzil und Senat befaßte sich der Studentenrat im ersten Jahr seiner Tätigkeit (Wolf 1990) mit den für Studenten unmittelbar relevanten Themen Studentenwerk, Studentenclubs, internationaler Studentenaustausch, Stipendien und mit einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit durch Wandzeitungen, Flugblätter, Informationsblätter und zwei studentische Zeitungen. Ein Höhepunkt des ersten Jahres war zweifellos die Demonstration für ein elternunabhängiges Grundstipendium (von 500 DM) am 7.6.1990, an der sich ca. 3.000 Studenten beteiligten. In den folgenden Jahren konzentrierten sich die studentischen Meinungsäußerungen immer weniger auf allgemeine Fragen der Universitätsstruktur und der studentischen Mitbestimmung, sondern mehr und mehr auf spezielle, das eigene Fach betreffende Fragen, z.B. die Abwicklung, die drohende Abberufung von Hochschullehrern und die daraus möglicherweise resultierende Gefährdung des eigenen Studiengangs. Im übrigen kann nicht verschwiegen werden, daß die Arbeit des Studentenrates auf wenigen Schultern⁷ ruhte (und ruht!). Nach jahrzehntelanger staatlich verordneter »gesellschaftlicher Tätigkeit« war und ist das Interesse einer überwiegenden Mehrheit der Studierenden an hochschulpolitischen und allgemeinpolitischen Fragen bedauerlicherweise sehr gering.

Der akademische Mittelbau war durch einzelne Vertreter an der Arbeit der Initiativgruppe beteiligt. Selbständige Mitarbeitervertretungen hat es nur in einigen Sektionen gegeben. Am 27.2.1990 konstituierte sich – allerdings ohne basisdemokratische Legitimation – ein Universitäts-Sprecherrat der wissenschaftlichen Mitarbeiter, dem am 14.3.1990 zwei Sitze im Senat zugesprochen wurden. Auf die Gesamtentwicklung hatten die Mitarbeitervertretungen aber keinen wesentlichen Einfluß. Spezifische Forderungen, die in den von der Initiativgruppe organisierten Diskussionen erhoben wurden, orientierten sich auf eine Verminderung einer zu umfassenden Entscheidungsbefugnis der Professoren (zum Teil sogar eine Befristung der Professuren), finanzielle Konsequenzen bei unzureichender Qualität der Lehre und eine gleichberechtigte Mitsprache der Mitarbeiter in allen Universitätsgremien.

Zu wichtigen Fragen der neuen Universitätsverfassung konnte in der Initiativgruppe keine Einigung erzielt werden. Neben der Entscheidung über die Kontroverse, ob die strukturellen Einheiten der Universität Fachbereiche oder

7 Laut Satzung gehörten zum Studentenrat – nach einem festen Schlüssel auf die Fachbereiche aufgeteilt – insgesamt 43 Studierende. An der konstituierenden Sitzung nahmen 27 Mitglieder teil, im Laufe des ersten Jahres entwickelten sich die Teilnehmerzahlen wie folgt: 15, 22, 15, 21, 24, 17, 16, 16, 18, 18, 13, 11, 14, 11, 10.

Institute sein sollten, standen vor allem die Paritäten zur Debatte. Während sich ein Teil der Professoren für die durch das HRG der Bundesrepublik und durch ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vorgeschriebene Majorität der Professoren aussprach, setzte sich ein anderer Teil der Professoren gemeinsam mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten für eine (modifizierte) Drittelparität ein. Hauptargument war dabei, daß mit einer Majorität von Professoren, von denen zu DDR-Zeiten sicherlich mehr als 85% der SED angehört hatten, eine grundlegende Änderung der Hochschulstruktur und der Hochschulpolitik nicht zu erreichen sein würde.

Erschwert wurde eine Einigung über die Universitätsverfassung ferner dadurch, daß die noch amtierende Universitätsleitung neben dem Entwurf der Initiativgruppe einen eigenen, von einem der Senatoren ausgearbeiteten und weitgehend bundesdeutschen Vorbildern angepaßten Entwurf veröffentlichte. Es verwundert nicht, daß dieser Entwurf die Paritäten des HRG übernahm.

Schließlich wurde beschlossen, die endgültige Fassung dem neuen Senat und dem neuen Konzil zu überlassen und lediglich eine Wahlordnung für das Konzil aufzustellen und durch Urabstimmung bestätigen zu lassen. Für die strittige Frage der Paritäten wurden dabei zwei Varianten angeboten. Daneben stand auch die Frage des Namens der Universität zur Entscheidung. Von den ca. 13.000 wahlberechtigten Studenten, Mitarbeitern und Hochschullehrern beteiligten sich knapp 7.200, das sind etwa 55%, an den drei Abstimmungen.⁸ Es entschieden sich 80% gegen den Namen Wilhelm-Pieck-Universität, 85% für die Wahlordnung und 90% gegen die Paritäten des HRG und für die Rostocker Drittelparität. Sie schreibt das Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 für die Statusgruppen der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, technischen Mitarbeiter und Studenten vor. Für das Konzil waren danach 100 Hochschullehrer, 100 wissenschaftliche Mitarbeiter, 50 sonstige Angestellte und Arbeiter sowie 50 Studenten zu wählen.

Interessant ist, daß die Studenten, deren Vertreter für eine echte Drittelparität plädiert hatten, nicht einmal das ihnen zugestandene Sechstel (nur 43 statt 50 möglicher Sitze) in Anspruch nehmen konnten, weil sich nicht genügend Kandidaten zur Wahl gestellt hatten.

8 Leider wurden die Zahlen im Protokoll der Wahlkommission nicht auf Statusgruppen aufgeschlüsselt. Fest steht aber, daß die Beteiligung der Studenten wesentlich geringer war als die der Mitarbeiter. Gewisse Rückschlüsse können aus der Wahlbeteiligung der wenig später durchgeführten Wahlen zum Konzil gezogen werden. Hier beteiligten sich 84% der Hochschullehrer, 62% der wissenschaftlichen Mitarbeiter, 31% der technischen Mitarbeiter und 13% der Studenten (ohne Medizinische Fakultät).

Bei den Professoren, besonders aber bei den Mitarbeitern, konnten sich viele Kolleginnen und Kollegen durchsetzen, die dem alten Regime kritisch gegenüberstanden hatten. Trotzdem zog auch ein beträchtlicher Teil ehemaliger SED-Mitglieder in das Konzil ein, denn die Wahlen wurden sektionsweise (fachbereichsweise) durchgeführt, und besonders einige gesellschaftswissenschaftliche Einrichtungen hatten in ihren Reihen (fast) ausschließlich SED-Mitglieder. So überrascht es nicht, daß die leidenschaftlichen Debatten die erste Sitzung des Konzils⁹ fast zum Scheitern gebracht hätten. Unter ursprünglich 7 Varianten wurde schließlich die Rostocker Drittelparität auch für den Senat (8 : 8 : 4 : 4) ausgewählt.

Zur Wahl der Senatoren und des Rektors mußte eine neue (und für die Wahl des Prorektors noch eine weitere) Sitzung anberaumt werden. Nach einer ausführlichen Vorstellung der Kandidaten, in der insbesondere nach ehemaliger Parteizugehörigkeit sowie Funktionen und Verhalten in der Vergangenheit gefragt wurde und eine Erklärung bezüglich einer eventuellen inoffiziellen oder offiziellen Stasi-Mitarbeit zu unterschreiben war, erfolgte schließlich die Wahl der 24 Senatoren und des Rektors. Zur Wahl gestellt hatten sich für den Senat 25 Hochschullehrer, 25 wissenschaftliche Mitarbeiter, 11 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und 9 Studenten. Für das Rektorat kandidierten drei Professoren, nachdem ein vierter Kandidat seine Bewerbung unmittelbar vor der Wahl zurückgezogen hatte. Zum Rektor wurde der Verfasser, ein (nach wie vor) parteiloser Mathematiker, zum Prorektor ein Theologe gewählt. Für die 8 Senatoren aus der Statusgruppe der Professoren war durch die Wahlordnung die fachliche Verteilung vorgegeben worden: Jede der seinerzeit 7 Fakultäten sollte durch einen, die medizinische als größte Fakultät durch zwei Hochschullehrer vertreten sein. Bei den übrigen drei Statusgruppen gab es bez. der fachlichen Aufteilung keine Vorgaben. Das Ergebnis ist in Tabelle 1 zusammengestellt. Bemerkenswert ist, daß unter den acht wissenschaftlichen Mitarbeitern vier habilitiert waren, so daß der Senat in einem etwas allgemeineren Sinne nun doch zur Hälfte aus Hochschullehrern bestand. Die Medizinische Fakultät war entsprechend ihrem Gewicht innerhalb der Universität angemessen, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Theologische Fakultät waren überproportional vertreten. Die Philosophische und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät konnten außer der durch die Wahlordnung »gesetzten« Position des Hochschullehrers kein weiteres Mandat erringen. Bezeichnend für die Polarisierung und die Mehrheitsverhältnisse im Konzil ist, daß sich unter den 24 Wahlsenatoren kein

9 Sie fand am 22.5.1990 statt und dauerte nahezu 12 Stunden.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Akademischen Senats der Universität Rostock

Fakultät	Hochschul- lehrer		wiss. Mitarbeiter		technische Mitarbeiter		Studenten		Gesamt	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
	Agrarwiss. Fakultät	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Ingenieur-Wiss. Fakultät	-	1	1	1	-	-	-	-	1	2
Math.-Naturwiss. Fakultät	-	1	-	1	-	1	-	2	-	5
Medizinische Fakultät	-	2	3	-	2	1	-	1	5	4
Philosophische Fakultät	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Theologische Fakultät	-	1	-	1	-	-	-	1	-	3
Wirt.-Sozialwiss. Fakultät	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1

w = weiblich; m = männlich

einziges (ehemaliges) Mitglied der SED befand, ein Ergebnis, das den neuen Rektor vor der Wahl des Prorektors zu der Warnung veranlaßte, die Fehler der Vergangenheit nicht mit umgekehrtem Vorzeichen zu wiederholen. Leider mußten später zwei Senatoren wegen inkorrektur Angaben bezüglich ihrer Vergangenheit den Senat verlassen.

Neben den 24 gewählten Senatoren gehören in Rostock – allerdings nur mit beratender Stimme – die acht Dekane, je ein Vertreter des Personalrates und des Studentenrates sowie das Rektorat (Rektor, Prorektoren und Kanzler) zum Senat. Der Rektor, obwohl Leiter des Senats, hat selber kein Stimmrecht.

1.3 Senat und Rektorat zwischen Neuwahl und Beitritt

Die alte Universitätsleitung trat unmittelbar nach der Neuwahl zurück, und die Neugewählten nahmen ihre Tätigkeit auf. Im Sinne des neuen Autonomieverständnisses wurde das Bildungsministerium in Berlin lediglich über die erfolgte Wahl informiert und um eine formale Bestätigung gebeten. Sie erfolg-

te unmittelbar (telefonisch) und später in feierlicher Form anlässlich der offiziellen Amtseinführung des Rektors am 11.7.90.

Wesentliche Grundsätze für die künftige Arbeit der Gremien sollten Kompetenz, Pluralität und Mobilität sein. Nach jahrzehntelanger ideologisch und parteipolitisch orientierter Fremdbestimmung hatten Senat und Rektorat die Absicht, Entscheidungen über Universitätsangelegenheiten nunmehr allein mit Hilfe kompetenter Fachvertreter und ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien zu fällen. Getreu dem Motto der Rostocker Universität DOCTRINA MULTIPLEX – VERITAS UNA war es ausdrückliches Ziel der neuen Universitätsleitung, die Pluralität der Lehre zu sichern und Andersdenkende nicht erneut auszugrenzen. Schließlich sollten – nach jahrzehntelanger Behinderung der Auslandskontakte – nun Mitarbeitern und Studenten alle Möglichkeiten des internationalen Austauschs eröffnet werden.

Bei der Vorbereitung hochschulpolitischer und fachlicher Entscheidungen haben Rektorat und Senat in vielfältiger Weise Unterstützung durch Hochschul- und Forschungsgremien der Bundesrepublik erfahren. An erster Stelle ist hier die Westdeutsche Rektorenkonferenz¹⁰ (WRK) zu nennen. Ähnliches gilt aber auch u.a. für den Wissenschaftsrat, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, einige Fakultätentage, den Hochschulverband und die Rektoren und Kanzler einer Reihe von Hochschulen. Schließlich darf auch die umfangreiche materielle Hilfe nicht unerwähnt bleiben, die der Universität durch Programme des Bundes und Zuwendungen des Stifterverbands und anderer Stiftungen und Unternehmen zuteil wurde. Die dringend erforderliche Verbesserung des Büchergrundbestands und der rechentechnischen Ausstattung wäre anders kaum möglich gewesen.

Im folgenden soll versucht werden, die Politik des neuen Senats anhand einiger ausgewählter Entscheidungen zu charakterisieren. Sie betreffen strukturelle Fragen, vorgesehene Neuberufungen, das schwierige Problem der personellen Evaluation und soziale Fragen.

Für alle – zum Teil schon vom alten Senat vorbereiteten – Strukturänderungen wurden Senatskommissionen gegründet, die unter Beteiligung bundesdeutscher und ausländischer Fachleute, aber unter der Leitung eines gewählten Senators, die Senatsentscheidungen vorbereiten sollten. So entstanden verschiedene Senatskommissionen zur Profilierung von Lehre und Forschung

10 Der WRK wurde schon auf Grund ihres Namens ein besonderes Vertrauen entgegengebracht, da sie in der Vergangenheit im Gegensatz zu vielen anderen bundesdeutschen Einrichtungen ihren Wirkungsbereich bewußt auf einen Teil Deutschlands beschränkt und sich dadurch nicht dem Vorwurf ausgesetzt hatte, den anderen Teil auszugrenzen.

auf den Gebieten der Philosophie, der Soziologie und Sozialgeschichte und der Politik- und Verwaltungswissenschaften. Die Wiederaufnahme der juristischen Forschung und Lehre war bereits am 28.2.1990 – also vom alten Senat – beschlossen worden. Für den zur Wiedereröffnung dieser Fakultät gebildeten Rat konnte der neue Senat renommierte Vertreter der Rechtswissenschaften aus Bremen, Hagen, Hamburg I und II, Kiel und Münster (Aufzählung alphabetisch) gewinnen. Aus der DDR wurden neben dem Vorsitzenden (einem Senator und Hochschullehrer aus der Philosophischen Fakultät) ein Vertreter der Hallenser Juristischen Fakultät und zwei Juristen aus der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft der eigenen Universität aufgenommen. Eine Beteiligung von Vertretern des akademischen Mittelbaus und der Studentenschaft war in diesem Falle nicht möglich, da die Jura-Ausbildung in Rostock bereits 1950 eingestellt worden war. Statt dessen konnten Vertreter der Juristischen Praxis – ein Rechtsanwalt, ein Kirchenjurist und ein Mitarbeiter des Rostocker Kreisgerichts gewonnen werden, so daß die Zusammensetzung West : Ost mit 10 : 8 fast paritätisch ausfiel. Der engagierten Arbeit des Rates (und der finanziellen Unterstützung durch das sogenannte Möllemann-II-Programm) ist es zu verdanken, daß bereits seit Sommer 1990 mit Gastlehrkräften aus den genannten Universitäten ein sogenanntes Ergänzungsstudium angeboten werden konnte (vgl. auch Hart 1993). Für die Aufnahme von Studienanfängern glaubten der Rat und der Senat die Verantwortung nicht übernehmen zu können, solange die ministerielle Bestätigung des neuen Studienganges nicht vorlag.¹¹ Der Rat wurde später von der Landesregierung als Gründungskommission bestätigt; seine Arbeit ist ein Beispiel dafür, wie die Erneuerung ohne politisch motivierte Eingriffe von außen – aber durchaus mit massiver fachlicher Unterstützung durch auswärtige Kollegen – auch in anderen Bereichen hätte verlaufen können.

Ebenfalls vom alten Senat vorbereitet waren die für den Herbst 1990 vorgesehenen, regulären Neuberufungen von Professoren und Dozenten.¹² Der neue Senat beschloß, Vorschläge nur nach gründlicher Prüfung der persönlichen Integrität und der fachlichen Qualität der Kandidaten an das Berli-

11 Als später – insbesondere im Wissenschaftsrat – diskutiert wurde, ob sich Mecklenburg-Vorpommern zwei juristische Fakultäten leisten können würde, erwies sich diese Loyalität als Fehler. Die Greifswalder Ernst-Moritz-Armdt-Universität hatte keine Bedenken, ohne ministerielle Genehmigung bereits im Sommersemester 1991 Studenten zu immatrikulieren und wurde indirekt dafür vom Kultusminister mit den berühmten Gorbatschow-Worten gelobt »Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben«.

12 Es handelte sich dabei um 11 ordentliche und 18 außerordentliche Professoren sowie 16 ordentliche und 15 außerordentliche Dozenten.

ner Bildungsministerium weiterzuleiten und in all den Fächern die Neuberufung auszusetzen, in denen Strukturänderungen zu erwarten waren. Es wurde festgelegt, daß in Zukunft alle Professuren im deutschsprachigen Raum auszu-schreiben seien und die Berufungskommissionen auswärtige Fachleute ein-zubeziehen hätten, dem Senat in der Regel Dreierlisten vorzulegen seien und Hausberufungen nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden würden. Im Ergebnis der Diskussion wurden für eine ordentliche Professur statt der vor-geschlagenen 11 nur zwei Listen weitergeleitet, von denen das Berliner Bil-dungsministerium jeweils dem Erstplazierten den Ruf erteilte.

Neben den Neuberufungen nahm der Senat aus eigener Initiative die per-sonelle Überprüfung aller Hochschullehrer in Angriff. Zu diesem Zweck sollten Professoren und Dozenten einen Fragebogen ausfüllen. Zur Bewertung der fachlichen Leistungen waren die 10 wichtigsten Publikationen, die Anzahl der betreuten bzw. begutachteten Dissertationen und Diplomarbeiten und die in den letzten drei Jahren gehaltenen Vorlesungen aufzulisten. Zusätzlich war das Berufsgebiet anzugeben, um herausfinden zu können, wer sein Lehrge-biet unter dem Einfluß der Ereignisse eigenmächtig geändert hatte. Schließlich wurde nach einer eventuellen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicher-heit gefragt. Amtsinhaber sollten von ihren Funktionen zurücktreten und damit die Wahl neuer Leitungen ermöglichen. Im Falle einer Verstrickung in den Machtapparat der SED oder der Stasi sollten keine externen Gremien, sondern die Kollegen aus dem Arbeitsbereich der betreffenden Mitarbeiter selbst ent-scheiden, ob ein Festhalten am Arbeitsverhältnis im Sinne des Einigungsver-trages unzumutbar wäre oder nicht.¹³ Eine Auswertung der eingegangenen Fragebogen konnte nicht mehr vorgenommen werden, da inzwischen durch Gesetz ein für alle Hochschulen des Bundeslandes einheitliches Verfahren vorgeschrieben worden war (HEG 1991).

Da abzusehen war, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Universitätsmit-glieder durch den Wegfall ihres Arbeitsgebiets (z.B. des »marxistisch-leninisti-schen Grundstudiums«, das zu DDR-Zeiten die Studenten aller Studienrichtun-gen über 7 Semester zu besuchen hatten) oder durch eine Reduzierung der Planstellen arbeitslos werden würden, berief der Senat eine Kommission für soziale Grundsätze der Universitätsreform. Ihre Arbeit mündete später in den Abschluß von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat mit dem Ziel, bei Umstrukturierungen die Anzahl der Kündigungen möglichst niedrig zu halten, Härtefälle zu vermeiden und bei unvermeidbaren Entlassungen den Betroffe-

13 Vgl. Einigungsvertrag, 1990, Kap XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, 1(5).

nen durch zusätzliche Ausbildung oder Umschulung eine Wiedereinstellung zu erleichtern.

Die von der Initiativgruppe begonnene Diskussion über eine neue Universitätsverfassung wurde von der durch das neu gewählte Konzil ins Leben gerufenen Senatskommission Universitätsverfassung fortgesetzt und abgeschlossen. Am 23.9.90 konnte dem Konzil ein Entwurf vorgelegt werden. Nach einer erneuten ausführlichen Diskussion wurde die neue Universitätsverfassung mit großer Mehrheit verabschiedet. Damit war – auf basisdemokratischem Wege – eine rechtliche Grundlage für die weitere Arbeit der neuen Universitätsleitung geschaffen (Wild 1993).

2 Eingeschränkte Autonomie – Oktober 1990 bis irgendwann¹⁴

Die reformwilligen Kräfte an der Rostocker Universität, namentlich Senat und Rektorat, knüpften an die Bildung der seit Jahrzehnten erstmals wieder demokratisch gewählten Landesregierung große Erwartungen. Sie hofften, daß, den Erfahrungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen folgend, auch Mecklenburg-Vorpommern nach dem Zusammenbruch seiner ehemals tragenden Strukturen (Landwirtschaft, Schiffbau, Seeverkehr und Fischfang) nun verstärkt auf Wissenschaft und Bildung setzen würde, um das Land für neue Industriezweige attraktiv zu machen und damit die Zukunft zu sichern.

Leider erwies sich die Besetzung des umfangreichen¹⁵ Kultusressorts durch eine integre, aber in Fragen der Hochschulpolitik völlig unerfahrene Persönlichkeit sehr bald als nicht sehr glücklich, dies um so mehr, als dem Minister kein erfahrener und zuverlässiger Verwaltungsapparat zur Verfügung stand. Besonders in den ersten Wochen und Monaten mußte man den Eindruck gewinnen, daß bei einigen ministeriellen Angestellten oder Beamten

14 Die Einschränkung der Autonomie der Hochschulen geht auf das Mißtrauen der Landesregierung gegenüber den Hochschullehrern alten Rechts (den »DDR-Professoren«) zurück. Nachdem aber die personellen Überprüfungen im September 1992 abgeschlossen und die nicht entlassenen Hochschullehrer zu »HRG-Professoren« befördert worden sind, fehlt eine Begründung bzw. Rechtfertigung.

15 In Mecklenburg-Vorpommern ist das Kultusministerium für Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen, Jugend und Sport zuständig.

die Sicherung der eigenen Position eine größere Rolle spielte als die Lösung anstehender Probleme. Andere wurden offensichtlich von politischem Sendungsbewußtsein¹⁶ getrieben, sich mit missionarischem Eifer in universitätsinterne Angelegenheiten einzumischen. Am verhängnisvollsten aber wirkte sich aus, daß eine kurzsichtige und rigorose Sparpolitik seitens des Finanzministeriums weder der Universität noch dem Kultusministerium Gestaltungsspielräume ließ und die meisten Bemühungen, Rostocker Besonderheiten zu erhalten bzw. zu schaffen, im Keim erstickt wurden.¹⁷

2.1 Abwicklung

Auf Grund der vom Einigungsvertrag gesetzten Termine mußte die Landesregierung unter großem Zeitdruck (bis Jahresende 1990) entscheiden, welche Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sie übernehmen und welche sie abwickeln (d.h. nicht übernehmen) wollte. Die Landesrektorenkonferenz, zu der die Rektoren der beiden Universitäten in Greifswald und Rostock, der beiden Pädagogischen Hochschulen in Güstrow und Neubrandenburg, der Technischen Hochschule Wismar und der Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow sowie die Vertreter dreier Außenstellen der Musikhochschule Berlin und der Schauspielschule Berlin gehörten, sprach sich im Sinne einer Gleichbehandlung für die Abwicklung und den anschließenden Neuaufbau aller Hochschulen im Lande aus. Das Kultusministerium hatte dagegen von vornherein einzelne, tatsächlich oder vermeintlich ideologisch besonders belastete Teilbereiche im Auge. Unter dem Druck protestierender Universitätsangehöriger – zum wesentlichen Teil Studenten, die um die Fortsetzung ihres Studiums fürchteten und mit großer Wahrscheinlichkeit zum Teil auch von Hochschullehrern, die ihre eigene Existenz bedroht sahen, instrumentalisiert worden waren, rückte der Kultusminister immer weiter von den ursprünglichen Plänen ab.

16 Eine der ersten telefonischen Anfragen aus dem Ministerium galt nicht etwa fachlichen Fragen, sondern der Parteizugehörigkeit des Rektors.

17 Die bereits 1991 vorbereitete Erfassung des Baubedarfs der Rostocker Universität durch die HIS-GmbH wurde durch das Kultusministerium blockiert. Die Gründung eines Max-Planck-Instituts scheiterte. Die Errichtung von Stiftungsprofessuren wurde und wird durch das Finanzministerium zur Finanzierung von normalen Professorenstellen benutzt. Das Angebot eines privaten Förderers, ein Studentenwohnheim zu errichten, wurde lange Zeit durch die Weigerung des Finanzministeriums blockiert, einen Erbpachtvertrag abzuschließen.

Der Akademische Senat der Rostocker Universität forderte nun wegen der drohenden Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung einen vollständigen Verzicht auf die Abwicklung. Er konnte keine Logik darin erkennen, die Landwirtschaft abzuwickeln – die Landtechnik hingegen nicht, den Hochschulsport abzuwickeln – die Sportwissenschaft hingegen nicht, die Regionalwissenschaften in Rostock (Lateinamerikawissenschaften) abzuwickeln – in Greifswald (Nordistik) hingegen nicht. Schließlich waren an der Rostocker Universität lediglich die oben (vgl. Abschnitt 1.1) genannten vier Nachfolgeeinrichtungen der früheren Sektion Marxismus-Leninismus, die Sektion Lateinamerikawissenschaften (trotz des Hungerstreiks einer Gruppe von Studenten) und die Abteilung Hochschulsport und damit etwa 150 von ca. 7.600 Universitätsmitgliedern (2%) betroffen.¹⁸ Insgesamt stehen weder der Aufwand noch der durch die Berichterstattung in den Medien dem Ruf der Universität (besonders in den Augen zukünftiger Studenten) zugefügte Schaden in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Ergebnis. Im Rahmen der ohnehin erforderlichen Überprüfungs- und Übernahmeverfahren hätten die Ziele mit viel weniger Aufwand und ohne Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erreicht werden können.

2.2 Personelle Überprüfung

Wie in den anderen neuen Bundesländern wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Hochschulerneuerungsgesetz (HEG 1991) erlassen. Es baute auf der vom Bildungsminister der letzten DDR-Regierung kurz vor dem Beitritt verabschiedeten Hochschulverordnung (HVO 1990) auf, enthielt aber zusätzlich Regelungen für den Prozeß der personellen Überprüfung aller Hochschulmitglieder. In Mecklenburg-Vorpommern waren – zumindest für die Hochschullehrer – drei Stufen zu durchlaufen. Diese drei Stufen werden im folgenden beschrieben. Was nicht beschrieben werden kann, ist die psychische Belastung, der ein Universitätsprofessor oder älterer wissenschaftlicher Mitarbeiter ausgesetzt ist, wenn er sich nach jahrzehntelanger mehr oder weniger erfolgreicher Arbeit und aus einer – noch kurz zuvor bis zur Rente

18 In die sogenannte »Warteschleife« gingen sogar nur 61 Hochschulangehörige (0,8%). Die übrigen machten von der Altersübergangs- bzw. Vorruhestandsregelung Gebrauch oder verließen nach einem Aufhebungsvertrag die Universität.

gesichert scheinenden – Position plötzlich einer Prüfung ausgesetzt sieht, die möglicherweise seine Karriere schlagartig beendet.¹⁹

Für die erste Stufe der Überprüfung, die Bewertung des persönlichen Verhaltens in der Vergangenheit, wurde an jeder der sechs Hochschulen je eine Ehrenkommission eingesetzt. Sie bestand aus jeweils acht von der Hochschule (in Rostock vom Konzil) und drei vom Landtag zu wählenden Mitgliedern. Unter den zuletzt genannten war jeweils mindestens ein Jurist aus den alten Bundesländern. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder aber – das muß wegen gelegentlich falscher Darstellungen in den Medien ausdrücklich betont werden – kamen aus der eigenen Einrichtung.

Die Kommissionen gaben sich eine (im Lande einheitliche) Verfahrensordnung und werteten das Verhalten aller hauptamtlichen Universitätsmitarbeiter mit Hilfe einer Skala von Empfehlungen, die von Stufe 1 (kein Fehlverhalten) bis zur Stufe 8 (außerordentliche Kündigung) reichte. Dabei wurde als Fehlverhalten nicht nur nachweisbar schuldhaftes Verhalten zum Schaden von Kollegen oder Studenten gewertet, sondern auch die Unterstützung der Machtpolitik der SED, z.B. durch Mitarbeit in Leitungsgremien der SED oder der Blockparteien oder durch Ausübung höherer (staatlicher) Leitungsfunktionen. Bei eingestandener oder durch Gauck-Bescheid nachgewiesener Stasi-Mitarbeit wurde nach Anhörung des Betroffenen keine pauschale Verurteilung, sondern eine individuelle Wertung angestrebt. Zahlreiche Ehrenkommissionsempfehlungen stehen, bis die Gauck-Bescheide vollständig vorliegen, noch unter einem Vorbehalt. Obwohl die Ehrenkommissionen unter großer psychischer und physischer Belastung nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben, sind Fehlentscheidungen nicht vollständig auszuschließen. Es gibt auch Fälle, in denen Kollegen ihre Stasi-Mitarbeit eingestanden haben, der Gauck-Bescheid aber eine Mitarbeit verneint.²⁰ Das entwertet bis zu einem gewissen Grade die »Persilscheine« der Gauck-Behörde. Die Umsetzung der Empfehlungen oblagen für die Hochschullehrer dem Kultusministerium und für die übrigen Mitarbeiter der Universitätsleitung. In Tabelle 2 ist zusammengestellt, wie sich die Empfehlungen auf die einzelnen Stufen verteilen. Dabei wird deutlich, daß die schwerwiegenden und in der Regel zu einer Kündi-

19 In Rostock sind 1989/90 mindestens drei plötzliche Todesfälle von Hochschullehrern bekannt geworden, bei denen ein Zusammenhang zur bevorstehenden Überprüfung nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

20 Einerseits kann das daran liegen, daß noch nicht alle Akten erschlossen sind, andererseits aber auch daran, daß noch während der Zeit der Modrow-Regierung Unterlagen (insbesondere der Abteilung »Aufklärung«) vernichtet wurden.

gung führenden Empfehlungen 5 bis 8 nur für ca. 3,5% der Universitätsmitglieder ausgesprochen wurden. Natürlich ist die Quote bei den Hochschullehrern höher und dafür bei den anderen Statusgruppen wesentlich niedriger. Bei einer Wertung muß allerdings auch beachtet werden, daß in der Zeit vom Sommer 1989 bis zum Sommer 1992 mehr als 2.000 Mitarbeiter die Universität verlassen haben, ohne sich der Ehrenkommission zu stellen. Vermutlich ist unter ihnen der Anteil der »Belasteten« höher.

Tabelle 2: Empfehlungen der Ehrenkommission der Universität Rostock (einschließlich der eingegliederten Einrichtungen aus Güstrow und Warnemünde-Wustrow)

Stufe	Empfehlung	Anzahl
1	kein Fehlverhalten	6.118
2	geringes Fehlverhalten, keine Maßnahme	300
3	Mißbilligung	168
4	zeitweise Aberkennung für Amt in Selbstverwaltung	153
5	dauernde Aberkennung für Amt in Selbstverwaltung	63
6	Änderung des Arbeitsverhältnisses	65
7	schweres Fehlverhalten – ordentliche Kündigung	67
8	schweres Fehlverhalten – außerordentliche Kündigung	48
Summe		6.982

Die zweite Stufe der Überprüfungen, die sogenannte Überleitung zum »HRG-Professor«, hatte die Aufgabe festzustellen, welche der Hochschullehrer und habilitierten Mitarbeiter den fachlichen Kriterien genügen, die das Hochschulrahmengesetz für eine Berufung zum C3- oder C4-Professor vorschreibt. Hierzu wurden – diesmal nach Fächern und nicht nach Hochschulen aufgegliedert – für das Land insgesamt 24 Überleitungskommissionen gebildet. Vorschläge dazu kamen aus den Hochschulen, die endgültige Entscheidung behielt sich die Landesregierung vor. Zu jeder Kommission gehörten (vgl. § 4 des HEG) neben dem ständigen Vorsitzenden zwei weitere Professoren, ein Vertreter des Mittelbaus und ein Vertreter der Studentenschaft. Die Mehrheit der Professoren kam in diesem Falle aus den alten Bundesländern. Die für die Kommissionen nominierten Hochschullehrer aus dem eigenen Land wurden als erste evaluiert und zum HRG-Professor übergeleitet. Im Gegensatz zu den

im weiteren Verfahren Übergeleiteten war ihre Überleitung mit einer Stellen-Garantie verbunden.

Als Grundlage der Bewertung dienten zwei externe Gutachten sowie ein fünfseitiger Fragebogen, der neben den fachlichen Leistungen auch berufliche (aber keine »gesellschaftlichen«) Funktionen und Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Universität abfragte. Die Gutachter (aus den alten Bundesländern) konnten von den Kandidaten anhand vorgegebener Listen bis zu einem gewissen Grade selbst ausgewählt werden. Obwohl sich die Vorsitzenden der Überleitungskommission über die Grundprinzipien einigten, ist eine vollständig gleiche Vorgehensweise unwahrscheinlich. Einen großen Einfluß auf das Ergebnis hatten die beiden Gutachten. Glück hatte also derjenige, der einen wohlwollenden oder großzügigen oder vielleicht sogar von früheren Reisen persönlich bekannten Gutachter zugeteilt bekommen hatte, weniger Glück hatte derjenige, dessen Gutachter strenger urteilte oder womöglich einer anderen Schule angehörte. In manchen Kommissionen war auch eine gewisse Solidarität der Professoren zu beobachten, so daß es jüngere habilitierte Wissenschaftler trotz sehr guter fachlicher Leistungen gelegentlich schwerer hatten, übergeleitet zu werden, als ein Professor, dem über Jahre keine (wesentliche) Veröffentlichung mehr gelungen war. Trotzdem ist anzunehmen, daß die überwiegende Mehrheit der Überleitungsentscheidungen leistungsgerecht ausgefallen ist, solange die Ehrenkommissionsempfehlungen nicht über die Stufe 3 hinausgegangen waren. Im Falle der Stufe 4 erfolgte nur in Ausnahmefällen eine Überleitung, ab Stufe 5 war sie ausgeschlossen. Die Universitäten wurden zu den Vorschlägen der Kommission gehört, die endgültige Entscheidung lag auch hier im Ministerium. Tabelle 3 enthält eine Übersicht über die Anzahl der erfolgreichen und nicht erfolgreichen Antragsteller aus den Statusgruppen der Professoren, Dozenten und habilitierten Mitarbeiter.

Eine erfolgreiche Überleitung zum »HRG-Professor« war zwar notwendig, aber noch nicht hinreichend für eine Weiterbeschäftigung. Hierüber wurde in der dritten Stufe der Überprüfung, dem sogenannten Übernahmeverfahren, entschieden. Die Übernahmekommissionen, ähnlich wie die Überleitungskommissionen besetzt, aber um Vertreter der Hochschulen des Landes erweitert, plazierten die übergeleiteten »HRG-Professoren« analog zu sonst üblichen Berufungsverfahren entsprechend den Bewerbungen der Kandidaten und den im Stellenplan vorgegebenen C4- und C3-Professuren auf Listen.²¹ Dabei

21 Der Stellenplan wurde vom Ministerium unter Anhörung der Universität und Berücksichtigung der (unteren Grenzen der) Empfehlungen des Wissenschaftsrats aufgestellt, wobei eine um etwa 50% höhere als die aktuelle Studentenzahl zugrundegelegt wurde.

Tabelle 3: Überleitungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller	gestellte Anträge	Ablehnungen	Überleitungen
Professoren	406	145	261
Dozenten	328	147	181
wiss. Mitarbeiter	279	162	117
Summe	1.013	454 ^a	559

a Davon 138 wegen "persönlicher" und 316 wegen fachlicher Nichteignung.

konnte es durchaus vorkommen, daß für einen übergeleiteten und (nach altem Recht) ordentlichen Professor nur eine C3-Professur an der eigenen oder sogar einer anderen Universität oder Fachhochschule des Landes übrigblieb, wenn er sich nicht sogar nur auf hinteren Listenplätzen wiederfand und damit leer ausging. Mit einigen dieser Fälle beschäftigen sich zur Zeit noch die Arbeitsgerichte. Besonders problematisch scheint es zu sein, wenn eine ehemals ordentliche Professur mit nahezu demselben fachlichen Profil als C4-Professur fortgeführt wird, die Kommission aber einen anderen Bewerber für geeigneter befunden hat als den bisherigen Amtsinhaber.

Tabelle 4 enthält die frühere Anzahl der Hochschullehrerstellen der Universität Rostock einschließlich der inzwischen eingegliederten Hochschuleinrichtungen aus Güstrow, Warnemünde-Wustrow und Wismar sowie die C4- und C3-Professuren aus dem neuen Stellenplan der Rostocker Universität. Man erkennt, daß die Anzahl der Hochschullehrerstellen um 235 (41%) reduziert wurde, daß von den verbliebenen 340 Professuren fast 180 (53%) durch ehemalige Professoren (23%) bzw. ehemalige Dozenten und (bis auf eine Ausnahme habilitierte) wissenschaftliche Mitarbeiter (30%) besetzt wurden. Unbefriedigend ist, daß in den seit dem Beitritt vergangenen drei Jahren lediglich 30 (9%) Neuberufungen erfolgten. Noch immer sind 130 Stellen (38%) unbesetzt, zum Teil laufen Berufungsverfahren, zum Teil sind die Stellen aber auch noch gesperrt oder von einer Streichung bedroht.

Die Übernahme der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der sonstigen Angestellten und Arbeiter blieb den Hochschulen überlassen. Der Zwischenschritt der Überleitung entfiel für diesen Personenkreis. Jedes Universitätsmitglied aus den beiden genannten Statusgruppen²² konnte Übernahmeanträge für mehrere Planstellen einreichen. Nach der Vorarbeit von fachnahen Unter-

22 Hochschullehrer durften sich nicht auf Mittelbau-Stellen bewerben.

Tabelle 4: Hochschullehrerstellen

alter Stellenplan (1.10.1989)	Professoren	Dozenten	Gesamt
Universität Rostock	189	255	444
Pädagogische Hochschule Güstrow	26	23	49
Hochschule für Seefahrt	32	27	59
TH Wismar (Bauwesen)	18	5	23
Summe	265	310	575
neuer Stellenplan (1.10.93)	C4-Stellen	C3-Stellen	Gesamt
Besetzt durch Übernahme	81	96	177 ^a
davon: ehemalige Professoren	65	10	75
davon: ehemalige Dozenten und habilitierte Mitarbeiter	16	86	102
Besetzt durch Neuberufung	26	4	30
Ausgeschrieben bzw. gesperrt	79	54	133
Summe	186	154	340

a Zusätzlich sind an der Universität Rostock noch 39 "Dozenten alten Rechts" tätig. Dabei handelt es sich um Hochschuldozenten, die (mit kw-Vermerk) zur Absicherung der Lehre weiterbeschäftigt werden, obwohl für sie keine Professorenstellen zur Verfügung stehen. Die Bewerbung um eine C2-Stelle war ihnen durch das Hochschulerneuerungsgesetz verwehrt.

kommissionen plazierte acht universitätsinterne²³ Übernahmekommissionen je Hochschule (sechs fakultätsweise gebildete Kommissionen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät und der übrigen Fakultäten) die Bewerber nach fachlichen Gesichtspunkten auf Listen. Ehrenkommissionsempfehlungen beeinflussten ab Stufe 4 die Reihenfolge. Wegen der drastisch reduzierten Planstellenzahl (in Rostock wurde die Mitarbeiterzahl in der Medizinischen Fakultät im Vergleich zum Stand von 1989 auf etwa 85% und in den übrigen Fakultäten auf etwa 45% verringert) mußten im September 1992 etwa 1.100 Kündigungen ausgesprochen werden, die spätestens zum Jahresende 1992 wirksam wurden.

23 Eine Ausnahme bildete die Übernahmekommission für die umgegründete Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, die aus Mitgliedern der Universität Rostock und der Hochschule Wismar bestand.

2.3 Struktur- und Gründungskommissionen, Landeshochschulgesetz

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrats entsprechend wurde im November 1990 auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Hochschulstrukturkommission gebildet (Wissenschaftsrat 1992). Ihre Zusammensetzung basierte allerdings nicht auf Vorschlägen des Wissenschaftsrats oder anderer kompetenter Gremien, sondern auf den Intentionen des (aus Augsburg kommenden und bald heftig umstrittenen) damaligen kommissarischen Leiters der Hochschulabteilung des Kultusministeriums und späteren Sekretärs der Kommission. Sie war, obwohl zum Teil renommierte Wissenschaftler und Hochschulpolitiker gewonnen werden konnten, fachlich unausgewogen. Der Schwerpunkt lag im Bereich der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Agrarwissenschaften. Demgegenüber waren Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Theologie kaum und Medizin überhaupt nicht vertreten. So überrascht es nicht, daß sich die Empfehlungen auf einige ausgewählte Fächer beschränkten. Ohne hier näher auf die Arbeit der Kommission einzugehen²⁴ sei immerhin erwähnt, daß die kurze Frist, die der Einigungsvertrag den Ländern setzte, der Kommission eine sachliche Prüfung erschwerte; insbesondere die qualitative Beurteilung der Hochschulen war der Kommission kaum möglich. In mancher Hinsicht war selbst die deskriptive Informationsbasis unzulänglich. Die jede eigene Planungstätigkeit der Hochschulen bald einschränkende »Diktatur der Haushaltspläne« verhinderte auch die Realisierung der in der Kommission diskutierten und zum Teil durchaus interessanten Ansätze zur Neugestaltung des Profils der Hochschulen des Landes. Schließlich fand die Kommissionstätigkeit ein vorzeitiges Ende, als der Ministerpräsident des Landes am 21. März 1992 zurücktrat und der Kultusminister ihm wenige Tage später folgte. Die neue Ministerin dankte der Kommission für ihre Arbeit und löste sie auf.

Nach § 14, Abs. 4 des Hochschulerneuerungsgesetzes konnte das Kultusministerium »nach Anhörung der betroffenen Hochschule für die Einrichtung neuer Fachbereiche oder Studiengänge Gründungskommissionen berufen« (HEG 1991). Dies traf in Rostock nur auf den bereits erwähnten und erfolgreich verlaufenen Neuaufbau der Juristischen Fakultät zu (der bereits vor der Wahl der Landesregierung begonnen worden war). Da aber für einige geisteswissenschaftliche Bereiche trotz der nicht erfolgten Abwicklung erhebliche Personalveränderungen absehbar waren, schlug der Senat dem Kultusministerium vor, außer der juristischen Gründungskommission mindestens drei weitere

24 Zur Arbeit der Kommission vgl. Oberndörfer (1993) sowie das Kapitel von Ulrich Teichler in diesem Band.

Beratungsgremien (Beiräte) unter wesentlicher Beteiligung von Hochschullehrern aus den alten Bundesländern zu bilden. Personelle Vorschläge wurden nach Absprache mit Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats und der Fachverbände dem Kultusministerium unterbreitet. Leider wurde die Zusammensetzung zumindest zweier Kommissionen – ohne erkennbare fachliche Gründe – seitens des Ministeriums erheblich verändert. Ferner wurden die Beiräte entgegen § 14 HEG zu Gründungskommissionen ernannt. Das führte zu einer Reihe von Kompetenzüberschreitungen und damit zu erheblichen Konflikten zwischen den Beiräten auf der einen und Rektorat und Senat auf der anderen Seite. So wurden vom Senat bestätigte Berufungskommissionen zu Unterkommissionen degradiert und endgültige Entscheidungen in den Beirat verlegt, Rostocker Mitgliedern wurde das Stimmrecht verweigert. Berufungslisten wurden allein auf der Basis der Bewerbungsunterlagen ohne Vorstellung und Lehrprobe der Kandidaten zusammengestellt, weil sie den auswärtigen Beiratsmitgliedern ausreichend persönlich bekannt seien, was den einheimischen Mitgliedern die Mitsprache natürlich erschwerte, wenn nicht gar unmöglich machte. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge setzten die Mitglieder aus den alten Bundesländern ihre Vorstellungen durch, ja sie versuchten sogar, neue Strukturen einzuführen, die im Widerspruch zur gültigen Universitätsordnung stehen. Trotz dieser kritischen Bemerkungen soll nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Mitglieder der Beiräte durch einen hohen persönlichen Einsatz (und gelegentlich sogar die Inkaufnahme einer niedrigeren Reisekostenvergütung und einer zweitklassigen Unterbringung) geholfen haben, die Kontinuität der Lehre zu sichern, und darüber hinaus durch die Organisation von Vortragsreihen wesentlich zum akademischen Leben an der Universität Rostock beigetragen haben.

3 Schlußbemerkungen

Nach einem mit viel Enthusiasmus und vielleicht auch mit einigen Illusionen begonnenen Weg über Höhen und durch Tiefen ist die Universität Rostock in der Bundesrepublik Deutschland angekommen, wo sie sich wiederfindet als eine unter vielen. Zu ihren Vorzügen gehören ein breites Fächerspektrum der 8 Fakultäten, die gute individuelle Betreuung, die frühe Einbeziehung leistungsstarker Studenten in die Forschung, die große Anzahl von Wohnheimplätzen, die (mit der Regelstudienzeit noch fast identische) kurze Studiendauer und nicht zuletzt die engagierten Hochschullehrer, die ihre Kraft nicht nur

für die Forschung, sondern auch für eine erfolgreiche Lehre einsetzen. Wie aber sieht die Hochschullandschaft aus, in die sie eingebettet ist?

Die Grobstruktur der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit zwei Universitäten (Rostock und Greifswald), drei Fachhochschulen (Stralsund, Neubrandenburg und Wismar) und einer Verwaltungsfachhochschule in Güstrow ist sicherlich vertretbar. Inhaltlich ist dagegen eine Strukturierung nicht gelungen. Zum einen hätte man nach den durchaus nicht durchgängig positiven Eingliederungserfahrungen in der ehemaligen Bundesrepublik die Pädagogische Hochschule Güstrow – natürlich unter ähnlichen personellen Veränderungen wie die Universitäten – erhalten können, um die Lehrerausbildung (einschließlich der Grundschullehrer) im Lande zu tragen. Zum zweiten hätte man den Versuch machen sollen, die ehemaligen Außenstellen der Musikhochschule Berlin und der Schauspielschule Berlin als Institut für Musik und Theater in die Rostocker Universität einzugliedern; Vorbilder dazu gibt es ausreichend, u.a. in den USA und in einigen europäischen Ländern. Zum dritten ist die derzeitige Fächerstruktur mehr eine Folge von Lobbyismus als von klaren konzeptionellen Zielsetzungen. Abgesehen von dem freiwilligen Verzicht der Rostocker Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf die Wiederaufnahme der Pharmazie und der Geowissenschaften sind nur Forderungen auf Profilerweiterungen gestellt und erfüllt worden. So gibt es, was bei den gegenwärtigen Studentenzahlen vertretbar erscheint, an den Universitäten neben den Grundlagenfächern der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten zweimal Medizin und zweimal Jurisprudenz. Ob aber – wenn man die Fachhochschulen mitrechnet – an vier Einrichtungen Betriebswirtschaft gelehrt werden muß, ist fraglich. Vom ökonomischen Standpunkt her ist es ebenso fraglich, ob es richtig war, viele kleinere Fächer wie Altertumswissenschaften, Theologie und Zahnmedizin jeweils zweimal vorzusehen, so sehr solche Orchideen die Universitäten auch schmücken mögen.

Unter dem Druck finanzieller Zwänge und gelegentlich auch politischer Vorbehalte ist auf der anderen Seite die Chance vertan worden, Besonderheiten der Universitäten zu erhalten oder auszubauen, die es für Studenten attraktiv machen könnten, gerade an dieser Hochschule studieren zu wollen. Schwer verständlich ist, daß die Sprachausbildung für Studenten drastisch reduziert²⁵ wurde, während man anderenorts im Interesse des zusammenwachsenden Europas daran denkt, die Sprachausbildung zu verstärken; daß

25 An den Hochschulen der DDR mußte jeder Student zum Abschlußexamen zwei Sprachbelege vorlegen.

man das Forschungsstudium abgeschafft hat, das sich für leistungsstarke Studenten an das 4-5jährige Studium anschloß; und daß man den Naturwissenschaftlern in den Kliniken die Stellen streicht, während anderenorts über eine Verstärkung der klinischen Forschung nachgedacht wird.

Literatur

- Bundesgesetzblatt, 28.10.1990: *Einigungsvertragsgesetz*. In: Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A, 885-1248.
- Dalk, Wolfgang, 1989: Rückzug zur Institutsherrlichkeit, NDPD-Arbeitsgruppe »Universität« zur Reform/ Gedanken zur Nation. In: *Norddeutsche Neueste Nachrichten*, 1.12.89.
- Hart, Dieter, 1993: Die Wiedereröffnung der Juristischen Fakultät in Rostock. Eine interpretierte Chronologie. In: *Kritische Justiz* 26(2), 213-220.
- HEG (Hochschulenerneuerungsgesetz), 1991: *Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Februar 1991, GS Meckl.-Vorp.Gl. Nr. 221-1*, neu (und mit zum Teil geänderter Numerierung der Paragraphen) verkündet am 25. März 1992.
- Hoffmann, Günter, 1989: Brief an den Rektor der Wilhelm-Pieck-Universität vom 8.12.1989.
- HVO (Hochschulverordnung), 1990: *Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990*. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, den 26. September 1990, Teil I, Nr. 63.
- Landeshochschulgesetz, 1993: *Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Entwurf, beschlossen von der Landesregierung am 15.6.1993.
- Neues Deutschland, 4.1.1990: *Verfassung für die Universität. Diskussion in Rostock*.
- Oberndörfer, Dieter, 1993: *Zur Entwicklung der Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeit der Landesstrukturkommission*. Vortrag für die Tagung »Neustrukturierung im Universitätswesen der neuen Bundesländer« am 10./11. Juni 1993 im Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.
- Olbertz, Manfred H., 1989: Besinnung auf bewährte Traditionen. In: *Norddeutsche Neueste Nachrichten*, 28.11.1989.
- Olbertz, Manfred H./ Riße, Joachim, 1989: Demokratische Grundordnung, Initiativegruppe Universitätsreform arbeitet weiter. In: *Ostseezeitung* Nr. 288 vom 7.12.1989.
- Plötner, Klaus, 1989: Vorschläge werden diskutiert. In: *Norddeutsche Neueste Nachrichten*, 1.12.1989.

- Universitätsverfassung, 1990: Vorläufige Verfassung der Universität Rostock vom 28. September 1990. In: *Rostocker Universitätszeitung* Nr. 17, 3-7.
- Wachholz, Editha, 1990: Große Vertrauensbasis für Rektor. In: *Rostocker Universitätszeitung* 31(1) vom 9.1.1990.
- Wild, Walter, 1993: *Letzte Tagung des außerordentlichen Konzils – Erfolgreiche Bilanz nach 3jähriger Arbeit*. Bericht des Präsidiums anlässlich der 12. Sitzung des außerordentlichen Konzils am 23.6.1993.
- Wissenschaftlicher Rat der Wilhelm-Pieck-Universität, 1989: *Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 28.11.1989*.
- Wissenschaftlicher Rat der Wilhelm-Pieck-Universität, 1990a: *Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des Senats am 3.1.1990*.
- Wissenschaftlicher Rat der Wilhelm-Pieck-Universität, 1990b: *Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des Senats am 23.1.1990*.
- Wissenschaftsrat, 1992: Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin. In: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I*. Köln: Selbstverlag.
- Wolf, Tilo, et al., 1990: *Ein Jahr Studentenrat an der Universität Rostock*. Ein Resümee der Mitglieder des Studentenratsbüros zur Amtsübergabe am 7.11.1990.

Kapitel 7

Die Hochschulgesetzgebung der neuen Länder als Rahmenbedingung der Neustrukturierung

Karl-Heinrich Hall

1 Vorgaben aus der Zeit der sich auflösenden DDR

Nach den grundstürzenden politischen Ereignissen im November 1989 wurde es spätestens im Frühjahr 1990 nach den ersten freien Wahlen in der DDR klar, daß viele rechtliche und/oder parteipolitische Regelungen den neuen politischen Umständen und den daraus sich ergebenden Regulierungsbedürfnissen nicht entsprachen. Als sich zunehmend abzeichnete, daß eine Wiedervereinigung auf vertraglicher Basis als Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland stattfinden würde, wurde immer deutlicher, daß für eine erste Übergangszeit in vielen Gebieten und für viele Sachverhalte rechtliche Übergangsregelungen zu schaffen waren. Für den Bereich des Hochschulwesens hat das letzte DDR-Ministerium für Wissenschaft und Forschung noch im September 1990 Übergangsregelungen in Gestalt der sogenannten »Meyerschen Hochschulverordnung« erlassen.¹ Diese Vorschriften, als Rechtsverordnung gestaltet, sollten Hilfen bieten beim Übergang aus dem DDR-Hochschulwesen in die neuen Vorgaben des Einigungsvertrages. Die Hochschulverordnung lehnt sich an Vorschriften der Bundesrepublik eng an, was sich als logische Folge aus ihrem Überleitungscharakter zu neuen Rechtsregeln, die dem Hochschulrahmengesetz (HRG)² entsprechen

Der Autor, ehemaliger DDR-Bürger, war und ist als – aus der alten Bundesrepublik gekommener – leitender Beamter im Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt aktiv an der Vorbereitung der dortigen Hochschulgesetzgebung beteiligt.

- 1 Die genaue Bezeichnung lautet: Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18.9.1990, GBl. der DDR 1990 I, S. 1585. Sie geht auf Minister Prof. Dr. H.-J. Meyer zurück, den letzten Minister für Bildung und Wissenschaft der DDR, jetzt Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen.
- 2 In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1987, BGBl. I S. 1170.

oder ihnen doch nahe kommen sollen, ergibt. Für die Hochschulen in der DDR in ihrem Zustand nach der dritten einschneidenden Hochschulreform in den siebziger Jahren und für die Hochschulmitglieder war der Inhalt allerdings fast sensationell, sicherte er doch die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium (§ 3) im traditionellen Verständnis der Hochschulautonomie wieder zu! Studium und Lehre (§§ 5 ff.) und der Zugang zur Hochschule (§§ 30 ff.) wurden entideologisiert; die stärkere Akzentuierung im Hinblick auf die Hochschulforschung (§§ 25 ff.) war eine klare Absage an die Forschungspolitik der SED (»Akademie-Forschung«); die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Studenten (§§ 33 ff.) und des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (§§ 46 ff.) wurden in enger Anlehnung an das HRG und Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik neu vorgegeben; gewisse Eigenständigkeit weist der achte Abschnitt (§§ 71 ff.) aus, der die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zum Teil unter Fortschreibung bewährter Förderungsformen der DDR relativ ausführlich regelt; die folgenden Abschnitte 9-15 regeln weithin in Anlehnung an das HRG die Abgrenzung von Selbstverwaltung und Staatsverwaltung (§§ 82 ff.), die Mitgliedsstellung und die Grundsätze der Mitwirkung in der Selbstverwaltung (§§ 86 ff.), die zentralen Organe (§§ 93 ff.) und die Untergliederungen der Hochschule (§§ 104 ff.) unter Berücksichtigung der Besonderheiten medizinischer Einrichtungen (§§ 111 ff.) und der Möglichkeit zur Errichtung weiterer Einrichtungen der Hochschulen (§§ 117 ff.); die Hochschulverordnung endet mit der Regelung der Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen (§§ 121 ff.) sowie mit den erforderlichen Übergangsbestimmungen (§§ 125 ff.), die ein Inkrafttreten der Verordnung noch zu DDR-Zeiten am 1.10.1990 vorsah, wohl um keine rechtsfreien Räume zu prolongieren, die sich zum Teil nach der Wende in der Ungewißheit des künftigen Geschehens entwickelt hatten.

Es fällt auf, daß dieser »Regelungsverschnitt« sich fast strikt an das Hochschulrecht in der Bundesrepublik anlehnt. Aussagen über die innere Umgestaltung von Fächern und/oder Fachbereichen, über die Auflösung oder völlige Umstrukturierung von Hochschulen oder doch Teilen von ihnen³, über die

3 Die Möglichkeit der Abwicklung sah § 13 Abs. 1 des Einigungsvertrages vor; die Landesregierungen der neuen Länder haben davon termingerecht bis zum 31.12.1990 Gebrauch gemacht. Der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt hat diese Entscheidung im Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Hochschulerneuerungsgesetz – HEG LSA) vom 31.7.1991, GVBl. LSA, S. 197 legitimiert, vgl. § 69. Der Begriff Abwicklung gehört übrigens nicht zum sogenannten »Wiedervereinigungsslang«, sondern entstammt dem Altbestand an Regeln des Grundgesetzes, vgl. Art. 130 Abs. 1 (am Ende).

Entlassung von Hochschulangehörigen wegen mangelnder persönlicher oder fachlicher Eignung oder wegen fehlenden Bedarfs – schließlich war die Zahl der Hochschullehrer und -mitarbeiter im Verhältnis zur Zahl der Studenten extrem unausgewogen⁴ – fehlen völlig. Das spricht aber eher für die Verordnung und den Ordnungsgeber, denn eine Rechtsverordnung der DDR, als Übergangsvorschrift am 18.9.1990 erlassen, konnte wegen der Vorgaben des Einigungsvertrages hinsichtlich der Verabschiedung von neuen Hochschulgesetzen in den Ländern des Beitrittsgebiets kaum nennenswerte tatsächliche Wirkung durch Umsetzung in den Hochschulen entfalten, zumal die Länder nach dem Beitrittsvollzug am 3.10.1990 ja Leerräume ohne Parlament, Regierung oder rechtsstaatlich geordneter Verwaltung waren. Da der Inhalt der Verordnung aber nach 40 Jahren Hochschulentwicklung in der DDR fast revolutionär war, hat sie auf die ersten Hochschulgesetze eingewirkt, vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt, ja, sie hat sogar eine gewisse Tradition begründet, die besonders beim Aufbau des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sichtbar wurde.⁵ Die Geltung dieser Hochschulverordnung war befristet; sie trat mit dem 30.6.1991 außer Kraft, was den neuen Ländern, die mit dem 3.10.1990 entstanden waren, einen Handlungsbedarf für eine schnelle Regelung im Hochschulbereich vorgab.⁶

In der euphorischen Aufbruchsstimmung der Wendezeit und der ersten Nachwendezeit und ausgehend von einer idealistischen oder gar idealisierenden Sichtweise der Hochschulautonomie ist an den Universitäten nach fast 60jähriger Abstinenz und unter Beeinflussung gebetener oder sich aufdrängender Paten aus dem Hochschulbereich der Bundesrepublik vielfach kurzfristig von Grundordnungen bis hin zu Prüfungsordnungen alles geregelt worden, was nur eben zu regeln ging, ohne daß dabei rechtliche Vorgaben im einzelnen beachtet wurden. Die Wendezeit war insoweit eine Zeit eines – wenn

4 Zahlen für Sachsen-Anhalt (Stichtag 30.11.1990; gerundet): wissenschaftliches und künstlerisches Personal 4.949; nichtwissenschaftliches Personal 13.152; Studenten 20.594; Personal : Studenten = 18.101 : 20.594; dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die besondere Art der Wirtschaftsführung bei den Hochschulen ganze Kohorten von Handwerkern und Hausmeistern nötig machte. Auch die Aufgaben, die in der Bundesrepublik von den Studentenwerken wahrgenommen werden, lagen bei den Hochschulen. Eine solche Relation von Hochschulpersonal zu Studenten ist jedoch nicht finanzierbar.

5 Vgl. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 7.10.1993, GVBl. LSA S. 614 (im folgenden Hochschulgesetz LSA), das sich in der Gliederung sehr an der Hochschulordnung orientiert.

6 Der Handlungsbedarf wurde politisch allgemein anerkannt. Alle Länder haben – wenn auch vielfach mit leichten Fristüberschreitungen – neue Gesetze erlassen.

auch sehr deutsch und moderat verlaufenden – revolutionären Aufbruchs. Diese Zeit und ihre Erscheinungen müssen von Zeithistorikern aufgearbeitet werden; an dieser Stelle kann das nur angedeutet werden.

2 Erste rechtliche Regelungen: Entstehung, Umfeld und Umstände

Mit der entstehenden Staatlichkeit der neuen Länder, mit dem Aufbau der Ministerien nach den Wahlen in diesen Ländern war der Handlungsbedarf zur Gesetzgebung für den Hochschulbereich groß. Die zuständigen Ministerien der neuen Länder waren dabei in der schwierigen Aufbausituation, in der sie sich befanden, in keiner beneidenswerten Lage, da sachkundige Mitarbeiter, die das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der alten Bundesrepublik wirklich kannten, weitgehend fehlten. Aber nicht nur die personellen Ressourcen in den neuen Ländern waren knapp bemessen, auch die räumliche Unterbringung und die Ausstattung mit Hilfsmitteln (Schreibautomaten, PC, Bibliotheken) war äußerst unzureichend. Selbst der Telefonbetrieb funktionierte in den seltensten Fällen. Postsendungen in den neuen Ländern und in die neuen Länder gingen häufig verloren oder erreichten den Empfänger erst nach Wochen. Bei einer täglichen Arbeitsbelastung von durchgehend 12 Stunden und mehr als 5-6 Arbeitstagen in der Woche fehlte es in der ersten hektischen Phase der Gründung und des Aufbaus der neuen Länder schlicht an der Muße zum Nachdenken und an der Kraft zum Finden neuer Ansätze; aber es war auch der Wille zum politischen Wagnis gebremst, weil die Finanzierung offen war und die Aufarbeitung der Vergangenheit viel Einsatz nötig machte. Die äußeren Rahmenbedingungen für neuartige Gesetze, die mittel- oder langfristige Regelungen für den sachgerechten Aufbau der Hochschulen in den neuen Ländern oder gar echte Schritte einer Hochschulreform mit Ausstrahlung auf die alten Länder hätten bringen können, waren objektiv nicht gegeben.

Zudem waren in den neuen Ländern im Bereich des Hochschulwesens ja nicht nur die Probleme der Hochschulgesetzgebung zu lösen, sondern es gab auch gravierende Personalprobleme wegen der Belastung durch die politische Systemnähe des Lehrkörpers. Es war zu sichern, daß die Studenten in ihren Studiengängen weiter studieren konnten, aber mit Prüfungsordnungen, die Prüfungen vermitteln, die ein Konkurrerieren auf dem Markt des größer gewordenen Deutschlands ermöglichen. Die Hochschulforschung war im Gefolge der Auflösung von Akademie-Instituten ebenfalls neu zu strukturie-

ren. Bauliche Maßnahmen aus Sofortprogrammen waren zügig umzusetzen, weil wegen des vielfach katastrophalen Bauzustands die Aufrechterhaltung von Forschung, Lehrbetrieb und Krankenversorgung nicht mehr gewährleistet war. Die Ministerien waren aufzubauen, zur gleichen Zeit mußten aber auch Abwicklungsentscheidungen getroffen werden, da der Einigungsvertrag das so geregelt hatte (vgl. Fußnote 4). Die Vielfalt der mit einem kleinen Stamm von mühsam angeworbenem sachkundigen Personal *gleichzeitig* zu erledigenden Aufgaben glich schon fast einer Quadratur des Kreises, die bekanntlich nicht gelingen kann. Die neuen Länder waren aber durch den Einigungsvertrag der Sache nach zum fristgemäßen erfolgreichen Gelingen verpflichtet. Die Kontakte zu den sich überraschend schnell formierenden Landtagen und ihren Ausschüssen konnten wegen der extremen zeitlichen Belastungen aller beteiligten Personen nur mühsam geknüpft werden. Die Vorarbeit, die letztendlich dann aber doch zu verwertbaren Gesetzentwürfen führte, geschah zum Teil unter Bedingungen, die aus der Normalität üblicher bundesrepublikanischer bürokratischer Behördenroutine heraus nur als unglaublich bezeichnet werden können.

Dennoch wurde während der Aufbauphase in den Ministerien so gearbeitet, wie man das von der Ministerialbürokratie erwartet. Es wurden Gesetzestexte verfaßt. Wegen der relativ wenigen schon besetzten Stellen lag die Federführung häufig beim Abteilungsleiter selbst. Er wurde – je nach Situation in den einzelnen neuen Ländern – unterstützt von sogenannten Leihbeamten aus dem Westen, aber auch von für geeignet gehaltenen Diplomjuristen aus den neuen Ländern. Auch andere Mitarbeiter aus den neuen Ländern haben an der Gesetzgebung mitgewirkt; obwohl sie keine einschlägigen Erfahrungen hatten, gelang es, sie sehr schnell in die Gesetzgebungsarbeit einzubeziehen. Schließlich hat es auch westliche Berater gegeben, die entweder den Ministerien oder den Fraktionen bei der Gesetzgebungsarbeit zugearbeitet haben; diese Zuarbeit ging gelegentlich bis zur Lieferung von fertigen Gesetzesentwürfen. Dabei wurde auch versucht, Positionen einzubringen, die in den alten Bundesländern nicht durchsetzbar waren. Wegen des unerhörten Zeitdrucks konnte aber über völlig neue Ansätze nur wenig diskutiert werden; schließlich mußten die Hochschulernerneuerungsgesetze laut Einigungsvertrag bis zum 30. Juni 1991 verabschiedet sein.

In den Landtagen bildeten sich die zuständigen Ausschüsse unmittelbar nach den konstituierenden Sitzungen der Landtage und haben auch von Anfang an gearbeitet. Je nach der Materie, die ein Ausschuß zu behandeln hatte, war es aber zumindest in der Anfangsphase schwierig, den notwendigen Sachverstand zu garantieren oder in den Ausschuß einzuspeisen. Gesetzgebungs-

dienste oder sonstige juristische Unterstützung gab es nur sehr vereinzelt. Obwohl die Ausschüsse sich mit der jeweiligen Gesetzesmaterie befaßten, war unter diesen Umständen und wegen des herrschenden Zeitdrucks eine intensive Befassung in aller Regel nicht möglich.

Der Einigungsvertrag hatte den neuen Ländern aufgegeben, daß sie innerhalb von drei Jahren, also spätestens bis zum 3. Oktober 1993, Hochschulgesetze erarbeiten und erlassen, die dem Hochschulrahmengesetz entsprechen.⁷ Für die Ministerien in den neuen Ländern war diese Vorgabe bindend. Wegen des unmittelbaren Regelungs- und Handlungsbedarfs war es auch klar, daß die meisten Länder Hochschulerneuerungsgesetze benötigten, um die wichtigsten Organisations- und Neustrukturierungsmaßnahmen durchführen zu können, bevor endgültige Hochschulgesetze verabschiedet werden konnten.⁸ Durchweg wurden also Gesetze verabschiedet, die den Charakter von Übergangs- und Überleitungsgesetzen nicht verleugnen können (und wollen). Dabei hat es durchaus Versuche gegeben, das Rad in den fünf neuen Ländern nicht jeweils neu zu erfinden. Überlegungen zu gemeinsamen und abgestimmten Hochschulerneuerungsgesetzesentwürfen und gemeinsamen Verfahrensweisen sind jedoch aus verschiedenen Gründen und wegen der Ungunst der tatsächlichen Gegebenheiten, aber nicht zuletzt auch wegen des Selbstverständnisses der Landtage, die sich als autonome Hochschulgesetzgeber verstanden, nicht so voran gekommen, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Das Bestreben nach landesspezifischen Regelungen und das Gefühl der eigenen Landesstaatlichkeit und der eigenen Verantwortlichkeit der Parlamente ist in allen neuen Ländern sehr schnell entstanden. Das hängt auch mit dem

7 Für die Hochschulen ergibt sich damit folgende Zeitschiene:

Norm	Geltungszeit
Meyersche Hochschulverordnung	18.9.1990-30.6.1990
Erste Hochschulgesetze der Länder	möglichst ab 1.7.1991 bis längstens 3.10.1993
Endgültige Hochschulgesetze	möglichst ab 3.10.1993 wahrscheinlich bis zur Änderung des HRG frühestens 1995

Ein solcher Zeitdruck bei der Einführung grundsätzlich neuer Regelungen kann Hochschulen an den Rand eines Zusammenbruchs führen.

8 Das Land Brandenburg war, da es nahezu keine fortführbaren Hochschulen auf seinem Territorium vorfand, bereits 1991 in der glücklichen Lage, ein endgültiges Hochschulgesetz verabschieden zu können.

Selbstverständnis der außerordentlich fleißigen Landtage zusammen.⁹ Einig waren sich aber die maßgeblichen Politiker in Regierungen und Parlamenten darin, daß die Umstrukturierung des Hochschulwesens, die Lösung der schwierigen Personalprobleme, der Aufbau neuer Hochschularten, die Grundlinien für neue Verfassungen der Hochschulen nur auf gesetzlicher Grundlage als Rahmenbedingung für Administration oder politische Entscheidungen entstehen konnten und daß diese Gesetze schnell verabschiedet werden mußten, nicht zuletzt wegen des Außerkrafttretens der genannten »Meyerschen Hochschulverordnung«.

Trotz dieser schwierigen äußeren Umstände, die sich in den neuen Ländern mehr oder weniger glichen, ist es gelungen, neue Hochschulgesetze, häufig als Hochschülerneuerungsgesetze deklariert, so rechtzeitig zu erlassen, daß nach Auslaufen der »Meyerschen Hochschulverordnung« keine rechtsfreien Räume entstanden. Daß auch die Arbeit in den Parlamenten nicht dem gewohnten Gleichmaß in den alten Bundesländern entsprachen, versteht sich von selbst. In Sachsen-Anhalt etwa wurde das Hochschülerneuerungsgesetz in einer einzigen Ausschußsitzung des Landtags gründlich, zum Teil auch kontrovers, beraten. Der Elan der Abgeordneten ließ eine fast 17stündige Ausschußsitzung zu!¹⁰ Es wäre unangemessen, hier beckmesserische Wertskalen anzulegen. Dieses Vorgehen war der Situation in den neuen Ländern geschuldet. Mit dem Erstarken der Staatlichkeit der neuen Länder sind solche Übergangerscheinungen sowohl bei der Vorbereitung von Gesetzen als auch im Gesetzgebungsverfahren selbst nicht mehr üblich; sie würden auch nicht mehr akzeptiert, da sich inzwischen eine gewisse Normalität in Parlamenten und Bürokratien der Länder im Beitrittsgebiet eingestellt hat.

9 In der ersten Legislaturperiode waren wegen der Vorgaben des Einigungsvertrages, wegen der föderalen Staatsform und aus der Natur der Sache heraus zahlreiche Gesetze in nahezu allen öffentlichen Bereichen zu erlassen; ein Blick in die Verkündungsblätter der neuen Länder macht die enorme Arbeitsbelastung von Parlament, Regierung und Verwaltung deutlich (vgl. hierzu Kilian 1993).

10 Soweit bekannt ist, ist die Entstehung der ersten größeren Gesetzgebungswerke, und dazu gehört ein Hochschulgesetz, in den anderen neuen Ländern ebenso verlaufen. Dabei versteht es sich von selbst, daß zwischen der jeweiligen Regierung und den jeweiligen Koalitionsparteien wesentliche Vorabstimmungen erfolgten, um den engen Zeitrahmen, den das Außerkrafttreten der Hochschulverordnung mit dem 30.6.1991 setzte, einhalten zu können.

3 Allgemeiner Überblick über die Regelungen im Beitrittsgebiet

In allen neuen Ländern mußte dafür gesorgt werden, daß sich keine rechtsfreien Räume im Hochschulbereich bildeten, die Anhänger des bisherigen Hochschulsystems sogleich als Rückzugs- und Überlebensnischen besetzt hätten. Das gilt auch für *Berlin*, wobei die dortige Lage insofern, aber auch nur insofern leichter war, als im bisherigen West-Berlin eine ausgebildete Hochschulgesetzgebung vorhanden war, an die mit einigen wenigen Änderungen oder Ergänzungen relativ nahtlos angeknüpft werden konnte.¹¹ Durch Personalkommissionen (§ 3) sowie Struktur- und Berufungskommissionen (§ 9) wurden die erforderlichen Reformschritte möglich. Wie auch im übrigen Beitrittsgebiet wurde für die Zeit der Umstrukturierung das Verbot der Hausberufungen sehr gelockert, um personelle Kontinuität zu ermöglichen.

In den übrigen neuen Ländern ist kein einheitlicher Weg beschritten worden, obwohl es Versuche gegeben hat, auch im Interesse der Studenten und der Hochschullehrer, durch Abstimmung möglichst viel Einheitlichkeit bei den zu regelnden Sachverhalten zu erreichen. Die Ausgangssituation und das Ausgangsverständnis waren jedoch in den neuen Ländern, zum Teil beeinflußt durch die jeweiligen »Patenländer« in der alten Bundesrepublik, verschieden. Das kann hier nur knapp angedeutet werden.

In *Mecklenburg-Vorpommern* etwa wurde die Erneuerung der Hochschulen ganz in den Mittelpunkt des Hochschulerneuerungsgesetzes vom Februar 1991 gestellt. Das Gesetz war daher sehr kurz und regelte in Art. 1 in nur 14 Paragraphen die notwendigen Erneuerungsschritte. Das Gesetz war als sogenanntes »Artikel-Gesetz« angelegt, d.h. es bestand aus einem Artikel mit neuen Regelungen und einem Artikel mit übernommenem Recht aus der Schlußphase der DDR. In diesem weiteren Artikel übernahm das HEG von Mecklenburg-Vorpommern die schon genannte »Meyersche Hochschulverordnung« mit einigen Modifikationen als Landesrecht.¹² Kernpunkt des Gesetzes war die Einsetzung von je einer Ehrenkommission für jede Hochschule, die die persönliche Eignung der hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule zu prüfen hatte und als Ergebnis Empfehlungen aussprach (§ 2), die das Kultusministerium bei der Übernahme und Überleitung in einem berufsähnlichen Ver-

11 Vgl. dazu das Gesetz zur Ergänzung des Berliner Hochschulgesetzes – ErgG Berl HG –, vom 18.7.1991, GVBl. S. 176 und dazu Erhard (1992).

12 Zum Verständnis des Gesetzes und zu den Zielen der Landesregierung vgl. Wutzke (1992).

fahren (§§ 3, 4) zu berücksichtigen hatte. Wie in allen neuen Hochschulgesetzen im Beitrittsgebiet war in diesem Gesetz eine angemessene personelle Kontinuität ebenso Zielvorgabe wie eine vernünftige Durchmischung durch Berufungen aus den alten Ländern, um die beträchtliche personelle Verfestigung, die Folge der Hochschullehrerkarriere an der eigenen Hochschule zu DDR-Zeiten war, aufzulösen. Neben einigen Regelungen zum Berufungsverfahren (§§ 5-7) und einigen mehr organisatorischen Regelungen wurde die Landesregierung zur Veränderung der Hochschulstruktur per Rechtsverordnung ermächtigt.

Anders war die Situation im Land *Brandenburg*. Die meisten Hochschulen, die sich auf dem Territorium dieses neuen Bundeslandes befanden, wurden abgewickelt oder – wie die Hochschule für Bauwesen zur Technischen Universität Cottbus – umgegründet (vgl. § 2 Abs. 1). In der Sache war daher das Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg ein Hochschulgründungsgesetz, was auch zu dem breiten Konsens im Landtag bei der Verabschiedung des Gesetzes führte.¹³ Die besonderen Merkmale der Hochschulerneuerung, die in allen anderen Gesetzen der neuen Länder in der einen oder anderen Art und Weise geregelt sind, fehlen daher auch in diesem Gesetz. Das Brandenburgische Hochschulgesetz ist also in der Sache ein Hochschulgesetz üblicher Art, das dem HRG entspricht. Besonders hervorzuheben ist der breite Spielraum, der der Hochschulautonomie zugestanden wird. Das Gesetz versteht sich auch als *das* Hochschulgesetz für das Land Brandenburg und gilt daher über den 3.10.1993 hinaus; eine Änderung ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben bewußt Hochschulerneuerungsgesetze erlassen, um gerade für die schwierigen Jahre des Aufbaus und der Neustrukturierung der Hochschulen Rahmenbedingungen rechtlicher Art mit klaren Aussagen für alle Betroffenen zu setzen. Zwischen diesen drei Ländern haben auch die engsten Kontakte bei der Abstimmung der Hochschulerneuerungsgesetzgebung bestanden. Die Versuche, sich zu ergänzen und abzustimmen, haben daher zu manchen Ähnlichkeiten in der Struktur der Hochschulerneuerungsgesetze geführt. Eine Feinabstimmung war

13 Zur Absicht der Landesregierung und des Gesetzgebers vgl. Enderlein (1992). Die fast als *apart* zu bezeichnende Mischung von Regelungen, die aus Baden-Württemberg und aus Nordrhein-Westfalen übernommen wurden, erklärt sich wohl aus der Herkunft des zuständigen Ministers einerseits und der Partnerschaft mit dem größten Bundesland andererseits.

jedoch wegen der Kürze der Zeit und der überall gleich großen Probleme der Aufbausituation nicht möglich.

Das Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes *Sachsen-Anhalt* fußte in weiten Bereichen auf der schon mehrfach zitierten »Meyerschen Hochschulverordnung«. ¹⁴ Zusätzlich waren eine Reihe von Vorschriften aus Hochschulgesetzen verschiedener »alter« Länder aufgenommen worden. Zentrum des Gesetzes und damit wirksame Rahmenbedingung für die personelle und strukturelle Neuordnung in Sachsen-Anhalt waren aber vor allem der 7. Abschnitt, der besondere Maßnahmen zur Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals regelte, und der 8. Abschnitt, der besondere Maßnahmen zur Erneuerung von wissenschaftlichen Einrichtungen vorgab. Im übrigen enthält dieses Gesetz den traditionellen Kanon von Regelungen, wie er im Hochschulrahmengesetz oder in den Hochschulgesetzen der »alten« Länder vorgegeben war. Im wesentlichen gelten diese Aussagen auch für *Sachsen*, wobei das sächsische Hochschulernierungsgesetz sich stärker an der süddeutschen Hochschulgesetzgebung, insbesondere an Baden-Württemberg und an Bayern, orientiert. Aber auch das sächsische Hochschulgesetz enthält einen achten Abschnitt, in welchem sich der Gesetzgeber mit der Reform und der Erneuerung im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals befaßt. ¹⁵ Personalkommissionen der Hochschulen (§§ 76 und 77), eine Landespersonalkommission (§ 79) sowie Fachkommissionen (§§ 76 und 80) sollen Evaluierungsverfahren zur Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchführen. Strukturelle Erneuerung soll vor allem auf Fachbereichsebene erreicht werden, unter anderem durch Gründungskommissionen (§§ 123 ff., 127), wobei das zuständige Staatsministerium eingebunden ist (§§ 128 f.). Eindrucksvoll ist im übrigen die Liste der ganz oder teilweise nicht übernommenen, abgewickelten Einrichtungen (§ 145 Abs. 3 und 4 und die Anlage zu dieser Vorschrift).

Das Land *Thüringen* hat für eine Übergangszeit ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern als sogenanntes Artikelgesetz die »Meyersche Hochschulverordnung« mit einigen wenigen Modifikationen als Landesrecht übernommen. ¹⁶ Die wichtigsten Vorschriften befanden sich in § 130a, wo unter der relativ neutralen Überschrift »Durchführungsbestimmungen« so wichtige Regelungen wie der Erlaß einer Evaluationsordnung und eine Reihe wichtiger Rechtsverordnungsermächtigungen festgelegt wurden. Die Thüringer Regelung

14 Zum Gesetz und zu den Absichten des Gesetzgebers vgl. Frick (1992).

15 Zum Gesetz und zu den Zielkonflikten des Gesetzgebers vgl. Meyer (1992).

16 Zum Gesetz vgl. Fickel (1992).

sah eine deutliche Verstärkung der Kompetenzen der Exekutive, also des zuständigen Ministers, vor. Die übrigen Länder haben sich davor eher gescheut. Die Thüringer Regelung hat allerdings den Weg dazu frei gemacht, relativ schnell ein endgültiges Hochschulgesetz verabschieden zu können, das bereits im Juli 1992 in Kraft getreten ist. Ähnlich wie in Brandenburg hat der Thüringische Landtag damit ein Gesetz beschlossen, das dem Standard der Hochschulgesetze in den alten Ländern entspricht, aber zukunftsorientiert viele Probleme der Hochschulreformdiskussionen aufgreift und gestaltet.

Dieser allgemeine Überblick zeigt, daß alle neuen Länder einschließlich Berlin für den Zeitpunkt nach Außerkrafttreten der »Meyerschen Hochschulverordnung« Vorsorge getroffen hatten, um für den Um- und Aufbau der Hochschulen Rahmenbedingungen für die erforderlichen Maßnahmen zu haben. Rechtsfreie Räume sind auf diese Art und Weise nicht entstanden. Ob und in wieweit dieser Begriff in den neuen Ländern, in denen fast 40 Jahre Rechtsnormen und Parteitagebeschlüsse in beträchtlicher Sachnähe nebeneinander und zum Teil übereinander gelagert waren, überhaupt anwendbar ist, mögen spätere Untersuchungen klären. Aus dem Verhalten von Hochschulorganen und Hochschulangehörigen sowie vielen Diskussions- und Fragerunden vor Ort wurde immer wieder deutlich, daß die Art und Weise der gesetzlichen Regelungen in den »alten« Ländern mit Auslegungsmöglichkeiten, Gestaltungsspielräumen und vor allen Dingen unbestimmten Rechtsbegriffen nicht ohne weiteres vermittelt werden konnte. Vierzig Jahre Staatspraxis und Staatsgestaltung in den beiden deutschen Staaten haben hier deutliche Spuren im Verständnis von Recht, Politik und Parteipolitik, ihrer Zuordnung oder ihrer Hierarchie und ihrer Wertigkeit hinterlassen.

4 Die Hochschulerneuerungsgesetze als Rahmenbedingung für Neuaufbau und Umstrukturierung

Da die Hochschulentwicklung in der ehemaligen DDR nach der dritten Hochschulreform, die Anfang der 70er Jahre abgeschlossen war, eine völlig andere Richtung genommen hatte als in der ehemaligen Bundesrepublik, war im Grunde ein völlig neuer gesetzlicher Rahmen vorzugeben, um die politischen Zielvorstellungen und Zielvorgaben des Einigungsvertrages zu erreichen, nämlich leistungsfähige und konkurrenzfähige Hochschulen in den neuen Ländern wieder einzurichten oder durch Umstrukturierung vorhandener Hoch-

schulen zu schaffen. Einen ersten Schritt in diese Richtung hatte bereits die »Meyersche Hochschulverordnung« getan. Das inhaltliche Ziel, das in allen fünf neuen Ländern gleichermaßen gewollt war und ist, unabhängig von den die Regierung tragenden Parteien, ist in der Tat nur erreichbar, wenn die hochschulrechtliche Situation mit den in der bisherigen Bundesrepublik gelegenen Ländern in etwa gleichartig geregelt sein wird. Wenn also, den Wertvorgaben von Grundgesetz und HRG folgend, die Freiheit von Forschung und Lehre und die wesentlichen Grundsätze der dazu erforderlichen Hochschulautonomie nicht nur durch grundsätzliche Regelungen garantiert, sondern auch im Alltag der Hochschulen umgesetzt sind. Auch der Typus des Hochschullehrers, der diesen Grundwerten verpflichtet ist und nicht einem parteiideologischen System, ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung lebendiger Hochschulautonomie.¹⁷

Aus Sachgründen und aus Gründen der Übersichtlichkeit und um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird hinsichtlich der allgemeinen Regelungen die Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt, die mir besonders vertraut ist, dargestellt. In den anderen neuen Bundesländern ist die Entwicklung im Prinzip nicht grundsätzlich anders verlaufen. Der gewählte Weg und die getroffenen Regelungen entsprechen sich in etwa, da diese dem HRG und dem Hochschulrecht der Länder im wesentlichen nachempfunden sind. Für die Hochschulen war das aber weithin rechtliches Neuland!

4.1 Der allgemeine rechtliche Rahmen – dargestellt am Beispiel des HEG in Sachsen-Anhalt

Das Hochschulerneuerungsgesetz¹⁸, verkündet am 31. Juli 1991, jedoch noch rechtzeitig vor Auslaufen der »Meyerschen Hochschulverordnung« vom Landtag verabschiedet, gab als allgemeinen Rahmen Regelungen vor, wie sie aus den Hochschulgesetzen der alten Länder durchaus bekannt sind. In einem ersten Abschnitt (§§ 2-4) wurden eine Reihe allgemeiner Bestimmungen mit wissenschafts- und bildungspolitischen Grundaussagen aufgenommen. Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium wurde

17 Zum Thema Hochschulautonomie vgl. den instruktiven Fachtagungsbericht (Hochschulrektorenkonferenz 1992) sowie Leuze (1993).

18 Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt – Hochschulerneuerungsgesetz – vom 31.7.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 197). Verabschiedet wurde das Gesetz bereits am 21.6.1991, die Veröffentlichung zögerte sich aber hin.

ebenso angesprochen wie die Erneuerung und Entwicklung des Hochschulwesens. Auch die Aufgaben der Hochschulen wurden geregelt. Der zweite Abschnitt (§§ 5-18) befaßt sich mit Studium und Lehre und enthält vom Ziel des Studiums über Studienreformregelungen, Studienordnungen, Prüfungen und Prüfungsordnungen den herkömmlichen Regelungsbereich eines Hochschulgesetzes. Schon in diesem zweiten Abschnitt wurden wichtige Rahmenvorgaben gemacht, da den Hochschulen in erheblichem Umfang Mitwirkungs- und Teilhaberrechte bei der Gestaltung von Lehre, Studium und Prüfungsordnungen eingeräumt wurden, was zum Teil sehr neuartig gegenüber den bisherigen Verhältnissen mit zentralistischen Vorgaben aus Berlin war. Der dritte Abschnitt regelt die Verleihung von Hochschulgraden (§§ 19-26). Im vierten Abschnitt sind im wesentlichen aus dem Hochschulrahmengesetz übernommene Vorschriften über die Forschung enthalten, hier wurde »das Rad nicht neu erfunden« (§§ 27-30). Immerhin machte dieser Abschnitt deutlich, daß die Forschung eine der wichtigen Aufgaben der Hochschulen ist und daß Forschung und Lehre, vor allem an den Universitäten, wieder zusammengeführt werden sollten. Auch das war eine politische Zielvorgabe gegenüber der andersartigen Regelung zu Zeiten der DDR, die wichtige Teilbereiche der Forschung aus den Hochschulen an die Akademie-Institute verlagert hatte. Im fünften Abschnitt wurden Regelungen für die Studenten getroffen, insbesondere Immatrikulationsvorschriften (§§ 32-38). Die Hochschulzulassung selbst war aus besonderen Gründen schon vorab in einem eigenständigen Hochschulzulassungsgesetz geregelt worden. Dieser besondere Handlungsbedarf ergab sich daraus, daß bei einer Reihe von harten NC-Fächern in den alten Ländern die Gefahr bestand, daß sich Bewerber aus diesen Ländern die wenigen und begehrten Studienplätze in den neuen Ländern sichern könnten. Um hier Chancengleichheit zu erhalten, mußte schnell gehandelt werden. Der sechste Abschnitt regelte den Personalbereich und enthielt zahlreiche Vorschriften über das wissenschaftliche und künstlerische Personal und brachte damit eine Personalstrukturreform. Wichtig für die Hochschulerneuerung war auch die klare Aussage des Gesetzgebers über die Aufgaben der Professoren neuen Rechts, die Berufungsvoraussetzungen und das Berufungsverfahren. Das eher laufbahnmäßig geordnete Hochschullehrerwesen der DDR wurde damit nicht fortgesetzt. Das Berufungsverfahren als Auswahlverfahren nach Qualität in Forschung und Lehre sollte einen neuen Lehrkörper bringen. Diese Regelungen waren notwendig, um vergleichbare Verhältnisse mit den »alten« Ländern herzustellen und damit einen ersten Schritt in Richtung Konkurrenzfähigkeit zu gehen. Wichtige Vorschriften als Rahmen- oder Leitlinien wichen dabei wieder deutlich von der bisherigen Rechtssituation ab, so z.B. die ausführ-

lichen Regelungen über die Berufungsvoraussetzungen für Professoren und das Berufungsverfahren. Auch die Untergruppierungen der Hochschullehrer waren in dieser Form neu. Das gleiche galt für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter. Insbesondere die Regelung über befristete Arbeitsverhältnisse brachte eine andere Weichenstellung, da in der DDR ein Großteil des Mittelbaus, der vor allem in der Lehre stark eingesetzt wurde, Dauerverträge schon in jungen Jahren erhielt.

Auf den siebenten und achten Abschnitt werde ich unter 4.2 eingehen, da es sich hier um spezielle Regelungen im Hinblick auf die Hochschulrenewerung handelt. Der neunte Abschnitt enthielt in einem einzigen Paragraphen (§ 73) Regelungen über das Auslaufen bisheriger Förderungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. Ein Graduiertenförderungsgesetz ist schon seit längerer Zeit in Geltung.¹⁹

Klare und für das neu zu gestaltende Hochschulwesen wichtige Aussagen über die Abgrenzung von Selbstverwaltung und Staatsverwaltung brachte der zehnte Abschnitt (§§ 74-77). Die Rechtsstellung der Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und als staatliche Einrichtungen wurde deutlich gemacht, da das für das neue Selbstverständnis der Hochschulen von großer Bedeutung war und ist. Die den Hochschulen zugeordneten Selbstverwaltungsangelegenheiten und die staatlichen Angelegenheiten wurden im herkömmlichen Sinne abgegrenzt. Der § 77 brachte eine sehr umfassende Aufsicht für das Ministerium, was sich aus der Aufbau- und Neuentwicklungsphase des Hochschulwesens ergab. Der elfte Abschnitt befaßt sich mit Mitgliedschaft und Mitwirkung an der Selbstverwaltung (§§ 78-85). Geregelt wird die Rechtsstellung von Mitgliedern und von Angehörigen der Hochschulen (letztere ohne Wahlrecht). Die Bildung von Mitgliedsgruppen nach den üblichen Kriterien der Gruppenuniversität wurde im § 80 vorgenommen. Der Gesetzgeber unterschied dabei zwischen Professoren neuen Rechts, also nach Maßgabe des HEG berufenen Professoren, und Professoren alten Rechts, also dem vorhandenen Lehrkörper, der nicht auf diese Art und Weise berufen war. Diese Regelung hat in der Praxis zu vielerlei Kopfzerbrechen geführt, da in der Anfangsphase die Gruppe der Professoren neuen Rechts praktisch noch nicht vorhanden war, Selbstverwaltungsentscheidungen ohne diese Gruppe aber nicht möglich waren. Hier konnten nur über rechtsaufsichtliche Regelungen mit Augenmaß für den jeweiligen Einzelfall vertretbare Lösungen gefunden werden, bis durch Neuberufungen Professoren neuen Rechts vorhanden

19 Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses – Graduiertenförderungsgesetz – vom 27.5.1992 (GVBl. LSA 1992, S. 382).

waren. Schließlich war in diesem Abschnitt auch die Studentenschaft im § 85 als verfaßte Studentenschaft geregelt. Der zwölfte Abschnitt (§§ 86-95) zählte die zentralen Organe der Hochschule auf, nämlich das Konzil, den Senat und den Rektor und das Rektorat. Der Kanzler ist Wahlbeamter mit der sehr kurzen Amtszeit von 6 Jahren. Im dreizehnten Abschnitt (§§ 96-101) werden die Binnenstrukturen vorgegeben; der Fachbereich ist dabei die organisatorische Grundeinheit der Hochschule für Forschung und Lehre. Gegenüber den Regelungen in der DDR war das eine deutliche Aufwertung. Der sechzehnte Abschnitt (§§ 112-115) regelt die Anerkennung von nichtstaatlichen Hochschulen als Hochschulen in freier Trägerschaft. Und schließlich bringt der siebzehnte Abschnitt (§§ 116-122) Übergangs- und Schlußvorschriften. Etwa die Regelung über den Haushalt im § 117 ist unvollkommen und unvollständig. Dem Gesetzgeber war schon beim Erlaß des Gesetzes klar, daß in einem endgültigen Hochschulgesetz hier detailliertere Regelungen notwendig werden. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es aber weder für das Ministerium noch für den Landtag möglich, in allen Punkten bereits im Sommer 1991 eine umfassende Regelung zu finden. Dennoch: Die Auswirkungen dieser eher üblichen allgemeinen Regelungen auf das Selbstverständnis der Hochschulen und die Festigung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit dürfen nicht unterschätzt werden.

Wie in allen neuen Ländern, wurde auch in Sachsen-Anhalt der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt und eine Hochschulstrukturkommission eingerichtet. Die Ermächtigungsgrundlage befindet sich im § 4 Abs. 2. Die Umgestaltung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt durch Gründung von vier Fachhochschulen und die Neustrukturierung der Martin-Luther-Universität in Halle sowie der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg beruht auf Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission und auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates.²⁰

4.2 Spezielle rechtliche Rahmenvorgaben

Die eigentlichen Vorschriften über die Hochschulerneuerung befanden sich im 7. und 8. Abschnitt (§§ 64-72). Dem Gesetzgeber hat vorgeschwebt, durch einen quasi revolutionären Kraftakt eine personelle Erneuerung der Hochschulen rechtlich zu regeln, wobei die Idee der Selbstreinigung und Selbsterneuerung

20 Die konstituierende Sitzung der Hochschulstrukturkommission fand am 9.5.1991 statt. Zur Arbeit der Kommission vgl. das Kapitel von Ulrich Teichler in diesem Band.

rung, die nach der Wende u.a. an den »runden Tischen« eine Rolle spielte, durchaus nachwirkte.²¹ Der Geist des Umbruchs und der Wende spiegelt sich sehr gut im Eingangssatz zu § 64:

Zur Reform und Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, insbesondere zur Überwindung von Deformationen und zur Vermeidung wissenschaftsfremder Einflußmöglichkeiten in der Zukunft, wird in einem förmlichen Verfahren geprüft, welche Hochschullehrer und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter nicht über die erforderliche Voraussetzung für ihre Tätigkeit verfügen ...

Sodann werden die Kriterien genannt, gegen die niemand verstoßen haben darf, wenn er weiterhin als Hochschullehrer oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein will. Um Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit und um den Problembereich der Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit ging es dem Gesetzgeber bei diesen Nominierungen. Es war also ein klarer Auftrag des Gesetzgebers an Exekutive und Hochschulen, die persönliche Eignung als Hochschullehrer ebenso zu überprüfen wie die fachliche Qualifikation. Für die Überprüfungen hatte der Gesetzgeber kollegial arbeitende Personalkommissionen und außerordentliche Berufungskommissionen vorgegeben, die – unter Beteiligung der Hochschulen und ihrer Gruppen – in einem bestimmten und strikt geregelten Verfahren vom Ministerium eingesetzt wurden, um jeden Anschein von Beliebigkeit oder gar Willkür und »Seilschafterei« von vornherein zu vermeiden.

Die Personalkommissionen, aus insgesamt zwölf Hochschulangehörigen aller Gruppen und Vertretern des öffentlichen Lebens zusammengesetzt (§ 66), die ganz überwiegend aus den neuen Ländern stammten, sollten eine der schwierigsten Aufgaben bei der Umgestaltung der Hochschulen und der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt erfüllen, nämlich die »Evaluierung« des Lehrkörpers (im engeren und weiteren Sinne), wie die persönliche und fachliche Eignungsüberprüfung im wiedervereinigten Deutschland benannt wird. Das Hochschulernerneuerungsgesetz hatte sich zum Ziel gesetzt, schnell einen professoralen Lehrkörper für die Universitäten und Hochschulen zu gewinnen, der politisch, moralisch und fachlich sowie pädagogisch geeignet ist, die anspruchsvollen Aufgaben in Forschung und Lehre verantwortlich zu betreuen. Aber auch das nichtwissenschaftliche Personal war zu überprüfen. Diese Verfahren, an Universitäten viele hundert oder gar tausende Personen betreffend, sollten in kürzester Frist abgeschlossen werden (§§ 64, 67 Abs. 8). Letztendlich hat der Gesetzgeber hier der Idee nach eine Art revolutionären,

21 Vgl. dazu u.a. Mehlig (1992).

aber friedlichen politischen Befreiungsschlag versucht, um verkrustete Strukturen und politische Abhängigkeiten aufzubrechen. Nach der Zeit der Wende war ein solcher Versuch nicht nur legitim und durch das Gesetz legalisiert, er war auch politisch notwendig.²²

Und das vorgegebene Verfahren war rechtsstaatlich. Den Personalkommissionen waren in § 67 verfahrensrechtliche Eckpunkte vorgegeben, im übrigen war das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes entsprechend anzuwenden, an dessen Rechtsstaatlichkeit nicht gezweifelt werden kann, und schließlich konnte jeder Bescheid des Ministers, der aufgrund einer Empfehlung der Personalkommissionen oder der Landespersonalkommission erging, vor den Gerichten, in aller Regel neu eingerichteten Arbeitsgerichten, angefochten werden. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß es ungemein schwierig war, die Personalkommissionen sachgerecht zu besetzen, da sich nach einer so heiklen und zeitraubenden Tätigkeit kaum jemand drängte; grundsätzlich war pro Hochschule nur eine Kommission vorgesehen, nur für die Universität Halle bestanden drei. Die Personalkommissionen haben mit wechselnden Ergebnissen an den einzelnen Hochschulen ihre schwere und verantwortungsvolle Arbeit im wesentlichen abgeschlossen; das Ministerium hat die Empfehlungen umgesetzt und in einer Reihe von Fällen Abberufungen oder Kündigungen ausgesprochen; eine Reihe von Arbeitsverhältnissen konnte durch Aufhebungsverträge oder Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand beendet werden. Gegen weitere Entscheidungen des Ministeriums wurden Rechtsmittel eingelegt, andere Fälle sind noch in den Stufenverfahren nach dem Personalvertretungsgesetz anhängig. Für eine Schlußbilanz ist es daher noch zu früh.

Auf die Einsetzung ebenfalls kollegial arbeitender außerordentlicher Berufungskommissionen (aBK, § 65 Abs. 2 und 3) wurde schon hingewiesen. Sie bestanden aus vier Professoren, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem Studenten. Da der Begriff des Professors für Hochschullehrer neuen Rechts vorbehalten war (§ 39 Ziff. 1a), kamen alle Professoren aus Hochschulen der alten Länder. Der Gesetzgeber war sich der damit verbundenen Problematik bewußt, sah aber für eine Übergangszeit keine andere Möglichkeit, schnell und nach objektiven Gesichtspunkten wieder einen Grundbestand an Hochschullehrern für die Hochschulen des Landes zu gewinnen. Der Anschein von Selbstbedienungsgremien und »Seilschafterei« war hier ebenfalls von Anfang an zu vermeiden.

22 Zu den Auswirkungen des politischen Systems der DDR auf die Hochschulen vgl. Kapitel 1 in diesem Band sowie Meyer (1992: 60-61) und Mehlig (1992).

Die Aufgabe der aBK war die Prüfung der fachlichen Qualifikation des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie die Berufung auf bis zu einem Viertel der Professorenstellen jeden Fachbereichs nach den auf der Basis der Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission haushaltsmäßig abgesicherten Stellenspiegeln der Hochschulen. Auch dies war eine weitere schwierige Aufgabe, die ebenfalls in kurzer Zeit bewältigt werden sollte. Während die Überprüfung im Herbst 1993 noch nicht abgeschlossen war, sind die vorgesehenen Berufungen (25%-Quote) erfolgt; die Ernennungen sind zum Teil abgeschlossen, zum Teil laufen sie noch. Für diese Berufungen galt das Verbot der Hausberufungen nicht, so daß jetzt an den Hochschulen ein Fundus von Hochschullehrern, die auch bisher schon Hochschullehrer im Lande waren, als Professoren neuen Rechts vorhanden ist. Daneben hat es in größerer Zahl aber auch Berufungen nach dem »ordentlichen« Berufungsverfahren (§ 42) gegeben, so daß es neben den außerordentlichen Berufungen weitere berufene Professoren aus den neuen und alten Bundesländern gibt. Die so dringend notwendige Durchmischung des Lehrkörpers in den Hochschulen der ehemaligen DDR ist damit in allen Hochschulen und in allen neuen Ländern in Gang gekommen.

Das Ergebnis der Überprüfung durch die aBK wird bei der Reduzierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf eine finanzierbare Größe, die auch dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht oder doch nahekommt, eine wesentliche Rolle spielen, da bei negativen Ergebnissen sogenannte Bedarfskündigungen, die nach dem Einigungsvertrag in erleichterter Form noch bis zum 31.12.1993 möglich sind, ausgesprochen werden. Auch das ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung einer hinreichend flexiblen Personalstruktur. Bei der großen Anzahl von Dauerstellen vor allem im Mittelbau war und ist ein solcher Schritt nötig, wobei jeder Personalfall als Einzelfall möglichst unter Berücksichtigung der Belange jedes Betroffenen und sozialverträglich gestaltet zu lösen ist. Die aBK haben dem Ministerium gegenüber Empfehlungen für die Berufung von bis zu 25% der Professoren je Fachbereich ausgesprochen. Eine größere Anzahl von Berufungen – überwiegend Hochschullehrer aus den neuen Ländern – ist auf diese Art und Weise auch erfolgt.

Im achten Abschnitt ist das »rechtliche Instrumentarium« zur Erneuerung von wissenschaftlichen Einrichtungen vorgehalten. Paragraph 69 zählt deklaratorisch die über 20 abgewickelten Teileinrichtungen im Sinne einer endgültigen Bilanz auf. Für die Erneuerung, vor allem auch in Fächern und Fachgebieten, die sich inhaltlich völlig anders darstellen als zu DDR-Zeiten (sog. »M«- und »L«-Fächer), wurde die Errichtung neuer Fachbereiche möglich

durch die Einsetzung von Gründungskommissionen (§ 70); sie sollten bis zu neun Mitglieder haben, wobei von den sieben Professoren mindestens drei aus den alten Ländern oder dem Ausland kommen sollten. Eingesetzt wurden sie nach Anhörung des jeweiligen Rektors durch den Minister. Vorschläge der Hochschulen waren möglich. Die Besetzung solcher arbeitsintensiver Gremien war nicht leicht, ist aber gelungen. Vielfältige sachkundige und engagierte Unterstützung aus den alten Ländern ist dankbar anzumerken. Daß diese zeitlich drängenden Aufgaben in den Kommissionen immer wieder auch zu kontroversen Diskussionen geführt haben, versteht sich von selbst.

Diese knappe Beschreibung der Regelungen verdeutlicht, daß durch den Landtag die erforderlichen rechtlichen Vorgaben und das zur Umsetzung erforderliche Instrumentarium im Gesetzgebungsverfahren geschaffen wurden. Die Absicht, rechtsstaatlich vorzugehen, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu garantieren, war schon deswegen Zielvorgabe, weil der Nachholbedarf in Sachen Rechtsstaat unbestreitbar ist und da beim Gesetzgeber der Wille vorhanden war und ist, mit seinen rechtlichen Regelungen im Streitfall auch vor den Gerichten zu bestehen. Vielleicht kann man diese Zielvorgabe noch am ehesten mit der Suche nach »Rechtsfestigkeit« umschreiben.

In den anderen neuen Ländern, vor allem in Sachsen und Thüringen, ist die Umstrukturierungsphase und die Hochschülerneuerung sehr ähnlich gelaufen. Der gelegentlich in der politischen Diskussion geforderte radikale Schnitt, nämlich die Entlassung aller Hochschulbediensteten mit anschließender Wiedereinstellung persönlich und fachlich geeigneter und auch unter Bedarfs Gesichtspunkten ausgewählter Personen, wurde von keinem Land gewagt; neben anderen politischen Bedenken wäre dies ohne eine zeitweilige Schließung der Hochschulen nicht möglich gewesen; und den Ministerien hätte das dafür notwendige Personal ebenfalls gefehlt.

In Sachsen wurde mit Personalkommissionen und einer Landespersonalkommission sowie mit Fachkommissionen und vergleichbaren Verfahrensvorgaben die Überprüfung durchgeführt (§§ 76, 77, 79, 80 Sächsisches Hochschülerneuerungsgesetz). Der Gesetzgeber hatte als Sollvorschrift vorgesehen, daß jeder Personalkommission ein Volljurist angehörte, was sicherlich zur Vermeidung überflüssiger, unnötiger und vor allem auch für die Öffentlichkeit unverständlicher Verfahrensfehler beigetragen hat. In Thüringen wurde sogar als Rechtsverordnung des Ministers²³ eine eigene Evaluationsordnung für Thüringer Hochschulen erlassen, die aber ebenfalls Personal- und Fachkom-

23 Rechtsgrundlage war § 130a Abs. 2 »Vorläufiges Thüringer Hochschulgesetz«. Diese Verordnung wurde drei Mal geändert.

missionen vorsah. Auch die Verfahrensarten in den Kommissionen waren vergleichbar.

Dieses Ergebnis kann an sich nicht verwundern, denn die Aufgabenstellung war in allen Ländern, in denen Hochschulen übernommen und weitergeführt wurden, gleich oder sehr ähnlich. Patentrezepte hatten weder die alten noch die neuen Länder oder gar der Bund parat, da die Wiedervereinigung als Vertragswerk und der Vollzug beisspiellos waren und sind. Es ist eindeutig, daß gerade die besonderen Maßnahmen zur Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sich auf die Hochschulstrukturen, auf die Zusammensetzung der Fachbereiche und auf die Gremien ausgewirkt haben. Das Gesetz als Rahmen für politisches Handeln und als Grundlage für politisches Handeln im Hochschulbereich tritt hier besonders deutlich hervor.

4.3 Weitere spezielle Gesetze als Handlungsgrundlage

Um die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt zu verändern, hat der Landtag bereits 1992 unter Berücksichtigung erster Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission das Erste Hochschulstrukturgesetz²⁴ erlassen. Es regelte die Errichtung von Fachhochschulen und die Aufhebung der Hochschulen in Merseburg, Bernburg und Köthen. Es sah spezielle Gründungsorgane vor und enthielt Vorgaben für die Personalauswahl, die Frage des Promotionsrechts von Fachhochschulern und sachgerechte Übergangsregelungen für die zu Ende zu führenden Studiengänge an den aufzulösenden Hochschulen. Ferner brachte es eine Ermächtigung für die Errichtung interner staatlicher Fachhochschulen mit Ausbildungsgängen für den Öffentlichen Dienst. Das Zweite Hochschulstrukturgesetz gestaltete die Lehrerausbildung neu und führte die Pädagogische Hochschule Magdeburg mit der Technischen Universität zusammen sowie die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen mit der Martin-Luther-Universität Halle. Zusätzlich verstärkte es die Martin-Luther-Universität um drei Fachbereiche der Technischen Hochschule Merseburg, während die Technische Universität Magdeburg mit der Medizinischen Akademie Magdeburg zum 3.10.1993 zur Otto-von-Guericke-Universität zusammengeführt wurde.

Die Handlungsvorgaben der beiden Gesetze sind hier besonders klar. Die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt wurde völlig neu und schnell geän-

24 Erstes Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Errichtung von Fachhochschulen, Aufhebung von Hochschulen) vom 10. März 1992 (GVBl. LSA 1992, S. 136).

dert. Grundlage waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der seit Mai 1992 vorliegende Bericht der Landeshochschulstrukturkommission. Bei den Universitäten wurden pädagogische Einrichtungen zugeführt; die Martin-Luther-Universität wurde um Fachbereiche mit technisch-ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung erweitert. Die Technische Universität Otto-von-Guericke veränderte ihr Gesicht durch die Zusammenführung mit der Medizinischen Akademie in erheblichem Umfang. Die Kunsthochschule Giebichenstein in Halle wurde von diesen Vorgängen weniger berührt. Sie blieb erhalten und wurde in die Ausbildung von Lehrern für Kunstfächer gemeinsam mit der Universität einbezogen. Vier neue Fachhochschulen entstanden im Jahre 1991 und nahmen erste Funktionen bereits mit dem Wintersemester 1991/92 auf. Die beiden Hochschulstrukturgesetze waren also Handlungsrahmen und Handlungsgrundlage. Das Ministerium konnte ganz kurzfristig Umsetzungen vornehmen. Ein drittes und viertes Hochschulstrukturgesetz sind in Vorbereitung. Durch sie sollen eine weitere Fachhochschule mit Modellcharakter in der strukturschwachen Region der Altmark mit Sitz in Stendal gegründet und die Einrichtung von musikalischen Ausbildungsmöglichkeiten an den beiden Universitäten und der Fachhochschule Magdeburg geordnet werden.

5 Abschließende Bemerkungen

Die neuen Länder mußten in Sachen Hochschulgesetzgebung und Hochschulrechtssetzung in aller kürzester Zeit nahezu ein Übersoll leisten und haben es auch geleistet. Die Aufgaben der Gesetzgebung wurden im formellen, aber auch im materiellen Sinne schnell und umfassend zu Ende geführt. Das hängt natürlich damit zusammen, daß in den zuständigen Ministerien der neuen Länder Aufbruchsstimmung ebenso vorhanden war wie der Wille zu ideologiefreien Rechtsnormen. So selbstverständlich es in den alten Ländern ist, daß wichtige politische Grundsatzentscheidungen von den zuständigen Gesetzgebungsorganen, also vor allem von den Landtagen, in Normen umgeformt werden, um dann als Gesetze Allgemeinverbindlichkeit zu entfalten, so wenig selbstverständlich ist das bei den Bürgern der neuen Länder, die 40 Jahre lang eine andere Rechtswirklichkeit erfahren haben. Gesetzgebung und Parteipolitik waren so eng verquickt, daß Handlungsgrundlage weniger die Gesetze, die praktisch keine Auslegungsspielräume zuließen, waren, als vielmehr die Beschlüsse und Vorgaben der zuständigen Parteiorgane. Die Umstellung auf die gewachsene Rechtstradition der Bundesrepublik, und nichts anderes sieht der

Einigungsvertrag letztendlich vor, mußte daher auch immer wieder zu Schwierigkeiten führen, weil der Umstellungszeitraum aus politischen Gründen sehr knapp bemessen war – und wohl auch so knapp angesetzt werden mußte. Zusätzlich kam die schon mehrfach angesprochene Gleichzeitigkeit aller Umstellungs- und Umorientierungsprobleme mit neuen Namen, neuen Inhalten und vor allem den neuen Wertvorgaben des Grundgesetzes hinzu. Das Lernpensum in den neuen Ländern in den ersten drei Jahren übertraf die Möglichkeiten des Normalbürgers bei weitem. Um so aner kennenswerter ist es, daß die Parlamente der neuen Länder sehr schnell erkannt haben, daß als Gesetzgebungsakte Rahmenbedingungen für die weitere politische Entwicklung in den Beitrittsgebieten notwendig waren und sind, um das gleiche Lebensniveau, den gleichen Lebensstandard, das gleiche Rechts-, aber auch Wissenschaftssystem zu erreichen, da nur so förderliche Konkurrenz und verständnisvolles Miteinanderleben im größer gewordenen Deutschland möglich sein werden. Sicher wird man an die ersten Gesetze nicht den gleichen strengen Maßstab anlegen dürfen wie an Gesetze in den alten Ländern, die zum Teil nach mühsamen, langwierigen, gründlichen Gesetzgebungsverfahren und -prozessen zustande gekommen sind. In den neuen Ländern mußte – bedingt durch den Einigungsvertrag – eben alles sehr viel schneller gehen.

Und das gilt auch für die Verfahren, vor allem vor den Personalkommissionen. Die in der Tagespresse wiederholt erhobenen Vorwürfe, etwa die Entscheidungen seien nicht justitiabel oder sie hätten vielfach der Befriedigung persönlicher Rachege lüste oder gar dem gezielten »Freischießen« von Stellen aus Gründen der eigenen Karriere gedient, treffen so pauschal schon deswegen nicht zu, weil auch die Empfehlungen der Personalkommissionen im Verfahren einer gerichtlichen Kontrolle mit überprüft werden. Bei mehrköpfigen Personalkommissionen mag bei dem einen oder anderen Mitglied auch Rache oder Neid als Motiv mitschwingen, als Grundlage von Empfehlungen, die schriftlich erfolgen mußten, reichten solche Motive aber nicht.²⁵ Die Überprüfung angeblicher Freischußfälle hat ergeben, daß kein einziger Fall so war, wie er von schnell und daher oberflächlich ermittelnden Journalisten, denen es öfter auch auf Sensationsmeldungen ankam, geschildert wurde. Daß bei den vom Gesetzgeber aus gutem Grund vorgegebenen Fristen Fehler vorgekommen sind, vor allem bei der Anwendung der komplizierten Verfahrensvorschriften, läßt sich nicht bestreiten. Daß auf solche schwierig zu hand-

25 Die Kommissionsmitglieder wurden in komplizierten Vorschlags- und Auswahlverfahren zum Teil unter Einbeziehung auch des Landtags gefunden. Empfehlungen waren nur mit den Stimmen der Mehrheit möglich; Sondervoten waren ausdrücklich gestattet.

habenden Anhörungsverfahren auch Personen und ihr Verhalten einwirken, weiß jeder, der schon in Ausschüssen mitgewirkt hat, und daß strikte oder großzügige Auslegungen durch Kommissionen möglich sind, ist ebenfalls nicht neu. Und schließlich spielt auch die Art und Weise des Sicheinlassens des Angehörten für das Ergebnis durchaus eine Rolle. Aber da alle Verfahrens- oder gar Rechtsfehler von den neu eingerichteten und unabhängigen Gerichten kontrolliert wurden, sind etwaige Fehler auch korrekturfähig. Über all dem darf die starke Verknüpfung und Überlagerung von SED-System und Hochschulen und die Rolle des »alten« Lehrkörpers dabei weder verniedlicht noch vergessen werden.²⁶ Wegen einzelner (von den Gerichten kontrollierten) Verfahrensverstöße – so bedauerlich oder gar schlimm sie im Einzelfall auch sein mögen – dürfen aus Tätern keine Opfer gemacht werden (und umgekehrt).²⁷ Das Problem (oder Phänomen) der Grenzfälle ist dem Verfasser persönlich aus vielen Einzelfällen nur zu gut bekannt; es kann ein rechtsstaatlich geordnetes Verfahren als solches nicht in Frage stellen, gebietet aber eine verantwortungsbewußte Handhabung dieser Vorschriften immer dann, wenn es um personale Entscheidungen mit beträchtlichen Auswirkungen auf Zukunft und Schicksal des Betroffenen geht.

Leider hat der Einigungsvertrag eine Art von Wiedervereinigungsbonus für die neuen Länder, ihre Landtage und ihre Ministerien nicht eingeführt. Um so interessanter war es, vom Präsidenten des obersten Gerichts der Republik, dem Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Herzog, in einem Vortrag in Magdeburg Gedankengänge und Überlegungen zu hören, die einen solchen Wiedervereinigungsbonus für eine Reihe von Jahren in die Diskussion gebracht haben. Herzog wies – nach meiner Erinnerung – darauf hin, daß die ausgefeilte Rechtskultur und die feinsinnige und engmaschige Rechtsprechung der Gerichte zu Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen in 40 Jahren in den alten Ländern entstanden seien; die neuen Länder mit ihren grundstürzenden, beispiellosen Umwälzungen müßten eine gewisse Zeit – Herzog ging von fünf, maximal sieben Jahren aus – nach anderen Maßstäben gemessen werden als die alten Länder. Ich finde diesen Gedanken interessant, denn ein Gesetz als Rechtsgrundlage wird ganz sicherlich anders ausfallen und auf mehr Konsens stoßen, wenn hinreichend Zeit da ist, um alle Probleme ausführlich zu diskutieren. Und das gilt erst recht für die Rechtsanwendung in einer Übergangs- und Umbruchszeit. Zu bedenken ist auch, daß das Gesetz als Rahmenbedingung nur dann wirklich seine Funktionen erfüllen kann, wenn

26 Vgl. dazu u.a. Meyer (1992: 60-61).

27 So – jedenfalls zum Teil in der Tendenz – Webler (1992).

alle Rechtsunterworfenen ein solches Verständnis von der Bedeutung des Gesetzes, von den Funktionen der gesetzgebenden Organe in der parlamentarischen Demokratie und vom Verhältnis von Recht und Politik haben, daß sie das Zusammenwirken nicht nur verstehen, sondern auch nachvollziehen können. Dazu bedarf es aber – wie das Werden des Rechtsstaates in der Bundesrepublik eindeutig zeigt – einer längeren Frist als die drei Jahre, die bisher seit der Wiedervereinigung verstrichen sind. Es wird in den neuen Ländern nicht unbedingt nötig sein, in dem gleichen Tempo weiterhin Gesetze und Rechtsverordnungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu erlassen, wie das bisher geschehen ist; viel nötiger wird es sein, mit allen Personen und Gruppen, die den neuen Gesetzen und Rechtsvorschriften unterliegen, Gespräche zu führen und um Verständnis zu werben und für eine sachgerechte, zeitnahe Umsetzung mit Augenmaß einzutreten. Eine Rechtsordnung, eine Rechtskultur kann nicht »übergestülpt« werden, sie muß wachsen und von den Rechtsunterworfenen gewollt und angenommen sein, damit sie wirklich Rechtsnorm als Rahmenbedingung für einen Neuanfang mit neuen Werten, neuen Strukturen auch im Hochschulwesen für die Bürger in den neuen Ländern sein kann.

Literatur

- Aulerich, Gudrun/ Döbbling, Karin, 1993: Umstrukturierung im tertiären Bildungsbereich der neuen Länder. In: *Das Hochschulwesen* 5(41), 217-223 (mit einer Übersicht über Normen und Hochschulen in der Zeit zwischen 1989 und 1993).
- Berg, Gunnar, 1993: Ein beispielloses Unternehmen. In: *Mitteilungen des Hochschulverbandes*, H. 41, 299-301.
- Enderlein, Hinrich, 1992: Hochschulautonomie im Mittelpunkt. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 25-34.
- Erhard, Manfred, 1992: Das Gesetz schafft Klarheit. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 7-11.
- Fickel, Ulrich, 1992: Erneuerung durch innere Reformen. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 100-109.
- Frick, Rolf, 1992: Entscheidende Weichen wurden gestellt. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 78-90.

- Hochschulrektorenkonferenz, 1992: *Mehr Autonomie für die Hochschulen. Zur Deregulierung im Hochschulrecht des Bundes und der Länder*. Dokumente zur Hochschulreform 77. Köln: Selbstverlag.
- Kilian, Michael, 1993: Föderalistische Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern – Das Beispiel Sachsen-Anhalt. In: *Juristische Schulung* 7(33), 536-541.
- Leuze, Dieter, 1993: Bemerkungen zum Inhalt und zu den Grenzen der Hochschulautonomie. In: *Der öffentliche Dienst* 1-2(48), 1-8.
- Mehlig, Johannes, 1992: Geglückter Neuanfang? In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 91-99.
- Meyer, Hans-Joachim, 1992: Im Spannungsfeld unterschiedlicher Ziele. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 60-67.
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31.8.1990, BGBl. II, S. 889*, zitiert nach der Sammlung »Die Verträge zur Einheit Deutschlands«. München: C.H. Beck.
- Webler, Wolf-Dietrich, 1992: Eine Schlacht für den Rechtsstaat gewonnen? Personalkommissionen an ostdeutschen Hochschulen. In: *Das Hochschulwesen* 2(40), 52-61.
- Wutzke, Oswald, 1992: Initialzündung ausgelöst. In: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), *Osthochschulen im Wandel*. Köln: Selbstverlag, 43-51.

Kapitel 8

Die Rolle der Kultusministerkonferenz im Zuge des Einigungsprozesses

Peter Kreyenberg

1 Struktur und Arbeitsweise der Kultusministerkonferenz

Die »Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland« (im folgenden Kultusministerkonferenz oder KMK genannt) ist ein Zusammenschluß der für Bildung und Erziehung, für Wissenschaft und Forschung sowie für allgemeine Kunst- und Kulturpflege zuständigen Minister und Senatoren der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kultusministerkonferenz hat sich zur Aufgabe gesetzt, Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen zu behandeln.

Die Kultusministerkonferenz ist ein Instrument der freiwilligen Zusammenarbeit der Länder innerhalb der Bundesrepublik. Entsprechend dieser Grundstruktur kommen Beschlüsse zur Sache in der KMK nur bei Einstimmigkeit zustande. Die Beschlüsse sind in der Regel gemeinsame politische Willenskundgebungen, die sich überwiegend als Empfehlungen an die Länder richten, deren verfassungsrechtliche Zuständigkeit unberührt bleibt. Es gibt allerdings auch verbindliche Abmachungen zwischen den Kultusverwaltungen der Länder im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht. Infolgedessen werden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz – unbeschadet ihrer politischen Relevanz – erst dann zu verbindlichem Landesrecht, wenn sie von den jeweiligen zuständigen Landesorganen in Gesetze, Verordnungen etc. transformiert werden. Diese freiwillige Zusammenarbeit der Länder hat sich auch im Zuge der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands bewährt, weil auf diese Weise

Der Verfasser war Staatssekretär bei der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Kiel, und als solcher Vorsitzender der Amtschefs-Konferenz der Kultusministerkonferenz in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990.

ein Mindestmaß an Übereinstimmung zwischen den alten und neuen Ländern relativ rasch erreicht werden konnte.

Die KMK tritt im Durchschnitt vier Mal im Jahr zu Plenarsitzungen zusammen. Neben den Ministern kommen die Staatssekretäre oder leitende Beamte der Ministerien regelmäßig zu sogenannten Amtschefskonferenzen zusammen. Auf diesen Konferenzen werden zum einen Angelegenheiten der Koordination zwischen den Kultusverwaltungen der Länder von mehr routinemäßiger Bedeutung erledigt. Zum anderen bereitet die Amtschefskonferenz die jeweiligen Kultusministerkonferenzen vor. Teilweise werden ihr auch bestimmte Materien zugeordnet, die bei einstimmiger Beschlußfassung durch die Amtschefskonferenz als Beschlüsse der Kultusministerkonferenz verabschiedet werden. Diese Beschlüsse erlangen allerdings erst nach Ablauf einer Einspruchsfrist von drei Wochen (Verfahrensbeschlüsse nach zwei Wochen) Gültigkeit.

Vorarbeit für die Entscheidungen des Plenums in der Amtschefskonferenz leisten die Ständigen Ausschüsse mit ihren Unterausschüssen und Arbeitsgruppen (Schulausschuß, Hochschulausschuß, Kunstausschuß und Ausschuß für Fort- und Weiterbildung) sowie die für die Behandlung einzelner wichtiger Fragen eingesetzten Kommissionen, insbesondere z.B. die Kommission für internationale Angelegenheiten und die Kommission für EG-Angelegenheiten. Die Ausschüsse und Kommissionen der KMK dienen gleichzeitig der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kultusverwaltungen der Länder – ein Instrument, das bei dem Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands eine wichtige Integrationswirkung entfalten konnte und entfalten wird.

Die Kultusministerkonferenz verfügt auf der Basis eines Länderabkommens über ein Ständiges Sekretariat mit Sitz in Bonn. Das Sekretariat bereitet büromäßig die Plenar-Ausschuß- und Kommissionssitzungen der KMK vor und ist mit der Auswertung und Durchführung der Beratungsergebnisse befaßt. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehört es auch, die dauernde gegenseitige Information der Kultusministerien zu gewährleisten und als gemeinsame Kontaktstelle der Kultusministerien der Länder zu Behörden des Bundes und anderen überregionalen Einrichtungen zu dienen, insbesondere auch auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik sowie der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Kulturpolitik.

Für die bisherige Tätigkeit der Kultusministerkonferenz in den über 40 Jahren ihres Bestehens war die bundesstaatliche Verfassungsordnung bestimmend. Die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes hat den Ländern das Recht und die Möglichkeit gegeben, den ihnen überantworteten Bereich auf

dem Boden der jeweiligen historischen, geographischen, sozialen und weltanschaulichen Gegebenheiten eigenständig zu gestalten. Als Teile des Bundesstaates tragen die Länder jedoch zugleich eine bundesstaatliche Verantwortung. Deshalb hat die KMK auch die Aufgabe, bei allen Maßnahmen, deren Wirkung über die Landesgrenzen hinausgeht, sich mit den anderen Ländern nach Möglichkeit abzustimmen und dies mit dem Ziel, ein Mindestmaß an Einheitlichkeit des Bildungswesens im Bundesgebiet zu schaffen und zu wahren. Andererseits kann die Kultusministerkonferenz aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ein Ersatz-Bundeskulturministerium abgeben und wollte diese Rolle auch zu keiner Zeit spielen. Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sind deshalb keine Beschlüsse eines Verfassungsorgans; gleichwohl wirken sie überwiegend als Richtschnur des politischen Handelns der einzelnen Länder.

2 Die KMK im Vorfeld der Vereinigung

Die in relativ kurzer Zeit zwischen 1989 und 1990 vollzogene Vereinigung des ehemaligen Staatsgebietes der DDR mit dem der Bundesrepublik Deutschland stellte die Kultusministerkonferenz, ebenso wie andere öffentliche Organisationen der alten Bundesländer, vor große Herausforderungen. Das Hochschulwesen der Bundesrepublik hatte sich seit 1948 schrittweise entwickelt: Es basierte seit 1957, was seine inhaltliche Entwicklung anbetraf, weitgehend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Vor allem die quantitativen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Empfehlungen zur Rahmenplanung waren, spätestens seit der Finanzreform, maßgeblich für den Ausbau und die Struktur des Hochschulwesens in den 70er Jahren. Seit Beginn der 70er Jahre stand der Ausbau der Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen in einem engen Zusammenhang. Mit der Gründung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im Jahr 1969 war auch eine gemeinsame Planung von Bund und Ländern möglich geworden. Selbst wenn man sich nicht endgültig auf eine Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes einigen konnte, so waren doch in den bildungsplanerischen Beschlüssen zwischen Bund und Ländern Gemeinsamkeiten erreicht worden, die das Bild des Hochschulwesens der Bundesrepublik prägten. Die Grundgesetzänderungen und -ergänzungen (Art. 91a und 91b GG) hatten die Beziehungen zwischen Bund und Ländern geordnet. Der Einfluß des Bundes bei Wissenschaft und Forschung war de facto gebremst und

festgeschrieben worden. Die Länder hatten ihre Zuständigkeiten in der Forschung und Wissenschaftsförderung weitgehend gewahrt, allerdings mit Ausnahme der Großforschungseinrichtungen, wo der finanzielle Einfluß der Länder auf 10% festgeschrieben wurde. Die KMK wirkte bei dieser Willensbildung durch ihre Mitglieder sowohl im Wissenschaftsrat als auch in der BLK mit. In den Beschlüssen und Überlegungen der KMK selbst haben allerdings seit ihrer Gründung im Jahr 1948 Fragen der Anerkennung von Hochschulabschlüssen und damit die Gleichwertigkeit der Hochschuleinrichtungen und ihrer Abschlüsse im Vordergrund gestanden.

Forschungs- und wissenschaftspolitische Fragen standen dagegen selten im Zentrum der Auseinandersetzung der KMK. Es gab zwar unter der großen Zahl der Ausschüsse der KMK einen Hochschulausschuß; bezeichnenderweise wurde erst 1990 ergänzend zum Hochschulausschuß ein Forschungsausschuß eingerichtet. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß forschungspolitische Fragen im Bund-Länder-Verhältnis von anderen Gremien außerhalb der KMK gestellt, strittig verhandelt und dann auch einer Lösung zugeführt wurden: zunächst im Wissenschaftsrat und seit Gründung der BLK auch von dieser. Hinzu kam noch eine Besonderheit: Während das Sekretariat der KMK kaum oder gar nicht die Rolle eines Vordenkers und Anregers innehatte, spielten von Anfang an die Geschäftsstellen des Wissenschaftsrates, später auch der BLK eine aktivere Rolle.

Über das Hochschulwesen der DDR und dessen Entwicklung bestanden nur globale Vorstellungen, aber keine Detailkenntnisse. Das Hochschulwesen der DDR war auch nur ausnahmsweise Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.¹ Deshalb forderte die KMK, als sich die Vereinigung abzeichnete, mit Recht zunächst eine baldige Bestandsaufnahme über die DDR-Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; sie bat schon im Juni 1990 den Wissenschaftsrat um eine solche Bestandsaufnahme (Beschluß des 249. Plenums).

Bei der KMK war es damit so wie bei nahezu allen öffentlichen Einrichtungen der alten Bundesrepublik: Für den Fall, daß die Wiedervereinigung wirklich eintrat, gab es keine Überlegungen und Vorkehrungen.

1 Vgl. z.B. Anweiler (1990).

3 Initiativen der KMK 1989/90

Bis zum Jahr 1989 sah sich die KMK in ihrem Verhältnis zum Hochschulsystem der DDR vor keine größeren Herausforderungen gestellt. Es gab seit den 60er Jahren, insbesondere seit Errichtung der Mauer, eine ganze Reihe von Regelungen, die die Integration von Absolventen des Hochschulsystems der DDR ermöglichen sollten. Da die Zahl der Flüchtlinge aus der DDR gering war, war auch der Regelungsbedarf klein. Die Integration von Übersiedlern in das Hochschulsystem oder aber die Anerkennung von Hochschulzeugnissen wurde – soweit es ging – liberal gehandhabt.

Der mit dem Jahr 1989 einsetzende starke Zustrom von Übersiedlern aus der DDR veranlaßte erstmals das 245. Plenum der KMK im Oktober 1989, weitergehende Regelungen zu treffen. Die KMK appellierte deshalb an die Hochschulen der Bundesrepublik, die in der DDR erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen großzügig anzurechnen. Sie faßte in diesem Zusammenhang eine Reihe von Beschlüssen und beauftragte u.a. den Hochschulausschuß, über die Umsetzung der Empfehlungen und Beschlüsse nach Jahresfrist zu berichten.

Unter den alten Bundesländern setzte mit Öffnung der Mauer ein reger Wettbewerb um Hilfestellungen für die Hochschulen der ehemaligen DDR ein. Trotz einer jahrelangen Abschottung von den dort bestehenden wissenschaftlichen Institutionen waren Verbindungen von Hochschule zu Hochschule, aber auch von den Länderministerien zu den sich erst vage bildenden oder verändernden wissenschaftlichen und sonstigen Instanzen relativ rasch hergestellt.

Im Mai 1990 einigte die KMK sich auf eine Reihe von Sofortmaßnahmen, die zur Verbesserung der aktuellen Situation der Hochschulen in der DDR so rasch wie möglich umgesetzt werden sollten. Damit sollten vor allem Anreize für ein Verbleiben von Studenten und Wissenschaftlern in der DDR geschaffen werden. Die Ländermittel hierfür beliefen sich auf rund 18 Mio. DM. Hinzu treten sollten rund 18 Mio. DM des Bundes (Beschluß des 248. Plenums).² Diese Hilfestellungen richteten sich in der Regel an der regionalen Nachbarschaft aus: Schleswig-Holstein und Hamburg z.B. entwickelten Beziehungen zu den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere also Greifswald und Rostock. Schleswig-Holstein bildete schon im Herbst

2 Von den Bundesmitteln sollten 10 Mio. DM über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) vergeben werden.

1989 sog. Regionalkonferenzen, in denen auch die Hochschulkonferenz und die Hochschulrektoren der Nachbarhochschulen einbezogen waren. Wo eine nachbarschaftliche Region fehlte, entstanden gezielt andere Beziehungen; hier sei z.B. die sehr starke Unterstützung genannt, die Nordrhein-Westfalen in Brandenburg oder Baden-Württemberg in dem sich bildenden Freistaat Sachsen gewährten. Auch die spontanen und uneigennütigen Hilfestellungen einzelner Hochschulen müssen in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden.

Koordiniert durch die KMK waren diese Hilfen nicht. Die KMK beschränkte sich darauf, die Aktivitäten der einzelnen Länder zusammenzustellen und zur Kenntnis zu nehmen. Erst als auch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) auf den Plan trat und z.B. bei Bibliotheken Hilfen organisierte, besann sich die KMK auf ihre Koordinierungsfunktion und stellte gemeinschaftlich mit dem BMBW einen ersten Plan auf, um z.B. die Bibliotheken der bestehenden älteren Hochschulen mit neuer Literatur westlicher Prägung, an der es weitgehend fehlte, auszustatten. Hier ergänzten die Länder jeweils die Aktivitäten des Bundes durch eigene finanzielle Unterstützung. Das BMBW informierte die KMK von Anbeginn über die von ihm unternommenen Aktivitäten, so daß man sehr rasch von einem gemeinsamen Zusammenwirken von Bund und Ländern in dieser ersten Phase sprechen kann.

Die Hilfsbereitschaft der Länder, die sich auch in namhaften Beträgen der Länderhaushalte 1989 und 1990 niederschlug, erhielt einen Dämpfer, als auf Initiative der Finanzressorts der Länder ein Solidarfonds gegründet wurde, aus dem künftig der überwiegende Teil der Hilfsmaßnahmen der alten Bundesländer gespeist wurde. Dieser Fonds war beschlossen und vollzogen, aber auch die Verteilung geregelt, ehe die KMK ein Mitwirkungsrecht dabei beanspruchen konnte. Letztlich wurde die KMK als Institution vor vollendete Tatsachen gestellt, weil die Einigung über diesen Fonds sehr rasch stattfand.

Wie sich später zeigte, hatten die Länder damit zunächst Mitfinanzierungsansprüche des Bundes zugunsten der neuen Länder abgewehrt, konnten sich damit aber nicht von weiteren finanziellen Verpflichtungen freikaufen. Da eine Mitwirkung von Vertretern der Kultusressorts bei der Verteilung der Mittel aus dem Solidarfonds von vornherein ausgeschlossen war, war auch eine frühe Schwerpunktsetzung, z.B. für Investitionen im Bildungs-, insbesondere im Hochschulbereich, nicht möglich.

4 Erste Kontaktaufnahme der KMK im Vorfeld der Einigungsvertragsverhandlungen

Am 19. Dezember 1989 fand ein Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem DDR-Ministerpräsidenten statt. Auf diesem Treffen wurde verabredet, daß im Kultur- und Bildungswesen zwischen den beiden damals noch bestehenden Staaten eine Kulturkommission und darüber hinaus eine Bildungskommission gegründet werden sollte. Die KMK verlangte eine Mitwirkung in beiden Kommissionen. Aufgrund eines Gespräches, das in der 247. Plenarsitzung im Februar 1990 in Bonn zwischen Vertretern der KMK und den Bundesministern für Gesamtdeutsche Fragen, Frau Dorothee Wilms, und für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Möllemann, geführt wurde, wurde verabredet, daß für die Länder Vertreter der Amtschefscommission in den beiden Expertenkommissionen mitwirken sollten. Beide Kommissionen nahmen ihre Arbeit auf, obwohl mit den im März 1990 stattgefundenen Wahlen nahezu alle staatlichen Gesprächspartner der DDR wechselten.

Parallel dazu wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, eine besondere Amtschefscommission für die Zusammenarbeit mit der DDR unter Leitung des Vorsitzenden der Amtschefscommission (damals Schleswig-Holstein) zu bilden. Dieser Kommission gehörten u.a. Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen an. Hinzu traten die Vorsitzenden der Hauptausschüsse Schulausschuß, Hochschulausschuß und Kulturausschuß. Im Auftrag der KMK war es auch Aufgabe dieser Amtschefscommission, die Abstimmung mit dem Bund vorzunehmen und die Arbeit der Ländervertreter in der Kultur- und Bildungskommission zu koordinieren. Dies geschah einerseits dadurch, daß die Amtschefscommission aus ihrer Mitte bestimmte Ländervertreter für die oben genannten Kommissionen benannte und dadurch eine personelle Verflechtung mit diesen Gremien herstellte; zum anderen dadurch, daß darüber hinaus zwei Vertreter des Sekretariats der KMK benannt wurden, die an allen Sitzungen der beiden Kommissionen teilnahmen. Die Amtschefscommission tagte erstmals Anfang März 1990 und dann monatlich bis zum Abschluß der Verhandlungen, um so die Koordinierung der Länderinteressen und die Information der Ländervertreter zu gewährleisten.

5 Mitwirkung und Beteiligung der KMK an den Einigungsvertragsverhandlungen

In den Monaten März bis September 1990 wirkten die Vertreter der KMK in den beiden unter Ziffer 4 genannten Kommissionen bei der Erarbeitung des Vertrages zwischen der BRD und DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit (im folgenden »Einigungsvertrag«). Das Ergebnis dieser Mitwirkung der KMK schlägt sich in Kapitel VIII des Einigungsvertrages nieder. Ein Blick auf drei Artikel dieses Abschnittes gibt Einblicke in den Verhandlungsgang und das Ergebnis dieser Verhandlungen. Während der Kulturartikel zunächst die Wichtigkeit der Kultur als Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation herausstellt und z.B. eine relativ konkrete Regelung für die Aufgabe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (vgl. Art. 35, Abs. 5) und ähnliche Regelungen für den Kulturfonds enthält, verzichtet der Bildungsartikel des Einigungsvertrages (Art. 37) auf inhaltliche Bestimmungen und regelt statt dessen ausschließlich Fragen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder Befähigungsnachweisen. Der Artikel ist für die bisherigen Ausbildungsgänge der Hochschulen der DDR nur insofern relevant, als er bestimmte Regeln für die Gleichwertigkeit und die Anerkennung von Hochschulabschlüssen aufstellt (vgl. z.B. Art. 37, Abs. 1 und 5). Im übrigen verweist der Art. 37 in seinem Abs. 6 auf einen Beschluß der KMK vom 10. Mai 1990 und seine Anlage. Schließlich enthält er eine Öffnungsklausel in der Richtung, daß weitergehende Grundsätze und Verfahren für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen, ebenso für die Hochschulausbildung, im Rahmen der KMK zu entwickeln sein werden. In den Verhandlungen der neuen Amtschefscommission hatten die Vertreter der Länder von Bayern und Baden-Württemberg ursprünglich auf eine strenge Anwendung der bisherigen Grundsätze der KMK von 1990 gedrängt. Dies hätte aber den sich erst bildenden neuen Ländern kaum Spielraum für erste bildungspolitische Entscheidungen belassen. Insofern bedeutete die Öffnungsklausel einen Kompromiß: Die neuen Länder waren zunächst auf die Wartebank verwiesen, sie erhielten indes eine Option. Mit Recht weist de Maizière (1992) darauf hin, daß es in dem bürokratisch beherrschten Verfahren der KMK außerordentlich schwierig war, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit großzügigere Entscheidungen herbeizuführen.

Die Beratungen über den Wissenschafts- und Forschungsartikel 38 hatten eine Vorgeschichte. Auf Initiative des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) hatten die (überwiegend vom Bund finanzierten) Großforschungseinrichtungen unmittelbare Verbindungen zu bestehenden Einrich-

tungen der Akademie der Wissenschaften der DDR hergestellt, in deren Verlauf nicht nur Hilfe geleistet und Evaluationen in Gang gesetzt wurden, sondern auch Pläne zur Umbildung in neue bzw. zur teilweisen Angliederung an bestehende westdeutsche Großforschungseinrichtungen entstanden. Während die Initiativen des BMBW den Ländern bekannt waren und das BMBW als Ressort den Ländern auch Einblick in laufende Verhandlungen gewährte, war dies beim BMFT zunächst nicht der Fall. So konnte der Eindruck entstehen, daß der Bund seine Domäne im Forschungsbereich anläßlich der Vereinigung ausweiten wollte. Anliegen der KMK war es deshalb, denkbaren Initiativen des Bundes einen Riegel vorzuschieben, die dem BMFT einen größeren Einfluß über den Rahmen des Art. 91b Grundgesetz hinaus hätten einräumen können. Als Beispiel in diesem Zusammenhang seien die Verhandlungen über das weitere Schicksal der Leopoldina erwähnt. Die Leopoldina war eine der wenigen Wissenschaftsorganisationen, die die gesamte DDR-Zeit dank einer sehr geschickten Politik ihrer Leitung unbeschadet überstanden hatte. In Verhandlungen mit dem Bund wurde über die Möglichkeit einer mehrheitlichen Bundesfinanzierung der Leopoldina gesprochen. Der KMK ging es demgegenüber darum, daß diese Institution, die Akademiestatus hatte, auch so behandelt wurde und deshalb in erster Linie vom künftigen Sitzland, nämlich Sachsen-Anhalt, getragen wurde.

Ein Nachteil all dieser Verhandlungen war stets, daß die Länder selbst nur einen äußerst begrenzten Spielraum hatten, um gemeinsame Finanzierungen spontan zu gewähren, weil dazu jeweils die Zustimmung der Länderkabinette und Landesparlamente hätte eingeholt werden müssen. Der Bund tat sich hier leichter und versuchte, über seine Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten Einfluß zu gewinnen. Die Verhandlungen in den gemeinsamen Kommissionen, aber auch die Verhandlungen zwischen der Amtschefskommission der KMK und den beiden Ressorts führte aber alsbald zum Ergebnis. Das BMFT verzichtete darauf, kraft seiner Finanzierungsmöglichkeiten einen größeren Einfluß zu gewinnen, als der Rahmen des Art. 91b GG zuließ. Die Einigung über den Art. 38 zeigt den zwischen Bund und Ländern herbeigeführten Konsens.

In dem Wissenschafts- und Forschungsartikel 38 des Einigungsvertrages ist – ähnlich wie im Kulturartikel 35 – zunächst einmal die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung herausgestellt. In Satz 2 des Art. 38, Abs. 1 ist eine sehr wesentliche Entscheidung getroffen worden, die einen Fortbestand aller Akademieeinrichtungen bis zum 31. Dezember 1991 gewährleistete. Dieser Artikel stellt nämlich darauf ab, daß zunächst der Wissenschaftsrat bis zu diesem Zeitpunkt ein Begutachtungsverfahren dieser Institute einleitet

und abschließt. Auf die Befassung des Wissenschaftsrates hatte die KMK schon sehr früh, nämlich im März 1990, hingewirkt.

In den Verhandlungen mit dem Bund wurde Übereinstimmung erzielt, daß die Institute der Akademie der Wissenschaften und eine Reihe sonstiger wissenschaftlicher Institute anderer DDR-Ressorts bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der neuen Länder fortbestanden. Gleichzeitig wurde vereinbart (vgl. Art. 38, Abs. 5), daß die Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b des Grundgesetzes so ergänzt wurde, daß die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung auch auf die Institute der neuen Länder erstreckt werden konnte. Gleiches galt nach Art. 38, Abs. 6 für die bisher in der Bundesrepublik geübten Methoden und Programme der Forschungsförderung, die so schnell wie möglich auf das erweiterte Bundesgebiet angewendet werden sollten.

Man mag darüber streiten, ob die Terminologie des Art. 38, die allzu häufig von Erneuerung und Einpassung spricht, geschickt gewählt war. Tatsache bleibt, daß gerade der Art. 38 mit seinen Bedingungen gewährleistete, daß die Forschungsinfrastruktur außerhalb der Hochschulen zunächst erhalten blieb und einer Begutachtung unterzogen wurde, die das Ziel hatte, diese Forschungskapazitäten entweder für die Hochschulen in den neuen Ländern zu erhalten oder aber in selbständige Institutionen zu überführen. Den Verantwortlichen für Wissenschaft und Forschung in der alten Bundesrepublik in Bund und Ländern ist zu konzedieren, daß es über diesen Artikel gelungen ist, ein Zusammenbrechen vorhandener Forschungsstrukturen zu verhindern, während z.B. im gleichen Zeitraum 70.000 Stellen der Industrieforschung durch Kündigung oder andere Umstände verlorengingen. Ein Blick in die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zeigt, daß der Wissenschaftsrat mit einem enormen Arbeitsaufwand binnen 18 Monaten nahezu sämtliche wissenschaftlichen Institutionen begutachtete und durch seine Empfehlungen eine sachkundige und zukunftssträchtige Überleitung gewährleistete (Wissenschaftsrat 1992a).

6 Integration der neuen Länder und Verbesserung der internen Arbeitsstruktur der KMK seit 1990

Die Integration der neuen Länder und der zuständigen Bildungs- und Wissenschaftsminister in die KMK gelang rasch und nahezu reibungslos. Das 249. Plenum forderte schon im Juni 1990 die künftigen Länder der DDR auf, sobald wie möglich Mitglieder in einer gemeinsamen KMK zu werden. Darüber hinaus sollte auch der Wissenschaftsrat entsprechend erweitert werden. Im Dezember 1990 traten die zuständigen Ressortminister der neuen Länder der KMK bei. Das Abkommen über die KMK trat allerdings förmlich erst in Kraft durch Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 1991. Die Zahl der Mitglieder vergrößerte sich auf diese Weise nicht unbeträchtlich (von 11 auf 16 Mitglieder). Daher waren neue Organisationsformen für die KMK nötig, die vielleicht auch schon früher hätten gefunden werden müssen. Ziel dieser Neuordnung war eine Straffung und Beschleunigung der konferenzinternen Zusammenarbeit, eine verbesserte Handlungsfähigkeit beim Zusammenwirken mit den einschlägigen Bundesressorts sowie eine Verbesserung der öffentlichen Handlungs- und Darstellungsfähigkeit der Konferenz. Um dieses zu erreichen, wurde das Präsidium der KMK erweitert und dem so erweiterten Präsidium gleichzeitig zusätzliche Aufgaben übertragen. Auch die Amtschefskonferenz wurde ermächtigt, das Plenum noch weitergehend als bisher zu entlasten (vgl. Beschlüsse der KMK vom Dezember 1990).

7 Bewertung der Rolle der KMK im Verlaufe des Einigungsprozesses

Will man die Rolle der KMK im Einigungsprozeß bewerten, so läßt sich folgendes feststellen: Die KMK hat sicherlich mittelbar ihren Einfluß geltend machen können, z.B. dadurch, daß sie die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Schul- und Hochschulabschlüsse regelte (vgl. Art. 37). Sie hat ferner ihren Einfluß dahingehend geltend machen können, daß die Forschungsinstitutionen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften entsprechend dem bisherigen Verfahren u.a. in Institutionen der »Blauen Liste«, Großforschungseinrichtungen und Landeseinrichtungen übergeleitet wurden. Sie erreichte auch, daß die Interessen der Länder durch den Bund, insbesondere vom BMBW, gewahrt wurden. Sie nahm aber entsprechend den politischen Gegebenheiten keine wirkliche Schlüsselrolle ein und dies, obwohl eigentlich unbestritten

war, daß die Hochschulen und ihre Einrichtungen Angelegenheit der sich inzwischen bildenden neuen Länder bleiben sollten. Hätte die KMK eine Schlüsselrolle gespielt, dann wäre z.B. trotz aller – zum Teil ideologisch durchmischten – Schwierigkeiten eine Evaluation der Erfolge des 12jährigen Schulsystems an der Tagesordnung gewesen und nicht statt dessen aufgrund des Art. 37 ein bürokratischer Grabenkrieg eröffnet worden, der bis heute andauert. Denn die in Art. 37 enthaltene Öffnungsklausel machte Verhandlungen über die Anerkennung von Einzelregelungen zwar möglich, forderte aber die Zustimmung der einzelnen Ausschüsse des Hochschul- oder Schulausschusses. Die Kürze des Einigungsprozesses, vor allem aber auch die Struktur der KMK (Einstimmigkeitsprinzip), machten Beschlüsse, die manches hätten offenhalten können, schwierig. In der Regel konnte deshalb die KMK trotz aller Bemühungen nur generelle Beschlüsse fassen.

Auch geriet z.B. die Lage einzelner Fächer an den Hochschulen der ehemaligen DDR nicht in das Blickfeld der KMK, weil – wie schon dargelegt – detaillierte Kenntnisse über das Hochschulwesen der DDR fehlten, die Untersuchungen des Wissenschaftsrates jedoch abgewartet werden mußten. Daher beschränkte sich die Diskussion der KMK weitgehend auf Fragen, ob bestimmte Abschlüsse anzuerkennen waren oder nicht. Es setzte eine emsige Arbeit ein, die mit den Vorarbeiten zu Art. 37 und dem Beschluß und der Mitwirkung zu Art. 37 begann, und die erst 1992 zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnte (vgl. z.B. Kultusministerkonferenz 1992).

Das Fächerangebot der DDR-Hochschulen barg trotz aller ideologischen Belastung einige interessante Ansätze, die der Wissenschaftsrat bei seinen Evaluationen hervorhob (Wissenschaftsrat 1992b: 114). Wie der Wissenschaftsrat außerdem mit Recht feststellt, wurde in der DDR bei der Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses auf die pädagogische Kompetenz des Lehrenden Wert gelegt; Grundlage dieser Einstellung war die Hochschullehrer-Berufungsverordnung von 1968 (von Queis 1991: 29). Voraussetzung für die Erlangung der *Facultas docendi* (vergleichbar der *Venia legendi*) war eine pädagogische Qualifizierung. Konsequenterweise wurde im Hochschulsystem der DDR der wissenschaftliche Nachwuchs auch pädagogisch geschult und damit eine Qualifikationssteigerung in der Lehre erreicht. Zwar stand diese Qualifizierung des Hochschulnachwuchses in der früheren DDR in einem bestimmten politisch-ideologischen Kontext; auch waren die Lehrgebiete selbst in der Regel schmal und spezialisiert. Gleichwohl war das erforderliche postgraduale Studium der Hochschulpädagogik in der früheren DDR ein bemerkenswerter

Ansatz. Die Beschlüsse der KMK zur Studienreform von 1988/89³ betonen zwar auch die Qualität der Lehre; konkrete Konsequenzen sind aus diesen Thesen der KMK jedoch nicht gezogen worden.

Ähnliches gilt für die Fachdidaktik, die in den Hochschulen der ehemaligen DDR einen hohen Stellenwert hatte. Dies war in den Pädagogischen Hochschulen in den alten Ländern zwar auch der Fall, nach der Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten mußte die Fachdidaktik jedoch um ihren Einfluß innerhalb der Universität kämpfen. Dies blieb nicht ohne Einbußen für das Fach als solches.

Für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung, ebenso aber auch für die didaktisch-pädagogische Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses wäre deshalb eine Betrachtung und ein Hinweis auf Erfahrungen in der DDR angebracht gewesen. Die KMK hätte die Möglichkeit gehabt, auf Erhalt und Übernahme dieser beiden positiv zu bewertenden Merkmale des DDR-Hochschulsystems zu drängen. Dies geschah jedoch auch bei den späteren gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen innerhalb der KMK über Studienreform und Lehrerbildung nicht. Erklären läßt sich dies zwar damit, daß Hochschulpädagogik und Hochschuldidaktik in der DDR häufig ideologisch geprägt waren, was sich aber nicht durchweg belegen läßt. Denn es gab hinreichend Nischen, um trotz aller Auflagen doch einen wissenschaftlich beachtlichen Stand zu erreichen (von Queis 1991: 31).

Insgesamt läßt sich deshalb feststellen, daß die KMK – was die organisatorische Zusammenarbeit mit den neuen Ländern und die interne Beschlußfähigkeit anbetraf – rasch reagierte. Organisatorisch zeigte sich die KMK dem Zusammenschluß gewachsen; die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fülle der neuerwachsenen Fragen bedurfte und bedarf eines längeren Atems. Die inhaltliche Annäherung der beiden Bildungssysteme gelang nur schrittweise und ist auch bis heute nicht abgeschlossen. Dies mögen die Vertreter der neuen Länder beklagen; angesichts der Unterschiedlichkeit der beiden Systeme, aber auch der sehr bald einsetzenden politischen Differenzierung unter den Ländern waren raschere Erfolge kaum zu erwarten.

3 Abgedruckt als Anlage IV zur Niederschrift der 239. KMK vom 23./24.6.1988 in Wiesbaden.

Literatur

- Anweiler, Oskar, 1990: *Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik*. Materialien zur Lage der Nation. Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Köln: Wissenschaft und Politik.
- Kultusministerkonferenz, 1992: *Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages, Hochschulbereich*, Beschluß der KMK vom März 1992.
- Maizière, Thomas de, 1992: *Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktorientierung. Grundlagen und Perspektiven christlich demokratischer Bildungspolitik*. Baden-Baden: Nomos.
- Queis, Dietrich von, 1991: *Zum Stellenwert von Hochschullehre. Eine Untersuchung am Beispiel ausländischer Universitäten*. Reihe Bildung – Wissenschaft – Aktuell 4/91. Bonn: BMBW, 29-31.
- Wissenschaftsrat, 1992a: *Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin – Allgemeiner Teil. Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992b: *Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern*. In: Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I*. Köln: Selbstverlag, 81-159.

Kapitel 9

Im Osten wie im Westen – nichts Neues?

Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neuordnung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

Wilhelm Krull

1 Vorbemerkung

Die »Zwölf Empfehlungen«, die Anfang Juli 1990 vom Wissenschaftsrat verabschiedet wurden und in denen ein konzeptioneller Rahmen für die Vereinigung der beiden deutschen Wissenschaftssysteme abgesteckt wurde, enden mit folgenden Worten: »Für die Neuordnung des Hochschulwesens und der außeruniversitären Einrichtungen im östlichen Teil Deutschlands wird es unerlässlich sein, auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme Empfehlungen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Wandel zu einer pluralistischen Organisation von Wissenschaft und Forschung, orientiert an dem Grundwert der Freiheit von Forschung und Lehre, voranzutreiben. Auf Bitten der DDR-Regierung sowie des Bundes und der Länder hat der Wissenschaftsrat Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich dieser Aufgabe annehmen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden, die die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und die Vorbereitung von Empfehlungen sowie deren spätere Umsetzung gefährden« (Wissenschaftsrat 1990: 29).

Der geforderte Übergangszeitraum für eine Neustrukturierung von Wissenschaft und Forschung hat sich im Zuge der Verhandlungen über die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nur für einen Teil des Wissenschaftssystems realisieren lassen. Mit Art. 38 des Einigungsvertrages wurden für einen erheblichen Teil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Die Übergangsfinanzierung der Institute und auch das Fortbestehen der Arbeitsverhältnisse wurden bis zum 31.12.1991 sichergestellt (vgl. Art. 38, Abs. 1 u. 2 des Einigungsvertrages). Der Wissenschaftsrat hat bereits Ende 1990 bedauert, daß für die Hochschulen keine ähnliche Regelung erreicht werden konnte. Für diese sah der Einigungsvertrag lediglich eine dreimonatige Frist vor, in der die sich neu konstituierenden

Länder über Fortbestand oder Schließung (»Abwicklung«) einer ganzen Hochschule oder einzelner Sektionen entscheiden konnten (vgl. Art. 13 des Einigungsvertrages). An diesen Entscheidungen hat sich der Wissenschaftsrat nicht beteiligt (vgl. dazu die Pressemitteilung des Wissenschaftsrates vom 12. Dezember 1990). Er hat auch die Hochschulen nicht in vergleichbarer Form wie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen evaluiert, sondern seine Aufgabe vor allem darin gesehen, vor dem Hintergrund der mit der Vereinigung gegebenen föderalen Rahmenbedingungen die Hochschulentwicklung überregional zu koordinieren und den Um- und Ausbau der Hochschulen mit fachspezifischen Empfehlungen zu begleiten.

Mit Blick auf die Hochschulen gestaltete sich die Tätigkeit des Wissenschaftsrates ungleich schwieriger als im außeruniversitären Bereich; denn während letzterer in der Bundesrepublik – sowohl bei den deutschen Akteuren selbst als auch bei vielen ausländischen Betrachtern – als in vieler Hinsicht vorbildlich strukturiert gilt (die arbeitsteilige Vielfalt, die effiziente Wahrnehmung der Teilfunktionen, die Fähigkeit, komplementäre Effekte zu erzielen etc.), wird die westdeutsche Massenuniversität seit geraumer Zeit als ein schwerkranker Patient oder gar als »Achillesferse der Bundesrepublik Deutschland« bezeichnet.

Die derzeitigen Probleme im Hochschulbereich sind das Resultat einer Entwicklung, die insbesondere die Universitäten seit Mitte/Ende der 70er Jahre negativ betroffen hat. Einige Indikatoren, die jeweils die Situation im Jahre 1977 (dem Jahr des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern, die Hochschulen offenzuhalten – und somit zu versuchen, den »Studentenberg« zu untertunneln) mit der im Jahre 1990, in dem die Vereinigung stattfand, vergleichen, mögen dies illustrieren: Demnach (vgl. Wissenschaftsrat 1993e: 10) stieg die Zahl der Studienanfänger um 73%, die Zahl der Studenten während der Regelstudienzeit um 48%, die Zahl der Studienabschlüsse um 11% und die Zahl der Stellen im Hochschulbereich nur um 7%.

Der Wissenschaftsrat selbst hat erst jüngst wiederum beklagt, die Universitäten seien »zu überlasteten und für ihre drei Aufgaben Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterfinanzierten Großbetrieben für das Studium von immer mehr Jugendlichen geworden« (Wissenschaftsrat 1993e: 11). Angesichts hoher Studienabbrecherquoten und einer insgesamt überaus langen Verweildauer der Studenten in den Hochschulen sieht der Wissenschaftsrat in seinen »10 Thesen zur Hochschulpolitik« vor allem den Lehrbereich als besonders reformbedürftig an, da kaum noch ein intensiver Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zustande komme (Wissenschaftsrat 1993e: 11).

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gab es solche Mißstände bei der Betreuung der Studenten nicht. Den ca. 110.000 Studenten in den DDR-Hochschulen standen 1990 insgesamt ca. 38.000 Wissenschaftler gegenüber (zum Vergleich: in den alten Ländern gab es 1990 rd. 1,3 Millionen Studenten; das wissenschaftliche Personal belief sich auf 102.000). Zwar darf bei diesen Zahlen nicht übersehen werden, daß die im Vergleich zur alten Bundesrepublik sehr gute Personalausstattung zu einem erheblichen Teil auch der ideologischen Schulung und Kontrolle diene und zugleich ein rigoroser Numerus clausus praktiziert wurde, der seit den 70er Jahren kein Wachstum der Studentenzahlen mehr zuließ; sie zeigen aber dennoch, daß unter den erheblich günstigeren personellen Bedingungen ein intensiveres Studium möglich war als an den westdeutschen Massenuniversitäten.

2 Aufgaben und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat ist zugleich ein Instrument des kooperativen Föderalismus und eines der Politikberatung. Im Unterschied zu ähnlichen Beratungsgremien zentralstaatlich organisierter Länder sitzt im westdeutschen Wissenschaftsrat die Politik mit am Tisch. Er ist also kein wissenschaftliches Beratungsgremium im üblichen Sinne; denn in ihm werden nicht für einen vorgegebenen Bereich der Politik von Wissenschaftlern allein Handlungskonzepte ausgearbeitet, sondern die Konzepte werden bereits in diesem Gremium selbst in einem Meinungsaustausch mit der Politik erörtert, modifiziert und, wenn auch nicht immer, anschließend von der Politik und den Administrationen möglichst auch umgesetzt.

Im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde der Wissenschaftsrat von 37 auf insgesamt 54 Mitglieder erweitert. Darunter befinden sich derzeit 32 ehrenamtlich tätige Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission und 22 Mitglieder der Verwaltungskommission. In der Verwaltungskommission sind alle 16 Länder mit ihren für die Wissenschafts- und Forschungspolitik zuständigen Ministern oder Staatssekretären und der Bund mit den Staatssekretären des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie weiterer Ressorts vertreten (insgesamt sechs). Um ein Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern herzustellen, führen die Vertreter des Bundes ebenfalls 16 Stimmen, so daß sich im Plenum ein Gleichgewicht zwischen den 32 Stimmen der Politik und den 32 Stimmen der Wissenschaftlichen Kommission ergibt. Wis-

senschaft und Politik müssen im deutschen Wissenschaftsrat zu gemeinsamen Positionen finden; denn für die Verabschiedung von Empfehlungen ist stets eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Um sowohl die Wissenschaft als auch die politischen Vertreter der neuen Länder in den Beratungsprozeß einbinden zu können, hat der Wissenschaftsrat frühzeitig einzelne Wissenschaftler und auch die verantwortlichen Minister der neuen Länder gebeten, als Gäste an seinen Beratungen teilzunehmen. Als Koordinierungsgremium für die Beratungstätigkeit im Hochschulbereich hatte der Wissenschaftsrat bereits im Juli 1990 einen Strukturausschuß eingerichtet, dem jeweils zwei Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen, Wissenschaftler aus den neuen Ländern, Vertreter von Bund und Ländern sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angehörten.

Für die Vorbereitung der Empfehlungen zum Hochschulbereich gab es insgesamt 16 Arbeitsgruppen, u.a. zu den juristischen Fakultäten, den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten, den medizinischen Fakultäten, zur Lehrerbildung, zu den Ingenieurwissenschaften, Fachhochschulen, Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin, zu den Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, den Kunst- und Musikhochschulen sowie zu Neugründungen von Universitäten in Erfurt, Frankfurt/Oder und Cottbus. In den Arbeitsgruppen haben insgesamt ca. 200 Sachverständige mitgewirkt. Neben zwei bis drei Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission, von denen jeweils eines auch den Vorsitz innehatte, haben in jeder Arbeitsgruppe in der Regel etwa acht bis zehn Fachwissenschaftler und zwei bis drei Vertreter des Bundes und der Länder (zumeist Referats- oder Abteilungsleiter aus den entsprechenden Fachministerien) mitgewirkt. Wie auch sonst im Wissenschaftsrat üblich, waren die unmittelbaren Adressaten der Empfehlungen, die Wissenschaftsministerien der neuen Länder, als Gäste an den Beratungen beteiligt. Anders als im Falle der außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhielt der Wissenschaftsrat keinen offiziellen Auftrag, die Hochschulen im Beitrittsgebiet zu evaluieren. Die Weichen für diese unterschiedliche Behandlung von außeruniversitärer Forschung und Hochschulwesen wurden bereits im Juli 1990, vor dem Beginn der offiziellen Verhandlungen zum Einigungsvertrag, gestellt. Es waren im wesentlichen Kompetenzargumente, die die alten Bundesländer bewegten, auf den zuständigen DDR-Minister Meyer einzuwirken, daß er – im Gegensatz zu seinem für die außeruniversitäre Forschung zuständigen Amtskollegen Terpe – den Wissenschaftsrat nicht um eine Evaluation der Hochschulen bat; schließlich sind die Hochschulen nach dem Grundgesetz alleinige Angelegenheit der Länder, während am Wissenschaftsrat auch der Bund beteiligt ist. Deshalb konnte der Wissenschaftsrat im Hochschulbereich

nicht systematisch evaluieren und detaillierte Empfehlungen für alle evaluierten Einrichtungen geben, sondern mußte sich auf die Formulierung von Leitlinien für die Qualitätssicherung der künftigen ostdeutschen Hochschulen beschränken. Diese Zurückhaltung wurde durch die Tatsache bestärkt, daß die neuen Länder und Berlin alsbald ihre eigenen Kommissionen – die vom Wissenschaftsrat selbst empfohlenen Hochschulstrukturkommissionen – einsetzten und mit der Entwicklung detaillierter Umgestaltungsempfehlungen beauftragten.

Die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrats haben – nachdem zuvor von seiner Geschäftsstelle Daten über Personal, Studenten und Absolventen etc. sowie konzeptionelle Vorschläge zur künftigen Entwicklung angefordert und aufbereitet worden waren – die Hochschulen besucht und dort jeweils mit der Leitung, den Professoren der betreffenden Fakultäten, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten Gespräche geführt, sich im Rundgang durch die Institute und Bibliotheken über Forschungsvorhaben informiert und in weiteren Sitzungen über die strukturellen Empfehlungen beraten. Letztere zielten zwar auch darauf ab, den einzelnen Hochschulen Hinweise für einen qualitativen Neuanfang zu geben, sie sollten aber vor allem eine länderübergreifende, überregional koordinierte Hochschulentwicklungsplanung sicherstellen.

3 Übergeordnete Ziele und leitende Gesichtspunkte – Grenzen der Einlösbarkeit

Für den Wissenschaftsrat gab es im Hinblick auf die Neuordnung des Hochschulwesens auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Reihe von ordnungspolitischen Maximen und wissenschaftspolitischen Zielvorstellungen, die er zu einem erheblichen Teil aus der Vorbereitung von Empfehlungen für eine Optimierung des westdeutschen Hochschul- und Forschungssystems Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre gewonnen hatte und deren Beachtung für die Gestaltung eines effektiven Wissenschaftssystems unerlässlich sind. Diese Ziele, die freilich nur in engen Grenzen realisierbar waren, lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen.

3.1 Die Stärkung der Forschung in den Universitäten

In den »Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren« hat der Wissenschaftsrat ausgeführt, daß die weitgehende Einheit von Forschung und Lehre das Fundament eines leistungsfähigen Wissenschafts-systems bildet und die Hochschulen deshalb die wichtigsten Stätten der Forschung sind (vgl. Wissenschaftsrat 1988: 29-30). Gemessen an diesen Ansprüchen war in den Hochschulen der DDR das Verhältnis von Forschung und Lehre nicht ausgewogen. Über weite Strecken wurde aufgrund politischer Entscheidungen die Forschung in Institute außerhalb der Hochschulen verlegt. Das Prinzip der Subsidiarität außeruniversitärer Forschung mußte erst wieder eingeführt werden. Damit verbunden war zugleich die Aufgabe, die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen der ehemaligen DDR zu verbessern. Insgesamt waren jedoch der Überführung außeruniversitärer Forschungspotentiale in die Hochschulen enge, vor allem finanzpolitische Grenzen gesetzt. Mitte 1993 ist immer noch ungewiß, ob es für die Mehrzahl der im Wissenschaftler-Integrationsprogramm geförderten, ca. 2.000 Personen, dauerhafte Arbeitsplätze in den Hochschulen der neuen Länder geben wird.

3.2 Die Verbesserung der Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Für die Leistungsfähigkeit des Forschungssystems bildet die enge Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wichtige Voraussetzung (vgl. dazu Wissenschaftsrat 1991: 42). Dabei ist es unverzichtbar, daß das gesamte Spektrum der Kooperationsmöglichkeiten – von gemeinsamen Forschungsprojekten über die Nutzung der oftmals besseren Infrastruktur außeruniversitärer Einrichtungen durch Wissenschaftler aus Hochschulen bis hin zur gegenseitigen Mitwirkung in Gremien und an Begutachtungen von Forschungsanträgen oder Instituten – genutzt wird, um eine enge Verflechtung zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten. Im personellen Bereich sollte vor allem der gemeinsamen Berufung von leitenden Wissenschaftlern für die neu zu gründenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung zukommen. Durch die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung in den Hochschulen und im außeruniversitären Bereich haben sich diese gemeinsamen Berufungen vielfach nicht realisieren lassen oder müssen derzeit noch nachgeholt werden. Gemeinsame oder gar von den leitenden

Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungsinstitute getragene Studiengänge haben sich bislang kaum realisieren lassen. Erste Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs, in denen sich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute gemeinsam in der forschungsbezogenen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagieren, sind inzwischen vereinzelt gegründet worden.

3.3 Die Integration von Spezialhochschulen in größere Institutionen und der Neuaufbau von Fachhochschulen

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in der DDR die Universitäten nicht nennenswert ausgebaut. An die Stelle einer am Konzept der Fächervielfalt orientierten Universität, wie sie in den alten Ländern sowie im übrigen Westeuropa anzutreffen ist, trat die arbeitsteilig gegliederte Spezialhochschule, vor allem im Bereich Technik und Wirtschaft. Diese Spezialhochschulen waren nur lebensfähig in einem Wirtschaftssystem, das mittels Arbeitskräftebedarfsplanung die Entwicklung möglichst jedes Einzelnen vom Qualifikationsprozeß in den Beschäftigungszusammenhang zu steuern versuchte. Die direkte Orientierung am vorausgeschätzten Bedarf führte zu einer oftmals sehr engen Qualifikation der Absolventen dieser Art Spezialhochschulen. Hier war die Anpassung der Hochschulausbildung an die Erfordernisse eines marktwirtschaftlichen Beschäftigungssystems unerlässlich. Primäres Ziel des Wissenschaftsrates war es, Spezialhochschulen in größere universitäre oder Fachhochschulzusammenhänge einzubinden.

Der Wissenschaftsrat hat besonderen Wert auf die rasche Gründung von Fachhochschulen in den neuen Ländern gelegt. Diese sollten überwiegend aus bisherigen Ingenieurhochschulen, Spezialhochschulen und Technischen Hochschulen gebildet werden, die vielfach bereits auf dem Weg zu einer Umbenennung in Universitäten waren. Da sie das Promotionsrecht besaßen, waren besondere Übergangsregelungen notwendig. Neben den bisherigen, vor allem technisch ausgerichteten Studiengängen der Ingenieurhochschulen und Spezialhochschulen wurden für die Fachhochschulen weitere Studiengänge, z.B. im Sozialwesen, in der Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft und für Design empfohlen.

3.4 Vorrang der Konsolidierung vorhandener vor der Gründung neuer Universitäten

Der Wissenschaftsrat hatte bereits Mitte 1990 in seinen »Zwölf Empfehlungen« überschlägig errechnet, daß sich für die Verbesserung der Infrastruktur für Forschung und Lehre in den neuen Ländern sowie für die gezielte Forschungs- und Nachwuchsförderung – ohne die Kosten für den laufenden Betrieb der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – für die nächsten fünf Jahre insgesamt ein Finanzbedarf von ca. 6,5 Milliarden DM ergeben könnte (vgl. Wissenschaftsrat 1990: 28). Die damals für die einzelnen Maßnahmen geschätzten Beträge haben sich seither weitgehend als richtig erwiesen. Angesichts des riesigen Investitionsbedarfs, der vor allem deshalb entstanden ist, weil die Gebäude, Geräte und Bibliotheken bei weitem nicht den im Westen üblichen Standards entsprechen, und in Anbetracht des begrenzten Potentials an berufungsfähigen Wissenschaftlern hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, der Konsolidierung bestehender Einrichtungen Vorrang vor der Gründung neuer Universitäten einzuräumen. Damit sollte freilich nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne mit Hochschulen unterversorgte Länder, wie z.B. Brandenburg, neue Universitäten gründen. Es bleibt freilich auch hier zu fragen, inwieweit ein neues Land in der Lage ist, innerhalb kurzer Zeit gleich mehrere Universitäten von Grund auf neu aufzubauen.

Auch wenn seit der Vereinigung die bauliche und apparative Ausstattung sowie die Literaturversorgung an vielen Orten verbessert werden konnte, entspricht sie bei weitem noch nicht dem erforderlichen und mit den alten Ländern oder dem westeuropäischen Ausland vergleichbaren Standard. Wenn dafür nicht in den nächsten drei bis fünf Jahren Sorge getragen wird, drohen die neuen Hochschul- und Forschungseinrichtungen schon von ihrer Ausstattung her zu Einrichtungen zweiter Wahl zu werden, ganz abgesehen davon, daß die Berufung von leitenden Wissenschaftlern angesichts der bisherigen Arbeitsbedingungen kaum gelingen wird.

3.5 Die Entspezialisierung der Studiengänge

Nachdem die planwirtschaftlichen Grundlagen für die Einrichtung hochspezialisierter Studiengänge, wie sie in der DDR an vielen Hochschulen anzutreffen waren, entfallen waren, mußten neue Studiengänge mit dem Ziel einer breiteren Qualifikation eingerichtet werden; denn für die künftigen Hochschulabsolventen wird es darauf ankommen, durch eine breite Ausbildung flexibel ein-

setzbar zu sein. Das Profil der Studiengänge, vor allem die methodischen Grundlagen, mußte stärker betont, und die für den jeweiligen Beruf erforderlichen Spezialkenntnisse sollten vielfach in die erste Praxis- oder Berufsphase verlegt werden. Diese, im elementaren Qualifikationsinteresse der Studenten liegenden Empfehlungen lassen sich jedoch nur dann angemessen umsetzen, wenn auch die Basis in der Hochschullehrerschaft entsprechend verbreitert wird.

3.6 Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Etwa Mitte/Ende der 90er Jahre scheidet ein großer Teil der Professoren an den Hochschulen der neuen Länder wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Gleichzeitig wird hier eine Reihe neuer Professuren zu besetzen sein. Auch in den alten Ländern wird im selben Zeitraum eine erhebliche Anzahl von Professuren aus Altersgründen vakant und neu zu besetzen sein. Es wird daher nicht möglich sein, die Lücken in den neuen Ländern vorrangig durch jüngere Wissenschaftler aus den alten Ländern oder aus dem Ausland zu schließen. Der Wissenschaftsrat hat frühzeitig darauf hingewiesen, daß das Reservoir an Wissenschaftlern, die für eine Berufung in Frage kommen, in den neuen Ländern zu klein ist, um den absehbaren Ersatzbedarf decken zu können (vgl. Wissenschaftsrat 1992, Teil I: 25).

Gerade jüngere Wissenschaftler und solche, die im zweiten Glied standen, waren in der Vergangenheit aufgrund der eingeschränkten oder völlig fehlenden Auslandskontakte, des begrenzten Zugangs zur westlichen Literatur und der vielfach schlechten apparativen Ausstattung in ihrer Forschungsarbeit benachteiligt. In vielen Fällen befinden sie sich deshalb gegenüber dem internationalen Forschungsstand in mehr oder weniger deutlichem Rückstand. Der Wissenschaftsrat hat sich daher für ein Sofortprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den neuen Ländern ausgesprochen. Das vorrangige Ziel sollte darin bestehen, jüngere Wissenschaftler in intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu bieten, eine größere Forschungsarbeit weiterzuführen und abzuschließen.

In Analogie zum Stipendienprogramm zur Verstärkung der AIDS-Forschung hat der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vorgeschlagen, das aus zwei Teilen bestehen sollte, nämlich der Förderung eines Forschungsaufenthaltes an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hoch-

schul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern. Aufgrund der zunächst auf drei Jahre befristeten Laufzeit des Hochschulerneuerungsprogramms hat sich dieses Programm leider in seiner zweiten Phase, nämlich der Rückkehr in die neuen Länder, nicht realisieren lassen.

Der Wissenschaftsrat hat auch eine Reihe weiterer, mit kürzeren Laufzeiten angelegte Förderungsmaßnahmen empfohlen und sich außerdem dafür ausgesprochen, die bereits laufenden Promotionsvorhaben durch flankierende Förderungsmaßnahmen zu sichern. Vor besonderen Problemen standen dabei die Doktoranden und Habilitanden, die in Instituten der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Bauakademie arbeiteten. Da diesen Akademien das Promotions- und Habilitationsrecht mit der Vereinigung entzogen wurde, kam es hier in besonderer Weise darauf an, die Fortführung und den Abschluß dieser Arbeiten in enger Verbindung mit den Hochschulen zu sichern.

3.7 Die Gewährleistung von Wettbewerb und Transparenz bei der Besetzung von Professuren

Um zu gewährleisten, daß in den neuen Ländern international konkurrenzfähige Hochschulen entstehen können, hielt es der Wissenschaftsrat für unerlässlich, daß die Professuren und Leitungspositionen international ausgeschrieben und nach einem transparenten Verfahren besetzt werden. In Berufungskommissionen an den Hochschulen sollten daher in hohem Maße auch externe Wissenschaftler beteiligt werden. Bei seinen Überlegungen ging der Wissenschaftsrat davon aus, daß einerseits der berufungsfähige wissenschaftliche Nachwuchs in vielen Fächern derzeit knapp ist und andererseits vermieden werden sollte, daß jetzt durch eine Welle von Neuberufungen womöglich weniger qualifizierte Bewerber aus den alten Ländern auf Dauer an die ostdeutschen Hochschulen gelangen und die mittel- und längerfristigen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses in den neuen Ländern nachhaltig beeinträchtigen. Der Wissenschaftsrat hat sich für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um unverzüglich Professuren für zentrale Fachgebiete (»Gründungsprofessuren«) an den Hochschulen der neuen Länder ausreichend attraktiv ausstatten zu können;
- die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um im Einzelfall gezielt die Abwanderung eines qualifizierten Wissenschaftlers verhindern zu können, und

- die Besetzung eines Teils der frei werdenden Professorenstellen nur auf Zeit.

In den Berufungsverfahren sollten in einer ersten Phase grundsätzlich alle Berufungskommissionen vom zuständigen Landesminister im Benehmen mit der Hochschulstrukturkommission des jeweiligen Landes eingesetzt werden, wobei die Hochschule für die Besetzung der Berufungskommission Vorschläge unterbreiten können sollte. Die Berufungskommission sollte im Regelfall aus sechs Professoren, einem Vertreter aus der Gruppe der Assistenten, Oberassistenten und Dozenten sowie einem Vertreter der Studenten bestehen. Mindestens drei Professoren sollten von auswärts kommen. Dabei sollte für neu aufzubauende Fächer/Disziplinen jeweils eine Berufungskommission eingerichtet werden, die im Einvernehmen mit der Hochschulstrukturkommission des jeweiligen Landes zunächst einen Strukturplan erstellen sollte, auf dessen Basis dann die zu besetzenden Professuren ausgeschrieben werden sollten. Nicht zuletzt aufgrund des großen Zeitdrucks ist es nur teilweise gelungen, den internationalen Standards entsprechende Berufungsverfahren durchzuführen.

Obwohl man im Wissenschaftsrat die westdeutsche Massenuniversität durchaus kritisch sah, wurde nicht versucht, die andersartige, in Hinsicht auf die Betreuungsintensität eher dem angelsächsischen Modell ähnelnde Ausbildungsstruktur der DDR-Hochschulen zu bewahren. Zwar sah man in verschiedenen Arbeitsgruppen durchaus die Vorteile einer günstigeren Betreuungsrelation, doch waren Versuche, sie für die Zukunft zu sichern, schon in den Arbeitsgruppen selbst nicht konsensfähig: Zu offensichtlich hätten sie den geltenden Personalrichtwerten und der Kapazitätsverordnung widersprochen. Eine Ausnahme von diesem generellen Verzicht bilden lediglich die Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin (Wissenschaftsrat 1992, Teil I: 175-262), in denen eindeutig den kleineren, durch intensive Betreuung der Studenten und eine klare Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich charakterisierten Hochschulen der ehemaligen DDR der Vorzug gegeben wird gegenüber den breit angelegten westdeutschen Institutionen, nicht zuletzt der Hochschule der Künste in Berlin (West).

4 Kurzcharakteristik der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Neben den übergreifenden Empfehlungen, wie z.B. zur Bildung von Landeshochschulstrukturkommissionen oder zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hat der Wissenschaftsrat im wesentlichen drei Kategorien von Empfehlungen zur Neuordnung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR abgegeben, die im folgenden exemplarisch charakterisiert werden sollen: zum Neuaufbau von Fachgebieten (1.), zur Neugründung von Hochschulen (2.) sowie zur Anpassung und Konsolidierung vorhandener Fächer (3.). Zur Abwicklung an den Hochschulen hat der Wissenschaftsrat keine Empfehlungen gemacht, ja, er hat diese Aufgabe explizit zurückgewiesen. Wie ein Sprecher des Wissenschaftsrats erklärte:

Es geht bei den Hochschularbeitsgruppen nicht um die Evaluation von Wissenschaftlern, auch nicht um das aktuelle Thema ›Überführung‹ oder ›Abwicklung‹. Das müssen die Länder entscheiden. Dafür hat der Wähler ihnen das politische Mandat gegeben. Aufgabe des Wissenschaftsrates ist die längerfristige, überregional koordinierte Hochschulentwicklungsplanung (Pressemitteilung 17/90 des Wissenschaftsrats vom 12.12.1990).

4.1 Neuaufbau der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat bereits frühzeitig darauf hingewiesen, daß in vielen Studiengängen – dazu gehörten insbesondere die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch Teile der Philosophie, der Geschichtswissenschaften und der Pädagogik wie auch der gesamte Bereich der Lehrerbildung – ein grundlegender Neuaufbau erforderlich sein würde (vgl. Wissenschaftsrat 1990: 15); denn die bestehenden Studiengänge waren einseitig auf die marxistisch-leninistische Gesellschaftstheorie, die realsozialistische Staatslehre und die staatsmonopolistische Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet. Aufgrund langjähriger politischer Einflußnahmen und eng gesteuerter Selektionsprozesse fehlte es in diesen Fächern zudem an der notwendigen Vielfalt und damit an einer wichtigen Bedingung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit.

In den »Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften in den neuen Ländern« (Wissenschaftsrat 1992, Teil I: 29-55) wird empfohlen, zunächst nur sieben juristische Fakultäten, und zwar an den Universitäten in Halle, Jena, Leipzig und Ost-Berlin, an denen früher Rechtswissenschaft gelehrt wurde, an der Technischen Universität Dresden, an der brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam und an einer der beiden Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen. Für diese

Neugründungen sollten als Mindestgröße 14 Professuren vorgesehen werden, und zwar 5 Professuren im Privatrecht, 5 im öffentlichen Recht, 2 Professuren im Strafrecht und 2 Professuren aus den Grundlagenfächern Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie. Um rasch qualifizierte Professoren berufen zu können, sollte ein Teil der Stellen als Gründungsprofessuren mit den im Westen üblichen Konditionen ausgestattet werden. Der Aufbau weiterer juristischer Fakultäten sollte in einer zweiten Ausbauphase ab Mitte/Ende der 90er Jahre vorgenommen werden. Vergleichbare, auf Qualitätssicherung der Ausbildung abzielende Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat auch für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abgegeben. Dabei hat der Wissenschaftsrat ebenfalls etwa 12 bis 14 Professuren für die Etablierung der Betriebswirtschaftslehre als untere Grenze angesehen.

Die Empfehlungen zum Neuaufbau ideologisch besonders belasteter Fächer zielten vorrangig darauf ab, den Regierungen der neuen Länder möglichst rasch ein normatives Rahmenkonzept an die Hand zu geben, mit dem sie entsprechende Investitionsentscheidungen, Stellenpläne etc. für die einzelnen Hochschulen vorbereiten konnten. Priorität hatte in allen Fällen eine an den Studienangeboten westdeutscher Hochschulen orientierte Qualitätssicherung, d.h. vor allem die Festlegung eines Mindestmaßes an Breite und Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Spezialgebiete. Obwohl in den Arbeitsgruppen die Schwächen des westdeutschen Ausbildungssystems gesehen und z.B. bei der Vorbereitung der Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften intensiv über Möglichkeiten der Einführung eines Diplomstudiengangs für Juristen (und somit über die Abschaffung der – als obsolet betrachteten – zweistufigen, auf das Staatsexamen ausgerichteten Juristenausbildung) diskutiert wurde, entschied man sich frühzeitig dafür, von einer so weitreichenden Reform Abstand zu nehmen. Dies geschah vor allem, weil sich sehr rasch zeigte, daß die westdeutschen Standesorganisationen, aber auch die verantwortlichen Politiker zu keiner Veränderung des Status quo bereit waren, und damit nicht zuletzt aufgrund von Befürchtungen, daß eine nur in den neuen Ländern stattfindende Reform die Arbeitsmarktchancen der Absolventen drastisch verringern würde.

4.2 Neugründung von Fachhochschulen und Universitäten

Wie bereits erwähnt (vgl. Abschnitt 3.3), hat der Wissenschaftsrat nachdrücklich das Ziel verfolgt, die bisherigen Spezial- und Ingenieurhochschulen als Potential für die Gründung von Fachhochschulen in den neuen Ländern zu nutzen. Insgesamt hat der Wissenschaftsrat die Errichtung von 20 Fachhochschulen mit 26 Standorten empfohlen. In einer ersten Ausbauphase sind 52.000 Studienplätze, als mittelfristiges Ziel weitere 10.000 bis 15.000 Studienplätze vorgesehen. Von geringfügigen Abweichungen an einzelnen Standorten abgesehen, sind diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates umgesetzt worden. Lediglich der Empfehlung, auf spezielle verwaltungsinterne Fachhochschulen zu verzichten und statt dessen Studiengänge für Verwaltungswesen einzurichten, wurde in einigen Ländern, z.B. für das Forstwesen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, nicht entsprochen.

Hinsichtlich der Neugründung von Universitäten war der Wissenschaftsrat zunächst sehr zurückhaltend und versuchte, entsprechenden Plänen in Thüringen (für eine Universität in Erfurt) und Brandenburg (für eine Universität in Frankfurt/Oder und einer Technischen Universität in Cottbus) entgegenzutreten. Tatsächlich ist die Zustimmung des Wissenschaftsrates zu Hochschulneugründungen erforderlich, weil ohne seine Empfehlung eine neue Hochschule vom Bund nicht in das Hochschulverzeichnis aufgenommen wird, das die Grundlage für die 50%ige Beteiligung des Bundes an den Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bildet. Angesichts der immensen Kosten einer Hochschulneugründung ist die Beteiligung des Bundes für jedes – im Prinzip allein handlungsfähige – Land praktisch eine Grundvoraussetzung für die Realisierbarkeit seiner Pläne.

Im Falle der vom Land Thüringen projektierten Universität in Erfurt blieb der Wissenschaftsrat standhaft und empfahl im Januar 1992, zunächst die bestehenden Hochschulen in Jena, Ilmenau und Weimar zu sanieren und den Aufbau der 1991 gegründeten Fachhochschulen in Erfurt, Jena und Schmalkalden voranzutreiben, ehe ggf. in der zweiten Hälfte der 90er Jahre an die Neugründung einer Universität in Erfurt gedacht werden könne (vgl. Wissenschaftsrat 1992, Teil I: 161-174). Das war anders im Falle der vom Land Brandenburg aktiv betriebenen Neugrundungspläne. Im Januar 1993 stimmte der Wissenschaftsrat der Errichtung einer Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder zu (vgl. Wissenschaftsrat 1993a, Drs. 987/93). Er hat diese Zustimmung jedoch mit zahlreichen Vorbehalten und Auflagen, vor allem mit Blick auf die konzeptionelle Ausgestaltung der einzelnen Studiengänge und die Konzentration der Kräfte auf den personellen Aufbau der Rechtswis-

senschaft, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Kulturwissenschaften, verbunden. Letztlich haben in diesem Fall die von Brandenburg und Polen bereits eingeleiteten Maßnahmen den Ausschlag für ein positives Votum des Wissenschaftsrates gegeben, da jede andere Entscheidung zumal von Polen als Affront aufgefaßt worden wäre. Erheblich schwerer hat sich der Wissenschaftsrat im Juli 1993 getan, auch noch der Errichtung der Technischen Universität Cottbus als dritter Neugründung in Brandenburg (neben Potsdam und Frankfurt/Oder) zuzustimmen (vgl. Wissenschaftsrat 1993b, Drs. 1210/93). Ein Jahr zuvor hatte der Wissenschaftsrat sich noch für die Umwandlung der in Cottbus vorhandenen Einrichtungen in eine Fachhochschule ausgesprochen, gab jedoch dem von wichtigen westdeutschen Persönlichkeiten unterstützten Drängen des Landes schließlich nach.

4.3 Anpassung und Konsolidierung der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin

Die Natur- und Ingenieurwissenschaften waren in der DDR sehr viel stärker als in den alten Ländern durch Anwendungsorientierung geprägt. Sie waren auch im Vergleich zu den alten Ländern überproportional ausgebaut. Ingenieurwissenschaftliche Fächer waren z.B. an insgesamt 31 Hochschulen etabliert. Die Weiterführung aller bestehenden Technischen Hochschulen hätte zu Überkapazitäten und zu einer Universitätslastigkeit der Ausbildung geführt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ingenieurwissenschaften wurden daher auf die Konsolidierung durch Verbreiterung der Grundlagenausbildung und eine Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen ausgerichtet. Mit Ausnahme der neu gegründeten Technischen Universität Cottbus sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ingenieurwissenschaften weitgehend umgesetzt worden.

Für den Bereich der Hochschulmedizin, dem kostenintensivsten Bereich moderner Hochschulausbildung, hatte der Medizinausschuß des Wissenschaftsrates (der generell für Empfehlungen zur Förderung von Universitätskliniken nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zuständig ist) ursprünglich einschneidende Reduktionen anvisiert. 1991 empfahl der Wissenschaftsrat die Weiterführung von sieben, maximal acht medizinischen Ausbildungsstätten in den neuen Ländern – in Berlin (Charité), Greifswald, Rostock, Halle, Magdeburg, Leipzig, Jena und möglicherweise Erfurt. Zur Sicherung der Qualität des Medizinstudiums empfahl er eine Reduzierung der Zulassungszahlen sowie der Planbettenzahlen. Die angestrebte Beschränkung in diesem Bereich wurde

jedoch – zumindest vorerst – nicht erreicht. Nachdem der Wissenschaftsrat im Mai 1993 auch noch die Gründung einer Medizinischen Fakultät an der TU Dresden empfohlen hat (vgl. Wissenschaftsrat 1993c, Drs. 1136/93), werden – mit Ausnahme der Medizinischen Akademie Erfurt – alle Hochschul-einrichtungen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Humanmedizin als Universitätskliniken weitergeführt. Wenn man bedenkt, daß allein der Freistaat Sachsen für Investitionen im Bereich der Hochschulmedizin (in Leipzig und Dresden) ca. 200 Mio. DM jährlich vorsehen muß, daß ein wesentlich finanzschwächeres Land wie Mecklenburg-Vorpommern mindestens ebenso hohe Investitionserfordernisse in diesem Bereich hat, und wenn zugleich absehbar ist, daß dem vom Wissenschaftsrat als wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch begründet angesehenen Investitionsbedarf für den Hochschulbau von 4,6 Milliarden DM derzeit nur insgesamt 3,2 Milliarden DM Komplementär-mittel von Bund und Ländern gegenüberstehen (vgl. Wissenschaftsrat 1993d, Drs. 1144/93), dann dürfte es wohl unumgänglich sein, daß über Prioritäten im investiven Bereich über die einzelnen Fächer- und Ländergrenzen hinweg verhandelt werden muß.

5 Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme des Wissenschaftsrates auf die Umgestaltung der ostdeutschen Hochschullandschaft – ein erstes Fazit

Wenn man bedenkt, daß seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten noch nicht einmal drei Jahre vergangen sind, dann ist – gemessen an den üblichen Zeitskalen bundesdeutscher Politik und der ihr zugeordneten öffentlichen Verwaltung – auch im Hochschulbereich der neuen Länder viel passiert. Insgesamt gesehen überwiegen meines Erachtens die positiven Signale. So konnten mittels des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP), wenn auch nicht im gewünschten Umfang, für zahlreiche Maßnahmen – von der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bis hin zur Einrichtung von Gründungsprofessuren – die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Auch konnte in vielen Fällen bereits die apparative und bibliothekarische Ausstattung entscheidend verbessert werden. Dennoch muß man konstatieren, daß die Hochschulen im Vergleich zu den öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch einen weiten Weg vor sich haben, ehe sie einen ähnlichen Grad an institutioneller Stabilität erreicht haben wie diese.

Die Unterschiede in der Zuständigkeit und in den Regelungen des Einigungsvertrages sowie die daraus resultierende Ungleichzeitigkeit der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen unseres Forschungssystems haben zu einer Fülle von Problemen geführt, die hier nur mit den Stichworten »Integrationsschwierigkeiten von Einzelwissenschaftlern und Arbeitsgruppen aus ehemaligen Akademieinstituten in die Hochschulen«, »extrem erschwerter Transfer von anwendungsorientiert und angewandt forschenden Wissenschaftlern in den privatwirtschaftlichen Bereich« und »Behinderung gemeinsamer Berufungen und Forschungsvorhaben von außeruniversitären Instituten und Hochschulen« sowie »Verhinderung von Mobilität zwischen den Forschungsbereichen« umschrieben werden sollen.

Wie ist es dazu gekommen, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nahezu vollständig und zeitgerecht umgesetzt wurden, während im Hochschulbereich erhebliche Abweichungen und Verzögerungen zu verzeichnen waren und sind? Aus meiner Sicht waren – neben den bereits aufgezeigten Grenzen der Einlösbarkeit (vgl. Abschnitt 3) – vor allem die im folgenden erörterten Gründe entscheidend für die geringere Wirksamkeit des Wissenschaftsrates bei der Neugestaltung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

1. Von elementarer Bedeutung war die bereits erwähnte Übergangsregelung in Artikel 13 des Einigungsvertrags.¹ Diese »Abwicklungsregelung« ließ keine seriöse Bestandsaufnahme und Bewertung des in den Hochschulen vorhandenen Potentials vor den grundlegenden Entscheidungen zu. Entsprechend der nur dreimonatigen Frist konzentrierten sich die Beschlüsse der Landesregierungen, die den Art. 13 ergänzten bzw. operationalisierten nahezu ausnahmslos auf Fachbereiche (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften etc.) und Spezialhochschulen (wie z.B. die Hochschule für Ökonomie in Berlin), für die von vornherein ein Ideologieverdacht bestand. Schon in den meisten geisteswissenschaftlichen, erst recht aber in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern versagte die Abwicklungsregelung des Art. 13 völlig. Da die Hochschulerneuerungsgesetze von den Parlamenten der neuen Länder erst später beschlossen wurden, fehlte es an einer adäquaten Übergangsregelung, die – auf der Basis einer soliden Bestandsaufnahme und Bewertung – einen klar strukturierten Neuanfang ermöglicht hätte. Die Folge war in nahezu

1 Artikel 13 regelt den Übergang von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch von Bildung und Wissenschaft in die Trägerschaft ihrer Sitzländer (sofern sie nicht länderübergreifende bzw. Bundesaufgaben wahrnehmen); die jeweilige Landesregierung ist damit explizit für die Entscheidung zur Überführung oder aber Abwicklung zuständig.

allen Hochschulen eine lange Phase der Unsicherheit und Verunsicherung mit immer neuen Verfahren (Bedarfskündigungen, Übernahme- und Überleitungsregelungen etc.), die allesamt wenig mit einem konzeptionell fundierten Neubeginn gemein hatten.

2. Die Beratungstätigkeit des Wissenschaftsrates wurde von vornherein überlagert durch lokal- und regionalpolitisch aktive, z.T. selbsternannte »Missionare und Emissäre«; dabei handelte es sich vor allem um westdeutsche Vertreter der Fachverbände sowie um von der Idee, zu den Gründungsvätern einer Universität zu gehören, faszinierte Hochschullehrer und Bildungspolitiker. Während derartige Aktivisten im außeruniversitären Bereich mit der klaren Entscheidung beider deutscher Staaten für eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung durch den Wissenschaftsrat und die anschließend im Einigungsvertrag erfolgte Absicherung der Übergangsfinanzierung weitgehend ihren Handlungsspielraum verloren hatten, waren den Beratern im Hochschulbereich aufgrund der Vielzahl entscheidungsbeteiligter Gremien und Instanzen und der weitaus geringeren Bindungswirkung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates große Handlungsspielräume verblieben.

Der Wissenschaftsrat hat mit seiner Empfehlung vom November 1990 zur Einrichtung von Landeshochschulstrukturkommissionen selbst zu dieser Mehrschichtigkeit der Beratungstätigkeit in den neuen Ländern beigetragen. Diese Kommissionen sollten folgende Aufgaben wahrnehmen:

- »Beratung bei der Neu- und Umgründung von Hochschulen, insbesondere bei der Gründung von Universitäten und Fachhochschulen,
- Beratung beim Auf- und Ausbau neuer Fächer und bei der inhaltlichen Neustrukturierung vorhandener Fächer,
- Beratung bei größeren Investitionen in Hochschul- und Forschungsinstituten,
- Beratung bei der Einsetzung von Berufungskommissionen« (Wissenschaftsrat 1992, Teil I: 13).

Da in den Hochschulstrukturkommissionen (HSK) der Länder viele ehemalige Mitglieder des Wissenschaftsrates mitwirkten und der Vorsitzende des Wissenschaftsrates in größeren Abständen mit den Vorsitzenden der HSK zusammentraf, um einen Austausch über den aktuellen Stand der jeweiligen Beratungen zu gewährleisten, sind die Differenzen in den Beratungsergebnissen nicht allzu groß gewesen (zumal auch viele Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates bei der Vorbereitung ihrer Empfehlungen mit Vertretern der HSK der Länder Gespräche führten). Außerdem waren die HSK zumeist damit befaßt, die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates skizzierten Rahmenkonzepte für

die einzelnen Hochschulen im Detail auszufüllen (vgl. dazu auch den Beitrag von Ulrich Teichler in diesem Band). Größere Diskrepanzen ergaben sich jedoch mit Blick auf die Aktivitäten von Gründungsrektoren und -dekanen sowie auf die einzelnen Berater der Entscheidungsträger in den Hochschulen. Deren Bestreben war – verständlicherweise – von vornherein darauf gerichtet, möglichst schnell viele Fakten zu schaffen, die den einmal eingeschlagenen Weg irreversibel erscheinen lassen sollten.

3. Einen erheblichen Einfluß auf die geringere Durchschlagskraft der Hochschulempfehlungen hat paradoxerweise ein Umstand, der eigentlich dazu beitragen müßte, die Wirksamkeit der Empfehlungen zu erhöhen: die im Vergleich zu forschungspolitisch relevanten Empfehlungen sehr viel stärkere Einmischung der Adressaten in die Vorbereitung der Empfehlungen. Hier ist oft nach Abschluß der Beratungen in den Arbeitsgruppen durch Intervention der jeweiligen Sitzländer im Strukturausschuß oder im Plenum des Wissenschaftsrates über alternative Optionen verhandelt worden, was in der Regel zur Realisierung der zweitbesten Lösung geführt hat. Vielfach war schon im Plenum des Wissenschaftsrates abzusehen, daß das Aufweichen strikt formulierter Empfehlungen der Experten dazu führen würde, daß die Empfehlungen gar nicht oder in anderer Form realisiert würden. Die wissenschaftliche Beratung wurde also in doppelter Weise eingeschränkt: zuerst einmal im Wissenschaftsrat selbst in ihren kritischen Aussagen abgeschwächt, dann im weiteren Verfahren des öfteren vollständig ausgeblendet.

4. Die politischen Aushandlungsprozesse, die auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgten, waren im Falle der Hochschulempfehlungen erheblich länger und komplizierter als bei den Empfehlungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Während letztere unterhalb der »Wahrnehmungsschwelle« der Landesparlamente blieben und über sie auch weitgehend außerhalb der politischen Reichweite einzelner Parlamente entschieden wurde, waren Standortentscheidungen im Hochschulbereich – sowohl bei ganzen Universitäten und Fachhochschulen als auch bei einzelnen Fachgebieten – oftmals Gegenstand langwieriger politischer Auseinandersetzungen. Verwiesen sei hier nur auf besonders markante Beispiele wie z.B. die Entscheidungen zu den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zur Medizin in Mecklenburg-Vorpommern oder die vom Wissenschaftsrat empfohlene, aber vom Berliner Abgeordnetenhaus verhinderte Integration der Veterinärmedizin in die Humboldt-Universität (statt in die Freie Universität Berlin). Bei den Beratungen im Wissenschaftsrat über die Umsetzung der Empfehlungen blieb es häufig allein der Wissenschaftlichen Kommission überlassen, auf gravierende

Abweichungen hinzuweisen und auf eine Behebung daraus resultierender Defizite zu drängen.

Insgesamt dürfte vor allem die oben skizzierte Politikverflechtung im Wissenschaftsrat selbst mit entscheidend dafür gewesen sein, daß jeglicher Ansatz zu grundlegenden Reformen bereits in den Arbeitsgruppen oder im Strukturausschuß, spätestens jedoch in den Plenarverhandlungen stecken blieb. Trotz vorhandener und seit Jahren unbestrittener Mängelanalysen des westdeutschen Hochschulsystems fehlte es am Ende an Mut zu grundlegenden Reformen. »Kapazitätsverordnung«, »Personalrichtwerte«, »Flächenrichtwerte« und ähnliche Instrumente der verwalteten Massenhochschulwelt wurden via Kultusministerkonferenz, Finanzministerkonferenz und ähnlicher Koordinationsgremien rascher nach Osten exportiert, als jeglicher neuer Inhalt sich überhaupt entfalten konnte. Dabei wurde am Ende nur eine Misere durch eine andere abgelöst.

Zwar konnte die Freiheit von Forschung und Lehre mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten formal auf die neuen Länder ausgedehnt werden; inhaltlich bleibt jedoch die Realität weit hinter den – keineswegs nur durch das Geld eingeschränkten – Möglichkeiten zurück. Ursache dafür ist meines Erachtens ein struktureller Konservatismus, der schon die westdeutsche Bildungspolitik seit Anfang der 80er Jahre bestimmt hat und mittlerweile in eine Sackgasse der Reformunfähigkeit eingemündet ist. Mehr denn je mutet daher der folgende, vielfach zitierte Satz aus den »Zwölf Empfehlungen« an wie eine uneinlösbare Utopie: »Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen« (Wissenschaftsrat 1990: 10). Somit wird es, das steht zu befürchten, wie schon seit geraumer Zeit im Westen, auch in den Hochschulen des Ostens in naher Zukunft wenig Neues geben.

Literatur

- Einigungsvertragsgesetz*, 28.10.1990: In: Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A, 885-1248.
- Wissenschaftsrat, 1988: *Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1990: *Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1991: *Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1992: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I bis IV*. Köln: Selbstverlag.
- Wissenschaftsrat, 1993a: *Empfehlung zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina in das Hochschulverzeichnis des Hochschulförderungsgesetzes*. Drs. 987/93. Köln.
- Wissenschaftsrat, 1993b: *Empfehlung zur Aufnahme der Technischen Universität Cottbus in das Hochschulverzeichnis des Hochschulförderungsgesetzes*. Drs. 1210/93. Köln.
- Wissenschaftsrat, 1993c: *Empfehlungen zur Gründung einer Medizinischen Fakultät an der TU Dresden*. Drs. 1136/93. Köln.
- Wissenschaftsrat, 1993d: *Empfehlungen zum 23. Rahmenplan für den Hochschulbau 1994-1997, Allgemeiner Teil*. Drs. 1144/93. Köln.
- Wissenschaftsrat, 1993e: *10 Thesen zur Hochschulpolitik*. Drs. 1001/93. Köln.

Kapitel 10

Zur Rolle der Hochschulstrukturkommissionen der Länder im Transformationsprozeß

Ulrich Teichler

1 Zum Gegenstand und zur Vorgehensweise der Analyse

Im Transformationsprozeß der Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin sind zweifellos die Hochschulstrukturkommissionen (HSK) der einzelnen Länder besonders zu beachten. Sie stellen die am höchsten angesiedelten Gremien zur Beratung über Ziele und Inhalte des Übergangs der Hochschulen der ehemaligen DDR zu einem Bestandteil des vereinigten deutschen Hochschulsystems dar.

Versucht man, die Arbeitsweise der Hochschulstrukturkommissionen und deren wichtigste Ergebnisse darzustellen, so sind zunächst die Vorgaben für ihre Tätigkeit zu beachten. Vor allem drei Fragen sind in diesem Zusammenhang zu stellen (vgl. Abschnitt 2):

- Wie waren die HSK im Geflecht der verschiedenen kollektiven Akteure des Transformationsprozesses positioniert – gegenüber überregionalen Instanzen (nicht zuletzt dem Wissenschaftsrat), gegenüber regionalen Akteuren (insbesondere dem jeweils zuständigen Wissenschaftsministerium und der Landespolitik) und gegenüber den Hochschulen (insbesondere den regulären Entscheidungsträgern und den dortigen besonderen Kommissionen für den Reformprozeß)?
- Welche Aufgabe war ihnen zugewiesen, bzw. welche Aufgabenstellung bildete sich im Beratungsprozeß heraus?
- Was war der zeitliche Rahmen ihrer Tätigkeit?

Betrachtet man die Tätigkeit der Strukturkommissionen retrospektiv, dann wird darüber hinaus deutlich, daß – ob nun explizit oder implizit – vorab eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu treffen waren. Wenn wir nachträglich zu erklären versuchen, warum bestimmte Konzepte entwickelt und bestimmte Entscheidungen getroffen wurden, warum sich bestimmte Vorbedingungen

als einflußreich erwiesen und andere nicht, warum sich bestimmte Konzeptionen durchsetzten und andere nicht, stoßen wir immer wieder auf solche grundlegenden Richtungsentscheidungen. Im Gegensatz zu den zuvor genannten »Vorgaben« mag es unterschiedliche Einschätzungen darüber geben, was hier die entscheidenden Weichenstellungen waren; auch ist es typisch für Reformprozesse, daß wir oft erst ex post facto erkennen, auf welchen Vorentscheidungen die Ergebnisse beruhen. Nach Meinung des Verfassers ging es vor allem um die folgenden Fragenkomplexe:

- Inwieweit sollte das westdeutsche Hochschulwesen Vorbildfunktion für die Reformen im Osten haben? Was bedeuteten in diesem Zusammenhang Schwächen des westdeutschen Hochschulwesens, was die im Westen diskutierten Reformvorstellungen, was der internationale Vergleich?
- Inwieweit sollte das Hochschulwesen im vereinigten Deutschland einheitlich sein? Welches Ausmaß regionaler und institutioneller Besonderheiten galt als wünschenswert bzw. akzeptabel?
- Wie sollte die Bewertung der Ausgangsbedingungen erfolgen? Wie systematisch sollten dabei »Evaluationen« vorgenommen werden?
- Von welchen Annahmen über die Durchsetzbarkeit durchgreifender gesellschaftspolitischer Reformen war bei den Vorschlägen zur Veränderung des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern auszugehen?

Auf diese Fragen wird in Abschnitt 3 näher eingegangen, ehe wir uns der Arbeitsweise der Kommissionen zuwenden. Im Mittelpunkt der Analyse steht jedoch die Arbeit der verschiedenen HSK selbst und deren Ergebnisse (Abschnitte 4 bis 6), wobei es hier mehr um Selbstverständnis, Arbeitsprozeß und Ausmaß der intendierten Veränderungen als um »substantielle« Gehalte der von den HSK ausgesprochenen Empfehlungen gehen soll.

Eine Analyse der Tätigkeit und Wirkung der Hochschulstrukturkommissionen aller neuen Bundesländer hätte eine eingehendere Recherche vorausgesetzt, als im Rahmen dieser Studie möglich war. Besonders ausführlich wird die HSK von Sachsen-Anhalt behandelt. Zum Vergleich werden bei ausgewählten Aspekten die Kommissionen von Mecklenburg-Vorpommern und von Berlin herangezogen. Diese Auswahlentscheidung war nicht systematischer Natur. Sie beruht zum Teil auf eigenen Erfahrungen des Autors¹ und zum

1 Der Autor war Mitglied und somit teilnehmender Beobachter der Hochschulstrukturkommission von Sachsen-Anhalt, ebenfalls Mitglied der ersten Berliner Hochschulstrukturkommission, die im Herbst 1990 eingesetzt und im Frühjahr 1991 aufgelöst worden war, sowie ständiger Gast einer Unterkommission der nachfolgenden Berliner HSK. Zu

Teil auf der gemeinsamen Beratung bei der Entstehung dieses Bandes.² Dennoch läßt sich damit ein systematischer Ausschnitt zeigen. Die Kommission von Sachsen-Anhalt zeigt sicherlich am besten das Handlungspotential unter typischen Bedingungen auf, da sie recht effektiv arbeitete und das betreffende Land ihr einen hohen Stellenwert einräumte. Beides wäre sicherlich auch für die beiden Kommissionen in Brandenburg³ zu vermerken; dort ergab sich jedoch die Besonderheit, daß angesichts einer geringen Quantität von Hochschulen aus der DDR-Zeit eher aufzubauen als umzubauen war. Die Kommission in Mecklenburg-Vorpommern erhielt im Kontrast zu Sachsen-Anhalt die geringste – begleitende und nachträgliche – Unterstützung seitens der Landespolitik. Berlin stellt einen anderen Kontrastfall dar: Die Kommission war unter stärker eingegrenzten Gestaltungsspielräumen tätig, denn die gewachsene Gestalt der Hochschulen im Westen Berlins stand nicht in gleichem Maße zur Disposition wie die Hochschullandschaft im Ostteil der Stadt.

2 Die Rahmenbedingungen der Kommissionstätigkeit

2.1 Einordnung in das Beratungs- und Entscheidungsgeflecht

Die Hochschulstrukturkommissionen in den neuen Bundesländern und in Berlin waren nicht die zentralen Instanzen der Beratung zur Neuordnung des Hochschulwesens im Gebiet der ehemaligen DDR. Die HSK stellten vielmehr nur eine Instanz unter vielen dar:

(1) Überregional ergaben sich Vorgaben aus dem Einigungsvertrag und später aus unterschiedlichen Entscheidungen staatlicher Instanzen von Bund und Ländern, die gemeinsam für alle neuen Bundesländer getroffen wurden. Von besonderer Bedeutung war jedoch, wie der Wissenschaftsrat seine eigene Funktion und die der HSK definierte und welche Empfehlungen er beschloß.

den Erfahrungen in Sachsen-Anhalt siehe auch Buck-Bechler/ Jahn (1992).

2 Die Aussagen zu Berlin bzw. Mecklenburg-Vorpommern greifen auf Manuskripte zurück, die Renate Mayntz und Dieter Oberndörfer auf der Tagung »Neustrukturierung im Universitätswesen der neuen Bundesländer« am 10.-11. Juni 1993 in Berlin vorlegten. Dank gilt auch Karl-Heinrich Hall und Gerhard Maeß für die mündlichen Ergänzungen sowie Wilhelm Krull für kritische Anmerkungen zum ersten Entwurf dieses Kapitels.

3 Neben einer übergreifenden Hochschulstrukturkommission war in Brandenburg auch eine besondere Kommission für den Fachhochschulbereich tätig.

Der Wissenschaftsrat verstand sich selbst als die oberste Instanz für Empfehlungen zur Neuordnung der Hochschullandschaft in den neuen Bundesländern. Er empfahl den neuen Ländern im November 1990, Hochschulstrukturkommissionen einzusetzen. Dabei nahm der Wissenschaftsrat nur eine vage Abgrenzung seiner eigenen Funktionen gegenüber denen der HSK vor; auch wenn er über allgemeine Grundsätze hinausging und sehr spezifische Empfehlungen für einzelne Fächer und Hochschulen formulierte, erwartete er von den HSK, den Landesregierungen und den Hochschulen, daß sie seine Empfehlungen als Rahmensetzung für weitere Spezifizierung und »Umsetzung« aufnahmen. In den »Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin« heißt es dazu:

Der Wissenschaftsrat wird im Laufe des Jahres 1991 Empfehlungen für eine überregional koordinierte, institutionell differenzierte und in ihrer Fächerstruktur den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten entsprechende Hochschulentwicklung vorgeben, die von den Ländern und Hochschulen umgesetzt werden müssen.

Zur Vorbereitung dieser und anderer hochschulpolitischer Maßnahmen, insbesondere bei der Berufung von Professoren, empfiehlt der Wissenschaftsrat den neuen Ländern, jeweils eine Hochschulstrukturkommission aus unabhängigen Sachverständigen einzusetzen. ... Die Kommissionen sollen die Landesregierungen auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beraten (Wissenschaftsrat 1992, Bd. 1: 13).

Der Wissenschaftsrat verstand sich also als übergeordnete Beratungsinstanz – gleichgültig, ob er Empfehlungen gab, die im Prinzip eher vorgeordnet oder eher konkurrierend zum Funktionsbereich der HSK formuliert waren.

(2) Der Beratungsauftrag der Hochschulstrukturkommissionen war regional eingegrenzt. Für die Entscheidungen über die rechtlichen Bedingungen des jeweiligen Landeshochschulwesens, speziellere Entscheidungen zur Strukturentwicklung, Verfahren zur personellen Umstrukturierung u.a.m. waren keine analogen Gremien etabliert worden. Doch gab es natürlich Versuche, auf Entscheidungen einzuwirken, für die die HSK zunächst Empfehlungen aussprechen sollten.

(3) An den einzelnen Hochschulen gab es eine Fülle von besonderen Kommissionen und externen Beratern, und auch die Verwaltungs- und Selbstverwaltungsinstanzen entwickelten Pläne zur Umgestaltung. Die HSK hatten selbst zu entscheiden, wieweit sie sich darüber informierten und wie sie dies in ihren Empfehlungen verarbeiteten.

2.2 Aufgabenbereich der Kommissionen

Der Aufgabenbereich, den die HSK übernehmen sollten, war durch die bereits zitierte Empfehlung des Wissenschaftsrates in groben Zügen abgesteckt worden:

Aufgaben sind u.a.:

- Beratung bei der Neu- und Umgründung von Hochschulen, insbesondere bei der Gründung von Universitäten und Fachhochschulen,
- Beratung beim Auf- und Ausbau neuer Fächer und bei der inhaltlichen Neustrukturierung vorhandener Fächer,
- Beratung bei größeren Investitionen in Hochschulen und Forschungsinstituten,
- Beratung bei der Einsetzung von Berufungskommissionen (Wissenschaftsrat 1992, Bd. 1: 13).

Eine derart offene Formulierung wurde nicht nur gewählt, weil der Wissenschaftsrat weder den Aufgabenbereich der Kommissionen noch seine eigenen Aufgaben vorab klar eingrenzen wollte, sondern auch, weil es keine generell akzeptierten Kategorien für eine genauere Funktionsbeschreibung der Hochschulen gibt.

Die Hauptaufgaben der HSK konzentrierten sich sowohl nach der Erwartung des Wissenschaftsrates als auch nach den Mandaten, die ihnen die Landesregierungen erteilten, auf die quantitativ-strukturelle Gestaltung der einzelnen Hochschulen bzw. der Hochschulen eines Landes; in gewissem Umfang – von Land zu Land keineswegs einheitlich – sollten sie auch das fachliche Profil der einzelnen Einheiten von Forschung und Lehre bis hin zur fachlichen Benennung der einzelnen Professuren beraten. Allerdings ergaben sich, wie später an Beispielen gezeigt wird, selbst- oder fremdgesetzte Ausweitungen wie auch Eingrenzungen dieses Beratungsbereichs.

Festzuhalten ist ferner, daß die HSK nicht unmittelbar mit Fragen der außeruniversitären Forschung zu tun hatten. Für diesen Bereich entwickelte der Wissenschaftsrat selbst detaillierte Vorschläge auf der Basis von Evaluationen, die seine dafür eingesetzten Arbeitsgruppen vornahmen. Inzwischen ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß die Beratungen des Wissenschaftsrates zu diesen beiden Bereichen unkoordiniert nebeneinander hergelaufen sind,⁴ obwohl ein Teil der außeruniversitären Forschung in die Hochschulen hineinverlagert und die Kooperation zwischen diesen Sektoren verbessert werden sollte. Dies hatte zur Folge, daß die HSK die Potentiale der außeruni-

4 Siehe z.B. Simon (1992) und auch den Beitrag von W. Krull in diesem Band.

versitären Forschung für die Hochschulentwicklung in den neuen Bundesländern unzureichend prüften und daß sinnvolle Chancen zur Integration von Wissenschaftlern aus diesem Bereich in die Hochschulen hinein verpaßt wurden.

2.3 Der zeitliche Rahmen

Der Wissenschaftsrat empfahl die Einrichtung von Hochschulstrukturkommissionen im November 1990. Da Entwürfe der Empfehlung schon einige Zeit beraten worden waren, begannen einige Länder mit der Einrichtung ihrer HSK schon ein paar Monate zuvor. Die Konstituierung erfolgte in allen Fällen zwischen Herbst 1990 und Frühsommer 1991. Von den Kommissionen wurde jeweils erwartet, innerhalb von etwa einem Jahr Empfehlungen zu erarbeiten. Zu Beginn war in einigen Fällen der zeitliche Rahmen noch enger bemessen.

Für die Umgestaltung der Hochschullandschaft ergaben sich durch den Einigungsvertrag drei Termine: Die Abwicklung von Hochschulen bzw. Fachbereichen hatte bereits bis Ende 1990 zu erfolgen. Für die Umstrukturierung der außeruniversitären Forschungsinstitute war eine Frist bis Ende 1991 vorgesehen. Für die Hochschulplanung war schließlich von Bedeutung, daß Entscheidungen über den weiteren Einsatz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst bis zum Herbst 1992 zu erfolgen hatten. Da personelle Entscheidungen im Gefolge struktureller Entscheidungen einige Zeit benötigen, legten die meisten Landesregierungen Wert darauf, daß die zentralen Empfehlungen der HSK möglichst bereits 1991 erfolgten.

3 Grundsatzfragen der Transformation

3.1 Zur Vorbildfunktion des westdeutschen Hochschulwesens

Zum Zeitpunkt der Vereinigung hatte im Westen Deutschlands ein ausgesprochenes Krisenbewußtsein über die Lage des Hochschulwesens geherrscht. 1990 hatte sich daher kaum ein Hochschulpolitiker die Chance entgehen lassen, die Vereinigung als günstigen Ansatzpunkt für Reformen des westlichen Hochschulwesens zu preisen. Im einzelnen wurden zwar unterschiedliche Reformvorschläge gemacht; zumindest bei manchen Problemen wurde jedoch ein Konsens dahingehend sichtbar, daß Reformen aussichtsreich erschienen:

etwa im Hinblick auf eine bessere Studierbarkeit innerhalb überschaubarer Zeiträume und im Hinblick auf manche Aspekte der Hochschulverwaltungen.

Sicher ist, daß dieser erste Reformimpetus bereits zu der Zeit verfloß, als die Hochschulstrukturkommissionen ihre Tätigkeit aufnahmen. Nunmehr ging es in erster Linie um die »Einpassung« des Ostens in die Verhältnisse der alten Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Forderung war weiterhin zu hören, daß der eine oder andere Veränderungsakzent, der im Westen intendiert war, im Osten schneller verwirklicht werden sollte: etwa die Schaffung eines höheren Anteils der Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen. Auch waren kaum Bestrebungen sichtbar, für die Reformen im Osten Deutschlands und möglicherweise auch im Westen dem internationalen Vergleich ein hohes Gewicht beizumessen oder ausländische Experten zu Rate zu ziehen. Manche anderen Länder nehmen demgegenüber Diskussionen über größere Reformen zum Anlaß, die OECD zu bitten, eine Gruppe ausländischer Examiners zu schicken und eine Bestandsaufnahme der Bildungspolitik oder eines zentralen Bereiches – in diesem Falle der Hochschulpolitik – zu erstellen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion im Westen Deutschlands und unter Berücksichtigung von Veränderungen im Hochschulwesen einiger westeuropäischer Länder läßt sich ein Reformbedarf u.a. im Hinblick auf die folgenden Punkte diagnostizieren:

- Stärkung des Hochschulmanagements,
- stärkere Output-Orientierung der Hochschulfinanzierung und Erhöhung von Leistungsanreizen für Wissenschaftler(innen),
- Etablierung klarerer Karrierestrukturen und höhere Sicherheit der Karrieren für Wissenschaftler(innen) vor Erreichen der Professur,
- Maßnahmen zur Studierbarkeit in der vorgesehenen Studienzeit sowie
- Etablierung verschiedener Formen von Graduiertenstudien.

Bei der Analyse der Empfehlungen, die die Hochschulstrukturkommissionen machten, ist deshalb zu fragen, wieweit sie dem politischen Sog der »Einpassung« in das westdeutsche Hochschulsystem nachgaben oder wenigstens teilweise Reformideen verfolgten bzw. ausgewählte Charakteristika der Hochschulen der DDR-Zeit zu erhalten suchten.

3.2 Ausmaß nationaler Einheitlichkeit bzw. regionale und institutionelle Vielfalt

Ob die Hochschullandschaft des Westens mit ihren Stärken und Schwächen zum Vorbild genommen wird oder nicht, hängt zweifellos auch mit der Einschätzung zusammen, welches Ausmaß nationaler Einheitlichkeit in dieser Hinsicht für wünschenswert bzw. erforderlich gehalten wird. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den föderalen politischen Systemen, in denen auf ein recht hohes Maß nationaler Abstimmung Wert gelegt wird. In Fragen wie der Hochschulzulassung, der Curricula und des Personals wird ein höheres Maß von Einheitlichkeit angestrebt als in vielen zentralistischen Staaten. Seit einigen Jahren gewinnt jedoch international die Vorstellung Zuspruch, daß eine größere Vielfalt innerhalb nationaler Hochschulsysteme angesichts der gewachsenen Funktionsbreite von Vorteil sein könne.

Die Vereinigung Deutschlands rückte ganz allgemein Bemühungen um einheitliche Elemente zunächst stärker in den Vordergrund als Fragen der Vielfalt. Aber auch Fragen der Vielfalt hatten ihren Stellenwert. Zum einen war zu prüfen, ob nicht bestimmte Strukturelemente aus der DDR und bestimmte regionale Besonderheiten erhaltenswert seien. Zum anderen würde es den Hochschulen im Osten zum Nachteil gereichen, wenn ihnen für ein Jahrzehnt Einpassung verordnet würde, während die Hochschulen im Westen gleichzeitig ihre Position durch stärkere Profilbildung stärken könnten. Daher konnten sich die HSK nicht der Frage entziehen, ob bzw. wieweit sie die Einheitlichkeit des deutschen Hochschulsystems zur Maxime wählen bzw. in welchen Bereichen sie eine Differenzierung ermuntern sollten.

3.3 Zur Problematik der Evaluation

Die Transformation der Hochschulen erfolgte zu einer Zeit, in der im Westen Deutschlands Vorschläge zur Einführung systematischer Hochschulevaluation, wie sie sich in den achtziger Jahren in einigen westeuropäischen Ländern durchgesetzt hatte, nach wie vor überwiegend auf Ablehnung stießen. In der alten Bundesrepublik Deutschland waren zuvor vor allem vier Aktivitäten der Leistungsbewertung zu erkennen:

- Eine auf einzelne Wissenschaftler bezogene Qualitätsbewertung aus Anlaß der Bewerbung auf eine Professur oder eine andere Stelle;

- eine auf einzelne Wissenschaftler oder kleine Gruppen bezogene Qualitätsbewertung der Forschung im Falle einer Antragstellung auf Forschungsmittel;
- die Berichterstattung des Präsidenten/Rektors bzw. die Forschungsberichterstattung der Hochschule; diese kann leistungsevaluierenden Charakter haben, doch ist dies die Ausnahme;
- gelegentliche evaluatorische Aktivitäten des Wissenschaftsrats vor Empfehlungen über Mittelzuweisungen, so insbesondere bei neugegründeten Hochschulen.

Ein generelles und systematisches Evaluationssystem wurde vor der Vereinigung nicht akzeptiert. Als die HSK im Gefolge der deutschen Vereinigung ihre Arbeit aufnahmen, wuchs offenkundig die Bereitschaft zur Evaluation – allerdings ohne Anspruch auf höhere Systematisierung. Man begann mit recht weitreichenden Evaluationsaktivitäten, ohne daß diese auf einer Evaluationskultur basierten – d.h. ohne daß die meisten der beteiligten Personen mit den unterschiedlichen Konzeptionen und Methoden von Evaluation vertraut waren und ohne daß sich ein weitgehender Konsens herausgebildet hätte, was angemessene bzw. unangemessene Evaluationspraktiken seien.

Dabei entstanden offiziell drei verschiedene Verfahrensweisen:

- Offiziell als »Evaluation« wurden nur die Bewertung und die damit verbundenen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur außeruniversitären Forschung bezeichnet. Der zuständige Ausschuß des Wissenschaftsrats hieß dementsprechend Evaluationsausschuß.
- In der einen oder anderen Weise wurden die individuellen Potentiale und Leistungen aller Wissenschaftler(innen) der ehemaligen DDR, die ihre Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungsinstitutionen fortzusetzen beabsichtigten, durch Instanzen ihrer Hochschulen oder das zuständige Ministerium bewertet.
- Weder die Kommissionen des Wissenschaftsrates, die sich mit den Hochschulen befaßten, noch die HSK der Länder hatten einen expliziten Auftrag der Evaluation. Man kann jedoch insofern von einem quasi-evaluativen Auftrag sprechen, als sie Stärken und Schwächen der bestehenden Einrichtungen zu identifizieren und bei der Neugestaltung der Hochschullandschaft zu berücksichtigen hatten.

Somit standen die Strukturkommissionen vor der Frage, wie sie sich gegenüber diesem quasi-evaluativen Auftrag verhalten sollten: Ob sie ihn zum Beispiel de facto minimierten, ob sie ihn relativ amateurhaft aufnahmen oder

ob sie sich um eine weitgehende Systematisierung der Evaluation bemühen sollten.

3.4 Zum Planungs- und Implementations-Konzept

Forschung über Fragen der Um- und Durchsetzung von Reformplänen – die sogenannte Implementationsforschung – hat deutlich gemacht, daß es nicht möglich ist, realisierbare Empfehlungen zur Veränderung des Hochschulwesens zu entwickeln, ohne sich systematisch mit Barrieren auseinanderzusetzen, die gegenüber einer Umsetzung der Pläne bestehen. Dies hatte in der Bundesrepublik Deutschland zweifellos zur Folge, daß Konzepte zur Hochschulreform in den achtziger Jahren seltener, vorsichtiger sowie häufiger in expliziter Abschätzung der Umsetzungschancen und der voraussichtlichen Wirkungen vorgelegt wurden als in den beiden Jahrzehnten zuvor.

Viele Berichte über den Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern erwecken den Eindruck, daß die Mehrzahl der daran beteiligten Experten aus dem Westen – explizit oder implizit – einem radikalen Implementationskonzept anhängen. Die Fehler der Vergangenheit und das Ausmaß der erforderlichen Veränderungen schienen danach so groß, daß nur Analysen, Empfehlungen und Entscheidungen, die sich nicht von falscher Rücksichtnahme beeinflussen ließen, einen Wandel zum Besseren verursachen könnten; das Bestehende war fast nur als physische Ressource bzw. unter dem Gesichtspunkt der Einpassungsfähigkeit zu prüfen. Dies mag vielleicht ein übertriebenes Bild sein. Insider berichten zum Beispiel, daß der Wissenschaftsrat die Bildung von Hochschulstrukturkommissionen gerade deshalb empfahl, weil sich der Eindruck verstärkte, der Elan der Aufbruchsstimmung sei vorbei und es setze nun ein »Mauern« ein, so daß der Prozeß einer »Selbstreinigung« nicht zum Erfolg kommen würde. Als die HSK etabliert wurden, wurden jedoch zweifellos Vorschläge vorgelegt, die dem Geist einer radikalen Implementationsstrategie entsprechen: Dazu gehört auch der Vorschlag des Wissenschaftsrats, daß den Strukturkommissionen ausschließlich externe Mitglieder angehören sollten.

Zu fragen ist daher, welches Planungs- und Implementationsverständnis später in der Organisation und Arbeitsweise sowie in den Empfehlungen der HSK zum Ausdruck kommt: ob umstandslos ein radikales Implementationskonzept vorherrschte, oder ob Annahmen über Probleme der Durchsetzung systematisch in die Empfehlungen eingingen. Zu prüfen ist dabei auch, ob sich dieses Verständnis im Laufe der Tätigkeit der Kommissionen – etwa als

Reaktion auf erste vorläufige Empfehlungen oder auf zwischenzeitlich eintretende Veränderungen – wandelte.

4 Die Organisation der Hochschulstrukturkommissionen

4.1 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der HSK war in einem ersten Schritt durch die einschlägige Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 16. November 1990 geprägt. Ihre Tätigkeit konnte demnach von einer strukturellen Globalplanung auf der einen Seite bis zu Vorschlägen über die Arbeitsgebiete einzelner Professuren und über die Bildung einzelner Berufungskommissionen auf der anderen Seite reichen.

Präzisiert wurden die Aufgaben durch die Landesregierungen oder -parlamente. Im Falle des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Aufgabe der HSK im Hochschülerneuerungsgesetz vom 31. Juli 1991 (§ 4, Absatz 2) festgehalten:⁵

Die von der Landesregierung gebildete und vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur⁶ berufene Landeshochschulstrukturkommission wird, ausgehend vom Istbestand der Hochschulen und ihrer Ausrichtung in Forschung, Lehre und Studium, zur künftigen Entwicklung der Hochschulen Stellung nehmen. Die Kommission berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie soll möglichst bis zum Ende des Jahres 1991 eine Empfehlung an die Landesregierung

- zur Zahl der Hochschulen,
- zu den Hochschulstandorten,
- zur fachlichen Ausrichtung in Forschung, Lehre und Studium,
- zur notwendigen Personalstruktur und Personalausstattung der verschiedenen Hochschulen,
- zur Ausstattung mit Sachmitteln und
- zur bestmöglichen Nutzung der Hochschuleinrichtungen geben. Die Landesregierung legt nach Anhörung der Hochschulen die umzusetzenden Empfehlungen fest. Soweit Hochschulen die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse nicht fassen, können diese durch Entscheidungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersetzt werden.

5 Die Kommission wurde bereits eingerichtet, als dem Landtag der Gesetzesentwurf vorlag.

6 Das Ministerium wurde inzwischen in Ministerium für Wissenschaft und Forschung umbenannt.

Die Aufgabe wurde also in einer mittel-konkreten und mittel-detaillierten Empfehlung gesehen. Einerseits wurde nicht dazu aufgefordert, grundsätzliche Probleme der Funktion der Hochschulen und ihrer quantitativ-strukturellen Entwicklung zu erörtern. Andererseits wurde auch nicht gefordert, so detaillierte Empfehlungen vorzulegen, daß damit die Aufgaben einzelner Professuren oder Berufungskommissionen oder die Auswahl von Eckprofessuren fixiert würden.

Eine weitere Präzisierung der Aufgaben konnte schließlich durch schriftliche und mündliche Erklärungen des zuständigen Ministeriums zu Beginn und im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit erfolgen. Im Einladungsschreiben des Ministers an die vorgesehenen Kommissionsmitglieder wurde ganz die Aufgabe in den Mittelpunkt gestellt, zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland beizutragen. In den mündlichen Erläuterungen schließlich wurde betont, die Landesregierung beabsichtige, sich bei ihrer Hochschulplanung möglichst durchgängig an die Empfehlungen der Kommission zu halten.

Daneben ist zur Charakterisierung der Aufgabenstellung der HSK von Sachsen-Anhalt festzuhalten:

- Der Kommission wurde mündlich eine Warnung vor einer zu geringen Berücksichtigung des Status quo ante, aber kaum Wünsche im Hinblick auf spezifische Akzentsetzungen der Hochschulplanung durch das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gegeben.
- Die Kommission sollte nicht nur auf ein abschließendes Empfehlungsdokument hinarbeiten, sondern das Ministerium bereits vorher laufend beraten. Hier wurde antizipiert, daß eine Fülle von Entscheidungen bereits vor Abschluß der Kommissionsarbeit fallen sollten.
- Ein Verfahren zur nachträglichen Verwendung wurde vorab detailliert festgelegt: Anhörung der Hochschulen zu den Empfehlungen, Entscheidung der Landesregierung über Folgerungen, Umsetzung seitens der Landesregierung und der Hochschulen, gegebenenfalls Intervention der Landesregierung bei den Hochschulen zur Sicherung der Umsetzung.

Im Vergleich dazu waren die Vorgaben für die HSK von Mecklenburg-Vorpommern wenig detailliert. Die Kommission hatte ein wesentlich offeneres Mandat. Dagegen wurde der HSK von Berlin, die im April 1991 gebildet wurde, eine lange Liste sehr konkreter Einzelfragen vorgelegt.

4.2 Personelle Zusammensetzung

Zur Mitgliedschaft in den Kommissionen hatte der Wissenschaftsrat (1992, Bd. 1: 13f.) vorgeschlagen:

Die Mitglieder der Hochschulstrukturkommissionen sollen nach Anhörung der jeweiligen Landesrektorenkonferenz durch die Landesregierung berufen werden. Im Interesse effektiver Arbeit sollen es nicht mehr als zehn bis zwölf Mitglieder sein. Die Mehrzahl der Mitglieder sollen anerkannte Wissenschaftler sein. Hinzu treten der Wissenschaft verbundene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die Mitglieder sollen nicht aus dem jeweiligen Bundesland stammen.

Die neuen Länder und Berlin besetzten die Kommissionen nicht ausschließlich mit Externen. Von den 19 Mitgliedern der HSK in Sachsen-Anhalt zum Beispiel stammten fünf aus Sachsen-Anhalt. Unter den Kommissionsmitgliedern herrschte nachträglich Konsens in der Einschätzung, daß eine ausschließliche Besetzung mit Externen im Hinblick auf die Information ein großer Nachteil gewesen wäre. Zwar äußerten die Vertreter des betroffenen Landes, wie vom Wissenschaftsrat befürchtet worden war, anfangs erhebliche Bedenken gegen weitgehende strukturelle Einschnitte. In diesen Fällen fühlten sich die westlichen Vertreter der Kommission jedoch stärker als sonst legitimiert, die Entscheidung an sich zu ziehen, so daß in diesem Falle Minderheitsansichten eine geringere Rolle für die abschließende Konsensfindung spielten, als das sonst der Fall war.

In den Kommissionen dominierten Universitäts- und Fachhochschulprofessoren, doch waren z.B. in der HSK von Berlin auch mehrere Wissenschaftler aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertreten. Die Zahl der nicht-wissenschaftlichen Vertreter (in der HSK Berlin für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Frauen) war sehr klein.

Die Benennung von Kommissionsmitgliedern erfolgte nicht in enger parteipolitischer Perspektive. Hier und da gab es zwar Kritik, daß Personen, die den Regierungsparteien oder der Partei des federführenden Ministers naheständen, überrepräsentiert seien. Es gab aber auch Anzeichen dafür, daß die Kommissionen demonstrativ breit besetzt worden sind.

Einen Sonderfall stellt Berlin dar. Hier hatte im Herbst 1990 die Berliner Wissenschaftssenatorin, die der SPD angehörte, eine Hochschulstrukturkommission gebildet. Diese wurde im Februar 1991 aufgelöst, nachdem zu Jahresbeginn 1991 die CDU als stärkste Partei aus der Wahl hervorgegangen war und ein CDU-Mitglied Wissenschaftssenator in der dann gebildeten »großen Koalition« wurde. Der neue Senator begründete die Auflösung damit, daß er eine Kommission mit ausschließlich externen Mitgliedern bilden wolle; der

neuen HSK, die 20 Mitglieder hatte, gehörten schließlich doch fünf Berliner an. Bei der Auswahl der neuen Mitglieder trat offenkundig zu Kompetenz und Erfahrung ein weiteres Kriterium hinzu: Der neue Wissenschaftssenator versuchte, eine Kommission von besonders hoher Reputation zu bilden, womit zweifellos das Gewicht ihrer Empfehlungen erhöht werden sollte – falls er sich dieser bedienen wollte.

Insgesamt wird aus mündlichen Berichten erkennbar, daß alle Kommissionen Vorsitzende hatten, die in Fragen von Hochschulforschung, -planung und -politik kundig waren und daß ein breites Spektrum kompetenter Fachvertreter vorhanden war. In Sachsen-Anhalt waren Spezialisten der Hochschulforschung⁷ mit drei Personen besonders stark vertreten. Ranfts (1993: 3) Einschätzung der HSK von Sachsen-Anhalt dürfte sicherlich nicht ausschließlich auf diese Kommission zutreffen:

In der Arbeit der Kommission zeigte sich, daß der Minister bei der Zusammensetzung der Kommission eine glückliche Hand hatte. Es war ein viel breiteres Spektrum an Erfahrungen und Kompetenzen vorhanden und für die Kommissionsarbeit nutzbar, als es die bloße Zahl der Mitglieder erwarten ließ. Die Geistes- und Sozialwissenschaften, die Natur- und Technischen Wissenschaften, die Medizin und die Theologie waren kompetent vertreten. Förderlich war, daß die überwiegende Zahl der Kommissionsmitglieder Erfahrung in Gremienarbeit dieser Art besaß. Besonders wertvoll war, daß einige Mitglieder als Gründungsrektoren oder Gründungsdekane an Hochschulen der neuen Bundesländer tätig waren und ihre dort gemachten Erfahrungen einbringen konnten.

4.3 Zeitlicher Rahmen der Kommissionstätigkeit

Die HSK von Mecklenburg-Vorpommern war besonders frühzeitig tätig. Sie wurde bereits im November 1990 eingesetzt und bildete im Januar 1991 Arbeitsgruppen. Diese HSK nahm auch noch zu Fragen der Abwicklung Stellung. Alle Hochschuleinrichtungen wurden bis zum April besucht. Im Juli lag der Empfehlungsentwurf vor. Das Gutachten wurde allerdings erst – nach einer mehrmonatigen Pause in der Kommissionstätigkeit – im März 1992 verabschiedet.

Der frühzeitige Beginn der Kommissionstätigkeit hatte zur Folge, daß die gesamte Hochschullandschaft in Augenschein genommen wurde und daß ein hohes Maß der Gestaltbarkeit gegeben schien. Allerdings wurde die HSK in

7 D.h. hier der Forschung über Hochschulfragen (als Hochschulforschung wird zuweilen auch die Forschung aller Fachgebiete bezeichnet, die an Hochschulen angesiedelt ist).

diesem frühen Stadium auch mit einer Fülle von Initiativgruppen, Kommissionen u.ä. an den Hochschulen und mit der regionalen Politik konfrontiert. Zweifellos erfolgte die Kommissionstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern so rechtzeitig, daß das Land sich in seinen Entscheidungen an deren Empfehlungen hätte orientieren können.

Die HSK von Sachsen-Anhalt wurde im Mai 1991 eingesetzt. Ihre Empfehlung lag im Entwurf im März 1992 vor und wurde im Mai 1992 veröffentlicht. Nach den ursprünglichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sollte die Tätigkeit der Kommission bereits bis Ende 1991 abgeschlossen sein. Damit verband sich die Hoffnung, daß die wichtigsten Empfehlungen so schnell umgesetzt würden, daß im Wintersemester 1992/93 bereits die neue institutionelle Struktur und personelle Zusammensetzung implementiert sei.

Die Kommissionstätigkeit begann, als erste Schritte zur Veränderung schon unternommen worden waren: Die Entscheidungen über die Abwicklung einzelner Fachbereiche war schon mit dem Einigungsvertrag gefallen. Die Auflösung der Einheiten für Marxismus-Leninismus war erfolgt. Einige Eck-Professuren waren eingesetzt. Die Beratungen der Kommission erfolgten jedoch so rechtzeitig, daß vorläufige Empfehlungen zur Transformation von einigen Hochschulen in Fachhochschulen (offiziell Auflösungen und Neugründungen), zur Eingliederung von Spezialhochschulen in Universitäten u.ä. von der Landesregierung aufgenommen werden konnten. Auch die Empfehlungen zur Etablierung von Studiengängen und zur Größenordnung der einzelnen Fachrichtungen erfolgten jeweils vor den Entscheidungen, die die Landesregierung zwischen Sommer 1991 und Sommer 1992 traf.

Die HSK von Sachsen-Anhalt konnte nur dadurch rechtzeitig auf Entscheidungen einwirken, daß sie sukzessiv vorläufige Empfehlungen verabschiedete. So trat das erste Hochschulstrukturgesetz des Landes, in dem wesentliche vorläufige Empfehlungen der Kommission aufgenommen wurden, bereits am 10. März 1992 in Kraft – also zu der Zeit, als die Kommission die abschließenden Empfehlungen beriet. Die Abschlußarbeit an den Empfehlungen bestand dann überwiegend aus redaktioneller Glättung und ergänzend aus einigen Abklärungen, um die Einzelempfehlungen abzurunden und möglichst konsistent einander zuzuordnen.

Dieses Vorgehen setzte jedoch praktisch die Verfahrensvorschriften außer Kraft, die im Hochschulerneuerungsgesetz von Sachsen-Anhalt fixiert worden waren. Die meisten Umsetzungsentscheidungen waren schon gefallen, als die abschließende Empfehlung vorgelegt wurde. Die Kommission drängte das Ministerium, den betreffenden Hochschulen wenigstens die vorläufigen Beratungsergebnisse sofort mitzuteilen, um ihnen Gelegenheit zu geben, eventuell

unterschiedliche Positionen von Kommission und Ministerium kennenzulernen und noch vor der Entscheidung zum Kern der Empfehlungen Stellung nehmen zu können.

In Berlin hatte sich die im Oktober 1990 gebildete erste HSK auch noch mit Fragen der Abwicklung befaßt. Nach ihrer Auflösung konstituierte sich die nachfolgende Hochschulstrukturkommission im Mai 1991. Da zu diesem Zeitpunkt bestimmte Grundsatzentscheidungen (wie die Beibehaltung von drei Universitäten in Berlin) bereits politisch gefallen waren, mag der Zeitrahmen für ihre Arbeit weniger zwingend erscheinen; tatsächlich herrschte jedoch auch hier ein starker Zeitdruck, da viele der Fragen, zu denen die HSK Stellung nehmen sollte, bis zu einem naheliegenden Datum beantwortet sein mußten, um noch entscheidungswirksam werden zu können. Die Kommission arbeitete deshalb das ihr vorgegebene Pensum nach einem diese Fristigkeiten berücksichtigenden Stufenplan ab und legte die Einzelempfehlungen jeweils unmittelbar nach ihrer Verabschiedung zwischen September 1991 und Jahresende 1992 vor.

5 Der Beratungsprozeß und die Empfehlungen

5.1 Arbeitsweise

Die Arbeit der Landeshochschulstrukturkommission in Mecklenburg-Vorpommern hielt sich in engen Grenzen. Die Kommission trat insgesamt nur fünf Mal zusammen. Zwischenzeitlich gliederte sie sich zu Besuchen aller bestehenden Hochschuleinrichtungen in Arbeitsgruppen auf. Ein Ministerialbeamter fungierte als Sekretär, der Protokolle zu schreiben und Sitzungen wie Besuche organisatorisch vorzubereiten hatte.

Die HSK des Landes Sachsen-Anhalt tagte elf Mal. Die meist zweitägigen Sitzungen bezogen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen Themenbereich, der durch aktuelle Fragen sowie durch Schritte zur Vorbereitung der abschließenden Empfehlung ergänzt wurde. Zum Hauptthema wurden Materialien vom Ministerium bzw. von den anzuhörenden Hochschulen vorab angefordert. In der Regel wurde nach etwa der gleichen Prozedur beraten: (a) Vorberatung (Einschätzung der schriftlichen Materialien, Anhörung des Ministeriums, Vorklärung der Fragen an Betroffene); (b) Anhörung (oft Visitation); (c) Austausch erster Eindrücke und Vorüberlegungen zu Empfehlungen am Schluß des ersten Tages; (d) am zweiten Tag erneute Beratung zum Thema

und Diskussion der Folgerungen für sofortige Vorschläge an das Ministerium bzw. für spätere Empfehlungen; (e) Formulierung und abschließende Beratung eines vorläufigen Empfehlungstextes.

Die Arbeit der Kommission von Sachsen-Anhalt konzentrierte sich auf das Plenum. Zwar wurden sieben Unterkommissionen zu einzelnen Themen eingesetzt (und in manchen Fällen weitere Experten herangezogen). Diese hatten jedoch kurze Vorbereitungsaufträge und in der Regel nur ein Mandat zur Vorsondierung, kaum jedoch zur Vorformulierung von Empfehlungen. Die laufende Arbeit der Kommission wurde durch zwei Personen aus dem Ministerium unterstützt, die auch für den Kommissionsbericht redaktionelle Arbeit leisteten; weitere Angehörige des Ministeriums übernahmen größere Aufgaben der Information und des Dialogs mit der Kommission zu den jeweiligen Sitzungsterminen.

Die Berliner Landeshochschulstrukturkommission tagte zwölf Mal im Plenum. Das Schwergewicht der Tätigkeit lag jedoch in den Arbeitsgruppen. Auf der konstituierenden Sitzung der Kommission am 11. Mai 1991 wurde die Bildung von 16 Arbeitsgruppen vorgesehen, von denen zunächst 8 tätig werden und Empfehlungen vorformulieren sollten, um sie bereits zwei Monate später im Plenum beraten zu können. Insgesamt fanden etwa 120 Arbeitsgruppensitzungen statt; 30 Einzelempfehlungen wurden nach der Vorbereitung in Arbeitsgruppen verabschiedet. Die Arbeitsgruppen sollten auf Wunsch des Ministers zu einzelnen Fragen, vor allem den Standorten für einzelne Fächer, aber auch zur »Personalstruktur Ost« Stellung nehmen; eine erst später auf Initiative der Kommission gebildete Arbeitsgruppe befaßte sich mit übergreifenden Fragen der Hochschulorganisation. Am Ende wurden, wie es in der Einleitung zu dem abschließenden Bericht heißt, die Einzelempfehlungen »zu einer wesentlich ergänzten Gesamtempfehlung zusammengeschlossen«.⁸ Der große Aufwand an inhaltlicher und organisatorischer Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wurde durch ein eigenständiges Sekretariat mit zeitweilig bis zu sechs Fachreferent(inn)en unterstützt.

Die Arbeitsweise der Kommissionen wurde in vieler Hinsicht auch durch äußere Bedingungen mitgeprägt. So wird für Mecklenburg-Vorpommern berichtet, daß ein völlig überheizter Raum die Beratungen zur Qual machte. Zur Kommissionsarbeit in Sachsen-Anhalt schrieb ein Kommissionsmitglied:

Für die Arbeitsatmosphäre und den persönlichen Zusammenhalt der Kommission erwies es sich als sehr förderlich, daß eine gemeinsame Unterbringung ihrer Mitglieder ... 50 km von Magdeburg entfernt, erfolgte. ... Das zwanglose Zusammensein der Kommission

8 Landeshochschulstrukturkommission Berlin (1992: 7).

in dieser »kreativen Klausur« auch mit ihren Gästen hat nach übereinstimmender Meinung der Beteiligten zu einer zügigen und sachbezogenen Arbeit der Kommission beigetragen (Ranft 1993: 4).

In Mecklenburg-Vorpommern empfanden die Kommissionsmitglieder die ministerielle Unterstützung als unzureichend; zu dieser Zeit schien das Ministerium noch nicht hinreichend etabliert, um durchgängig eine qualifizierte Unterstützung der HSK sichern zu können. Das galt auch in Sachsen-Anhalt für die ersten Monate, war jedoch sehr bald behoben. In Berlin wurde von Anfang an Wert darauf gelegt, daß die Kommission große und kompetente organisatorische Unterstützung hatte.

Erwartet wurde in allen drei Kommissionen, daß die Mitglieder sich nach Möglichkeit auf eine Einigung zubewegten. Abgestimmt wurde in der Regel erst, wenn kaum Gegenstimmen zu erwarten waren – sei es, daß hinreichender Konsens erreicht war, oder sei es, daß die Mitglieder mit abweichenden Vorstellungen bereit waren, auf eine Dokumentation der Vorbehalte zu verzichten. Dem entspricht, daß zum Beispiel in dem Bericht der Kommission von Sachsen-Anhalt nur an einer Stelle in den abschließenden Empfehlungen auf einen Dissens innerhalb der Kommission hingewiesen wird.

5.2 Das Verhältnis zu anderen Akteuren

Bei den hier behandelten HSK zeigte sich ein sehr unterschiedliches Verhältnis zu anderen Akteuren, wofür zum Teil diese selbst, zum Teil aber auch äußere Umstände verantwortlich waren; zum Teil definierten sich schließlich auch die Kommissionen selbst gegenüber den anderen Akteuren in besonderer Weise.

Die HSK von Mecklenburg-Vorpommern informierte sich über die Hochschulen überwiegend so frühzeitig, daß sie sich ein Bild machen konnte, bevor fachrichtungsspezifische Empfehlungsentwürfe des Wissenschaftsrats vorlagen. Die Besuche bei Hochschulen seitens der HSK fanden in der Zeit von Februar bis April 1991 teilweise gleichzeitig, jedoch ohne Koordination mit den Besuchen der Kommissionen des Wissenschaftsrates statt. Eine Abstimmung zwischen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und denen der Kommission war für die HSK kein zentrales Thema.

Die HSK von Mecklenburg-Vorpommern hatte im Wissenschaftsministerium des Landes keinen klaren Verhandlungspartner. Der Apparat des Ministeriums wurde als kümmerlich ausgestattet und nach dem Zufallsprinzip besetzt empfunden; die Präsenz westlicher Berater wurde nicht als Stabilisierungs-

faktor angesehen. Den Minister betrachteten Mitglieder der Kommission als in seiner Aufgabe überfordert. Aus dem Land kamen immer wieder unterschiedlichste eruptive und zumeist lobbyistische politische Signale. Hinzu kam, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern zunächst in Kooperation mit Hamburg Hochschulpläne entwickelt hatte, diese Kooperation jedoch nach dem Wahlsieg der CDU erodierte, ohne durch neue intensive Kooperationsbeziehungen ersetzt zu werden. Die Summe der Signale aus dem Land lief, wie später noch zu behandeln sein wird, darauf hinaus, alle vorhandenen Hochschulstandorte zu erhalten, während die Kommission eine Einschränkung und Konzentration für erforderlich hielt.

Sehr eingehend befaßte die HSK von Mecklenburg-Vorpommern sich mit den Konzeptionen, die innerhalb der Hochschulen entwickelt wurden. Dabei erlebte die Kommission eine erhebliche Veränderung der Stimmen aus den Hochschulen. Insgesamt wurde im Beratungszeitraum ein Wandel von einer anfänglichen Aufbruchsstimmung, die von Hoffnung auf einen großzügigen Neuaufbau genährt war, zur wachsenden Resignation angesichts eines Diktats von Sparmaßnahmen sichtbar. Hinzu kam ein nicht unerheblicher Wechsel bei den Amtsträgern, Gremien und Aktionsgruppen an den Hochschulen.

Für die Tätigkeit der HSK in Sachsen-Anhalt war in zweierlei Hinsicht von Bedeutung, daß, bevor sie ihre Beratungen aufnehmen konnte, Fachkommissionen des Wissenschaftsrats bereits die Hochschulen des Landes besucht hatten. Seitens der Hochschulangehörigen wurde geklagt, die Kommissionen des Wissenschaftsrats hätten bei ihren Besuchen nicht korrekt über die Zielsetzung der Besuche und die Verwendung der Informationen informiert: Es sei immer versichert worden, daß die Visitationen nicht dem Zwecke der Evaluation dienen; tatsächlich seien deren Ergebnisse aber zur Grundlage für detaillierte Empfehlungen genommen worden, welche Bereiche fortbestehen, deutlich eingeschränkt oder nicht fortgeführt werden sollten. Auch wurde der Stil der Kommissionen des Wissenschaftsrats überwiegend negativ beurteilt: Nicht nur der Umgangsstil wurde oft als unfreundlich skizziert, sondern es wurde häufig in Zweifel gezogen, ob eine hinreichend intensive Beschäftigung mit dem Gegenstand erfolgte. Dagegen wurde der HSK nicht selten das Kompliment gemacht, sie scheine wirklich zuzuhören. Es gab aber auch – allerdings seltenere – Stimmen, die in der stärkeren fachlichen Spezialisierung der Kommissionen des Wissenschaftsrats einen Vorteil sahen.

Wichtiger für die Kommissionsarbeit war jedoch die Frage der Berührungen und Überschneidungen in den Gegenständen der Empfehlungen. Mündlich wurde in den Sitzungen vorgetragen, daß die HSK keinerlei Chance gehabt habe, Standorte für universitäre Fakultäten oder Fachhochschulen vorzuschla-

gen, die der Wissenschaftsrat nicht empfohlen habe; allenfalls könne die Kommission die Realisierung der Vorschläge des Wissenschaftsrats in Frage stellen. Es bestand kein Verfahren, dem Wissenschaftsrat Vorschläge vorzutragen. Es wurde lediglich mündlich seitens des Ministeriums und seitens der Mitglieder der HSK, die zugleich Mitglieder des Wissenschaftsrats und seiner Kommissionen waren, über Entwurfsempfehlungen des Wissenschaftsrats berichtet – in manchen Fällen nicht frei von interessierter Interpretation. Die Bitte an den Wissenschaftsrat, Empfehlungsentwürfe rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, wurde mit Vertröstung auf die endgültige Empfehlung beschieden. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder akzeptierte sowohl dieses Subordinationsverhältnis als auch die Modalitäten der Kommunikation.

Zwischen der Kommission und dem zuständigen Ministerium in Sachsen-Anhalt bestand von Anfang an sehr intensive Kooperation. Anfängliche organisatorische Probleme im Ministerium taten dem keinen Abbruch. Die Information seitens des Landes erfolgte überwiegend ausführlich und ohne Suggestion im Hinblick auf bestimmte Empfehlungen. Klare Wünsche im Hinblick auf bestimmte Empfehlungen wurden nur selten zum Ausdruck gebracht. Häufig wurde jedoch die Bitte vorgetragen, eine bestimmte Thematik möglichst schnell zu erörtern, damit in die nicht verschiebbaren Entscheidungen noch der Rat der Kommission eingehen könne.

Der Stellenwert der HSK für die Landesregierung in Sachsen-Anhalt wurde durch die überwiegende Anwesenheit des zuständigen Staatssekretärs unterstrichen. Hinzu kamen Leiter der Abteilungen, in deren Zuständigkeitsbereich das jeweilige Sitzungsthema lag. Die starke Präsenz der Landesregierung wurde von der Kommission ermutigt: einerseits, um eingehende Informationen und Aussagen über die Zielvorstellungen des Ministeriums zu erhalten, andererseits, um die vorläufigen Empfehlungen und deren Interpretationen der Landesregierung sofort weiterzugeben und somit direkt in die weiteren Entscheidungen einfließen zu lassen.

In den ersten Monaten der Kommissionsarbeit konnte der Eindruck entstehen, daß die Empfehlungen der Kommission durchgehend realistisch ausfallen würden und daß das Ministerium sich auch durchgängig für deren Umsetzung einsetzen würde. Sehr bald wurde jedoch sichtbar, daß die Regierung immer mehr vor unpopulären Umstrukturierungsentscheidungen zurückschreckte. Der erste Konflikt ergab sich, als die Kommission empfahl, bereits im Herbst 1991/92 keine neuen Studierenden mehr in den Studiengängen zuzulassen, die im Gefolge der Umstrukturierung in jedem Falle 1992/93 keine Studierenden mehr aufnehmen würden. In diesem Falle verhinderte der Ministerpräsident eine Entscheidung des Wissenschaftsministeriums entspre-

chend den Kommissionsempfehlungen. Später fühlte sich die Kommission noch stärker gedrängt, Mut zu einer weitreichenden und konsistenten strukturellen Neugestaltung zu machen.

Erkennbar ist aus dem Bericht der HSK, daß sie mehrheitlich empfahl, die Pädagogischen Hochschulen nicht in die Universitäten zu integrieren. Als die Landesregierung signalisierte, daß sie wohl eine Integration vornehmen werde, wurde dazu in den Empfehlungen der HSK ausnahmsweise berichtet, daß es dazu in der Kommission Mehrheits- und Minderheitenpositionen gab; auch wurden Empfehlungen für den Fall ausgesprochen, daß die Landesregierung sich für eine Integration entschiede.

Die Kommission forderte zu allen Themen schriftliche Unterlagen von den Hochschulen und hörte deren Vertreter – in vielen Fällen verbunden mit Visitationen. Festzustellen ist jedoch, daß den Stimmen der Hochschulen keine hohe Legitimität zugeschrieben wurde. Unter den besonderen Bedingungen des durchgreifenden Transformationsprozesses wurde vielmehr sortiert, ob die Äußerungen seitens der Hochschulen gut und vertrauenswürdig oder aber fachlich fragwürdig und politisch verdächtig seien. Die Hochschulen waren somit kein ernstgenommener Dialogpartner per se, sondern nur, wenn die Stellungnahmen insgesamt als ernstzunehmend bewertet wurden.

Für die Berliner Landeshochschulstrukturkommission gab es keinen dominierenden Partner des Gedankenaustausches. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates waren sehr bald nach Beginn der Beratungen bekannt; sie konnten nicht das gleiche Gewicht wie in Sachsen-Anhalt haben, weil der in die Arbeit der Kommission einbezogene Westen Berlins darin nur teilweise angesprochen war. Manche Kommissionsmitglieder betrachteten die Aussagen des Wissenschaftsrates als klare Vorgaben, andere eher als lästige Ausgangsbedingungen. In jedem Falle blieb zu prüfen, in welcher Weise sie in den eigenen Empfehlungen aufgenommen werden sollten.

Die Kommunikation mit der zuständigen Senatsverwaltung war im tagtäglichen Geschäft insofern von geringerem Gewicht, als für die HSK eine eigenständige Geschäftsstelle gebildet worden war. Von seiten der Landesregierung gab es zwar relativ detaillierte Beratungsvorgaben, doch wurde nicht versucht, die Empfehlungen inhaltlich zu beeinflussen. Allerdings nahm der Wissenschaftssenator wiederholt an Plenarsitzungen der Kommission teil und brachte hier seine Meinung klar zum Ausdruck. Manche Kommissionsmitglieder fühlten sich durch die ihnen auf der konstituierenden Sitzung übermittelten Beratungsvorgaben sowie die Tatsache, daß grundlegende hochschulpolitische Entscheidungen zu jenem Zeitpunkt bereits gefallen waren, in ihrem

Mandat eingeschränkt und instrumentalisiert, begegneten dem jedoch sehr selbstbewußt.

Während der Senator zu Beginn der Kommissionsarbeit darauf drängte, die Empfehlungen nur an sachlichen Gesichtspunkten und nicht an pragmatischen Überlegungen zur Durchsetzbarkeit zu orientieren, die er für die Sache der Politik hielt, veränderte sich die offene Planungssituation mit den sich bald abzeichnenden Sparplänen der Landesregierung. Zunehmend mußte die Kommission befürchten, daß alle Vorschläge, die zu Einsparungen führen würden, mit freundlicher Aufnahme rechnen könnten, alle kostenintensiven Vorschläge dagegen Makulatur bleiben würden. Am Ende sah sich die Kommission genötigt, diese Sorge offiziell auszusprechen und vor den Folgen einer solchen Politik zu warnen.

Die Hochschulen waren für die Berliner HSK von vornherein ein wenig einheitlicher Kommunikationspartner, da die Entwicklung der Hochschulen im Westen Berlins nicht in ähnlicher Weise zur Disposition stand wie im Osten Berlins, auch wenn sie insbesondere in die Empfehlungen zu den künftigen Standorten für bestimmte Fächer und Ausbildungsangebote voll einbezogen werden sollten. Angesichts der beabsichtigten Sparmaßnahmen, die auch die Westberliner Hochschulen treffen würden, während an der Humboldt-Universität zum Teil neu aufgebaut wurde, war ihre Einstellung zur Tätigkeit der HSK tendenziell defensiv und kritisch. Auf seiten der Humboldt-Universität wurde das Gesprächsklima durch die rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Senat und Universität sowie Konflikte zwischen den universitätseigenen Plänen und den Empfehlungen der HSK belastet. Unter diesen Umständen war die starke Rolle der Arbeitsgruppen, die den direkten Kontakt mit den jeweils betroffenen Einrichtungen bzw. Fachbereichen suchten, ein probates Mittel, um den Dialog mit den Hochschulen zu fördern, die in der Regel vor der Verabschiedung einer Empfehlung Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten.

5.3 Zur Evaluationsproblematik

Die Hochschulstrukturkommissionen scheinen ihre quasi-evaluative Rolle auf ähnliche Weise ausgefüllt zu haben. Sie entwickelten bestenfalls ansatzweise (wie im Fall der Berliner HSK) eine systematische Informationssuche; systematische Verfahren der Anhörung und Auswertung wurden nicht angewandt. Über Kriterien der Beurteilung gab es eine gelegentliche, eher informelle Verständigung. Akzeptiert wurde, daß eine Einschätzung des jeweiligen Poten-

tials zu erfolgen hatte, daß dies jedoch auf eine Weise geschehen sollte, die keine zu hohen Ansprüche erhebt. In schriftlichen Stellungnahmen überwiegen Vorschläge zu Veränderungen; kritische Bewertungen der wissenschaftlichen Potentiale, auf denen die Vorschläge zum Teil basierten, wurden häufig nicht explizit kenntlich gemacht.

Überraschend mag sein, daß in den »Stellungnahmen und Empfehlungen« zu den Berliner Hochschulen mehr explizit evaluative Äußerungen zu finden sind als etwa in den »Empfehlungen« zu den Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Schließlich wurden in Berlin häufiger nur Anhörungen statt Visitationen durchgeführt; auch hatte eine Evaluation der Hochschulen im Westen Berlins zweifellos mit mehr Vorbehalten zu rechnen als die der Hochschulen der ehemaligen DDR. Andererseits erleichterte eine leistungsfähige Geschäftsstelle die systematische Suche und Zusammenstellung insbesondere quantitativer Information, was z.B. vergleichende Aussagen über Studienerfolgsquoten (etwa in der Relation von immatrikulierten Studenten und jährlichen Absolventen) ermöglichte.

Auf der Basis der teilnehmenden Beobachtung in Sachsen-Anhalt, aber auch unterstützt durch Berichte über andere Kommissionen, scheint mir die Aussage berechtigt, daß die Mehrheit der Mitglieder von HSK ein hohes Grundvertrauen in die vorsystematische Evaluationsfähigkeit von einzelnen Experten und Kommissionen hatten – wenn nur der Beurteilende ein angesehener Fachvertreter ist und die wissenschaftspolitische Virtuosität des Experten mitbringt, die einer Berufung in eine solche Kommission in der Mehrheit der Fälle zugrunde liegt. Ein ein- oder zweistündiges Gespräch mit den Betroffenen, eventuell ergänzt durch einige Vorstudien bzw. kurze Gespräche mit anderen Experten, schafft, so meinte man wohl, in der Regel eine angemessene Beurteilungsbasis. Dies wird jedoch jeder Beobachter der Diskussionen für eine sehr optimistische Selbsteinschätzung halten müssen. Tatsächlich deutet manches darauf hin, daß die Beteiligten zumindest unerschwellig unter der Notwendigkeit litten, eilige Entscheidungen auf begrenzter Informationsbasis fällen zu müssen.

Mit dem Gesagten soll keineswegs in Frage gestellt sein, daß in den Kommissionen eindrucksvolle wissenschaftliche Kompetenzen vertreten waren. Auch hat es in vielen Fällen anspruchsvolle Abklärungen schwieriger Bewertungen gegeben. Dennoch kann man im Vergleich zu Ländern, in denen es elaboriertere Praktiken der Evaluation gibt, nur konstatieren, daß die meisten HSK-Mitglieder relativ leicht ihr quasi-evaluatives Mandat akzeptiert und dieses im Grundvertrauen auf ihre vorsystematische Virtuosität mit geringen Selbstzweifeln wahrgenommen haben.

Die offizielle Betonung, es handle sich gar nicht um eine Evaluation, obwohl den Empfehlungen qualifizierte Bewertungen der vorhandenen Potentiale zugrunde liegen sollten, wurden von vielen Hochschulangehörigen als unkorrekt kritisiert, ja als Augenwischerei empfunden. Tatsächlich hielten sich jedoch die Auseinandersetzungen über die quasi-evaluative Funktion der Kommissionen in Grenzen. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß in allen neuen Bundesländern Aufgaben der institutionellen Quasi-Evaluation und Strukturempfehlungen klar von Aufgaben der individuellen Bewertung und Personalumstrukturierung abgegrenzt wurden. Daß die Sorgen der Betroffenen sich stärker auf letzteres als auf ersteres richteten, war für die quasi-evaluative Tätigkeit der HSK zweifellos entlastend.

5.4 Grundsätze der Empfehlungen

Die Hochschulstrukturkommissionen formulierten für ihre Empfehlungen keine expliziten Kriterien und Grundsätze. Pragmatisch wurde ein gewisser Grundkonsens unterstellt, der dann bei den Beratungen hier und da ad hoc diskutiert wurde. Die impliziten Orientierungspunkte waren für alle Beteiligten erkennbar. Im Falle der HSK von Sachsen-Anhalt läßt sich die folgende Liste nennen:

- die Normalstruktur in den alten Bundesländern,
- die bestenfalls zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen,
- die vom Wissenschaftsrat gesetzten Leitlinien zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft,
- die von der Landesregierung jeweils genannten Prioritäten,
- die angenommenen Potentiale,
- die Qualitätsmaßstäbe der Kommissionsmitglieder und
- die hochschulpolitischen Vorstellungen der Kommissionsmitglieder.

Die pragmatische Vorgehensweise hatte sicherlich den Vorteil zu verhindern, daß die Beratung einzelner Themen vorab in Grundsatzdebatten steckenblieb. Wenn jedoch im pragmatischen Verfahren eine gemeinsame Bewertung und Empfehlung nicht leicht herbeigeführt werden konnte, drohten starke Worte einzelner Kommissionsmitglieder zur Qualität oder auch politische Kolportagen ein zu hohes Gewicht zu gewinnen.

Insgesamt haben die hier behandelten HSK fraglos eher Vorschläge der »Einpassung« der Hochschulen der DDR in die bundesdeutsche Landschaft unter Berücksichtigung der regionalen und institutionsspezifischen Potentiale

entwickelt als Beiträge zur Innovation des Hochschulsystems. Es gab nur versprengte Versuche weniger Mitglieder, an der einen oder anderen Stelle auf die Aufbruchsstimmung von 1990 zurückzukommen und damit auch zugleich Erneuerungen im Westen voranzutreiben. Ferner zeigte sich, daß die Kommissionen weitgehend mit den Leitlinien des Wissenschaftsrats für die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Bundesländern – insbesondere der Integration der außeruniversitären Forschung in die Hochschulen, Integration der Spezialhochschulen, Stärkung der Fachhochschulen und Entspezialisierung der Studiengänge – einverstanden waren.

Dennoch gibt es in den Berichten jeweils einige besondere Akzente, die über den Status quo im Westen hinausgehen. Dafür seien einige Beispiele genannt.

Die Berliner Kommission beginnt ihre Empfehlungen mit 30-seitigen Ausführungen »Zur Organisation des Berliner Universitätssystems« (Landeshochschulstrukturkommission 1992: 33-62). Darin werden unter anderem ein völlig neues System der Verhandlungen und Beratungen zwischen Hochschule und Staat, ein effizientes Hochschulmanagement, die Etablierung von regelmäßigen Evaluationen sowie die Schaffung von Anreizen in Forschung und Lehre gefordert.

In den Empfehlungen der HSK des Landes Sachsen-Anhalt heißt es zum medizinischen Bereich: »Neben den traditionellen Ausbildungsinhalten ist die Förderung neuer zukunftsweisender Fächer von Bedeutung. Damit wird zugleich die Strukturqualität des Gesundheitssystems mit geprägt«. ⁹ Auch werden die Aufgaben der Weiterbildung relativ ausführlich dargestellt. Am deutlichsten wird ein besonderer Akzent mit der Forderung gesetzt, an Fachhochschulen günstige Voraussetzungen für anwendungsorientierte Forschung zu schaffen. ¹⁰

Die HSK von Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich sehr detailliert zu fachlichen Schwerpunkten der einzelnen Hochschulen des Landes. Dabei spielten fachliche Vorlieben einzelner Kommissionsmitglieder eine große Rolle. Daneben schlug sie vor, daß die Hochschulen gegebenenfalls Studiengänge am Ort, die einem anderen Hochschultyp zuzurechnen sind, organisato-

9 Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt (1992: 14).

10 Zur Ausstattung empfiehlt die Kommission: »... Einrichtungen zur Durchführung von angewandten Forschungsvorhaben zu schaffen und diese mit Stellen für wissenschaftliches/technisches Personal auszustatten, einen Stellenpool vorzusehen, der Professoren eine befristete Teilentlastung von Lehraufgaben zum Zweck der anwendungsorientierten Forschung ermöglicht« (ibid. Fußnote 9: 17).

risch einbeziehen. Die Universität Rostock sollte eine Fachhochschulabteilung haben, die Fachhochschule Wismar eine universitäre Fakultät; dies hielt die Kommission für eine bessere Lösung als die später tatsächlich geschaffene Außenstelle Wismar der Universität Rostock und die Außenstelle Rostock der Fachhochschule Wismar.

Manche der innovativen Empfehlungen hatten starken Rückhalt in der jeweiligen Kommission. Dennoch ist festzustellen, daß Dissens am ehesten auftrat, wenn Vorschläge zur Diskussion standen, die nicht als Einpassung in die derzeitige bundesdeutsche Hochschullandschaft angesehen werden konnten.

In Sachsen-Anhalt war besonders umstritten, ob besondere pädagogische Hochschulen beibehalten werden sollten. Die Mehrheit der Kommission plädierte dafür, weil dadurch eine Erhaltung pädagogischer Akzente der Lehrerbildung gegenüber einer Fachorientierung eher zu sichern sei; die Minderheit plädierte für eine Integration, um ein höheres Qualifikationsniveau der Lehrerausbildung zu sichern und Verdoppelungen im Angebot von Professuren in Grenzen zu halten. Sehr umstritten war in Sachsen-Anhalt ebenfalls, in welchem Umfang die neuzubildenden Fachhochschulen besondere Ressourcen für anwendungsbezogene Forschung erhalten sollten. Die Mehrheit der Universitätsprofessoren aus dem Westen äußerte hier Bedenken.

In der Berliner Kommission waren die Empfehlungen zur Organisationsreform umstritten. Von manchen Mitgliedern wurden sie als das Ergebnis des missionarischen Eifers einer einzelnen Person – des Vorsitzenden des entsprechenden Unterausschusses – eingestuft. Umstritten waren auch die Empfehlungen zur Umstrukturierung des Personals an den Ostberliner Hochschulen, die von manchen Kommissionsmitgliedern als zu radikal abwicklungsorientiert empfunden wurden.

Unter den in Abschnitt 3 erörterten Gesichtspunkten nimmt schließlich die Frage der finanziellen Realisierbarkeit – der zentralen Implementationsvoraussetzung – eine besondere Position ein. Mit Ausnahme von Brandenburg (und wenigstens anfänglich auch Berlin) lag der Arbeit aller HSK die Vorstellung zugrunde, daß die Neugestaltung der Hochschullandschaft mit einer Reduktion der Gesamtzahl der Stellen für wissenschaftliches Personal im Land einhergehen müsse. Dabei ergaben sich jedoch jeweils unterschiedliche Konstellationen in den Positionen von Kommission und Landesregierung. In Mecklenburg-Vorpommern hielt die HSK größere Einsparungen für erforderlich als die Vertreter des Landes; hinzu kam, daß die Kommission in der Etablierung weniger Hochschulen eher eine Chance zu qualitativ anspruchsvollen Akzentsetzungen sah, während seitens des Landes der Wunsch nach

der Erhaltung aller Hochschulstandorte dominierte. In Sachsen-Anhalt ergab sich ein weitgehender Konsens zwischen Kommission und Wissenschaftsministerium über die Größenordnungen der neuen Hochschullandschaft – allerdings in der Erkenntnis, daß das Finanzministerium diese Einschätzungen wohl nicht teile. In Berlin schließlich hielt die Kommission es für angebracht, Vorstellungen zu entwickeln, die sich nicht umstandslos in die Reduktionsziele der Regierung einfügten.

6 Die Empfehlungen und ihre Rezeption

Insgesamt kann man für die fünf neuen Bundesländer und Berlin feststellen, daß nur in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg die abschließenden Empfehlungen eindeutig als Planungsgrundlage der Hochschulpolitik des Landes übernommen wurden.

Die Empfehlungen zu Sachsen-Anhalt richteten sich in erster Linie auf Arten und Standorte von Hochschulen sowie auf das jeweilige Fachrichtungsangebot und die entsprechenden Studienplatzkapazitäten an den einzelnen Hochschulen. Besonderes Augenmerk hatten dabei die qualifizierte Umstrukturierung der Universität in Halle sowie der Aufbau von Fachhochschulen. Bei einigen Fachrichtungen – Ingenieurwissenschaften, Medizin, Kunst und Lehrerbildung – erfolgten differenziertere Aussagen zu den fachlichen Akzenten. Für die Universität Halle sowie für einige Fachrichtungen auch an anderen Hochschulen wurden sogar die genauen Fachgebietsbezeichnungen der einzelnen Professuren empfohlen. Die Kommissionsempfehlungen wurden mit wenigen Ausnahmen vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und in die eigene Hochschulpolitik integriert.

Die HSK des Landes Berlin empfahl, die Zahl von etwa 100.000 Studierenden statt derzeitig etwa 140.000 zum Ziel der Hochschulplanung zu erheben, wobei allerdings der Anteil der Fachhochschulstudienplätze erhöht werden sollte. Die drei Universitäten sollten einerseits mehr zusammenarbeiten – so insbesondere in der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und in der Abstimmung von Studienangeboten, andererseits sollten sie im Wettbewerb untereinander auf eine stärkere fachliche Profilbildung Wert legen. In den detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Fachrichtungen und größeren Forschungsinstituten schlug die Kommission nur in wenigen Fällen Schließungen oder Zusammenlegungen vor. Neben allgemeinen Vorschlägen zur Stärkung des Managements und zur Effizienz der Universität

setzte sich die Kommission für die Vergrößerung der Fachbereiche durch Zusammenlegungen und stärker disziplinäre Neuschneidungen ein. Schließlich empfahl die Kommission, die fachlich spezialisierten Fachhochschulen zu insgesamt zwei größeren Fachhochschulen des Landes zusammenzuführen.

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen wurden in Berlin sehr schnell nach Abschluß der Kommissionsarbeit publiziert. Die Frage, inwieweit die Berliner Landesregierung sich die Empfehlungen zu eigen machte, ist nicht so eindeutig zu beurteilen wie bei den neuen Bundesländern, weil die Empfehlungen zumeist Gebiete betrafen, bei denen eine Umsetzungsentscheidung nicht so unmittelbar anstand wie im Falle der gesamten institutionellen Struktur in dem Gebiet der ehemaligen DDR; hinzu kommt, daß auch im Osten der Stadt ein großer Teil der Strukturentscheidungen schon gefallen war, bevor die Kommission die entsprechenden Bereiche beriet. Es lassen sich einzelne Themen benennen, in denen der Berliner Wissenschaftssenator offenkundig die Empfehlungen in seine Planung aufnahm, und andere, in denen das offensichtlich nicht der Fall ist.

Die HSK von Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich recht detailliert zur Fächerstruktur und zu den jeweiligen fachlichen Akzentsetzungen an den Universitäten Greifswald und Rostock. An anderen Orten sollten vier Fachhochschulen gebildet werden, wobei – wie bereits erwähnt – die Universität Rostock auch eine Fachhochschulabteilung und die Fachhochschule Wismar eine universitäre Fakultät etablieren sollten.

Die Kommission hatte bereits während ihrer Beratungen klare Linien und einen verlässlichen Dialog seitens des Wissenschaftsministeriums vermißt. Zum Ende ihrer Tätigkeit kam es zu einer Regierungsumbildung. Die neue Ministerin nahm die Empfehlungen entgegen und löste die Kommission auf. Die Empfehlungen wurden nicht publiziert. Nach Vorstellungen der Kommissionsmitglieder ergab sich in einzelnen Fällen ein Einfluß auf die fachliche Gestaltung, aber insgesamt habe die Kommission geringen Einfluß auf die Hochschulplanung des Landes gehabt.

7 Abschließende Überlegungen

Die Hochschulstrukturkommissionen stellten im Prinzip zweifellos wichtige Akteure in der Entwicklung von Konzeptionen für den Transformationsprozeß der Hochschulen in den neuen Bundesländern und Berlin dar. Insgesamt haben in ihnen eine große Zahl angesehener Wissenschaftler jeweils in einer längeren Zeitspanne einen großen Einsatz aufgebracht. Sie haben Strukturpläne

vorgelegt, die sicherlich gangbare Wege der Einpassung der Hochschulen der ehemaligen DDR in die Hochschullandschaft der Bundesrepublik Deutschland aufzeigten, manches vorhandene Potential identifizierten und hier und da neue Akzente setzten.

Die Tätigkeit der Kommissionen hatte in verschiedener Hinsicht mit Schwierigkeiten der plötzlichen Umbruchsituation zu kämpfen. Zu Beginn waren Information und organisatorische Unterstützung – sieht man von Berlin ab – unzureichend. Zugleich war eine sachlich schwer zu bewältigende Eile geboten, weil mit jedem Monat, der verging, weitere Entscheidungen fallen mußten und neue Bedingungen zu verarbeiten waren.

Die Kommissionen waren in ihren Wirkungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt, daß es keinen geordneten Austausch der Konzeptionen und Erfahrungen zwischen Wissenschaftsrat und den Kommissionen gab. Lediglich auf dem Weg über die Hochschulplanung der Länder mußte sich der Wissenschaftsrat später indirekt mit den Vorstellungen der Kommissionen auseinandersetzen. Durch die dominante Rolle des Wissenschaftsrats ergab sich eine stärker zentralistische Struktur, als das sonst in der Bundesrepublik Deutschland in Hochschulfragen die Praxis ist.

Die Kommissionen als beratende Instanzen der mittleren Ebene ließen sich mit unterschiedlicher Intensität auf Beratungen ein, die auf der Ebene der einzelnen Hochschulen stattfanden. Angesichts der Eile, aber vor allem angesichts der besonderen Situation des Übergangs, in der die Autonomie der Hochschulen temporär außer Kraft gesetzt war, fühlten sich die Kommissionen keineswegs verpflichtet, sich eingehend mit den Konzeptionen auseinanderzusetzen, die innerhalb der Hochschulen entwickelt wurden. Somit ergab sich insgesamt eine stärkere Abgrenzung der drei Ebenen der Beratung, als dies unter gewöhnlichen Umständen innerhalb des Hochschulsystems üblich ist.

Selbstverständnis und Arbeitsweise der Kommissionen waren stark von der Tatsache geprägt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland vor der Vereinigung keine Evaluationskultur entwickelt hatte. Auch schien vor der Vereinigung unter Hochschullehrern und Wissenschaftsmanagern die Vorstellung vorzuherrschen, daß Hochschulplanung, -management und -politik weitgehend auf der Basis des Diskurses gebildeter Akteure zu bewältigen seien. Daher kann es auch nicht überraschen, daß innerhalb der HSK der neuen Bundesländer »hemdsärmelige« Problemlösungsversuche einer Gruppe von Experten als legitim erschienen. Entlastend war fraglos die Unabweisbarkeit der Transformation und der herrschende Zeitdruck; entlastend war auch, daß die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der einzelnen Wissenschaftler(innen) nicht Aufgabe der HSK war. Ein positiver Eindruck von der

eigenen Arbeit stellte sich unter den Mitgliedern der Kommissionen nicht zuletzt ein,¹¹ weil der eigene Einsatz groß war und sich die Kommissionsmitglieder zumeist als kompetente Fachvertreter und intellektuell interessante Kommunikationspartner erwiesen.

In der Substanz akzeptierten die Kommissionen die grundlegenden Leitlinien zur Umstrukturierung der Hochschullandschaft der DDR, wie sie zum Beispiel der Wissenschaftsrat formuliert hatte. Es ging primär – läßt man einmal die Besonderheit Berlins und Brandenburgs außer acht – um die Angleichung an die Hochschullandschaft des Westens. Bei fast allen Kommissionen standen Fragen der Reduktion des Personals, der Entspezialisierung des Studiums, der Auflösung von Spezialhochschulen und deren Ersetzung durch Fachhochschulen, der Anpassung der Fachrichtungsstruktur an die Verhältnisse im Westen und ähnliche Fragen im Vordergrund. Die originäre Leistung der Kommissionen lag in erster Linie in der Anwendung solcher Grundsätze auf die örtlichen Gegebenheiten. Dies wurde von den Kommissionsmitgliedern zumeist nicht als Mangel angesehen – teils, weil die Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten als eine wichtige und spannende Aufgabe angesehen wurde – teils, weil hier und da auch Empfehlungen formuliert wurden, die darüber hinaus innovative Ansätze darstellen. Letzteres geschah auch deshalb nicht häufiger, weil nur selten Konsens für aus dem Rahmen des Gewohnten fallende Vorschläge in den Kommissionen zu finden war.

Vorsicht bei Generalisierungen zur Effektivität der HSK scheint geboten, weil die Rezeption ihrer Empfehlungen sehr unterschiedlich ausfiel. Im einen Extrem – in Sachsen-Anhalt – wurden sie eindeutig zur Grundlage der Landespolitik. Im anderen Extrem – in Mecklenburg-Vorpommern – verschwanden sie in der Schublade, selbst wenn sie im Einzelfall indirekt die weiteren Überlegungen beeinflussten. Die Unterschiede in den Folgewirkungen lassen sich jedoch – diese These sei hier abschließend vertreten – übergreifend einordnen. Sie sind in erster Linie auf Entscheidungen der Wissenschaftsministerien des Landes über die Rolle der Kommission zurückzuführen, wie sie zur Zeit der Etablierung der Kommission gefällt wurden. Wenn die Landesregie-

11 So äußert sich Ranft (1993: 13), selbst Mitglied einer HSK, wie folgt: »Dem Verfasser sei am Ende seines Rückblicks auf die Arbeit der Kommission erlaubt auszusprechen, daß sie nach seiner Meinung mit den vorliegenden Empfehlungen der Landesregierung und dem Landesparlament sowie den Hochschulen des Landes ein für sie verständliches und brauchbares Konzept für die Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung an die Hand gegeben hat«.

rung vorab entschied, sich weitgehend auf den Dialog mit der Kommission einzulassen – d.h. der Kommission einen hohen Einfluß zuschrieb, Präjudizien in Grenzen zu halten suchte, vorläufige Vorstellungen der Regierung zur Diskussion stellte und angebahnte Festlegungen frühzeitig signalisierte –, erhielten die Empfehlungen der Kommission später einen hohen Stellenwert.

Literatur

- Brandenburgische Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, 1993: *Empfehlungen und Stellungnahmen zur Entwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaften in Brandenburg*. Potsdam: Selbstverlag.
- Brandenburgische Landeskommision für Fachhochschulen, 1993: *Fachhochschulen im Land Brandenburg. Empfehlungen der Brandenburgischen Landeskommision für Fachhochschulen*. Potsdam: Selbstverlag.
- Buck-Bechler, Gertraude/ Heidrun Jahn, 1992: *Zur Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Situationsbericht*. Berlin: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst.
- Kehler, Andreas, 1993: Hochschulerneuerungsgesetz von Sachsen-Anhalt. In: Hilde Schramm, (Hrsg.), *Hochschule im Umbruch*. Berlin: Basisdruck, 115-119.
- Landeshochschulstrukturkommission Berlin, 1992: *Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen*. Berlin: Selbstverlag.
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, 1992: *Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt*. Magdeburg: Selbstverlag.
- Oberndörfer, Dieter, 1993: *Zur Entwicklung der Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeit der Landesstrukturkommission*. Unveröff. Manuskript.
- OECD, 1991: *Review of National Policies for Education: Netherlands*. Paris: Selbstverlag.
- Ranft, Dieter, 1993: Rückblick auf die Arbeit der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. In: *Beiträge zur Hochschulforschung* 1, 1-18.
- Wissenschaftsrat, 1992: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin*. 4 Bde. Köln.

Kapitel 11

Die Rolle der Westdeutschen Rektorenkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen

Uwe Schimank

Einleitung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bzw. – seit November 1990 – Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Akteur im ostdeutschen Hochschulerneuerungsprozeß. Dabei geht es um die folgenden Fragen: Welche Rolle hat die WRK/HRK bei der Erneuerung der Hochschullandschaft in den fünf neuen Bundesländern gespielt? Wie hat das Handeln der WRK/HRK im Zusammenwirken mit dem, was die anderen beteiligten Akteure auf den verschiedenen Ebenen getan haben, den Prozeß der Hochschulerneuerung geprägt? Die Beantwortung dieser Fragen erfordert dreierlei: eine Vergegenwärtigung dessen, was die WRK/HRK zu welchem Zeitpunkt getan hat, eine Suche nach den Gründen für das jeweilige Handeln der WRK/HRK und eine Einschätzung der Wirkungen dieses Handelns. In diesen drei analytischen Schritten soll im folgenden vorgegangen werden. Vorausgeschickt werden muß eine über das anstehende Thema hinausgehende Charakterisierung der WRK/HRK.¹

1 Die folgenden Ausführungen basieren außer auf den zitierten Dokumenten und Quellen auf ausführlichen Gesprächen, die der Verfasser mit Josef Lange, Generalsekretär der HRK seit Mitte 1990, und Renate Mayntz mit Hans-Uwe Erichsen, Präsident der HRK seit Anfang 1990, geführt haben. Beiden sei für ihre Auskunftsbereitschaft gedankt. Herr Lange hat auch noch brieflich ausführliche kritische Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrags geäußert. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß die hier über Tatsachenfeststellungen hinaus gezogenen Interpretationen von beiden Gesprächspartnern nicht in jedem Punkt geteilt werden.

1 Die WRK/HRK als Interessenorganisation der deutschen Hochschulen

Die WRK/HRK ist die Interessenorganisation der deutschen Hochschulen.² Sie ist ein korporativer Akteur, dem bis auf ganz wenige Ausnahmen – einige private Hochschulen sowie die ressortgebundenen Hochschulen von Bund und Ländern – sämtliche deutschen Hochschulen als Mitglieder angehören. Im Unterschied zu vielen anderen Interessenorganisationen hat die WRK/HRK als ihre Mitglieder also keine Individuen, sondern korporative Akteure. Die Hochschulen als Organisationen werden dabei in der WRK/HRK durch ihre Rektoren bzw. Präsidenten repräsentiert.

Als Interessenorganisation der Hochschulen setzt sich die WRK/HRK vor allem die in der Satzung aufgeführten Aufgaben einer Aggregation der Mitgliederinteressen sowie einer Artikulation dieser gemeinsamen Interessen gegenüber den staatlichen Trägern der Hochschulen und in der bildungs- und forschungspolitischen Arena. Hinzugekommen, wengleich nicht explizit in der Satzung verankert, ist in zunehmendem Maße die Aufgabe, den Mitgliedern die Erwartungen der Gesellschaft und insbesondere der staatlichen Hochschulpolitik zu vermitteln. Damit hat sich die WRK/HRK zumindest ansatzweise von einer traditionellen »pressure group«, die einseitig Forderungen und Druck ihrer Mitglieder an den Staat leitet, zu einer modernen Interessenorganisation entwickelt, die sich auch der umgekehrten Einflußrichtung öffnet.³

Allerdings ist die WRK/HRK eine eher schwache Interessenorganisation. Sowohl nach außen als auch nach innen ist ihr Einfluß im Vergleich zu anderen Interessenorganisationen begrenzt. Die WRK/HRK besitzt nur eine geringe Verpflichtungsfähigkeit gegenüber ihren Mitgliedern. Beschlüsse der WRK/HRK, die jeweils zwar vom Präsidenten, Präsidium und Senat vorbereitet, aber letztlich vom Plenum der Mitglieder getroffen werden müssen, haben keine Bindungswirkung gegenüber Mitgliedern, die anderer Meinung sind: »Die Beschlüsse des Plenums ergehen, soweit sie sich an Mitglieder wenden, als Empfehlungen« (Par. 11, Abs. 2 der Ordnung der HRK). Zwar genügt für die Verabschiedung von Beschlüssen die einfache Stimmenmehrheit der anwe-

2 Zum Folgenden siehe HRK (1991a: 167-190).

3 Insbesondere in korporatistischen Arrangements wird dieses neue Selbstverständnis von Interessenorganisationen deutlich (vgl. nur Schmitter/ Lehbruch 1979).

senden »stimmführenden Mitglieder«⁴ (Par. 11, Abs. 3). Doch wenn die WRK/HRK will, daß ihre Beschlüsse von den Mitgliedshochschulen umgesetzt werden, muß sie sich um größtmögliche Zustimmung bemühen. Das zwingt nicht selten zu Kompromissen, die ursprünglich weiterreichendere Beschlußvorlagen von Präsidium oder Senat im Plenum mehr oder weniger stark abschwächen, damit sie für möglichst viele tragfähig sind. Sobald man freilich auf diese Weise erst einmal einen hohen Konsens erzielt hat, bindet dieser meist auch die wenigen, die dann noch abweichender Meinung sind – wenn nicht über eine formelle Zustimmung, dann doch darüber, daß sie sich im Handeln an den Beschluß der großen Mehrheit halten.

Doch nicht nur nach innen kann die WRK/HRK nur durch möglichst hohen Konsens etwas erreichen. Auch nach außen, gegenüber den staatlichen hochschulpolitischen Instanzen, an die sie ihre Forderungen adressiert, muß die WRK/HRK sich um größtmögliche Einigkeit – wenigstens in der Außendarstellung – bemühen. Sie verfügt über kaum ein Machtpotential, mittels dessen sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen könnte. Zwar wären die Hochschulen prinzipiell durchaus in der Lage, durch streikähnliche Maßnahmen einen empfindlichen Leistungsentzug insbesondere gegenüber den Nachfragern ihrer Ausbildungsleistungen,⁵ also den Studenten sowie den Abnehmern ihrer Absolventen, vor allem Unternehmen und staatlichen Behörden, zu praktizieren; und die Abnehmer könnten dann durch ihre Interessenorganisationen wie die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften auf die zuständigen staatlichen Stellen einwirken, sich den Forderungen der Hochschulen zu öffnen. So etwas gab es bislang allerdings trotz durchaus vorhandener Anlässe noch nie, was sicher auch etwas über die Schwierigkeiten einer diesbezüglichen kollektiven Organisierung besagt. Wenn es derartiges einmal geben sollte, dürfte es aber aller Voraussicht nach auch nicht auf Initiative und Organisationsleistungen der HRK zurückgehen.

Die WRK/HRK muß sich darauf beschränken, die staatliche Seite durch gute Argumente von den eigenen Forderungen zu überzeugen: also dadurch, daß sie möglichst plausibel aufzeigt, welche unerwünschten Folgen eintreten, wenn den Forderungen nicht entsprochen wird. Die größte Überzeugungskraft

4 Nicht jede Mitgliedshochschule besitzt eine Stimme. Das gilt nur für die staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen, die damit im Plenum drei Viertel aller Stimmen besitzen. Die anderen Hochschularten verfügen jeweils über eine viel geringere Anzahl von Stimmen als Mitglieder der entsprechenden Gruppe.

5 Der Entzug von Forschungsleistungen wirkt demgegenüber zu vermittelt und langfristig, um Einfluß auszuüben.

ist dann gegeben, wenn die Nichtberücksichtigung der Forderungen wichtige andere Ziele staatlichen Handelns gefährdet. Eine gewisse, schon schwächere Überzeugungskraft entfaltet der Verweis auf die Verletzung öffentlich gegebener Zusagen oder allgemein verbreiteter Anspruchsniveaus und Gerechtigkeitsstandards. Eine indirekte Überzeugungskraft kommt solchen Argumenten zu, die andere, möglichst einflußreiche gesellschaftliche Akteure für die Forderungen der WRK/HRK einnehmen. Denn dann treten diese Akteure stellvertretend für die WRK/HRK gegenüber den staatlichen Instanzen auf. Wichtig für die Überzeugungskraft der Forderungen der WRK/HRK ist aber in jedem Falle, daß diese als von allen Hochschulen getragen erscheinen.⁶

Dieser sowohl von innen wie von außen auf der WRK/HRK lastende Konsensdruck bewirkt, daß sie zu einem bestimmten Typ von Beschlüssen neigt. Es sind Beschlüsse, die intern möglichst niemandem wehtun. Von der staatlichen Hochschulpolitik fordert die WRK/HRK vorzugsweise pareto-superiore Zustandsveränderungen: Entscheidungen, die möglichst viele Hochschulen besserstellen und jedenfalls keine Hochschule schlechterstellen. Was der WRK/HRK dagegen aus den genannten strukturellen Gründen nur äußerst schwer möglich ist, sind Beschlüsse, die von allen Mitgliedern oder auch nur einem Teil von ihnen größere Opfer verlangen. Allen Bestrebungen staatlicher Instanzen, die Hochschulen als Gesamtheit, beispielsweise zugunsten anderer Forschungs- oder Ausbildungseinrichtungen, zu benachteiligen oder bestimmte Hochschulen zu bevorzugen und zu diesem Zweck andere zu benachteiligen, muß die WRK/HRK dementsprechend entgegentreten. Damit sind ihre Möglichkeiten des politischen Bargaining sehr eingeschränkt. Sie kann der staatlichen Seite keine Gegenleistungen ihrer Mitglieder anbieten, um dafür bestimmte staatliche Zugeständnisse zu erlangen; und sie kann erst recht nicht einem Teil ihrer Mitglieder Opfer auferlegen, damit ein anderer Teil von staatlichen Zugeständnissen profitiert.

Die Interessen ihrer Mitglieder, die die WRK/HRK bündelt und artikuliert, lassen sich in die drei generellen Richtungen reflexiver Interessenverfolgung – also der Verfolgung solcher Interessen, die auf möglichst gute Bedingungen der Verfolgung beliebiger spezifischer substantieller Interessen gerichtet sind – gruppieren.⁷ Erstens geht es der WRK/HRK immer wieder, verstärkt seit Mitte der siebziger Jahre angesichts steigender Studentenzahlen und staatlicher

6 So wie auch die Überzeugungskraft wissenschaftlicher Argumente für bestimmte politische Entscheidungen damit steht und fällt, daß die Wissenschaft eine und nur eine »wahre« Sicht der Dinge präsentiert.

7 Näheres zu diesem allgemeinen Konzept bei Schimank (1991: 507-509).

Finanzknappheit, um Ressourcen, also das Wachstum oder wenigstens die Verhinderung von Kürzungen der den Hochschulen staatlicherseits zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Grundausstattung sowie, in zweiter Linie, der Drittmittel. Zweitens geht es um die Wahrung oder, wenn möglich, den Ausbau – siehe z.B. aktuell die Debatten über eine Globalfinanzierung – der den Hochschulen von seiten der staatlichen Träger gewährten Autonomie. Drittens schließlich geht es häufig auch darum, die Domäne der Hochschulen als Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen gegenüber potentiellen oder tatsächlichen Konkurrenten zu verteidigen. In der Ausbildung waren das eine zeitlang die Fachhochschulen, die dann – auch durch Integration in die WRK/HRK – zumindest vorläufig in ihre Schranken verwiesen worden sind. Auch die privaten Hochschulen stellen noch keine ernsthafte Gefahr dar. In der Forschung hingegen ist den Hochschulen seit Mitte der fünfziger Jahre mit dem forcierten Ausbau der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung ein immer lästigerer Konkurrent erwachsen, weshalb die WRK/HRK seit längerem fordert, daß das den Hochschulen proklamatorisch zugestandene Recht, wichtigster Ort der Grundlagenforschung zu sein, auch gegenüber Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und »Blauer Liste« durchgesetzt wird.

Diese sehr stichwortartige Charakterisierung der WRK/HRK muß hier genügen. Sie ist nötig, weil sich das Handeln der WRK/HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen eben nicht bloß als Reaktion auf unmittelbare situative Umstände verstehen läßt. Diese von den Ereignissen ausgehenden Handlungsimpulse sind vielmehr durch die geschilderten Strukturen der WRK/HRK und ihrer Beziehungen zur staatlichen Seite verarbeitet worden.

2 Die Aktivitäten der WRK/HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen

Als sich im Oktober 1989 in der DDR die Wende ereignete, waren die dortigen Hochschulen – wie nahezu alle anderen gesellschaftlichen Teilbereiche auch – sogleich Gegenstand heftiger Reformforderungen und Reformierungsbestrebungen, ausgehend insbesondere von seiten derjenigen Mitglieder des wissenschaftlichen Personals, die sich unter den alten Verhältnissen massiv benachteiligt vorgekommen waren, teilweise auch von studentischer Seite. Daß eine grundlegende Hochschulreform stattfinden müsse, war schnell unstrittig. Selbst die Nutznießer der hergebrachten Hochschulstrukturen konnten

diese nicht offen verteidigen und mußten sich in der Folgezeit darauf zurückziehen, die Reformbemühungen heimlich zu blockieren und für sich selbst das Beste daraus zu machen. Wie in anderen Gesellschaftsbereichen auch schauten die reformorientierten Kräfte an den Hochschulen der DDR auf die westdeutschen Hochschulstrukturen – was angesichts der offenkundigen und äußerst kritisch diskutierten Probleme der westdeutschen Hochschulen durchaus nicht so nahe lag wie etwa bei der Wirtschaftsordnung oder beim politischen System. Doch zumindest in zwei der drei Richtungen reflexiver Interessenverfolgung wiesen die westdeutschen Hochschulen tatsächlich aus der Sicht der Reformkräfte in der DDR sehr gewichtige Vorzüge auf. Zum einen genossen die westdeutschen Hochschulen ein Ausmaß an Autonomie gegenüber den staatlichen Trägern, wie es nach den Erfahrungen der DDR auf der Prioritätenskala der Hochschulreformer ganz oben stand. Zum anderen verfügten die westdeutschen Hochschulen gemäß dem unangetasteten Prinzip der »Einheit von Forschung und Lehre« über eine institutionelle Domäne, gegenüber der die stark auf die Lehre ausgerichteten Hochschulen der DDR sich gewissermaßen halbiert vorkamen. Mehr noch: Der Anspruch der westdeutschen Hochschulen, daß Grundlagenforschung nur ausnahmsweise und mit besonderer Begründung in staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt werden soll, kam dem Interesse der Hochschulen der DDR, insbesondere gegenüber der Akademie der Wissenschaften (AdW) Boden zu gewinnen, sehr entgegen.

Diese beiden reflexiven Interessen an Autonomiesteigerung und Domänen-erweiterung brachten die Hochschulreformer der DDR in Kontakt mit westdeutschen Hochschulen und auch mit der WRK. Man erhoffte sich auf ostdeutscher Seite vor allem Ratschläge dazu, wie eine Hochschule im einzelnen gebaut sein muß, um diesen Interessen gerecht zu werden. Die WRK gab in dieser Anfangsphase auf zahlreiche Anfragen, die von ostdeutschen Hochschulen in den unterschiedlichsten Angelegenheiten kamen, erste Antworten und fungierte als eine Art Kontaktbörse, bei der die ostdeutschen Hochschulen sich erkundigen konnten, wer ihnen bei ihren jeweiligen speziellen Problemen auf westdeutscher Seite eventuell behilflich sein könnte. Vor allem unterstützte die WRK die ostdeutschen Hochschulen dabei, sich – als einen Schritt der Herauslösung aus der staatlichen Umklammerung – eine eigene Rektorenkonferenz nach dem Muster der WRK zuzulegen. Ein erstes deutsch-deutsches Rektorentreffen fand auf Initiative der WRK schon im Januar 1990 statt, wobei auf ostdeutscher Seite die Rektoren von acht Hochschulen, auf westdeutscher Seite das Präsidium der WRK, die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen und die Rektoren von Partnerhochschulen der ostdeutschen

Hochschulen teilnahmen (vgl. HRK 1990: 23-24). Zu dieser Zeit liefen bereits die Vorbereitungen für die im März dann stattfindende Gründung einer ostdeutschen Rektorenkonferenz. Genereller Tenor der Beziehungen zwischen west- und ostdeutschen Hochschulen war zu dieser Zeit, daß beide Seiten die verschiedenen Formen wechselseitiger Zusammenarbeit, die es auch vor der Wende schon gegeben hatte, intensivieren wollten, insbesondere Forschungs-kooperationen und den Austausch von Studenten und Hochschullehrern. Zu dieser Zeit, als die deutsche Vereinigung noch nicht anstand, gab es für die WRK keinen Anlaß, weitergehend in die ansetzenden Reformbemühungen der ostdeutschen Hochschulen einzugreifen. Eine Intensivierung der Kooperation sollte aus Sicht beider Seiten am besten dezentral zwischen Hochschulen bzw. Fachgebieten geschehen, also nicht durch die WRK und die ostdeutsche Rektorenkonferenz organisiert werden.

Im Mai gründeten die ostdeutsche Rektorenkonferenz und die WRK einen gemeinsamen Verbindungsausschuß, dem die Präsidien und die Generalsekretäre beider Organisationen angehörten (vgl. DUZ 10/1990: 8). In diesem Ausschuß sollten zwei Problemfelder der ostdeutschen Hochschulen erörtert werden: die Neuentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen und deren Abstimmung mit denen der westdeutschen Hochschulen sowie Fragen der Hochschulorganisation und -finanzierung. Zu diesem Zeitpunkt war schon klar, daß die Vereinigung beider Staaten, damit auch die Zusammenführung beider Hochschulsysteme bald stattfinden würde. Entsprechend gewann die WRK als Vermittler des westdeutschen Hochschulmodells gegenüber den ostdeutschen Hochschulen an Gewicht. Der ostdeutsche Minister für Bildung und Wissenschaft betonte in diesem Sinne die Bedeutung dessen, was die WRK und die ostdeutsche Rektorenkonferenz in ihrem Verbindungsausschuß berieten (vgl. DUZ 11/1990: 7).

Schon im Juni allerdings bekundete die WRK auf ihrer Jahresversammlung in einer Plenumsentschließung die Bereitschaft, ostdeutsche Hochschulen aufzunehmen (vgl. DUZ 13/1990: 4, 8). Damit wendete sich die HRK gegen die ostdeutsche Rektorenkonferenz, in der noch zu viele Repräsentanten der alten Kader saßen. Die WRK wollte durch diese Abwendung ein deutliches Signal der Unterstützung für die Reformkräfte in den ostdeutschen Hochschulen setzen. Das reichte aus, um die ostdeutsche Rektorenkonferenz zur Selbstauflösung zu bewegen. Sie empfahl im Juli ihren Mitgliedshochschulen den Beitritt zur WRK und beschloß im September ihre formelle Selbstauflösung (vgl. DUZ 20/1990: 6). Als die ostdeutschen Bundesländer im Juli gegründet waren, wurde das Sekretariat der ostdeutschen Rektorenkonferenz bereits in eine Koordinierungsstelle der fünf Landesrektorenkonferenzen umgewandelt

(vgl. DUZ 15-16/1990: 8). Der Verbindungsausschuß wurde eine Arbeitsgruppe der WRK, der Möglichkeiten einer Unterstützung der ostdeutschen Hochschulen bei der weitgehenden Übernahme westdeutschen Organisations-, Haushalts- und Personalrechts sondierte. Die WRK nahm im November 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern als Mitglieder auf und benannte sich zugleich in HRK um (vgl. HRK 1990: 14). Seit dem Februar 1991 waren auch in allen ständigen Kommissionen der HRK Mitglieder aus den ostdeutschen Hochschulen vertreten (vgl. DUZ 4/1991: 7).

Damit besaß die HRK den Alleinvertretungsanspruch für alle deutschen Hochschulen und mußte sich diesem erweiterten Wirkungskreis entsprechend fortan intensiv um die Lage der ostdeutschen Hochschulen, die jetzt zu ihren Mitgliedern gehörten, kümmern. Dies geschah auch unverzüglich durch Ausarbeitung eines Förderungsprogramms für die Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern. Dem Programmwurf des Präsidiums stimmte das Plenum der HRK im November zu. Im Dezember wurde das ausgearbeitete Programm, an dem die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der fünf ostdeutschen Länder mitgewirkt hatten, vom Präsidium vorgelegt (vgl. HRK 1990: 105-109). Die wesentlichen Elemente dieses auf zehn Jahre angelegten Programms waren:

- die Bereitstellung von zusätzlichen C3- und C4-Stellen für die ostdeutschen Hochschulen bis zum Jahr 2000 – dafür im gleichen Umfang k.w.-Vermerke an bestehenden Stellen;
- ein Nachwuchsförderungsprogramm durch zusätzliche Assistentenstellen auf Zeit bzw. vier- bis fünfjährige Stipendien im gleichen Zeitraum – für die neugeschaffenen Assistentenstellen k.w.-Vermerke an bestehende unbefristete Assistentenstellen;
- die Bereitstellung von Gastprofessuren an ostdeutschen Hochschulen für deutschsprachige Wissenschaftler aus dem Ausland – insbesondere in den ideologisch hochbelasteten sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern;
- eine Anschubfinanzierung für die Rückführung positiv evaluierter Forscher und Forschergruppen aus der aufgelösten AdW an die Hochschulen;
- die Bereitstellung von Mitteln für die bauliche Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen und ein Wohnungsbauprogramm für Professoren.

Insgesamt sollten durch dieses Programm Mitte der neunziger Jahre 320 zusätzliche Professuren und 400 zusätzliche Assistentenstellen bzw. Stipendien finanziert werden. Der finanzielle Umfang des gesamten Förderungsprogramms sollte nach den Vorstellungen der HRK bei 2 Milliarden DM liegen, wobei drei Viertel der Kosten bis einschließlich 1995 anfallen würden.

Aufgrund dieses Vorschlags wurde die HRK im Januar 1991 zur Beteiligung an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingeladen, die ein entsprechendes Förderungsprogramm als Hochschulsonderprogramm III ausarbeitete. Diese formelle Beteiligung hatte es bei den beiden vorausgegangenen Hochschulsonderprogrammen, die den westdeutschen Hochschulen zugute gekommen waren, nicht gegeben (vgl. HRK 1990: 14). Im Laufe dieses Verfahrens appellierte die HRK an Bund und Länder, eine möglichst schnelle Verabschiedung des Programms zu ermöglichen, damit erste Maßnahmen noch im beginnenden Sommersemester einsetzen könnten (vgl. DUZ 8/1991: 6). Verabschiedet wurde das Programm dann im Mai (vgl. Friedrich/ Viehoff 1991).

Parallel zu diesem auf zusätzliche Ressourcen für die ostdeutschen Hochschulen ausgerichteten Programm beschloß die HRK im Dezember 1990 Empfehlungen zum Modus der Reformierung der ostdeutschen Hochschulen (vgl. HRK 1990: 111-112). Diese Empfehlungen sahen die Schaffung von drei Arten von »change agents« vor:

- Auf Senatsebene der Hochschulen sollten Strukturkommissionen mit maximal 15 Mitgliedern, davon ein gewichtiger Anteil Externer in Gestalt westdeutscher oder ausländischer Professoren, gebildet werden. Diese Kommissionen sollten das zukünftige Profil der betreffenden Hochschulen hinsichtlich der Fächer und ihrer Schwerpunktsetzungen sowie der organisatorischen Strukturen konzipieren und der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen.
- Auf Senatsebene sollten Berufungskommissionen für die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche eingesetzt werden. Diesen Kommissionen sollten fachnahe externe Mitglieder der Strukturkommissionen sowie externe Professoren des betreffenden Faches angehören. Die Berufungskommissionen sollten Ausschreibungstexte für zu besetzende Professorenstellen und Berufungsvorschläge formulieren.
- Die Hochschulen sollten Ehrenausschüsse, die mindestens zur Hälfte externe Mitglieder hätten, zur Überprüfung von politisch belasteten Hochschulangehörigen schaffen.

Diese Empfehlungen der HRK gingen darauf zurück, daß sie von einzelnen ostdeutschen Hochschulen, die ihre Reformierung selbst in die Hand nehmen wollten, um Rat gefragt worden war. Dabei kam die Idee, in starkem Maße westdeutsche Professoren in diese Kommissionen einzubeziehen, durchaus von den ostdeutschen Reformkräften selbst, wurde den ostdeutschen Hochschulen also nicht etwa von den westdeutschen Mitgliedern der HRK nahegelegt oder gar auferlegt. Die HRK hat auf Anfragen der ostdeutschen Hoch-

schulen dann auch westdeutsche Professoren benannt, die ihr aufgrund von Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung und in forschungspolitischen Gremien als externe Mitglieder der Kommissionen geeignet erschienen. Der vorgeschlagene Modus der Reformierung durch zentrale Strukturkommissionen und von diesen eingesetzte Berufungskommissionen auf Fachbereichsebene entsprach einem Muster, das sich bei der Neugründung vieler westdeutscher Hochschulen während der sechziger Jahre bewährt hatte.

Als sich dann im Laufe des Jahres 1991 die für die Hochschulen zuständigen Landesministerien zunehmend in die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen einschalteten, sah sich die HRK bald genötigt, auf die Respektierung der Hochschulautonomie zu pochen. Im April äußerte sich HRK-Präsident Hans-Uwe Erichsen auf der Jahresversammlung der HRK:

Wir laufen Gefahr, daß die Hochschulen in den neuen Ländern zum Zwecke der Erneuerung unter Kuratel gestellt werden, weil man ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständiger Neuorientierung nicht zutraut. Die Hochschulen werden zu Objekten des Verfahrens (HRK 1991b: 14).

Auch aus Sicht der HRK sollte man zwar die ostdeutschen Hochschulen sich nicht allein reformieren lassen, weil dann die reformwilligen Kräfte gegenüber den sich verschanzenden Nutznießern der alten Strukturen zu schwach sein würden. Doch eine Aufschiebung der Hochschulautonomie bis nach der Erneuerung zugunsten weitreichender staatlicher Mitwirkung sei dazu nicht erforderlich. Eine hinreichend gewichtige Beteiligung externer, vor allem westdeutscher Professoren in den Reformgremien der ostdeutschen Hochschulen reiche vielmehr völlig aus, um den Erneuerungsprozeß in die richtige Richtung zu lenken und die »alten Seilschaften« auszuschalten.

Im Laufe dieses Jahres wurde aus Sicht der HRK ein weiteres Problem der Hochschulerneuerung offenbar. Die Evaluationsempfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich der außeruniversitären Forschungspotentiale der ehemaligen DDR, insbesondere der AdW, und die beginnende bzw. sich abzeichnende Umsetzung dieser Empfehlungen durch Bund und Länder entsprachen in einem für die Hochschulen entscheidenden Punkt nicht dem, was der Wissenschaftsrat anfangs selbst als Leitlinie einer Neugestaltung der ostdeutschen Forschungslandschaft formuliert hatte. Entgegen dem Grundsatz, zur Stärkung der Forschungskapazität der ostdeutschen Hochschulen möglichst viele positiv evaluierte Forschungsgruppen und Institute der AdW in die Hochschulen zu integrieren, sahen die Empfehlungen – wie die HRK in einer Stellungnahme vom November 1991 monierte (vgl. HRK 1991a: 85-89) – vor: »Von den circa 10.600 zur weiteren Finanzierung empfohlenen Wissenschaftlern aus AdW-Instituten sollen lediglich circa 1.700 in die Hochschulen eingegliedert

... werden.« Diese weitgehende Beibehaltung staatlich finanzierter außeruniversitärer Forschungspotentiale, insbesondere in Form von Instituten der »Blauen Liste«, würde nach Ansicht der HRK »... zu schweren Verwerfungen in der gesamtdeutschen Forschungslandschaft führen ...« Im Zusammenhang damit, daß die neuen Länder Stellenreduktionen an den Hochschulen »... um bis zu 60 Prozent ...« ins Auge faßten, drohe die Disbalance zuungunsten der Hochschulen noch größer zu werden. Darüber hinaus verringerten solche Stellenreduktionen auch die Aufnahmebereitschaft der Hochschulen für Forscher aus der AdW. In der Folgezeit – so etwa im Juli 1992 – forderte die HRK daher auch immer wieder mit Blick auf die Institute der »Blauen Liste«: »Der größte Teil dieser Institute sollte so schnell wie möglich unter entsprechender Erhöhung des Haushaltes in die Hochschulen integriert werden« (HRK 1992b: 19).

Damit sind die wesentlichen Punkte, zu denen die HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen Stellungnahmen und Empfehlungen formulierte, benannt. Im Laufe des Jahres 1992 normalisierte sich die Aufmerksamkeit der HRK für dieses Thema allmählich wieder. Hatten die Probleme der ostdeutschen Hochschulen zwischen Ende 1990 und Ende 1991 die Aufmerksamkeit der HRK dominiert und die ja keineswegs plötzlich überwundenen Probleme der westdeutschen Hochschulen zeitweilig etwas in den Hintergrund gedrängt, schoben sich letztere nun wieder nach vorn. Deutlichstes Zeichen dafür war das im Juli von Plenum der HRK beschlossene »Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland« (HRK 1992b). Darin wurde den besonderen Problemen der ostdeutschen Hochschulen nur mehr wenig Platz eingeräumt; im Vordergrund standen die Ressourcenprobleme der westdeutschen Hochschulen, deren Belastung durch hohe Studentenzahlen ungleich stärker als die der ostdeutschen Hochschulen war. Schon auf der Jahresversammlung der HRK im Mai 1992 war die Hochschulerneuerung im Osten kein Thema mehr, was ein Berichterstatter der DUZ verwundert zur Kenntnis nahm: »Die existentiellen Probleme, die die Hochschulen der neuen Länder bedrohen, blieben ... weitgehend ausgeschlossen« (DUZ 11/1992: 15). Natürlich hat sich die HRK auch weiterhin um die Probleme der ostdeutschen Hochschulen, die ja einen Teil ihrer Mitgliedschaft bilden, gekümmert. Doch dies ist jetzt keine außergewöhnliche Herausforderung mehr, sondern als ein Teil des Alltagsgeschäfts der HRK zurückgestuft worden – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Das Spektrum der thematisierten Aspekte hat sich nicht mehr erweitert, und ebenso hat es keine Veränderungen oder Erweiterungen der Standpunkte der HRK mehr gegeben.

3 Determinanten des Handelns der WRK/HRK bei der Hochschulerneruerung im Osten

Will man verstehen, warum die WRK/HRK sich in der beschriebenen Weise in die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen eingeschaltet hat, muß man sich zunächst vergegenwärtigen, welche übergreifende Deutung dieses Vorgangs sie zugrundelegte. Hierzu muß man darauf zurückgehen, wie die WRK in den Jahren vor 1989 die Probleme der westdeutschen Hochschulen sah. Diese Problemsicht war dadurch gekennzeichnet, daß die wesentliche Verantwortung dafür beim Handeln der für die Hochschule zuständigen staatlichen Akteure lag – also nicht bei den Hochschulen selbst und ihren Mitgliedern, insbesondere den Professoren. Die WRK sah die westdeutschen Hochschulen primär als Opfer des Öffnungsbeschlusses der Landesregierungen, der auch dann nicht korrigiert wurde, als die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Ressourcen der Grundausrüstung längst nicht mehr mit dem Anstieg der Studentenzahlen Schritt halten konnten, wodurch zunehmend weder eine effektive Lehre noch die Aufrechterhaltung der Forschungskapazitäten möglich war. Dieses staatlich verursachte Ressourcenproblem der westdeutschen Hochschulen wurde aus der Sicht der WRK durch eine zunehmende staatliche Regulierung, die immer mehr organisatorische Flexibilitäten einengte, nur noch verschärft.

Nur sehr vereinzelt und vorsichtig wurden von seiten der WRK auch eigene Versäumnisse der Hochschulen, etwa bei der Studienreform oder der Qualität der Lehre, als Ursachen der Probleme angesprochen. Natürlich sind Interessenorganisationen immer parteiisch und damit unkritisch gegenüber ihren Mitgliedern. Die WRK war es aber – jedenfalls in öffentlichen Stellungnahmen – in ganz besonderem Maße, was wohl auf ihre Schwäche als korporativer Akteur gegenüber den eigenen Mitgliedern zurückgeht. Weil sie so stark auf den Konsens der Mitglieder angewiesen ist und selbst dann nur wenig Druck auf staatliche Instanzen auszuüben vermag, daher nur wenig für ihre Mitglieder – die auch in erheblichem Maße für sich selbst sorgen können – bewirken kann, weshalb diese nur in geringem Maße abhängig von ihr sind, darf sie diese, um sie bei der Stange zu halten, nicht verprellen.⁸ Eine kritische Haltung der WRK gegenüber den Hochschulen hätte diese, solange sie keine entsprechende Selbstkritik zu üben bereit waren, sicherlich verprellt.

8 Anders als etwa eine starke Gewerkschaft, ohne die ihre Mitglieder als einzelne ihre Forderungen an die Arbeitgeber nicht durchsetzen können, wodurch die Gewerkschaft auch in der Lage ist, ihren Mitgliedern Erhebliches abzuverlangen.

Damit war die WRK, auf seiten ihres Präsidiums teilweise durchaus wider bessere eigene Einsicht, dazu gezwungen, einseitig Versäumnisse der staatlichen Seite zu brandmarken und die Hochschulen für ansonsten funktionstüchtig zu erklären.

Die generelle Sichtweise, daß staatliches Fehlverhalten, nicht Fehlverhalten der westdeutschen Hochschulen, deren Probleme hervorgerufen hatte, führte dazu, daß die WRK/HRK hinsichtlich der dann aufkommenden Frage, wie sich die ostdeutschen Hochschulen reformieren sollten, von Anfang an keinen Zweifel daran ließ, daß das zweckmäßigerweise nur nach dem westdeutschen Muster geschehen könne. Wenn man den westdeutschen Hochschulen eine prinzipiell hohe Funktionstüchtigkeit attestiert, liegt es nahe, sie auch als Modell für den Osten zu propagieren. Wie selbstverständlich, zumindest in öffentlichen Deklarationen, diese Sicht der Dinge auf seiten der WRK/HRK war, zeigt sich daran, daß sie als Prämisse alles weiteren unausgesprochen blieb. Die WRK/HRK kam zu keinem Zeitpunkt auch nur auf den Gedanken, etwa werbend für das westdeutsche Hochschulmodell aufzutreten und dessen Übertragung auf die ostdeutschen Hochschulen zu begründen oder eine differenziertere Position zu beziehen, die einige Elemente dieses Modells empfiehlt, vor anderen dagegen warnt. Diese bestimmende kognitive Orientierung verband sich mit einem starken Interesse der westdeutschen Hochschulen, das eigene Organisationsmodell als unangefochtenes zu wahren. Die WRK/HRK agierte in dieser Hinsicht als Sprachrohr der reformunwilligen westdeutschen Hochschulen.

Es gab ja in der Diskussion über die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen anfangs durchaus vereinzelte Stimmen, die von der großen Chance sprachen, auf einen Schlag vieles besser machen zu können als im Westen. Insbesondere wurden immer wieder bestimmte Strukturmerkmale amerikanischer Hochschulen als positive Errungenschaften angeführt. Einer solchen Sichtweise mußte die WRK/HRK im Namen der westdeutschen Hochschulen entgegentreten, damit diese nicht unter Legitimationsdruck gesetzt werden würden oder gar tatsächlich mit besser funktionierenden Alternativen konfrontiert worden wären. Lothar Späth, früherer baden-württembergischer Ministerpräsident und jetzt Vorsitzender der Geschäftsführung eines großen ostdeutschen Unternehmens, berichtete über ein Erlebnis mit westdeutschen Professoren, die auf dem Deutschen Hochschultag in Erfurt die Misere der westdeutschen Hochschulen beklagten:

In meiner Begeisterung habe ich gesagt, wir bauen doch im Osten lauter neue Universitäten – wir müssen ohnehin alles neu machen. Schickt alle Reformer ... zu uns nach Osten. ... Als ich das gesagt habe, war der Beifall gering. Anschließend fragten mich

einige: ›Meinst Du das ehrlich? Du warst doch sonst ganz normal.‹ Ich sagte: ›Ja, das meine ich.‹ Deren Antwort: ›Das geht doch nicht, dann hätten die ja bessere Universitäten als wir‹ (Späth 1993: 7).

Dabei kam der WRK/HRK entgegen, daß die anderen relevanten Akteure, insbesondere der Wissenschaftsrat und die zuständigen staatlichen Instanzen in den neugebildeten ostdeutschen Bundesländern sowie auch einflußreiche Gruppierungen in den ostdeutschen Hochschulen, das westdeutsche Hochschulmodell übertragen wollten. Das Nachdenken über Alternativen oder gar deren praktische Erprobung bekamen von vornherein keine Chance, was wohl vor allem drei Ursachen hatte. Erstens herrschte in sachlicher Hinsicht eine generelle, alle Gesellschaftsbereiche übergreifende Neigung vor, den ostdeutschen Ländern die in Westdeutschland bestehenden institutionellen Strukturen überzustülpen. Begründet wurde das oft damit, daß es sich bei der deutschen Vereinigung schließlich nicht um einen Staatenzusammenschluß, sondern um einen Beitritt der ostdeutschen Länder zu Westdeutschland handle, weshalb diese sich den dort vorherrschenden Gegebenheiten anzupassen hätten. Diese Einstellung schuf vermutlich zumindest eine gewisse kognitive Prädisposition. Zweitens wirkte in zeitlicher Hinsicht wie in allen anderen Gesellschaftsbereichen auch »... der enorme Zeitdruck, der sich daraus ergibt, daß der Übergangszustand ja selbst eine ungeheure Belastung darstellt ...« (Bierwisch 1992: 49), für die Übernahme des westdeutschen Modells. Ein fertiges Modell zu übernehmen und sich damit zugleich reibungslos in die jeweilige Gesamtstruktur einzufügen geht einfach viel schneller. Drittens schließlich war in sozialer Hinsicht nur so die kaum verzichtbare kooperative Mitwirkung der westdeutschen Hochschulen an der ostdeutschen Hochschulerneuerung zu gewinnen. Diese Hochschulen mußten, von anderen freiwilligen Aktivitäten partnerschaftlicher Unterstützung ganz abgesehen, geschultes Verwaltungspersonal ebenso wie Professoren – und zwar durchweg diejenigen, die Aktivposten der akademischen Selbstverwaltung waren – in nicht geringer Anzahl für einen längeren Zeitraum in die neuen Bundesländer abstellen. Wenn das dazu gedient hätte, dort Hochschulen aufzubauen, die den westdeutschen demnächst als Vorbilder kritisch vorgehalten worden wären, hätten sie sich sicherlich nicht so großzügig kooperationsbereit gezeigt.

Diese drei Ursachen wirkten zusammen, so daß dem Bestreben der WRK/HRK, das westdeutsche Hochschulmodell auf Ostdeutschland zu übertragen, nichts nennenswertes entgegenstand. Mehr noch: Selbst wenn die WRK/HRK etwas anderes gewollt hätte, wäre das dem wenig aussichtsreichen Unterfangen gleichgekommen, gegen einen mächtigen Strom anzuschwimmen. So zeichnete sich für die WRK/HRK ein Handlungskorridor vor, der durch ein

primäres Interesse an Domänenwahrung für das westdeutsche Hochschulmodell geprägt war. Die westdeutschen Hochschulen wollten kein anderes Hochschulmodell neben sich dulden, das ihnen irgendwann einmal gefährlich werden könnte; und die WRK/HRK formulierte und exekutierte diese Leitlinie. Dem dienten in der Anfangsphase die verschiedensten Unterstützungsaktivitäten, mit denen den ostdeutschen Hochschulen beigebracht wurde, wie sie die westdeutschen Strukturen zu implementieren hätten. Der Zusammenschluß der WRK mit der ostdeutschen Rektorenkonferenz zur HRK und der Beitritt der ostdeutschen Hochschulen – so wie der Beitritt der fünf neuen Bundesländer zur Bundesrepublik – markierten auch als symbolische Akte, daß die ostdeutschen Hochschulen sich für das westdeutsche Hochschulmodell als Ziel der eigenen Erneuerung erklärten. Daß in die Reformkommissionen der ostdeutschen Hochschulen ein gewichtiger Anteil externer, und zwar de facto fast nur westdeutscher Professoren berufen wurde, war dann die massivste Absicherung dieser angestrebten Übertragung des westdeutschen Hochschulmodells.

Im Rahmen dieses durch die geschilderten Kognitionen und Interessen geformten Handlungskorridors lassen sich die verschiedenen Aktivitäten der WRK/HRK als situationsbezogene Operationalisierungen der drei generellen reflexiven Interessen der Hochschulen verstehen. Wenn man die ostdeutschen Hochschulen nach westdeutschem Muster erneuert, muß man – auch dies ganz analog zur politischen Vereinigung – ihnen zunächst einmal eine möglichst rasche Angleichung ihrer Funktionsvoraussetzungen an westdeutsche Verhältnisse als legitimen Anspruch einräumen. Insofern mußte die WRK/HRK Ressourcenforderungen für die ostdeutschen Hochschulen stellen, was als konkrete Forderungen vor allem mit der Empfehlung des Förderungsprogramms Ende 1990 sowie unbestimmter noch einmal im »Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland« von 1992 geschah. Allerdings tat sich hier für die HRK als Interessenorganisation ein Dilemma auf, weil sie angesichts der erkennbar zu knappen staatlichen Finanzmittel vor allem auf Bundesebene mit solchen Forderungen faktisch gegen die Ansprüche der ebenfalls finanziell bedürftigen westdeutschen Hochschulen handelte. Was anfänglich wohl eine – ebenfalls in vielen anderen Gesellschaftsbereichen beobachtbare – spontane moralisch getragene Hilfsbereitschaft war, schwand angesichts eigener Probleme allmählich wieder und konnte dann nur noch als in Kauf zu nehmender Preis angesehen werden, den die westdeutschen Hochschulen für die Aufrechterhaltung der Exklusivität des eigenen Hochschulmodells zu zahlen hatten. Bereits 1992 ging die HRK jedoch dazu über, die Ressourcenprobleme der ostdeutschen Hochschulen nicht mehr über die der westdeutschen Hochschulen

zu stellen. Dadurch wurde vermieden, daß sich innerhalb der HRK eine Konfliktlinie zwischen den Hochschulen der alten und denen der neuen Bundesländer auftrat. Die ursprüngliche Forderung nach einer möglichst schnellen Angleichung der ressourcenmäßigen Funktionsvoraussetzungen wandelte sich so zur Sicht einer Gleichheit der Ressourcenbedürftigkeit, was einer gewissen Verharmlosung der Ressourcenprobleme der ostdeutschen Hochschulen gleichkam.

Sofern sich die Belastung der ostdeutschen Hochschulen mit Studenten nicht bald dem westdeutschen Niveau angleicht, könnte möglicherweise sogar auf seiten der westdeutschen Hochschulen die Einschätzung an Boden gewinnen, für die eigene Verzichtsbereitschaft auch noch benachteiligt worden zu sein. Allerdings muß den ostdeutschen Hochschulen schon aus Eigeninteresse daran gelegen sein, mehr Studenten – auch westdeutsche – zu attrahieren, weil die Studentenzahlen schließlich über längerfristige Wachstumschancen entscheiden. In diesem Sinne haben sich die ostdeutschen Hochschulen im Rahmen der HRK darum bemüht, hinsichtlich der Zuweisung von Studenten in zulassungsbeschränkten Studiengängen in gleicher Weise wie die westdeutschen Hochschulen in das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen einbezogen zu werden (vgl. HRK 1991a: 25-27, 1992a: 157). Dadurch dürften ansonsten mögliche erhebliche Spannungen zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen hinsichtlich der unterschiedlichen Studentenbelastung weitgehend entschärft werden.

Die Überstülpung des westdeutschen Hochschulmodells auf die ostdeutschen Hochschulen implizierte weiterhin, daß die HRK für die ostdeutschen Hochschulen den gleichen Autonomieanspruch erhob wie für die westdeutschen. Gerade die unbestreitbare Tatsache aber, daß man die ostdeutschen Hochschulen sich nicht einfach selbst überlassen durfte, wollte man nicht die Vorherrschaft der »roten Socken« perpetuieren, gab einer zumindest temporären Suspension der Hochschulautonomie zugunsten staatlich verfügbarer und durchgesetzter Reformen viel Plausibilität. Aus Sicht der HRK lag hierin die Gefahr, daß daraus eine dauerhafte autonomieaushöhlende staatliche Regulierung werden und das dann möglicherweise sogar Modellcharakter für ähnliche Ambitionen der zuständigen staatlichen Instanzen gegenüber den westdeutschen Hochschulen – in deren inneren Strukturen aus staatlicher Sicht ja durchaus auch einiges im argen lag – bekommen könnte. Dem sollte das Modell der HRK zur Durchführung der Hochschulerneuerung entgegenwirken. Dieses Modell schloß die staatlichen Instanzen so weit wie möglich aus und setzte statt dessen auf externe, insbesondere westdeutsche Professoren. Deren maßgebliche Beteiligung an der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen

sollte zweierlei bewirken. Zum einen sollte die Präsenz der westdeutschen Professoren den staatlichen Instanzen bei ihren Interventionsabsichten legitimatorisch den Wind aus den Segeln nehmen. Damit sollten die ostdeutschen Hochschulen hinsichtlich ihrer Selbstreformierungsfähigkeit westdeutschen gleichgestellt werden. Was westdeutschen Hochschulen selbst überlassen blieb, konnte auch ostdeutschen selbst überlassen werden, weil eben westdeutsche Professoren dafür sorgen würden, daß alles mit rechten Dingen zugeht. Zum anderen sollten die westdeutschen Professoren, durch ihre westdeutschen Erfahrungen entsprechend sensibilisiert, auch darauf achten, daß Staatseingriffe möglichst unterblieben.

Hinsichtlich der Domänenwahrung gab es auf seiten der HRK im Rahmen des primären Interesses daran, kein Alternativmodell zum westdeutschen Hochschulmodell zu etablieren, das Interesse, in Forschung und Lehre keine Konkurrenten für die Hochschulen aufkommen zu lassen. Für die Lehre hieß das u. a., Überlegungen abzuwehren, die den neu zu gründenden ostdeutschen Fachhochschulen beispielsweise das Promotionsrecht einräumen wollten.⁹ Viel wichtiger war allerdings bezüglich der Forschung, eine möglichst weitgehende Rückführung der außeruniversitären Forschungskapazitäten der ehemaligen DDR in die ostdeutschen Hochschulen zu verlangen. Nur so konnte man angesichts der bisherigen starken Lehrlastigkeit dieser Hochschulen glaubwürdig den Anspruch einer »Einheit von Forschung und Lehre« erheben. Auch in dieser Hinsicht ergaben sich potentiell gefährliche Rückwirkungen auch für die westdeutschen Hochschulen. Denn hätte die ostdeutsche Entwicklung ergeben, daß sehr wohl eine starke Ausdifferenzierung von Forschung und Lehre in der Weise praktikabel und zweckmäßig wäre, daß die Forschung weitgehend außeruniversitär betrieben würde und die Hochschulen dafür weiterhin weitgehend Lehreinrichtungen wären, hätte das wiederum delegitimierende Auswirkungen auf die westdeutschen Hochschulen mit ihrem Festhalten an der Forschung haben können. Unterstützung konnte sich die HRK in dieser Hinsicht vom Wissenschaftsrat erhoffen, der in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 1988 schon für die westdeutschen Hochschulen gefordert hatte, daß keine weitere Auswanderung der Forschung in die staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgen sollte. Um so größer war dann die Enttäuschung der HRK über die dieser Leitlinie keineswegs entsprechenden

9 Zwar sind auch die westdeutschen Fachhochschulen Mitglieder der HRK, werden dort jedoch, wie an den ihnen zugestandenen Stimmen in den Entscheidungsgremien ablesbar ist, völlig von den wissenschaftlichen Hochschulen dominiert.

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Verbleib der positiv evaluierten Institute der AdW.

Damit sind die Beweggründe geklärt, die den verschiedenen Empfehlungen und Stellungnahmen der WRK/HRK zur ostdeutschen Hochschulerneuerung zugrundelagen. Wie sich zeigt, spielten jeweils kognitive Situationsdeutungen, Interessenlagen und Opportunitäten – insbesondere in Form des schon geschehenen oder antizipierten Handelns anderer relevanter Akteure – zusammen, um das Handeln der WRK/HRK zu bestimmen. Nun muß danach gefragt werden, was dieses Handeln im Kontext dessen, was die anderen getan haben, bewirkt hat.

4 Wirkungen der Aktivitäten der HRK/WRK im Prozeß der ostdeutschen Hochschulerneuerung

Mit der generellen Stoßrichtung ihres Handelns, das westdeutsche Hochschulmodell auf die ostdeutschen Hochschulen zu übertragen, lag die WRK/HRK, wie bereits dargestellt, auf der Linie dessen, was auch die anderen relevanten westdeutschen Akteure wollten. Der Wissenschaftsrat, die für die Hochschulen zuständigen Ministerien der westdeutschen Bundesländer und die Kultusministerkonferenz (KMK) als deren Koordinationsgremium differierten diesbezüglich weder untereinander noch von der WRK/HRK. So hat von Anfang an eine unerschütterliche westdeutsche Deutungs- und Interessengemeinschaft bestanden, in der alle Beteiligten einander wechselseitig immer wieder bestätigten und unterstützten. Auch die ostdeutschen Hochschulen und die dann dort neugeschaffenen Ministerien, die für die Hochschulen zuständig wurden, haben diese Eintracht nie durch davon abweichende Ambitionen gestört. In dieser Hinsicht ist also ein aktives Eingreifen der WRK/HRK in die ostdeutsche Hochschulerneuerung gar nicht unbedingt nötig gewesen. Die WRK/HRK wäre insoweit auch dann erfolgreich gewesen, wenn sie nichts dafür getan hätte.

Hinsichtlich der spezifischeren Ausprägungen der reflexiven Interessen an Ressourcen, Autonomie und Domänenwahrung sieht es hingegen, je unterschiedlich, anders aus. Das von der HRK geforderte Förderungsprogramm für die ostdeutschen Hochschulen wurde weitgehend so beschlossen, wie sie es konzipiert hatte. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft dankte der HRK denn auch schon im Februar 1991 für ihre Beratung der staatlichen Entscheidungsinstanzen (vgl. DUZ 5/1991: 6). Die HRK leistete hierbei als

Interessenorganisation effektive Arbeit. Sie vermittelte den staatlichen Instanzen das nötige Wissen darüber, was die ostdeutschen Hochschulen im einzelnen am dringendsten brauchten. Dabei griff die HRK auf den dezentralen, die Verhältnisse vor Ort besser kennenden Sachverstand der ostdeutschen Landesrektorenkonferenzen zurück.

Daß die HRK mit ihren Ressourcenforderungen für die ostdeutschen Hochschulen soweit erfolgreich war, lag natürlich entscheidend daran, daß auf seiten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) die Bereitschaft, diesbezüglich etwas für die ostdeutschen Hochschulen zu tun, von vornherein gegeben war. Es mußte nicht erst davon überzeugt oder gar unter Druck gesetzt werden. Anders sah es bei den westdeutschen Ländern aus, die sich weigerten, einen finanziellen Beitrag zum Hochschulsonderprogramm III zu leisten – mit der Begründung, daß spezielle Hilfeleistungen für die fünf neuen Länder allein Bundesangelegenheit seien, nachdem die alten Länder im Rahmen des Fonds Deutscher Einheit bereits ihren allgemeinen Beitrag geleistet hatten. Das hatte zur Folge, daß das Hochschulsonderprogramm III nicht den von der HRK geforderten Finanzumfang von etwa 2 Milliarden DM, sondern nur von 1,76 Milliarden DM hatte (vgl. DUZ 11/1991: 8). Von seiten der HRK wurde diese Reduktion bedauert und in einer Entschließung des Plenums im Juli 1991 die Hoffnung ausgesprochen, daß eine im Programm vorgesehene baldige Überprüfung »... als Chance für eine Aufstockung ... genutzt wird« (vgl. HRK 1991a: 33). Das geschah dann zwar tatsächlich ein Jahr später. Allerdings ging die Aufstockung nicht auf den Einfluß der HRK, sondern den des Wissenschaftsrats zurück.

Den ostdeutschen Ländern hat die HRK in dem Maße, wie das Ausmaß der Ressourcenkürzungen, insbesondere Stellenstreichungen, im Hochschulbereich sichtbar geworden ist, vorgehalten, daß sie aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen notwendige Zukunftsinvestitionen unterließen. Neuerdings hat die HRK versucht, die ostdeutschen wie die westdeutschen Länder von der Zweckmäßigkeit stärkerer Investitionen in ihre Hochschulen zu überzeugen, indem sie auf die vor allem durch wirtschaftsgeographische Untersuchungen vielfach belegte volkswirtschaftlich positive »Raumwirksamkeit« von Hochschulen verwies – etwa am Beispiel der zwischen Mitte der sechziger und Mitte der siebziger Jahre erfolgten Hochschulneugründungen in wirtschaftsstrukturell schwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder Oberfranken. Wie auch immer freilich solche Hinweise die staatliche Seite überzeugen mögen: Solange die demzufolge nötige Umverteilung staatlicher Finanzmittel zugunsten der Hochschulen bedeutet, einflußreiche Gruppen wie die Landwirte oder die Stahlarbeiter durch Subventionsentzug herauszufordern, kommt – um eine

bekannte Formulierung Jürgen Habermas' aufzugreifen – »... der zwanglose Zwang des besseren Arguments ...« kaum zur Geltung. Die HRK, die für ihre Forderungen kaum etwas anderes als gute Argumente zu mobilisieren vermag, bleibt gegenüber dem politischen Obstruktionspotential solcher Gruppen, mit deren Interessen ihre Forderungen bei staatlicher Finanzknappheit zwangsläufig kollidieren müssen, ohnmächtig. Zusätzlich erschwerend kam für die Argumentationslage der HRK hinzu, daß die ostdeutschen Hochschulen tatsächlich zumindest im Vergleich zu westdeutschen Hochschulen – nicht unbedingt im Vergleich zu amerikanischen oder englischen Spitzenuniversitäten – personell stark überbesetzt waren. Ein Verzicht auf Stellenstreichungen, wo doch überall sonst in Ostdeutschland Arbeitsplätze abgebaut wurden, hätte wie unvertretbarer Luxus gewirkt.

Hinsichtlich der Autonomie der ostdeutschen Hochschulen bei ihrer Reformierung wurde die HRK mit der Position des Wissenschaftsrats konfrontiert, die sich dann auch durchsetzte. Während die HRK mit ihren Empfehlungen für eine Hochschulerneuerung »von unten« eingetreten war, plädierte der Wissenschaftsrat demgegenüber für eine Hochschulerneuerung »von oben«. Die ostdeutschen Länder sollten nach seinen in einer Empfehlung vom November 1990 vorgelegten Vorstellungen jeweils Hochschulstrukturkommissionen einsetzen, die zunächst einmal die künftige Gestalt der Hochschullandschaft des jeweiligen Landes entwerfen sollten (vgl. Wissenschaftsrat 1992: 13-15). Damit wurde die Aufgabe der von der HRK auf der Ebene der einzelnen Hochschulen empfohlenen Strukturkommissionen zum einen zentralisiert, nämlich für alle Hochschulen des Landes gemeinsam erledigt, zum anderen durch eine – nur noch unter Anhörung der Landesrektorenkonferenzen – staatlich berufene Kommission erledigt. Erst danach und in diesem, dann vom zuständigen Ministerium zu beschließenden Rahmen sollten innerhalb der einzelnen Hochschulen Berufungskommissionen nach dem von der HRK entworfenen Muster eingesetzt werden. Den hochschulinternen Reformvorgängen sind dadurch staatlich gesetzte Vorgaben auferlegt worden, wodurch die Autonomie der einzelnen Hochschulen erheblich reduziert worden ist.

Das hing sicherlich in hohem Maße mit der Ressourcenproblematik zusammen. Da die ostdeutschen Länder bei ihren Hochschulen erhebliche Finanzmittel einsparen mußten, bot es sich für sie an, zunächst einmal ein Rahmenkonzept zu beschließen, das in finanzieller Hinsicht das als machbar Erscheinende fixierte, und dies dann, für die einzelnen Hochschulen spezifiziert, als externes Datum der hochschulinternen Erneuerungsvorgänge zu setzen. Diese Art der hierarchischen Koordination ex ante war aus staatlicher Sicht attraktiver, weil effizienter, als eine Vielzahl von untereinander unver-

bundenen bilateralen ex-post-Verhandlungen über Ressourcenkürzungen. Hinzu kamen auf staatlicher Seite Steuerungsbestrebungen, die auf durchaus schon vorhandene bildungs- und forschungspolitische Konzepte zurückgingen. Damit entsprach die vom Wissenschaftsrat empfohlene Vorgehensweise bei der Hochschulerneuerung der Interessenlage der für die Hochschulen zuständigen Ministerien der ostdeutschen Länder weit besser als die staatliche Interventionen sehr stark abwehrenden Vorstellungen der HRK.

Wenig bewirken konnte die HRK auch hinsichtlich der Domänenwahrung der Hochschulen gegenüber der außeruniversitären Forschung. Bislang wurden, entgegen den Forderungen der HRK, nur sehr geringe Forschungskapazitäten der ehemaligen Akademieinstitute in die ostdeutschen Hochschulen zurückverlagert, während demgegenüber insbesondere die Blaue Liste sehr stark erweitert wurde. Das ergab sich vor allem aus einer Kombination finanzpolitischer Zwänge auf seiten der ostdeutschen Länder und innerhochschulischer Domänenwahrung. Weil Forschungskapazitäten in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung, aber nicht in der Hochschulforschung, auch vom Bund institutionell mitfinanziert werden, mußten die ostdeutschen Bundesländer darauf aus sein, anstelle einer Rückverlagerung von außeruniversitären Forschungskapazitäten an die Hochschulen eine Beibehaltung des außeruniversitären Status der ehemaligen Akademieinstitute durchzusetzen.¹⁰ Das verband sich mit dem Interesse des Personals der ostdeutschen Hochschulen. Bei ohnehin bevorstehenden massiven Personalreduktionen hätten sich die Chancen des Hochschulpersonals, weiterbeschäftigt zu werden, noch weiter reduziert, wenn ihnen auch noch das Personal der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als zusätzliche Konkurrenz entgegengetreten wäre. Von daher blockten auch die ostdeutschen Hochschulen mit den ihnen gegebenen Mitteln die Integration außeruniversitärer Forschungskapazitäten ab. Im Ergebnis ergab sich für die ostdeutschen Länder ein deutliches Überwiegen

10 Freilich gibt es durchaus einige westdeutsche Präzedenzfälle für die institutionelle Mitfinanzierung der Hochschulforschung durch den Bund. Manche westdeutsche Institute der »Blauen Liste« sind An-Institute von Hochschulen. Man hätte also ehemalige Institute der AdW auch als An-Institute ostdeutscher Hochschulen institutionalisieren können, wobei der Bund ohne weiteres 50% der institutionellen Finanzierung hätte tragen können. Allerdings wäre möglicherweise die forschungspolitische Steuerbarkeit von An-Instituten durch den Bund, vor allem das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), geringer als bei einem Institut der »Blauen Liste«; und dies könnte zumindest bei einigen forschungspolitisch interessanten Instituten der AdW für das BMFT dafür sprechen, sie nicht als An-Institute der Hochschulen, sondern als Institute der »Blauen Liste« zu institutionalisieren.

der außeruniversitären Forschungskapazitäten gegenüber den Forschungskapazitäten der Hochschulen,¹¹ während die WRK für Westdeutschland bereits den Zustand kritisiert hatte, daß die außeruniversitären Forschungskapazitäten gleich groß wie die der Hochschulen waren.

Zusammengefaßt: Die HRK hat im Prozeß der ostdeutschen Hochschulerneuerung nicht sehr viel bewirkt. Ihr primäres Ziel einer Domänenwahrung für das westdeutsche Hochschulmodell hat sie zwar erreicht – aber vor allem deshalb, weil es von den anderen relevanten Akteuren von vornherein geteilt wurde. Hinsichtlich Ressourcen und Autonomie konnte die HRK hingegen nur wenig, hinsichtlich des Domänenzugewinns als Forschungseinrichtungen fast nichts für die ostdeutschen Hochschulen erreichen. Damit bestätigt sich an diesem spezifischen Problem die generelle Schwäche der WRK/HRK als Interessenorganisation der Hochschulen.

11 Siehe dazu etwa die Daten bei Meske (1993).

Literatur

- Bierwisch, Manfred, 1992: Konflikte der Erneuerung. Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Heinz Ludwig Arnold/ Frauke Meyer-Gosau (Hrsg.), Die Abwicklung der DDR. Göttingen: Wallstein, 40-53.
- Friedrich, Hans Rainer/ Ludger Viehoff, 1991: Erneuerungsprogramm. Drei Ziele: Sichern, Eingliedern, Erneuern. In: DUZ 15-16/1991, 24-25.
- HRK 1990: Arbeitsbericht 1990. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1991a: Arbeitsbericht 1991. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1991b: Die Rolle der Hochschulen in Europa. Jahresversammlung 1991: Ansprachen und Diskussionen. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1992a: Arbeitsbericht 1992. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1992b: Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Bonn: Selbstverlag.
- Meske, Werner, 1993: Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems – eine Zwischenbilanz. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

-
- Schimank, Uwe, 1991: Politische Steuerung in der Organisationsgesellschaft. In: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*. Frankfurt a.M: Campus, 505-516.
- Schmitter, Philippe C./ Gerhard Lehmbruch (eds.), 1979: *Trends Towards Corporatist Intermediation*. London: Sage.
- Späth, Lothar, 1993: Wie die Butter auf der heißen Kartoffel. In: *Wirtschaft und Wissenschaft* 4/93, 2-9.
- Wissenschaftsrat 1992: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I*. Köln: Selbstverlag.

Kapitel 12

Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention

Renate Mayntz

In diesem Schlußkapitel sollen zunächst (Abschnitte 1 bis 3) die Ergebnisse der vorangehenden Beiträge zu einem skizzenhaften Gesamtbild des Transformationsprozesses zusammengefügt werden, wobei es vor allem um das Verhältnis zwischen zentralen Steuerungsversuchen und dezentralen Reforminitiativen geht. Anschließend (Abschnitte 4 und 5) sollen einige verallgemeinernde Schlußfolgerungen im Hinblick auf das Transformationsergebnis gezogen werden, wobei vor allem das Verhältnis von Kontinuität und Wandel interessiert.

Die Feststellung, daß die Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulsystems am Ende weitgehend exogen bestimmt war, ist heute nicht mehr neu (vgl. z.B. Kocka 1994). Trotzdem lohnt eine genauere Analyse. Schließlich hatten die Hochschulen der DDR und zumal ihre traditionsreichen Universitäten über ein Jahr lang die Möglichkeit zur Selbstreform. Anders als in anderen Politiksektoren beschäftigte sich nach der Wende kein Bundesministerium schon im Vorgriff auf die erwartete Vereinigung mit der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen. Die nach der Vereinigung zuständigen Ministerien der neuen Länder mußten erst schrittweise aufgebaut werden. Wie wurde dieser Spielraum von den Universitäten genutzt? Wieweit wurden ihre eigenen Initiativen von den bald einsetzenden Interventionen bundesdeutscher hochschulpolitischer Akteure gestützt oder gestört, und wie gestaltete sich später die Beziehung zu den handlungsfähig gewordenen Landesregierungen? Diesen Fragen wenden wir uns in den nächsten Abschnitten zu.

1 Endogene Reformprozesse

Die mit der politischen Wende in der DDR einsetzenden Reformprozesse an den Universitäten in Berlin, Halle, Jena, Leipzig und Rostock lassen bei allen Unterschieden im Detail ein gemeinsames Muster erkennen. Das ist insofern nicht überraschend, als sowohl der Zustand der DDR-Universitäten vor der Wende wie ihre Betroffenheit durch die politischen Vorgänge sich in wichtigen Hinsichten glichen.

Die Universitäten waren in der DDR alles andere als ein Hort der Opposition und auch nicht eng mit der Bürgerbewegung verknüpft. Dennoch begannen in der Wendezeit auch an den Universitäten vielfältige und zunächst unkoordinierte, auf Veränderung zielende Initiativen. Diese erste Phase des spontanen Reformprozesses auf Universitätsebene wird gut durch den von Gerhard Maeß in Kapitel 6 benutzten Zwischentitel »Machterhaltung durch Reform von oben« gekennzeichnet. Die Universitätsleitungen wie die Kader auf Sektionsebene bekundeten meist unmittelbar nach der Wende eine begrenzte Reformbereitschaft. Die Kreisparteileitung der SED und die Repräsentanten der FDJ-Hochschulgruppe verschwanden aus den Universitätsgremien, ihre Organisationen wurden aufgelöst. Rehabilitierungskommissionen wurden eingesetzt. Die Promotionsordnung wurde (so z.B. in Rostock) von politisch-ideologischen Kriterien gereinigt. Das weithin ungeliebte obligatorische Grundstudium des Marxismus-Leninismus (ML) wurde abgeschafft und die ML-Sektionen als solche aufgelöst, auch wenn sie, bei hoher personeller Kontinuität, lediglich umbenannt wurden. Über das Ziel, die Hochschulen von den Zwängen des organisierten Marxismus-Leninismus zu befreien, bestand von Anfang an weitgehender Konsens.¹ Die Träger dieser »Reform von oben« waren nicht einfach auf die Verteidigung des Status quo aus. Vielmehr handelte es sich im wesentlichen um Personen, die schon vor der Wende bestimmte Reformen im Rahmen des prinzipiell unbestrittenen sozialistischen Systems gewünscht hatten, auch wenn sie sich nicht offen dafür einsetzten. Ihr Ziel allerdings war weniger eine grundsätzliche Veränderung der DDR-Hochschulen als die Beseitigung einzelner Mängel und speziell die Befreiung aus der parteipolitischen »Engführung«.

Gegenspieler der ganz zu Anfang dominierenden Gruppe der »SED-Reformer« waren die gewissermaßen von unten aus den Fachbereichen kommenden »Erneuerer«, die eine radikalere Veränderung einschließlich einer politischen

1 Vgl. auch Hartmann (1993: 128).

Säuberung der Universität wünschten. Die Erneuerer stammten überwiegend nicht aus den ideologisch belasteten Geistes- und Sozialwissenschaften. An diesen – manchmal explizit so genannten – Initiativgruppen waren einzelne Studenten, Mitarbeiter aus dem breiten Mittelbau und Hochschullehrer beteiligt, wobei letztere selten zu den »Leitungskadern« bzw. Spitzenvertretern ihres Faches gehörten. Es waren, in anderen Worten, Einzelpersonen und nicht *die* Studenten, der Mittelbau oder die Hochschullehrer, die als kollektiver Träger der Reformbewegung fungierten. Auffällig, aber aufgrund der in der DDR herrschenden Zulassungsverfahren zum Studium sowie der politischen Sozialisation der Studenten auch wieder nicht überraschend, ist dabei vor allem die eher marginale Rolle der Studentenschaft. Zwar gab es punktuelle Initiativen auf Fachbereichsebene, und es wurden in der Phase basisdemokratischen Aufbruchs auch Studententräte gewählt; sehr bald interessierten sich die Studenten jedoch vor allem für ihre Studienbedingungen und persönlichen Zukunftsaussichten. So stehen alle größeren studentischen Protestaktionen, über die in den Fallstudien berichtet wird, in Zusammenhang mit Abwicklungsbeschlüssen. Auch im Mittelbau und unter den Hochschullehrern blieb aber schließlich die überwiegende Mehrheit universitätspolitisch passiv und konzentrierte sich auf die Bewältigung der Transformationsfolgen im Rahmen des eigenen Faches. Die Erneuerer bildeten typischerweise eine »kleine aktive Minderheit« (Pasternack 1993: 15).

Die Reformbewegung »von unten« mußte zu Konflikten zwischen Bewahrern und Erneuerern führen. Die Erneuerer forderten eine neue Grundordnung und die Neuwahl aller Inhaber von Leitungsfunktionen und wandten sich auch gegen eine bloße Umetikettierung der ML-Sektionen ohne Auswechslung des bisherigen Personals. Inhaltlich ging es den Erneuerern nicht nur um eine generelle Entpolitisierung und größere Autonomie der Hochschulen, sondern vor allem um ihre interne Demokratisierung. Manche Reformer befanden sich offensichtlich in dem Irrglauben, daß nun sämtliche Restriktionen gefallen seien und man ihnen sowohl den Freiraum wie auch die Ressourcen zur Realisierung der bislang verfehlten Utopie schenken würde.

Obwohl über die Existenz einer Gruppe von Erneuerern von allen Universitäten berichtet wird, unterschieden sie sich offensichtlich in ihrer Zusammensetzung, ihrer (lockeren oder festeren) Organisationsform und nicht zuletzt in ihrem Machtverhältnis zu den SED-Reformern. So weisen die Fallstudien darauf hin, daß es den Erneuerern in Berlin und in Halle erst mit Unterstützung von außen, insbesondere durch die Landesregierung, gelang, die Oberhand zu gewinnen, während die entsprechende Gruppierung in Jena bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Zuge der Neuwahlen zur bestimmenden Kraft

wurde. Ob die Gründe für derartige Unterschiede eher in Besonderheiten der betreffenden Universitäten vor der Wende oder in mehr oder weniger zufälligen Merkmalen der Aktivistengruppe selbst (wer sich zu ihr schlug, wie groß das strategische Geschick ihrer Führer war usw.) zu suchen sind, ist auf der Basis des vorliegenden Materials leider nicht zu sagen. Sicher ist, daß eine frühe und erfolgreiche Durchsetzung der Erneuerer sich auf die Intensität der Selbstreform und zumal die an allen Universitäten im Laufe des Jahres 1990 beginnenden Ansätze zur personellen Erneuerung durch die Aussonderung politisch Belasteter vor allem unter den Hochschullehrern auswirkte. Am zügigsten und umfassendsten scheint dieser eigenständige Versuch einer »Säuberung«, so weit sich aus den fünf Fallstudien schließen läßt, an der Universität Jena gewesen zu sein.

Nach den allgemeinen Wahlen im März 1990 und der Bildung der Regierung de Maizière begann im Hinblick auf die nun wahrscheinlich werdende Vereinigung eine Phase der spontanen Umstrukturierung. Einen rechtlichen Rahmen gab diesen Bemühungen die – allerdings erst kurz vor der deutschen Vereinigung am 18.9.1990 verabschiedete – Vorläufige Hochschulordnung der DDR, die dem Ziel diente, keine rechtsfreien Räume entstehen zu lassen und den Übergang zu den Regelungen des bundesdeutschen Hochschulrahmengesetzes (HRG) zu erleichtern. Die Anpassung an das westdeutsche Hochschulmodell geschah in dieser Phase selbsttätig, aber nicht ohne Mitwirkung externer Akteure. Vielmehr gab es in dieser Phase eine Vielzahl von Beratungsinstanzen und Einzelberatern, an die die Universitäten bzw. einzelne Fachbereiche sich wandten; zu ihnen gehören Fachverbände und Fakultätentage, die Rektorenkonferenz, der Hochschulverband und einzelne Patenhochschulen. Die Ratschläge dieser Instanzen divergierten allerdings oft. Die Phase der durch externe Vorgaben nur locker gesteuerten, im wesentlichen aus eigener Kraft vorangetriebenen Reformen endete, als nach den Landtagswahlen im Oktober 1990 die neuen Länderparlamente zusammentraten, die Landesregierungen gebildet und die für die Hochschulen zuständigen Ministerien nach und nach arbeitsfähig wurden und begannen, die Reformprozesse landeseinheitlich und nach den eigenen politischen Zielsetzungen zu steuern.

2 Intervention von außen

Mit der Vereinigung war das bisherige System zentraler Planung und Steuerung, in das die Hochschulen der DDR eingebettet waren, endgültig zusammengebrochen, ohne daß neue zentrale Lenkungsinstanzen an seine Stelle traten. Die spontanen Reforminitiativen auf der Ebene der einzelnen Universitäten waren unkoordiniert und nach Intensität und Richtung verschieden und beschworen so die Gefahr der institutionellen Fragmentierung im Hochschulsystem herauf. Als Gegengewicht fungierte allerdings frühzeitig das existierende bundesdeutsche Hochschulrecht, und hier insbesondere das HRG, dessen künftige Verbindlichkeit auch für die ostdeutschen Universitäten voraussehbar wurde, als sich der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik abzeichnete. Die noch unter dem DDR-Bildungsminister Meyer verabschiedete Hochschulverordnung hatte bereits wichtige, am bundesdeutschen Modell orientierte Veränderungen eingeführt. Mit der Vereinigung wurde der Geltungsbereich des bundesdeutschen Rechts auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt und wurde auch für die normierende Tätigkeit der späteren Landesregierungen zur Richtschnur. Das bundesdeutsche Hochschulrecht bekam damit für eine wichtige Übergangszeit eine zentrale Orientierungsfunktion für *alle* aktiv an der Umgestaltung des Hochschulsystems Beteiligten.

Von allen hochschulexternen Akteuren haben zweifellos die neu gebildeten Landesregierungen die wichtigste Rolle gespielt. Deren Hochschulpolitik wurde von Anfang an von zwei dominanten Zielen geprägt. Das erste dieser Ziele war im wesentlichen regionalpolitischer Art: Es ging darum, die dem jeweiligen Bundesland eigene Hochschullandschaft zu gestalten. Zu diesem Zweck wurden auch Neugründungen geplant; vor allem aber wurden bestehende Einrichtungen verändert: manchmal geschlossen, öfters zusammengelegt oder umgegründet. Die hauptsächlichen Adressaten der radikaleren Maßnahmen waren die zahllosen Spezialhochschulen der DDR; die traditionellen Universitäten wurden lediglich von einzelnen Ein- und Ausgliederungsentscheidungen betroffen.

Das zweite dominante Ziel der Landesregierungen war die personelle Erneuerung der als Institutionen fortbestehenden Hochschulen. Dies aus eigener Kraft zu erbringen, traute man den Hochschulen weithin nicht zu.² Hierfür ist die Tatsache wichtig, daß in den Landesparlamenten und Bildungs-

2 Vgl. hierzu auch den Hinweis bei Land (1992: 18), daß die säuberungsbewußte Verwaltung in Thüringen die Kommissionen für den Neuaufbau abgewickelter Fächer »bewußt ohne Kontakt mit Jena« zusammengesetzt habe.

bzw. Wissenschaftsministerien mehrheitlich entweder Vertreter einer ausgesprochenen politischen Opposition oder aus dem Westen importierte Minister, Staatssekretäre und leitende Beamte das Wort führten, zwei Gruppen, die das Geschehen an den Hochschulen um so mißtrauischer betrachteten, je langsamer sich dort etwas änderte.

Ein wichtiges formales Motiv des Gesetzgebers war bei alledem der Wunsch, jetzt auf jeden Fall *rechtsstaatlich* zu handeln, nicht nur im Sinne der »rechtsstaatlichen Wende«, sondern auch, um im Streitfall vor Gericht bestehen zu können. Rechts- und Planungssicherheit war natürlich auch für die Hochschulen wichtig. Eine problematische Kehrseite dieses Bestrebens war (und ist) allerdings die Überbetonung bürokratischer Regelbefolgung, die gelegentlich insbesondere den aus Westdeutschland importierten Oberamtsräten angelastet wird.³

Diese Motive einer positiven Umgestaltung wurden relativ bald von dem allgemeinen Sparzwang überlagert, dem die neuen Länder angesichts der Vielzahl kostenträchtiger Aufgaben ausgesetzt waren und der sie nötigte, auch im Hochschulbereich in großem Umfang Personal abzubauen. Soweit dies den Mittelbau und das nichtwissenschaftliche Personal betraf, waren die Stellenkürzungen zugleich ein Mittel zur Anpassung an die bundesdeutschen Personalrichtwerte, die ein anderes Verhältnis zwischen Hochschullehrern, Mittelbau und nichtwissenschaftlichem Personal vorsahen, als in der DDR üblich war. Diese Anpassung hätte allerdings genausogut auf einem höheren Niveau, d.h. durch eine relative Erhöhung der Professorenstellen erreicht werden können. Die Anpassung *durch Abbau* behinderte auf jeden Fall manche zunächst geplante institutionelle Neuerung und zwang zugleich dazu, auf Elemente (wie die gute Betreuungsrelation) zu verzichten, die die Hochschulen von sich aus nicht aufgeben wollten.

Obwohl die landespolitischen Instanzen die wichtigsten externen Akteure bei der Umgestaltung der fünf untersuchten Universitäten waren, waren sie dies weder sofort nach der Vereinigung am 3. Oktober 1990, noch waren sie die einzigen. Die neu gebildeten Länder brauchten (mit Ausnahme von Berlin) etwa bis Frühjahr 1991, um voll handlungsfähig zu werden. Da die Meyersche Hochschulverordnung nur bis Juni 1991 gültig war, stand die Gesetzgebung der neuen Länder unter hohem Zeitdruck. Die Unzahl regelungsbedürftiger Sachverhalte, der enorme Zeitdruck und die geringe Kapazität der erst im

3 So in der Diskussion anlässlich eines Symposiums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina am 23. und 24. März 1994 in Halle.

Aufbau befindlichen Landesverwaltungen ergaben zusammen eine Situation extremer Überforderung. Die Landesregierungen reagierten darauf aber nicht etwa mit Steuerungsverzicht. Ganz im Gegenteil: In den Ministerien arbeitete man fieberhaft an der Vorbereitung der ersten hochschulpolitischen Gesetzesentwürfe, und auch die neugebildeten Landtage wollten ihre Kompetenzen ausüben und bemühten sich, den Umgestaltungsprozeß aktiv zu steuern. Abgesehen von Berlin, wo lediglich das bisher geltende Westberliner Hochschulgesetz ergänzt werden mußte, erließen die neuen Länder zwischen Februar (Mecklenburg-Vorpommern) und Juli 1991 (Sachsen und Sachsen-Anhalt) Hochschulenerneuerungsgesetze bzw. in Thüringen ein Vorläufiges Hochschulgesetz; in Brandenburg, wo es um den Aufbau eines neuen Hochschulwesens ging, wurde sofort das endgültige Hochschulgesetz verabschiedet.

Die anderen hochschulpolitischen Akteure, die neben den Landesregierungen kontinuierlich vor und nach der Vereinigung auf die Umstrukturierung des Hochschulwesens der DDR einwirkten, waren sämtlich westdeutscher Provenienz. Zu nennen sind hier insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die Kultusministerkonferenz, der Wissenschaftsrat, die Rektorenkonferenz sowie eine Reihe von Fachverbänden und Fakultätentagen. Das Bildungsministerium der DDR wurde mit der Vereinigung aufgelöst. Die nach der Wende neu gegründete Rektorenkonferenz der DDR löste sich ebenfalls auf, ihre Mitglieder traten der zur Hochschulrektorenkonferenz erweiterten bisherigen Westdeutschen Rektorenkonferenz bei. Auch im Bereich der Fachverbände verschwanden durch Fusion eigenständige ostdeutsche Akteure; angesichts der Modalität der Vereinigung durch Beitritt hatten sie ihr Orientierungspotential jedoch schon vor dem 3. Oktober 1990 verloren.

Die Vielzahl und Verschiedenartigkeit der hochschulpolitischen Akteure ergibt ein höchst komplexes Muster der Einflußnahme. Dabei unterschieden sich die westdeutschen bzw. später gesamtdeutschen Akteure sowohl im Hinblick auf die *Phase*, in der sie auf die Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen einzuwirken versuchten (vor oder nach der staatlichen Vereinigung), im Hinblick auf ihre primären *Adressaten* (die Hochschulen oder die Landesregierungen) wie auch im Hinblick auf ihre primären *Ziele* (Förderung/Unterstützung oder Umgestaltung).

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) entwickelte keine eigenen Neustrukturierungspläne; es war im wesentlichen fördernd und unterstützend tätig, was ganz seiner bisherigen Praxis entsprach. So schloß das unter Mitarbeit des BMBW erarbeitete und speziell für die neuen Länder geltende Hochschulenerneuerungsprogramm (HEP) an frühere Hochschulsonderprogramme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

an. Der wesentliche Grund für diese Konzentration auf Förderaktivitäten liegt in den beschränkten hochschulpolitischen Kompetenzen des BMBW. Wohl war das Ministerium auch an der Vorbereitung des Einigungsvertrags (EV) beteiligt, dessen Artikel 37 einige sich speziell auf die Hochschulen beziehende Absätze enthält. Diese Absätze befassen sich jedoch ausschließlich mit der Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen; Hinweise für einen Umbau des Hochschulwesens der DDR ergeben sich daraus nicht.

Die in der Kultusministerkonferenz (KMK) repräsentierten alten Bundesländer haben ebenfalls nicht versucht, gestaltend auf die Neustrukturierung des Hochschulwesens der DDR einzuwirken – obwohl die KMK mit ihrer ständigen Geschäftsstelle und nachgeordneten Gremienstruktur dazu durchaus in der Lage gewesen wäre. Die *hochschulpolitische* Einflußnahme der KMK⁴ beschränkte sich im wesentlichen auf die Beratungen im Vorfeld der Vereinigung, wobei wie eben erwähnt vor allem Fragen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Befähigungsnachweisen behandelt wurden – ein Thema, mit dem sich die KMK seit ihrer Gründung intensiv beschäftigt. Die eingeschränkte Rolle der KMK bei der Neustrukturierung des Hochschulwesens der DDR ist insofern nicht unbedingt die Folge organisatorisch begründeter Handlungsunfähigkeit, sondern hängt u.a. mit ihrem Aufgabenverständnis zusammen. Hinzu kommt, daß nach den für die KMK konstitutiven föderalistischen Prinzipien dieses Gremium schwerlich in den Kompetenzbereich der im Aufbau befindlichen ostdeutschen Länder intervenieren konnte. Schließlich kam ein Motiv finanzpolitischer Art hinzu: Da sich die westdeutschen Länder nach Schaffung des Fonds Deutsche Einheit weigerten, sich an weiteren Hilfsprogrammen für die neuen Länder und damit auch am HEP finanziell zu beteiligen, fehlte ihnen nach dem Motto »Wer zahlt, schafft an« gewissermaßen das Recht, mitzureden. Im Gegensatz zur hochschulpolitischen Abstinenz der KMK übten die jeweiligen Partnerländer der neuen Bundesländer je für sich einen mehr oder weniger großen Einfluß aus. Sie berieten die ostdeutschen Ministerien und Hochschulverwaltungen, vermittelten oder delegierten leitende Verwaltungsbeamte und prägten auf diesem Wege die dort vorbereiteten neuen Hochschulgesetze und hochschulpolitischen Entscheidungen mit.

Auch wenn die KMK als solche in dem analysierten Transformationsprozeß nur eine marginale Rolle spielte, haben einzelne bei ihr angesiedelte Kommissionen Beratungsfunktionen beim Aufbau bzw. der Umgestaltung bestimmter Fächer erfüllt (vgl. z.B. Hartwich/ Wever 1990: 9). Am wichtig-

4 Außer Betracht bleiben hier Einwirkungen in den Bereichen Schulwesen und außeruniversitäre Forschung.

sten waren hier jedoch die Fakultätentage und die Fachverbände verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Die Fachverbände benannten vielfach im Direktkontakt mit den Fachbereichen Gutachter, Kommissionsmitglieder und Berater für den Neuaufbau bzw. die Umgestaltung der betreffenden Fächer. Die Fakultätentage übermittelten den ostdeutschen Fachbereichen vor allem die westdeutschen Studienordnungen. Angesichts der zentrifugalen Tendenzen des kulturellen Föderalismus war es diesen Akteuren schon immer um Vereinheitlichung gegangen, und dies war auch jetzt die Zielrichtung ihrer Bemühungen.⁵

Im Gegensatz zur KMK hat sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unmittelbar mit dem Reformprozeß an ostdeutschen Hochschulen befaßt. Die HRK vertritt die Interessen der Hochschulen vornehmlich gegenüber den staatlichen Hochschulträgern. Dabei geht es vor allem um finanzielle Ressourcen, um die Bewahrung der Hochschulautonomie und um die Sicherung der Rolle der Hochschulen in der Grundlagenforschung. Genau diese Leitwerte motivierten das Handeln der HRK auch in der Situation der deutschen Vereinigung. Zum einen setzte sie sich aktiv für ein Sonderprogramm für die ostdeutschen Hochschulen ein, das die Hochschulen nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch helfen sollte, einen Teil der Forscher vor allem aus der Akademie der Wissenschaften der DDR an die ostdeutschen Hochschulen zu überführen;⁶ die Ausarbeitung dieses Programms, des schon erwähnten HEP, begann im November 1990. Fast zeitgleich, nämlich im Dezember 1990, beschloß die HRK Empfehlungen zum Verfahren der Umgestaltung an ostdeutschen Hochschulen, wobei sie die Bildung von Strukturkommissionen auf Hochschulebene und von Berufungskommissionen für die einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereiche vorsah, in beiden Fällen unter starker Beteiligung westdeutscher oder auch ausländischer Professoren. Außerdem wurde die Bildung von Ehrenausschüssen (ebenfalls mit externen Mitgliedern) empfohlen. Diese direkt an die Hochschulen adressierte Empfehlung wies der Wissenschaft (anstatt politischen Instanzen) die zentrale Rolle im Erneuerungsprozeß

-
- 5 Ein Beispiel bietet die Deutsche Physikalische Gesellschaft (1991), die sich in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Fachbereiche Physik für die Integration der Fachbereiche Physik der neuen Bundesländer in das Hochschulsystem der Bundesrepublik einsetzte.
 - 6 Das Ziel, den Primat der Hochschulen in der Grundlagenforschung zu sichern, verfolgte die HRK auch bei den Beratungen des Wissenschaftsrats über die Neustrukturierung der außeruniversitären Forschung, wo sie immer wieder gegen Versuche Stellung nahm, Forschung, die ihrer Auffassung nach »an die Hochschulen gehörte«, in außeruniversitären Einrichtungen zu verankern (vgl. Mayntz 1994: 160, 166).

zu und sollte so die Autonomie der Hochschulen im Umgestaltungsprozeß stützen. Eine wichtige Funktion erfüllte die HRK schließlich, indem sie bereits im Vorfeld der Vereinigung als Kontaktbörse diente, wo den ostdeutschen Hochschulen Berater und potentielle Kommissionsmitglieder vermittelt wurden. Dagegen entwickelte sie selber keine strukturellen oder auf bestimmte Fächer bezogenen Reformvorschläge.

Genau diese Funktion erfüllte der Wissenschaftsrat (WR). Zwar gab es, anders als für die außeruniversitäre Forschung, trotz der ausdeutungsfähigen Formulierung in Art. 38 EV⁷ keine klare Rechtsgrundlage für eine systematische Evaluation der Hochschulen in der DDR durch den WR, keinen schriftlichen Auftrag und keine förmliche Bitte seitens der Regierung de Maizière. Andererseits bestand unter allen maßgeblichen wissenschaftspolitischen Akteuren Übereinstimmung darüber, daß der WR zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern Stellung nehmen sollte. Die ersten Empfehlungen des WR, im November 1990 verabschiedet, galten Verfahrensfragen bei der Erneuerung und hier speziell bei Berufungen. Zugleich wurde die Einsetzung von Hochschulstrukturkommissionen auf Landesebene empfohlen; alle Berufungen sollten vom zuständigen Minister im Benehmen mit dieser Kommission gemacht werden. Das vom WR vorgesehene Verfahren begünstigte, im Gegensatz zu dem dezentralen, die Entscheidungskompetenz der Wissenschaftler auf Hochschulebene betonenden Vorschlägen der HRK, eine Entscheidungscentralisierung auf Landesebene und wurde in der Tat von den Länderministerien den Verfahrensvorschlägen der HRK vorgezogen, die damit letztlich wirkungslos blieben. In der Folge verabschiedete der WR vor allem auf bestimmte Fächer bezogene Strukturempfehlungen, aber auch Empfehlungen zu einigen Querschnittsfragen (wie der Nachwuchsförderung); Empfehlungen, bei denen es um die institutionelle Zukunft ganzer Hochschulen ging, waren demgegenüber selten.

Adressat der Empfehlungen des WR waren die Länder und die Hochschulen zugleich. Die fachbezogenen Empfehlungen wurden gern aufgegriffen, soweit sie Modelle für neu aufzubauende Fachgebiete enthielten und damit eine Orientierungsfunktion hatten, ohne zu diesem Zeitpunkt besonders »teuer« zu erscheinen. Widerstand erfuhren dagegen besonders solche Empfehlungen, die mit regionalpolitischen Interessen etwa an der Gründung einer

7 In Art. 38 EV Abs. 1 heißt es: »... Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen ... dient eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat ...« (Bundesgesetzblatt 1990: 902).

neuen Einrichtung kollidierten, die die Schließung oder Verlagerung von bestimmten Ausbildungsgängen verlangten oder sich dagegen aussprachen, an einer Hochschule bestimmte Abteilungen neu einzurichten. Bei derart restriktiv empfundenen Empfehlungen haben die Ländervertreter bereits bei den Beratungen im WR hart und explizit ihre eigenen Standpunkte vertreten, was schon in dieser Phase zu zahlreichen Kompromissen führte (vgl. auch Mittelstraß 1993a). Konnten sie sich nicht durchsetzen, hatten die Länder immer noch die Möglichkeit, die Umsetzung zu verweigern.

Die Hochschulstrukturkommissionen (HSK) waren als Verbindungsglied zwischen WR und Landeshochschulpolitik gedacht: Sie sollten die Länder »auf der Basis« der WR-Empfehlungen beraten. Die HSK bestanden im wesentlichen aus Wissenschaftlern; Personen aus den betreffenden Ländern sollten ihnen nach den (nicht immer ganz befolgten) Vorstellungen des Wissenschaftsrats nicht angehören. In der Praxis fungierten die HSK nur begrenzt als Umsetzer der WR-Empfehlungen; sie empfanden sich nicht als nachgeordnete Instanzen des WR, sondern als Akteure mit einem eigenständigen Auftrag. Ihre primäre Identität war die von Beratungsgremien der Landesregierungen. Die Länder bedienten sich des ihnen gebotenen Instruments auf unterschiedliche Weise; in einigen Ländern (so in Sachsen-Anhalt) waren die Empfehlungen eine Planungsgrundlage für das Land, in anderen Fällen machte die Landesregierung davon nur selektiv Gebrauch. Die Beziehungen zum WR waren relativ locker: Die Besuche bei den Hochschulen wurden nicht koordiniert, und die Kontakte zwischen WR und den HSK-Vorsitzenden dienten infolge ihrer geringen Frequenz und der fehlenden Koordination der aktuellen Beratungsgegenstände vor allem zur gegenseitigen Information. Adressat der HSK-Empfehlungen war die jeweilige Landesregierung. Die Hochschulen waren lediglich ihr Gegenstand: Sie lieferten Informationen, wurden visitiert und angehört, aber ihre eigenen Pläne waren nicht Verhandlungsgegenstand. Die Kommunikation mit den Hochschulen war belastet durch die Ost-West (= Hochschulen-HSK)-Differenz: Der Gegenstand der Planung war für die meisten Berater eine Fremdgruppe.

Was läßt sich nun zusammenfassend über das Muster an Einflußbeziehungen sagen, das sich aus den Bemühungen der verschiedenen hochschulpolitischen Akteure ergibt? An erster Stelle fällt auf, daß alle alt-bundesdeutschen Akteure in der Situation der deutschen Vereinigung im Sinne ihrer etablierten funktionellen Identität handelten: Sie verfolgten dieselben Ziele bzw. nahmen dieselben Aufgaben wahr wie immer. Das entsprach der politischen Rahmensezung (Vereinigung durch Beitritt), war aber zugleich eine für Situationen großer Unsicherheit und extremen Zeitdrucks charakteristische Reaktion (vgl.

auch Czada 1994). Das Ergebnis mußte die oft konstatierte Tendenz zum Institutionentransfer sein.

Die Umgestaltung des Hochschulwesens der DDR wurde nicht zentral gesteuert. Die zuständigen Landesregierungen behaupteten ihre Entscheidungskompetenz, auch wenn sie sich inhaltlich stark an externen Vorgaben (Rechtsnormen, Empfehlungen, Vorbildern) orientierten. Hochschulpolitische Akteure auf Bundesebene spielten demzufolge vor allem beratende und unterstützende Rollen.

Hinsichtlich der Einwirkung auf verschiedene Aspekte der Umgestaltung existierte eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen externen Akteuren. Die Einwirkungen der Fachverbände und Fakultätentage, des Wissenschaftsrats und der HSK waren besonders für die fachliche Erneuerung wichtig. Die gesetzgeberischen Eingriffe von Seiten der Länder richteten sich vor allem auf die personelle Erneuerung und die Kodifizierung der neuen universitären Binnenstruktur; diese wurde allerdings inhaltlich weitgehend durch die Vorgaben des bundesdeutschen HRG und das Beispiel westdeutscher Landeshochschulgesetze geprägt. Um unterstützende Programme und Einzelmaßnahmen bemühten sich schließlich vor allem das BMBW, die HRK und einzelne Patenuniversitäten. Von diesen auf verschiedene sachliche Aspekte zielenden Einwirkungen wurden von den Universitäten vor allem die auf die personelle Erneuerung zielenden Interventionen des Landes als Oktroy erlebt, während man die der fachlichen Erneuerung und der generellen Unterstützung dienenden Hilfen gern annahm.

Die Aktivitäten der verschiedenen externen Akteure waren nicht explizit koordiniert; der herrschende Zeitdruck bzw. die Schnelligkeit des Prozesses behinderte die verfügbaren Mechanismen informeller Abstimmung. Infolgedessen gab es trotz der verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte der externen Akteure zwischen ihren Aktivitäten nicht nur wesentliche Überschneidungen, sondern auch Widersprüche. Die Planungen auf Landesebene (vor allem in den HSK) und auf Bundesebene (WR) liefen relativ getrennt voneinander: Es gab punktuelle Kommunikation, aber keine systematische Koordination, und dementsprechend mehrfach unterschiedliche, ja gegensätzliche Empfehlungen. Widersprüche gab es auch zwischen Akteuren auf derselben Ebene. So machten HRK und WR verschiedene Vorschläge zu wichtigen Verfahrensfragen bei der personellen Erneuerung. Auch die punktuellen Hilfsmaßnahmen waren untereinander nicht abgestimmt. Die Pluralität der Berater und die dezentrale Unterstützung für Einzelinitiativen der Universitäten haben den Ländern (und den HSK) nicht selten die systematische Planung erschwert. Dabei herrschte auch zwischen den verschiedenen Landesinstanzen nicht

immer Übereinstimmung; so betont Hartmann (1993), daß der Ministerpräsident eines Landes, der zuständige Minister und die speziell mit Hochschulpolitik befaßten Abgeordneten in ihren Entscheidungen nicht selten verschiedene Ziele verfolgten.

Die Abhängigkeit der Universitäten von den hochschulpolitischen Instanzen des Landes wurde durch die unkoordinierte Pluralität der auf sie einwirkenden externen Akteure nicht wesentlich gemildert. Die Universitäten konnten nur sehr begrenzt zwischen divergierenden Ratschlägen und Reformkonzepten auswählen, weil die Landespolitik letztlich auf dem Weg über Berufungen, Stellenplan und Haushaltsplan die entscheidende Instanz blieb. So wurden die vielfältigen externen Einwirkungen für die Hochschulen durch die Landesinstanzen selektiert und hierarchisiert. Die auch im Westen aus Kompetenzgründen zentrale Rolle der Landesregierungen wurde dabei im Osten der Republik noch verstärkt durch die Hochschulerneuerungsgesetze, mit denen die neuen Länder wichtige Entscheidungskompetenzen speziell im Zusammenhang mit Berufungen an sich zogen. Selbst »mit den Berufslisten speziell bestallter Gründungsdekane verfährt der Minister durchaus nach eigenem Gutdünken ...« (Hartmann 1993: 139). Die Universitäten haben das als empfindliche Beschneidung ihrer (eben neu errungenen) Autonomie erlebt; dieses Gefühl wurde durch das bürokratische Beharren der neuen Landesverwaltungen auf der strikten Anwendung von – oft ungewohnten – Regeln wie der berühmt-berüchtigten Kapazitätsverordnung (KapVo) noch verstärkt. Den forschungspolitischen Instanzen war wohl bewußt, daß im Zuge der Neustrukturierung die im Westen gewährte Hochschulautonomie im Osten beschnitten wurde (vgl. auch Hartmann 1993: 139). Anläßlich der ersten Empfehlungen zum Hochschulbereich im November 1990 hat es im WR darüber intensive Debatten gegeben; es bestand jedoch ein breiter Konsens darin, daß eine übergangsweise Einschränkung der Hochschulautonomie notwendig sei, um die personelle Erneuerung zu gewährleisten. Die späteren Hochschulgesetze der neuen Länder enthalten keine derartigen Einschränkungen mehr.

Die Beziehung zwischen Universität und Landesregierung wurde durch die Entscheidungscentralisierung auf Landesebene potentiell besonders spannungsreich, doch scheint es deutliche Unterschiede der Konfliktintensität gegeben zu haben. Entscheidend war dabei die Fähigkeit und Bereitwilligkeit der einzelnen Hochschule, selber im Sinne der Zielsetzungen der Landesregierung zu handeln. So scheint etwa in Jena weniger ein Gegensatz zwischen Universität und Land als vielmehr eine Koalition zwischen den auf beiden Seiten dominierenden Erneuerern bestanden zu haben, während die Beziehung in Berlin, aber auch in Rostock, deutlich konfliktreicher war. Wo zwischen

Universitätsleitung und zuständigem Ministerium wegen der »Reformunwilligkeit« der ersteren ein Konflikt bestand, entwickelte sich manchmal eine kooperative Beziehung mit den in der Regel aus der alten Bundesrepublik kommenden Gründungsbeauftragten. Angesichts dieser Konstellationen läßt sich nicht schlichtweg von einer »Reform von oben und außen« (Kocka 1994) sprechen.

3 Personelle Erneuerung: Abwicklung und Überprüfung

Von allen Aspekten der Umgestaltung genießt die personelle Erneuerung an den Hochschulen der DDR, die teilweise zugleich Instrument fachlicher Erneuerung war, die größte Aufmerksamkeit. Für das betroffene Hochschulpersonal bedeutete sie meist einen schmerzlichen Bruch im Lebenslauf; Außenstehenden galt sie dagegen als Indikator der Fähigkeit zur Selbstreform bzw. erfolgreicher Umgestaltung. Die personelle Erneuerung geriet damit auch zum konfliktreichsten Aspekt des Transformationsprozesses.

Der Einigungsvertrag hatte den Ländern in Art. 13 die Aufgabe zugewiesen, auch die auf ihrem Gebiet liegenden »Einrichtungen der Kultur, der Bildung und Wissenschaft in Landesträgerschaft zu überführen oder aber abzuwickeln«. ⁸ Die Landesregierungen machten von ihrem Recht zur Abwicklung in unterschiedlichem Maße Gebrauch. Während in Art. 13 EV von Überführung oder Abwicklung ganzer Einrichtungen die Rede ist, haben die neuen Länder relativ selten ganze Hochschulen geschlossen; meist wurden lediglich einzelne Fachgebiete an einer Hochschule abgewickelt. Hierbei mag Zeitdruck eine Rolle gespielt haben, denn für die Abwicklungsentscheidungen auf der Grundlage von Art. 13 setzte Art. 19 EV eine lediglich dreimonatige Frist. Der wichtigste Grund für diese restriktive Nutzung von Art. 13 waren jedoch regionalpolitische Überlegungen, ging es doch nun vor allem in Ländern mit wenig Hochschulstandorten darum, den eigenen Bestand zu erhalten oder gar zu erweitern. Der Großteil der Hochschulen und zumal die Universitäten unserer fünf Fallstudien waren insofern nicht existentiell bedroht.

8 Vereinzelt hat es aber auch aus den Hochschulen Initiativen zur Abwicklung von Teilbereichen gegeben, so in Jena, wo der Senat der Universität im Dezember 1990 die Auflösung der Sektion Philosophie beschloß.

Auch die Abwicklung eines Fachbereichs bedeutete meist nicht seine ersatzlose Auflösung, sondern Schließung und Neuaufbau.⁹ Was den Umfang der so verstandenen Abwicklung betraf, gab es auf Landesebene Meinungsverschiedenheiten zwischen Fürsprechern einer flächendeckenden Abwicklung (u.a. mit dem Argument der Gleichbehandlung), und jenen, die dieses Instrument äußerst restriktiv handhaben wollten. So sprach sich etwa, wie Maeß in Kapitel 6 berichtet, in Mecklenburg-Vorpommern auf der Landesrektorenkonferenz eine Mehrheit für die flächendeckende Abwicklung aus, und auch die sächsische Landtagsfraktion der CDU war für eine flächendeckende Abwicklung wenigstens bei den Hochschullehrern (Hartmer 1992). Die Landesregierungen haben sich jedoch am Ende überall nur für eine selektive Abwicklung einzelner Fachbereiche entschieden und sich im übrigen auf die individuelle Überprüfung verlassen, die in der Tat weithin für das angemessenere Erneuerungsverfahren gehalten wurde.¹⁰

Abgewickelt wurden vor allem Fachbereiche, für die (wie etwa für eine sozialistische Betriebswirtschaftslehre) unter den neuen Verhältnissen kein Bedarf mehr bestand oder die (wie Philosophie oder Geschichte) inhaltlich so ideologiebehaftet waren, daß ein grundsätzlicher Neuanfang als einzig sinnvolle Lösung erschien. Die Abwicklungsentscheidungen betrafen damit vor allem geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und hier gegebenenfalls auch bereits »transformierte« ML-Sektionen, wie die Gesellschaftskunde in Halle. Gegen die Abwicklungsverfügung hat sich nur die Humboldt-Universität in Berlin mit rechtlichen Mitteln gewehrt, indem sie gerichtlich gegen den Senatsbeschluß klagte. Am 11. Juni 1991 gab ihr das Oberverwaltungsgericht recht und verwarf den Abwicklungsbeschluß. In Rostock haben Hochschullehrer und Studenten gemeinsam gegen die geplante Abwicklung einiger Fächer protestiert, und die Landesregierung hat daraufhin ihre Pläne modifiziert.

Abwicklung bedeutete, daß das Personal der betreffenden Einheit nach einer bestimmten Übergangsfrist summarisch entlassen war. Die Abgewickel-

9 Genau das erwies sich später als rechtlich fragwürdig, wurde aber außer von der Humboldt-Universität Berlin nicht gerichtlich angefochten.

10 Vgl. die Argumentation von Middell (1993: 16): Abwicklung ist ungerecht, weil »der Abwicklungsbeschluß das Kriterium der formalen Zugehörigkeit zu einem Fachbereich/einer Sektion« zur Entscheidungsgrundlage macht; das »Instrumentarium der Einzelfallprüfung auf fachliche Eignung und evtl. schwerwiegende Verstöße gegen allgemeine Rechtsnormen erweist sich als wesentlich genauer«, denn auch in ideologisch bestimmten Fächern war schließlich nicht jeder einzelne politisch belastet und/oder fachlich ungeeignet.

ten konnten sich jedoch auf die Stellen bewerben, die nun von den Gründungsbeauftragten für die neu aufzubauenden Fächer ausgeschrieben wurden. Für diese Bewerber, aber auch für das nicht unter die Abwicklung fallende Hochschulpersonal verfügten die Hochschulerneuerungsgesetze eine Überprüfung im Hinblick auf ihre persönliche politische Belastung und fachliche Eignung. Trotz gewisser Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern waren die Verfahren der Evaluation recht ähnlich. So gab es überall getrennte Gremien für die persönliche und die fachliche Überprüfung. Die »persönliche« Überprüfung betraf das ganze hauptamtliche Personal, die fachliche Überprüfung dagegen nur das wissenschaftliche Personal. Im Gegensatz zu den Gründungskommissionen, die für den Neuaufbau abgewickelter Einheiten gebildet wurden und die Stellen wie in einem normalen Berufungsverfahren ausschrieben, wurde bei der fachlichen Überprüfung in nicht abgewickelten Bereichen ein verkürztes Berufungsverfahren praktiziert, bei dem ein bestimmter Prozentsatz der verfügbaren Hochschullehrerstellen mit den positiv evaluierten Bewerbern aus dem Kreis der ehemaligen Stelleninhaber besetzt wurden.¹¹

In der Regel wurde die persönliche Evaluation (durch eine Ehren-, Integritäts- oder Personalkommission) der fachlichen vorgeschaltet, wobei erstere im Prinzip als Filter wirken sollte. Bei der fachlichen Überprüfung dominierten Gutachter aus den alten Bundesländern; ihr Votum hatte schon wegen ihrer Vertrautheit mit den bundesdeutschen Verhältnissen und ihrer für die Rekrutierung von Westdeutschen wichtigen Personenkenntnisse in diesen Kommissionen ein besonderes Gewicht. Die mehr Ortskunde voraussetzende Aufgabe der persönlichen Überprüfung fiel dagegen überwiegend Angehörigen der betreffenden Hochschule zu, die allerdings nicht gewählt, sondern vom Ministerium oder der Landesregierung ernannt wurden. Den Grund dafür formuliert ein (ostdeutscher) Beteiligter so (Olbertz in Buck-Bechler/ Jahn 1992: 28): »Hätten wir die Personalkommissionen wirklich frei gewählt, dann hätten wir auch die Parteistrukturen wieder einsetzen können. Es wäre weitgehend identisch gewesen.« Personen, die aufgrund der eigenen Biographie bezweifelten, daß sie die Überprüfung bestehen würden, nahmen in vielen Fällen davon Abstand, sich ihr zu stellen, und schieden von sich aus aus dem Hochschuldienst aus; das gilt nicht nur für das auf landesgesetzlicher Basis beruhende Verfahren, sondern auch für Überprüfungen, die von einer Hochschule eigenständig initiiert wurden. Andererseits wurden Kündigungen wegen

11 An der Humboldt-Universität Berlin wurden positiv evaluierte Humboldtianer nicht »übergeleitet«, sondern mußten sich auf bundesweit ausgeschriebene Stellen bewerben.

mangelnder fachlicher Eignung häufig gerichtlich angefochten, wodurch Neuberufungen blockiert wurden.

Durch die Landesgesetze wurden die von den Universitäten bereits aus eigener Initiative gebildeten Gremien und eingeleiteten Verfahren außer Kraft gesetzt. Das war für das betroffene Personal immer dann ein Ärgernis, wenn auf diese Weise bereits laufende oder gar abgeschlossene Überprüfungen wiederholt werden mußten. Vor allem in Jena war man mit den eigenen Überprüfungen schon recht weit gekommen, aber das Land wünschte auch hier ein einheitliches und gesetzlich abgesichertes Verfahren. In anderen Fällen sicherte erst die vom Land verfügte und verfahrensmäßig geregelte Überprüfung, daß überhaupt eine umfassende Evaluation stattfand.

Die so in die Wege geleitete systematische, nur von Qualifikationsgesichtspunkten geleitete Personalerneuerung wurde bald durch die während des Überprüfungsverfahrens akut gewordenen Sparzwänge durchkreuzt. Die nun von den Ministerien vorgesehenen und an den bundesdeutschen Personalrichtwerten orientierten Stellenpläne beinhalteten in den meisten Fällen vor allem im Mittelbau und beim nichtwissenschaftlichen Personal eine umfangreiche Stellenreduktion, so daß auch eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht positive Evaluation nicht die Weiterbeschäftigung sicherte. Dieses Problem trat nur dort nicht in nennenswertem Umfang auf, wo schon altersbedingte Abgänge und freiwilliges Ausscheiden eine Personalreduktion aufs Niveau des neuen Stellenplans bewirkt hatten. Die Kündigung positiv evaluierten Personals aus Bedarfsgründen wurde weithin als Ungerechtigkeit empfunden.

Im Ergebnis sehen zumindest die Autoren der Universitätsfallstudien in diesem Buch keinen großen Unterschied zwischen Abwicklung und Neuaufbau auf der einen und der Umstrukturierung von Fachbereichen durch das geschilderte Überprüfungsverfahren auf der anderen Seite. Zumal in den stärker ideologisch durchsetzten und politisch belasteten Geistes- und Sozialwissenschaften hat, wenigstens auf der Ebene der Hochschullehrer, auch das Verfahren der doppelten Überprüfung zu einem umfassenden Personalwechsel geführt, der demjenigen in abgewickelten Fachbereichen nicht viel nachsteht. In den natur- und technikwissenschaftlichen Fächern war die Kontinuität dagegen ohne Zweifel größer, sofern nicht später in großem Umfang Bedarfskündigungen stattfanden. Die Abwicklung hatte ohne Zweifel für die Universität den Vorteil, schnell mit dem Neuaufbau beginnen zu können, ohne sich mit immer häufiger gerichtlich angefochtenen Kündigungsverfahren abmühen zu müssen. Andererseits sind die Abwicklungsentscheidungen wegen ihrer sachlich nicht immer überzeugend begründbaren Selektivität von den Betroffene-

nen oft als ungerecht empfunden worden. Die Chance der »Abgewickelten«, anders als die einer doppelten Prüfung unterworfenen Kollegen nicht monatelang in Unsicherheit leben, sondern sich frühzeitig nach einem neuen Wirkungsfeld umsehen zu können, dürfte den Betroffenen selbst kaum als Vorteil erschienen sein.

4 Fähigkeit zur Selbstreform?

Die Frage, ob eine zukunftsweisende Reform der ostdeutschen Universitäten ohne externe Intervention gelungen, und vielleicht sogar besser gelungen wäre, wird nicht einheitlich beantwortet. Dabei konzentriert sich diese Diskussion in der Regel auf die personelle »Selbstreinigung«. In der Tat ist die Anpassung an die bundesdeutsche Hochschulverfassung mit den dafür kennzeichnenden universitären Entscheidungsstrukturen auf wenig Widerstand gestoßen, zum Teil bereits spontan vollzogen und von den Länderparlamenten später im wesentlichen kodifiziert worden. Auch in fachlicher Hinsicht bestand eine relativ große Veränderungsbereitschaft, soweit es bloß um die Übernahme bundesdeutscher Studienordnungen ging. Personelle Veränderungen stießen dagegen auf den Widerstand der Betroffenen und waren insofern der »kostenträchtigste« und mithin am schwierigsten aus eigener Kraft zu leistende Teil der Reform.

Aktive Reformer aus den Universitäten neigen eher dazu, die Frage nach der Selbstreformfähigkeit zu bejahen, als westdeutsche Beteiligte oder außenstehende Beobachter. Am Beispiel der Humboldt-Universität Berlin zeigt sich diese Unterschiedlichkeit der Perspektiven deutlich: Während Bernd Bank und Sven Vollrath, zwei Reformaktivisten der HUB, sich auf einer Konferenz überzeugt zeigten, daß ihr Weg ohne externe Intervention in fünf Jahren zu einer reformierten Universität geführt hätte (Possekehl 1992: 92), bezweifelt dies Neidhardt in Kapitel 2. Aber sogar der HUB-Rektor Fink, der auf der Erneuerung von innen *und mit den vorhandenen Menschen* pochte, wußte, daß dies wesentlich schwieriger ist als abzuwickeln (Fink in Buck-Bechler/Jahn 1992: 24-25). Auch aus der Sicht der Reformbeteiligten gibt es jedoch Unterschiede, die nicht nur solche der Perspektive sind. So bejaht für die Universität Jena auch ein Außenstehender wie Rosenbaum (vgl. Kapitel 3) die Frage nach der Selbstreinigungsfähigkeit. Es mußten dafür jedoch offensichtlich besondere Umstände zusammenkommen; für Jena sieht Rosenbaum sie in der Existenz einer geschlossenen Erneuerergruppe, die schon nach der

ersten Neuwahl die Leitungsgämter der Universität übernahm, in der Unterstützung durch einen kompetenten Kanzler und in dem glücklichen Umstand, daß keine Fehlentscheidung öffentliche Kritik und das Mißtrauen der politischen Instanzen hervorrief.

In Übereinstimmung mit der Analyse von Rosenbaum gilt als zentraler Grund für die bezweifelte Selbsterneuerungsfähigkeit das Fehlen einer entschlossenen und durchsetzungsfähigen Erneuerergruppe – und das nicht nur bei den Autoren dieses Buches. So herrschte auch unter den Teilnehmern einer Tagung in Harvard die Meinung vor, »daß interne Reformkräfte an allen ostdeutschen akademischen Einrichtungen nur eine verschwindende Minderheit bildeten«, weshalb sowohl die zumindest zeitweilige Einschränkung der Universitätsautonomie durch Interventionen der Landesregierung wie die Dominanz von Westdeutschen in den Umstrukturierungsprozessen im Interesse der Reform unvermeidlich waren (Possekehl 1992: 91-92; vgl. auch Olbertz in Buck-Bechler/ Jahn 1992: 29). Die formale Demokratisierung allein bringt wenig Veränderung, wenn die Wähler nicht von vornherein reformorientiert sind.

Über die Gründe für das (weitgehende) Fehlen einer schnell durchsetzungsfähigen Erneuerergruppe besteht weite Übereinstimmung: Sie werden in erster Linie in der inneren Verfassung der ostdeutschen Universitäten zum Zeitpunkt der Wende gesucht, die durch systematische Selektion und langjährige Sozialisation insbesondere des wissenschaftlichen Personals geprägt war. Manfred Bierwisch (1992: 44) etwa verweist auf die »aus Ineffizienz, Bevormundung, Disziplinierung und Immobilität erwachsenden Gewohnheiten und Strukturen«, die »Personen und ihre Haltungen über Jahre und Jahrzehnte geprägt« haben. Ähnlich argumentiert ein zweiter ostdeutscher Autor: vor der Wende habe es offene Auflehnung oder auch nur öffentlich kenntliches Widerstreben der Hochschullehrer gegen die Universitätspolitik der DDR nur in wenigen Ausnahmefällen gegeben – selbst wo Zweifel bestanden und innere Distanzierung. Durch »diese vormalige Haltung eines passiven Konsens mit der politischen Führungsschicht des untergegangenen Staates« befanden sich die DDR-Wissenschaftler in der Wende mehrheitlich in einer Defensivposition, anstatt in der Situation einer endlich zum Handeln befreiten Opposition (Middell 1993: 17-18).¹²

Die Betonung dieser DDR-spezifischen und für das schnelle Entstehen einer durchsetzungsfähigen Reformbewegung hinderlichen Haltungskomponen-

12 Auch in den Erfahrungsberichten westdeutscher Gastdozenten (in Muszynski 1993) finden sich ähnliche Hinweise.

ten darf allerdings nicht vergessen machen, daß die Fähigkeit der deutschen Universitäten zur Selbstreform auch in der Bundesrepublik gering eingeschätzt wird; Mittelstraß (1993b: 63) spricht sogar von einer »strukturellen Reformunfähigkeit«. Westdeutsche Universitäten sind stark segmentierte, nur locker vernetzte Systeme, in denen es weder eine durchgreifende hierarchische Steuerung noch eine funktionierende horizontale Selbstorganisation gibt; jeder Fachbereich interessiert sich und handelt für sich selbst, die Identifikation ist mehr mit der Disziplin als der Organisation. In der DDR hatte zwar die deutlich niedrigere Hochschulautonomie und die bis in die Universitäten hineinreichende Parteiorganisation ihre *politische* Steuerung erlaubt, doch entfielen diese strukturellen Elemente mit dem Zusammenbruch des politischen Systems der DDR. Auch an ostdeutschen Hochschulen erschwerte es außerdem die informelle Norm der Kollegialität, sich als Reformler gegen Kollegen zu stellen, selbst wenn man sie schon lange für fachlich inkompetent hielt und um ihre aktive Zusammenarbeit mit dem Regime wußte. Ein zusätzliches Hindernis für das Entstehen einer solidarischen Reformbewegung lag sicher auch in der Tatsache, daß, wie Neidhardt in Kapitel 2 bemerkt, zu DDR-Zeiten entstandene »Täter-Opfer-Konstellationen« den Personalkörper der Hochschulen spannungsreich durchzogen, wobei diese individuellen Konstellationen sich jedoch kaum zu einer dichotomen Unterscheidung von Regimeanhängern und Oppositionellen aufsummierten. Als schließlich viele Reformler der ersten Stunde sich als Informelle Mitarbeiter der Staatssicherheit entpuppten, mußte sich der spontane Selbstreinigungsimpuls darin wie in einer Fußangel verfangen. Später kam als hemmendes Motiv sicher die Angst vor dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes hinzu, denn wer möchte schon, um den Baum zu sanieren, den Ast abschneiden, auf dem er sitzt.

Fragt man, was unter diesen Umständen geschehen wäre, wenn man den Universitäten ihre Erneuerung allein überlassen hätte, dann sind Zweifel wohl angebracht. Sicher zeigt das »freiwillige« Ausscheiden so vieler noch vor der offiziellen Überprüfung eine gewisse Fähigkeit zur spontanen personellen Erneuerung, die jedoch in vielen Fällen kaum ausgereicht hätte, um die desavouierten Personalstrukturen aufzulösen. Vor allem aber wäre die fachlich-inhaltliche Erneuerung auf diesem Weg nicht zu erreichen gewesen; auch den Reformbereiten unter den vorhandenen Hochschullehrern fehlten vielfach die hierfür nötigen fachlichen Voraussetzungen. Wichtig ist schließlich die Tatsache, daß die Mehrheit an den DDR-Hochschulen »keine richtig neuen Ideen [hatte], sondern zurück zum Althergebrachten: In der modernisierten Variante des westdeutschen Hochschulsystems« wollte (Pasternack 1993: 14). Die heute

weithin vermißten Innovationen wären jedenfalls auch auf dem Wege einer ungestörten Selbstreform kaum entstanden; sie wären auf jeden Fall punktueller Natur, d.h. auf einzelne Hochschulen beschränkt gewesen und hätten damit zwangsläufig übergreifende institutionelle Aspekte ausgespart. Allerdings wäre auch einiges nicht abgeschafft worden, was heute retrospektiv erhaltenswert scheint. Wir kommen im letzten Abschnitt des Kapitels auf diesen Punkt zurück.

Die Intervention von außen hat nicht nur Reformblockaden aufgebrochen. Zum Teil hat sie eine »faule Solidarität« zwischen ostdeutschen Reformern und Bewahrem erzeugt: »Wo immer Studenten und Assistenten begonnen hatten, öffentlich jene zu kritisieren, die unter dem alten Regime ihre Macht mißbrauchten, hörten sie in jenem Moment damit auf, in dem die Westdeutschen die Szene betreten. ... Seit jedoch alle das Gefühl haben, in einem Boot zu sitzen, über dessen Insassen allein Westler entscheiden, herrscht eine falsche Harmonie« (Küpper 1992: 88). Die Reformkräfte an den Universitäten wurden aber auch durch externe Interventionen frustriert, die nicht sachlich, sondern finanziell begründet oder bloßer Reflex eines Angleichungsimperativs waren.

5 Das Ergebnis der Transformation

In den Beiträgen dieses Buches steht zwar der Transformations*prozeß* im Mittelpunkt des Interesses; trotzdem wird man abschließend wissen wollen, wie sein Ergebnis aussieht. Die fünf Fallstudien erlauben hier allerdings nur begrenzte Aussagen, und diese konzentrieren sich außerdem relativ stark auf die personelle Erneuerung. Ihr wenden wir uns deshalb auch zuerst zu.

Die auf den ersten Blick gravierendste Veränderung beim Hochschulpersonal der ehemaligen DDR ist seine Reduktion. Nach Berechnungen der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik (WZB-Mitteilungen Juni 1993: 39) hat sich zwischen 1989 und 1993 das Personal an ostdeutschen Hochschulen um 48,8% verringert. Da allerdings beim gegenwärtigen Personalbestand nicht nach Herkunft aus Ost- oder Westdeutschland unterschieden wird, dürfte 1993 deutlich weniger als die Hälfte des 1989 in der DDR beschäftigten Hochschulpersonals weiterhin im Hochschulbereich beschäftigt gewesen sein. Ohne nun hier eine genaue quantitative Analyse zu versuchen, erlauben es die in diesem

Buch und anderen Quellen¹³ zu findenden Informationen, ein paar allgemeine Aussagen über generelle Tendenzen der Veränderungen im Personalbereich zu machen.

Zunächst ist wichtig festzuhalten, daß von den seit Anfang 1990 Ausgeschiedenen nur dem kleineren Teil (schätzungsweise ein Viertel bis ein Drittel) individuell oder im Rahmen von Abwicklungen gekündigt wurde; die Mehrheit schied mehr oder weniger freiwillig aus. Neben den in dieser Zeit ganz normal aus Altersgründen Pensionierten (eine angesichts des in der DDR meist unbefristet beschäftigten und entsprechend überalterten wissenschaftlichen Personals im breiten Mittelbau relativ große Gruppe) finden sich hier jene, die von der Möglichkeit des Vorruhestands Gebrauch machten oder die Hochschulen angesichts der Risiken der bevorstehenden Überprüfung verließen, um anderswo Beschäftigung zu suchen.

Eine zweite wichtige Feststellung ist, daß die Mehrzahl der Gekündigten (bis zu drei Viertel) aus mangelndem Bedarf, d.h. aufgrund des Stellenabbaus, und nicht aufgrund einer für sie negativ ausgegangenen Überprüfung ausschied. Die »Säuberung« allein hätte demnach wesentlich geringere Veränderungen im Personalkörper der Hochschulen zur Folge gehabt, als tatsächlich eingetreten sind.¹⁴ Sowohl der Umfang wie der relative Anteil an Bedarfskündigungen variiert dabei stark von Land zu Land. Aus den Angaben von Myritz (1993) läßt sich ersehen, daß in Mecklenburg-Vorpommern prozentual die meisten Stellen abgebaut wurden, nämlich fast zwei Drittel; in Sachsen liegt die Reduktion bei über der Hälfte, in Sachsen-Anhalt bei etwa einem Drittel, und in Thüringen und Brandenburg wurde insgesamt gesehen nicht ab-, sondern aufgebaut. Da außerdem nicht alle Hochschulen innerhalb eines Landes gleich betroffen waren, konnte sich der Umfang der Personalreduktion krass zwischen zwei Universitäten unterscheiden.¹⁵ Der Umfang an Bedarfskündigungen variierte aber zugleich mit der Höhe der (überall relativ geringen) »Durchfallrate« bei der Überprüfung; diese scheint z.B. in Jena höher

13 Vgl. insbesondere Myritz (1993), aber auch einzelne Beiträge in Schramm (1993) sowie Angaben auf der in Fußnote 3 erwähnten Tagung in Halle.

14 Dementsprechend trifft die Reduktion auch die Naturwissenschaften, die von Abwicklung verschont blieben und wo auch weniger »herausgeprüft« wurden als bei den Geistes- und Sozialwissenschaften. So wurden an der Universität in Jena die 420 Stellen der ehemaligen Sektion Chemie zunächst auf 295 reduziert und müssen weiter bis auf 238 reduziert werden, später vermutlich sogar noch weiter (Nachr. Chem. Tech Lab 40 (1992) Nr. 9: 984).

15 So berichtet Middell (1993: 14), daß Leipzig 3.500 bis 4.000 Personen abbauen mußte, Halle aber nur 650.

gelegen zu haben als in Rostock – was ebensogut mit der Schärfe des Verfahrens wie mit der fachlichen Zusammensetzung des Lehrkörpers (größerer Anteil an Geistes- und Sozialwissenschaften) zusammenhängen kann. Je geringer die »Durchfallrate« und je höher die Reduktion im ministeriell vorgegebenen Stellenplan, um so höher fiel der Umfang der lediglich durch mangelnden Bedarf begründeten und insofern persönlich unverschuldeten Kündigungen aus – und dementsprechend die demotivierende Wirkung der »personellen Erneuerung«.

Die Personalreduktion, so läßt sich drittens allgemein feststellen, hat die Gruppe der Hochschullehrer weniger betroffen als das übrige Hochschulpersonal. Nach den Berechnungen der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik (WZB-Mitteilungen Juni 1993: 39) hat sich zwischen 1989 und 1993 der Bestand an Professoren und Dozenten (ohne Hochschulmedizin) um 2,3%, beim Mittelbau um 58,2% und beim nichtwissenschaftlichen Personal um 50,9% verringert. Da Hochschullehrern wesentlich häufiger im Gefolge der Überprüfung gekündigt wurde als Mitarbeitern der beiden anderen Gruppen, schlägt sich in diesen Differenzen vor allem ein unterschiedliches Maß an Bedarfskündigungen nieder. Dahinter steht das Ziel, die Personalstruktur der ostdeutschen Hochschulen an die im Westen verbindlichen Relationen anzupassen. Auch in dieser Hinsicht ist es nicht die »Säuberung«, die die gravierendsten Veränderungen beim ostdeutschen Hochschulpersonal bewirkte.

Eine vierte und letzte allgemeine Aussage bezieht sich auf das Ausmaß der erzielten »Durchmischung«. Soweit sich aus den verstreuten Informationen für einzelne Universitäten schließen läßt, ist der Anteil an Westdeutschen in der Gruppe der Hochschullehrer heute mit Abstand am größten, was auch den Intentionen der fachlichen Erneuerung entspricht. Das nichtwissenschaftliche Personal besteht dagegen, sieht man von einigen westdeutschen Experten im Leitungsbereich der Universitätsverwaltungen ab, mehr oder weniger vollständig aus Ostdeutschen. Im übrigen variiert der Anteil an Westdeutschen unter den in Ostdeutschland lehrenden Professoren C3 und C4 nicht unerheblich zwischen den Universitäten. In Rostock liegt er mit 25% besonders niedrig, während er an anderen Universitäten um die 50% und mehr erreicht. Die personelle *Erneuerung* an ostdeutschen Hochschulen betrifft, wenn man den Personalwechsel in einer Gruppe als Indikator nimmt, demnach primär die Hochschullehrer, wo zwar die Reduktion insgesamt am geringsten war, aber zugleich die »Säuberung« am schärfsten griff und am meisten Neuzugänge aus dem Westen zu verzeichnen sind. Dieses Ergebnis entspricht insgesamt dem, was hochschulpolitisch für notwendig gehalten wurde. Allerdings darf man bei der Beurteilung des Ergebnisses nicht nur die quantitativen Aspekte

sehen. Zu fragen wäre u.a. auch, was die Präsenz der Westdeutschen in qualitativer und sozial-integrativer Hinsicht bedeutet – doch dies sind Fragen, zu denen die Fallstudien in diesem Buch von der Art ihrer Anlage her wenig sagen können.

Wendet man sich jetzt den institutionellen Veränderungen zu, dann müssen drei voneinander unabhängige Fragen unterschieden werden – was in der öffentlichen Diskussion leider nicht immer geschieht. Zum einen fragt sich, wie stark das Hochschulwesen der DDR durch die Vereinigung verändert wurde; diese Frage interessiert vor allem im Vergleich zu anderen Sektoren wie z.B. der außeruniversitären Forschung oder dem Gesundheitswesen. Die zweite Frage bezieht sich auf die Richtung der Veränderung. Es braucht hier kaum eigens belegt zu werden, daß im allgemeinen Rahmen der durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vollzogenen Vereinigung das westdeutsche Hochschulmodell zum Bezugspunkt wurde; aber wurde dieses Modell tatsächlich in allen Einzelheiten kopiert, und wurde es freiwillig übernommen oder oktroyiert? Schließlich ist drittens die heute besonders oft erörterte Frage zu stellen, warum die Vereinigung nicht in größerem Umfang, als tatsächlich geschehen, zum Anlaß für Innovationen *gemessen am altbundesdeutschen Hochschulmodell* genommen wurde.

Das Ausmaß der im Hochschulwesen der DDR insgesamt vollzogenen Umstrukturierung wird kaum sichtbar, wenn man sich wie in diesem Buch stark auf die – letztlich relativ kleine – Gruppe der traditionsreichen Universitäten konzentriert. Auf diesem begrenzten Erfahrungshintergrund scheinen die institutionellen Veränderungen sich weitgehend auf die politische Einbettung und die Binnenstruktur der Hochschulen beschränkt zu haben, so daß die institutionelle Kontinuität insgesamt größer sein könnte als die personelle. Auf der Fachbereichsebene allerdings haben sich häufig Studieninhalte und -ordnungen geändert. Wegen der Besonderheiten der ostdeutschen Fächerstruktur bedeutet die Angleichung ans westliche Modell auch Veränderungen im fachlichen Sortiment und im Verhältnis der Fächer zueinander, und zwar auch außerhalb des Bereichs der »Parteifächer« und der stark ideologisierten Fächer (Hartmann 1993: 131). Verläßt man den engen Bereich der alten, d.h. mindestens in die Zeit vor der DDR zurückreichenden Universitäten, dann werden gravierendere institutionelle Veränderungen sichtbar.¹⁶ Mit der Übernahme des bundesdeutschen Hochschulrechts wurden auch die in der alten Bundesrepublik akzeptierten Hochschularten übernommen. Dementsprechend

16 Vgl. hierzu die von Aulerich und Döbbelin (1993) dokumentierten oder von Myritz (1993: 663) am Beispiel Sachsens illustrierten Veränderungen.

wurden die in der DDR verbreiteten Fachschulen, Ingenieurhochschulen, Medizinischen Akademien und Pädagogischen Hochschulen in Fachhochschulen umgewandelt, zusammengelegt oder in andere Hochschulen integriert; auch gab es einige Fälle mehr oder weniger ersatzloser Auflösung. Nimmt man die folgenreiche Auflösung der zentralstaatlichen Hochschulplanung und den Übergang zur landespolitischen Zuständigkeit hinzu, dann stellt sich die institutionelle Kontinuität im Hochschulwesen der DDR als wesentlich geringer dar, als es zunächst scheinen mochte.

Das westdeutsche Hochschulwesen war zwar Bezugspunkt des institutionellen Umbaus, wurde aber keineswegs in allen Details kopiert. Einige Veränderungen wie die Stärkung des Fachhochschulsektors waren explizites Reformziel des Wissenschaftsrats; tatsächlich dürfte sich das heutige Typenprofil des ostdeutschen Hochschulwesens in dieser Richtung von demjenigen der alten Bundesländer unterscheiden. Nicht vorausgeplant, aber von der Landespolitik durchaus intendiert sind Abweichungen durch eine selektive Übernahme westdeutscher Formvarianten; so versucht man in den neuen Bundesländern, keine großen Massenuniversitäten entstehen zu lassen, es fehlen augenscheinlich auch Gesamthochschulen, und es dominiert die Rektoratsverfassung, die in den alten Bundesländern teilweise einer Präsidialverfassung Platz gemacht hat.¹⁷

Die institutionellen Veränderungen wurden nur teilweise als Oktroy erfahren; das gilt vor allem für landespolitische Entscheidungen, die die selbständige Existenz einer Einrichtung berührten. An den in ihrer Existenz nicht bedrohten alten Universitäten dagegen wurde ein Teil der Veränderungen ohne Widerstreben oder sogar aus eigener Initiative vollzogen. In der ersten Phase der Reformbewegung orientierte man sich teilweise an verlorenen Elementen der eigenen Tradition, teilweise an einem – vermutlich nur in groben Umrissen bekannten – westlichen Hochschulmodell. Dabei wurde vielfach gehofft, man könne einen eigenen, »dritten« Weg finden und die besten Elemente des östlichen und westlichen Hochschulmodells kombinieren – z.B. die bisherige gute Betreuungsrelation mit dem freien Zugang zum Studium. Als sich bald darauf die Vereinigung und ihr besonderer Modus abzeichneten, orientierte man sich schon im Interesse der Absolventen von selbst an der westdeutschen Fächerstruktur und westdeutschen Studienordnungen. Auch die Verfassung der bundesdeutschen Hochschulen mit ihrer größeren Autonomie und der stärkeren Betonung freier Grundlagenforschung mußte als höchst attraktive

17 Diese Hinweise verdanke ich Karl-Heinrich Hall; eine systematische Vergleichsstudie derartiger Differenzen scheint noch zu fehlen.

Alternative zum eigenen Status quo erscheinen. Erst in der dritten, durch die Interventionen der neuen Landesregierungen gekennzeichneten Phase wurden Abwicklung und Evaluationsverfahren, die aufgrund der bundesdeutschen Personalrichtwerte eingeleiteten Veränderungen der Personalstruktur und die verordneten Sparmaßnahmen als oktroyierte Restriktionen erlebt.

Heute wird vielfach kritisiert, daß die großen hochschulpolitischen Akteure die Strategie des Institutionentransfers wählten, obwohl die Reformbedürftigkeit des westdeutschen Hochschulwesens bekannt war. Solche Kritik unterstellt, daß auch anders hätte gehandelt werden können, daß hier also reale Innovationschancen schuldhaft versäumt wurden – was andere Beobachter wie z.B. Bierwisch (1992) verneinen. Die Beiträge in diesem Buch zeigen, daß in der Tat alle wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende Reformanstrengung (im Sinne einer Abweichung vom westdeutschen Hochschulmodell) fehlten, sei es, daß diese sich allein auf die ostdeutschen Hochschulen oder auf das deutsche Hochschulwesen insgesamt bezog.

Eine das gesamte deutsche Hochschulwesen umfassende Reform hätte einen entsprechenden Reformwillen und ein Reformkonzept vorausgesetzt; bei fehlendem Konsens unter den direkt und indirekt (über ihr Widerstandspotential) an einer solchen Reform Beteiligten hätte es eines durchsetzungsfähigen dominanten Akteurs bedurft, der die Reform planen und ihre Implementation sichern konnte.¹⁸ Die bloße Tatsache, daß das bundesdeutsche Hochschulwesen vor der Vereinigung als eminent reformbedürftig galt, genügte nicht, da unter den wichtigsten Entscheidungsbeteiligten kein Konsens über die zentralen Ursachen der Mängel, über die Reformziele und über die zu ergreifenden Maßnahmen bestand (vgl. dazu Schimank 1994). Keiner der großen hochschulpolitischen Akteure wollte die deutsche Vereinigung zum Anlaß nehmen, die blockierte Reformdebatte endlich zu einem Abschluß zu bringen und einen umfassenden Reformprozeß an allen deutschen Hochschulen einzuleiten. Der vereinigungsbedingte Zeitdruck hätte nur dann geholfen, den steckengebliebenen bundesdeutschen Reformprozeß in Bewegung und zu einem Abschluß zu bringen, wenn eine zwingende Notwendigkeit dazu bestanden hätte. Das aber war nicht der Fall, denn in der Vereinigungssituation wurde das mit Priorität zu lösende Problem anders definiert, nämlich als Reform des Hochschulwesens *der DDR*. Der von den dominierenden westdeutschen Akteuren wahrgenommene Veränderungsbedarf im Beitrittsgebiet

18 Das gilt, wie Robischon, Stucke, Wasem und Wolf (1994) an drei weiteren Beispielen zeigen, für alle sektoriellen Transformationsprozesse im Rahmen der deutschen Vereinigung.

war, so auch Kocka (1994: 94), derart groß, daß er zunächst alles andere von der Tagesordnung verdrängte. Die maßgeblichen Reformziele für Ostdeutschland liefen auf Angleichung und Unterstützung hinaus: Wiederherstellung der Hochschulselbstverwaltung, Förderung der Hochschulforschung und Integration in die bundesdeutschen Hochschulstrukturen im Interesse der Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und Abschlüsse. Es sind genau diese Ziele, für die sich das BMBW und die Rektorenkonferenz einsetzten und denen auch die KMK zustimmte; auch wenn das, gemessen am westdeutschen Status quo, konservative Ziele waren – für Ostdeutschland bedeuteten sie einen kurzfristig zu bewerkstelligenden, radikalen Wandel. Angesichts dieser Herausforderung war eine konfliktreiche Auseinandersetzung über eigene Reformen das letzte, was diese hochschulpolitischen Akteure wollten.

Der einzige Akteur auf Bundesebene, der die Rolle des zentralen Reformpromotors hätte spielen können, war der Wissenschaftsrat. Auch er wäre überfordert gewesen wäre, jetzt eine Grundsatzdebatte über eine umfassende gesamtdeutsche Hochschulreform zu initiieren und so schnell zu beenden, daß die nötige Umstrukturierung des Hochschulwesens der DDR sich noch an ihrem Ergebnis hätte orientieren können. Aber der Wissenschaftsrat verfolgte doch wenigstens für die neuen Bundesländer mit Erfolg einige schon seit längerem auch in der Bundesrepublik diskutierte Reformziele wie z.B. die Stärkung der Fachhochschulen und die bessere Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auch stellte man Überlegungen an, einzelne Züge des Vorgefundenen zu erhalten bzw. sogar bundesweit neu einzuführen, doch scheiterten derartige Ansätze schnell. Die besonders oft in diesem Zusammenhang angesprochene günstigere Betreuungsrelation im Osten etwa wäre bei einer allgemeinen Öffnung der Hochschulen und entsprechender Zunahme der Studentenzahlen finanziell weder im Osten zu halten noch auf den Westen auszudehnen gewesen, wo letzthin schon viel bescheidenere Stellenwünsche von den Finanzministern abgelehnt worden waren. Ganz abgesehen davon konfigurierte die mit diesem Betreuungsverhältnis verbundene Normvorstellung eines quantitativ starken Mittelbaus in *Dauerstellung* mit der altbundesdeutschen Vorstellung von der Assistentur als bloßem Durchgangsstadium zur Höherqualifikation. Einzelne Innovationen im Ausbildungsbereich, die ebenfalls im Wissenschaftsrat diskutiert wurden, stießen auf den Widerstand der (westdeutschen) Fachverbände und wurden im Interesse der Einheitlichkeit fallengelassen, weil es aussichtslos schien, sie – und sei es als tolerierte Alternative – für ganz Deutschland durchzusetzen. Entscheidender Widerstand kam schließlich in manchen Fragen von den

Vertretern der neuen Länder, die primär regionalpolitische und finanzpolitische Interessen verfolgten.

Nicht allein ihre Zuständigkeit, sondern der unmittelbare Handlungszwang machte die neuen Bundesländer zu den wichtigsten Akteuren bei der Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulwesens. Gerade ihnen konnte es aber nicht um eine allgemeine Hochschulreform gehen. Ihr oberstes Ziel – und um mehr als die erste Priorität konnte man sich in der von Hall (Kapitel 7) geschilderten Aufbausituation praktisch nicht kümmern – war der Aufbau eines personell erneuerten, funktionsfähigen und mit dem Rest der Republik paßfähigen, landeseigenen Hochschulsystems. Auf diese Ziele wurden auch die Hochschulstrukturkommissionen von den Landesregierungen, die sie beraten sollten, festgelegt. Wie Teichler gezeigt hat (Kapitel 10), orientierten sie sich in pragmatischer Mischung an der »Normalstruktur in den alten Ländern«, den (auch nicht gravierend davon abweichenden) Empfehlungen des Wissenschaftsrats, den Wünschen des betreffenden Landes und den hochschulpolitischen Präferenzen ihrer zufälligen Mitglieder. Die Vielfalt an Kriterien, der herrschende Zeitdruck und der in sich fragmentierte, komplexe Gegenstand mußte auch in diesem Gremium die meisten Ansätze zu konzeptionell orientierter Planung unter dem drängenden Tagesgeschäft begraben.

Man kann insofern schließen, daß eine »lokale« Problemlösungsorientierung der dominanten Akteure ausschlaggebend dafür war, daß eine »gesamtdeutsche« Reformdebatte erst gar nicht begann. Hinzu kamen rechtliche und finanzielle Restriktionen, die innovative Impulse behindern mußten. Eine solche Restriktion stellte der Normentransfer dar, der mit der Vereinigung einherging. Wo dieser Transfer nicht, wie beim HRG, rechtlich zwingend war, war er es doch bei den auch zuvor bundeseinheitlich angewandten Normen praktisch – so bei den für die Personalstruktur entscheidenden Personalrichtwerten und der für die personelle Ausstattung der einzelnen Fächer wichtigen Kapazitätsverordnung. Die Alternative zu ihrer Übertragung wäre ihre generelle Abänderung gewesen, aber eben dagegen stand die auf »lokale« Problemlösung zielende Handlungsorientierung. Hinzu kamen sehr schnell Finanzprobleme bei den neuen Ländern und die Erwartung, daß sie nicht auf Kosten der westdeutschen Steuerzahler über die westdeutschen Planzahlen hinausgingen, also z.B. in Sachsen nicht über das, was im vergleichbaren Baden-Württemberg im Bildungsbereich finanziert wurde.

Am Ende stehen wir damit heute vor der Situation, ein zwar institutionell vereinheitlichtes deutsches Hochschulsystem zu haben, in dem es jedoch nach wie vor die bereits vor 1989 in der Bundesrepublik diagnostizierten Probleme

gibt. Diese Tagesordnung konnte im Zuge der deutschen Vereinigung nicht gleichsam nebenher erledigt werden. Sie anzugehen steht uns jetzt bevor.

Literatur

- Aulerich, Gudrun/ Karin Döbeling, 1993: Umstrukturierung im tertiären Bildungsbereich der neuen Länder. In: *Das Hochschulwesen* 41(5), 217-223.
- Bierwisch, Manfred, 1992: Konflikte der Erneuerung. Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Heinz-Ludwig Arnold/ Frauke Meyer-Gosau (Hrsg.), *Die Abwicklung der DDR*. Göttingen: Wallstein Verlag, 40-53.
- Buck-Bechler, Gertraude/ Heidrun Jahn, 1992: *Zur Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Situationsbericht. Projektgruppe Hochschulforschung*. Berlin: Selbstverlag.
- Bundesgesetzblatt, 28.10.1990: Einigungsvertragsgesetz. In: *Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A*, 885-1248.
- Czada, Roland, 1994: Schleichweg in die »Dritte Republik«. Politik der Vereinigung und politischer Wandel in Deutschland. In: *Politische Vierteljahresschrift* 35(2), 245-270.
- Deutsche Physikalische Gesellschaft, 1991: *Stellungnahme zu Strukturfragen im Fach Physik an den Universitäten und Wissenschaftlichen Hochschulen der neuen Bundesländer*. Bad Honnef: Selbstverlag.
- Hartmann, Heinz, 1993: Der Fremde als Komplize des Wandels. Zur Soziologie der westdeutschen Gastdozenten und der ostdeutschen Hochschulen. In: Bernhard Muszynski (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer in Deutschland: Erfahrungen und Perspektiven bei der Integration der gesamtdeutschen Hochschullandschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 115-141.
- Hartmer, Michael, 1992: Zwischen Beharrung und Neuanfang. Zur Lage an den Hochschulen in den neuen Bundesländern – eine Zwischenbilanz. In: *Die Verwaltung*, H. 1, 83-94.
- Hartwich, Hans-Hermann/ Göttrik Wever, 1990: *Politikwissenschaft an den Universitäten der fünf neuen Bundesländer und Berlin (Ost)*. Unveröff. Manuskript. Hamburg.
- Kocka, Jürgen, 1994: Reformen von oben und außen. In: *Das Hochschulwesen* 42(2), 93-96.
- Küpper, Mechthild, 1992: Was lief schief? In: *Berliner Debatte INITIAL* 3/1992, 88-91.

- Land, Rainer, 1992: Abwicklung und Neugründung. Gespräche an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, aufgezeichnet von Rainer Land. In: *Berliner Debatte INITIAL* 4/1992, 11-30.
- Lepsius, M. Rainer, 1993: Zum Aufbau der Soziologie in Ostdeutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45(2), 305-337.
- Mayntz, Renate, 1994: *Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Middell, Matthias, 1993: Ostdeutsche Hochschulen zwischen Abwicklung und Integration in die gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft – Einige Erfahrungen und Vermutungen eines Leipziger Historikers. In: Bernhard Muszynski (Hrsg.), *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich, 11-24.
- Mittelstraß, Jürgen, 1993a: Unfähig zur Reform. In: *Die Zeit* vom 11.6.1993.
- Mittelstraß, Jürgen, 1993b: Aufriß des Themas. In: Stifterverband (Hrsg.), *Wozu Universitäten – Universitäten wohin? Die Universität auf dem Weg zu einem neuen Selbstverständnis*. Essen: Selbstverlag, 63-70.
- Muszynski, Bernhard (Hrsg.), 1993: *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich.
- Myritz, Reinhard, 1993: Zwischen Umbruch und Konsolidierung. Zur Entwicklung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern. In: *Deutschland Archiv* 26(6), 657-673.
- Pasternack, Peer, 1993: Seit drei Jahren in diesem Theater: Hochschulerneuerung Ost oder Der libidinöse Opportunismus. Eine Farce. In: Hilde Schramm (Hrsg.), *Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost*. Berlin: Basis Druck Verlag, 13-22.
- Possekehl, Ralf, 1992: Ostwissenschaft im Taumel. In: *Berliner Debatte INITIAL* 2/1992, 91-93.
- Robischon, Tobias/ Andreas Stucke/ Jürgen Wasem/ Hans-Georg Wolf, 1994: *Die politische Logik der deutschen Vereinigung und der Institutionentransfer: Eine Untersuchung am Beispiel von Gesundheitswesen, Forschungssystem und Telekommunikation*. MPIFG Discussion Paper 94/3. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Schimank, Uwe, 1994: *Hochschulforschung im Schatten der Lehre*. Frankfurt a.M.: Campus (im Erscheinen).
- Schramm, Hilde (Hrsg.), 1993: *Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost*. Berlin: Basis Druck Verlag.

Renate Mayntz, Bernd Rosewitz, Uwe Schimank, Rudolf Stichweh
Differenzierung und Verselbständigung
Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme
1988 329 Seiten

Renate Mayntz, Thomas P. Hughes (Editors)
The Development of Large Technical Systems
1988 299 Seiten (copublished with Westview Press)

Clemens Schumacher-Wolf
Informationstechnik, Innovation und Verwaltung
Soziale Bedingungen der Einführung moderner Informationstechniken
1988 339 Seiten

Volker Schneider
Technikentwicklung zwischen Politik und Markt
Der Fall Bildschirmtext
1989 293 Seiten

Bernd Rosewitz, Douglas Webber
**Reformversuche und Reformblockaden im deutschen
Gesundheitswesen**
1990 349 Seiten

Raymund Werle
Telekommunikation in der Bundesrepublik
Expansion, Differenzierung, Transformation
1990 409 Seiten

Hans-Willy Hohn, Uwe Schimank
Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem
Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten
außeruniversitären Forschung
1990 444 Seiten

Bernd Marin, Renate Mayntz (Editors)

Policy Networks

Empirical Evidence and Theoretical Considerations
1991 331 Seiten (copublished with Westview Press)

Jens Alber, Brigitte Bernardi-Schenkluhn

Westeuropäische Gesundheitssysteme im Vergleich

Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien, Großbritannien
1992 700 Seiten

Arthur Benz, Fritz W. Scharpf, Reinhard Zintl

Horizontale Politikverflechtung

Zur Theorie von Verhandlungssystemen
1992 205 Seiten

Fritz W. Scharpf (Editor)

Games in Hierarchies and Networks

Analytical and Empirical Approaches to the Study of Governance Institutions
1993 448 Seiten (copublished with Westview Press)

Andreas Stucke

Institutionalisierung der Forschungspolitik

Entstehung, Entwicklung und Steuerungsprobleme des
Bundesforschungsministeriums
1993 297 Seiten

Susanne Lütz

Steuerung industrieller Forschungskooperation

Funktionsweise und Erfolgsbedingungen des staatlichen
Förderinstrumentes Verbundforschung
1993 251 Seiten

Uwe Schimank, Andreas Stucke (Editors)

Coping with Trouble

How Science Reacts to Political Disturbances of Research Conditions
1994 401 Seiten (copublished with St. Martin's Press)

Edgar Grande, Jürgen Häusler

Industrieforschung und Forschungspolitik

Staatliche Steuerungspotentiale in der Informationstechnik
1994 566 Seiten

Philip Manow

Gesundheitspolitik im Einigungsprozeß

1994 ca. 210 Seiten

Renate Mayntz (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf)

Deutsche Forschung im Einigungsprozeß

Die Transformation der Akademie der Wissenschaften
der DDR 1989 bis 1992
1994 301 Seiten

Katrin Behaghel

Kostendämpfung und ärztliche Interessenvertretung

Ein Verbandssystem unter Streß
1994 326 Seiten

Renate Mayntz (Hrsg.)

Aufbruch und Reform von oben

Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß
1994 312 Seiten

In diesem Buch wird der Reformprozeß an ostdeutschen Universitäten in der Zeit zwischen 1989 und Anfang 1993 analysiert. Das zentrale Interesse gilt dem Mit- und Gegeneinander endogener und exogener Reformen.

In fünf Kapiteln werden die Vorgänge an einzelnen Universitäten (HU Berlin, Halle, Jena, Leipzig, Rostock) rekonstruiert, fünf weitere sind den wichtigsten externen Akteuren in diesem Reformprozeß gewidmet: Wissenschaftsrat, Länderregierungen, Rektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Hochschulstrukturkommissionen. Die meisten Autoren waren in verantwortlicher Position aktiv an den geschilderten Vorgängen beteiligt. Am Ende versucht die Herausgeberin, diese einzelnen Bausteine zu einem Gesamtbild des komplexen Reformprozesses zusammensetzen.